

394 Inf. Rynniker p. 4177
Rynniker p. 4174

Kreis-Blatt.

12401

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stüd 1.

Rynik, den 4. Januar.

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

Die in den Ausschreiben vom 30. April 1886 II 3672 Ad und vom 27. September 1887 II 10024 P und Ad angeordneten Maßregeln zur Bekämpfung des Zigeunerwesens haben zu einem günstigen Ergebniß geführt, und es steht zu erwarten, daß bei energisch fortgesetzter Bevölkerung der gegebenen Direktiven der erzielte Erfolg sich dauernd befestigen werde.

Eine besondere Bedeutung für die Erreichung des angestrebten Ziels muß, wie bereits in dem Ausschreiben vom 29. September 1887 hervorgehoben ist, der Fürsorge dafür beigelegt werden, daß die Kinder inländischer Zigeuner, von denen ein erheblicher Prozentsatz jedes Schulunterrichts entbehrt, einer geregelten Erziehung theilhaftig und damit einer seßhaften Lebensweise zugesführt werden. Die Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung bieten zu einer indirekten Einwirkung nach dieser Richtung insofern eine Handhabe, als nach § 62, § 148 Nr. 7^a derselben die Misshandlung von Kindern unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken verboten und unter Strafe gestellt ist, und nach § 57^b Nr. 4 die Ertheilung des Wandergewerbescheines versagt werden soll, wenn der Antragsteller schulpflichtige Kinder hat, für deren Unterricht nicht genügend gesorgt ist. Bei der Hinweisung auf diese Bestimmungen war selbstverständlich davon ausgegangen, daß der Schulunterricht am Wohnort der Eltern zu ertheilen ist, da nur ein solcher für geeignet erachtet werden kann, die Kinder der inländischen Zigeuner einer seßhaften Lebensweise zuzuführen.

Dem entgegen ist inzwischen wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Zigeuner ihre Kinder in die Schulen derjenigen Orte schicken, welche sie gerade bei ihren Wanderungen passiren und sich dann von den Lehrern in einem, zu diesem Behufe besonders angelegten Buche bescheinigen lassen, daß die Kinder an den namhaft gemachten Tagen die Schule besucht haben.

Abgesehen davon, daß bei einem derartigen Verhalten die Seßhaftigkeit der Zigeuner eher behindert als gefördert wird, stehen der Zulassung der Zigeunerkindern zu einem vorübergehenden Besuch der Volkschule nach andere Bedenken entgegen. Eine derartige vorübergehende Einreihung von durchwandernden Zigeunerkindern ist geeignet, auf die übrigen Schulkinder in sittlicher Beziehung nachtheilig zu wirken und hat für den Lehrer selbst mancherlei Unannehmlichkeiten im Gefolge; dieselbe kann auch weder für die Zigeunerkinder selbst von genügendem Erfolge, noch für die Fortschritte der von ihnen besuchten Schulen von günstigem Einfluß sein.

Wir ersuchen Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst zur Vermeidung derartiger Unzuträglichkeiten für eine strenge und zweckentsprechende Handhabung der angeführten Bestimmungen der Gewerbeordnung Sorge zu tragen und anderseits Anordnungen zu treffen, daß den Volkschullehrern untersagt wird, den Kindern von durchwandernden Zigeunern die Theilnahme an dem Schulunterricht zu gestatten und zu bescheinigen, sowie daß die Lehrer angewiesen werden, von jedem einzelnen Falle, in welchem ein solches Kind zur Theilnahme am Schulunterricht sich meldet, der Ortspolizeibehörde, welche mit entsprechender Weisung zu versehen sein wird, sofort Anzeige zu machen.

Ueber den Erfolg der in diesem Sinne zu treffenden Anordnungen sehen wir nach Ablauf eines Jahres einem Berichte entgegen.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, gez. Dr. von Goßler.

Der Minister des Innern, gez. Herrfurth.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten, Herrn Dr. von Bitter, Hochwohlgeboren zu Oppeln, M. d. g. A. pp. U. IIIa 22282., M. d. J. II. 13391.
Berlin, den 23. October 1889.

Abschrift übersende ich Ew. Hochwohlgeboren unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 13. October 1887 — J. VI. III. 4546a — zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem ergebensten Ersuchen, die Ortspolizeibehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Die Bestimmungen im § 62 der Gewerbeordnung, auf welchen sich ein Einschreiten derselben zu stützen haben wird, schreiben vor:

1., die Mitführung von Kindern unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken ist unter allen Umständen verboten.

2., die Mitführung dritter Personen überhaupt ist an eine Erlaubnis geknüpft, welche von derjenigen Behörde zu ertheilen ist, welche den Wandergewerbeschein ausgestellt hat, oder in deren Bezirk der Nachsuchende sich befindet. Diese Erlaubnis ist in dem Gewerbeschein zu vermerken.

Es wird demgemäß von den Ortspolizeibehörden festzustellen sein, ob Seitens der Zigeuner Kinder unter 14 Jahren mitgeführt werden, ob dieselben zu gewerblichen Zwecken gebraucht werden und ob die Zigeuner eine Erlaubnis zur Mitführung, welche auf dem Wandergewerbeschein verzeichnet ist, Seitens der zuständigen Behörde erhalten haben.

Zutreffenden Falles ist in Gemässheit der §§ 148^a 149^b der Gewerbeordnung die Bestrafung der Contravenienten herbeizuführen.

Oppeln, den 19. Dezember 1889.

Der Regierungs-Präsident.

[1] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntnis der Polizei-Behörden des Kreises. Rybnik, den 29. Dezember 1889.

[2] Vom 1. Februar a. c. ab werden während der Deckperiode des Jahres 1890 von dem Landgestüte zu Kosel in Loslau 4 und in Rybnik 2 Beschäler stationirt werden, was ich hiermit vorläufig zur Kenntnis der Pferdebesitzer bringe. Rybnik, den 2. Januar 1890. Der Königliche Landrath. Gemandt.

Stechbrief-Erledigung. Der hinter dem Häusler und Maurer Franz Schittel aus Chwallenzitz unterm 7. Juni 1888 in Stück 25 des Kreisblattes erlassene Stechbrief ist erledigt. D. 148/87. Rybnik, den 28. Dezember 1889. Königliches Amtsgericht I.

Anzeiger für das Kreisblatt.

ZwangSVersteigerung.

Das im Grundbuche von den Häusern zu Rybnik Band II Blatt Nr. 133 auf den Namen des Tischlermeisters Johann Weiß eingetragene, baselbst belegene Grundstück soll auf Antrag der von dem Buchbindermeister Ignaz Sollors bewormundeten Geschwister Robert und Johann Weiß zu Rybnik zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 7. März 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist nur zur Gebäudesteuer mit 105 Mark Nutzungswert veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen,

sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgesordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Versfahrens herbeizuführen, wiebrigens nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 8. März 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 24. Dezember 1889.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

463262

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum des Häuslers Georg Rojek zu Chwallowitz an dem im Grundbuche von Chwallowitz Band III Blatt Nr. 104 eingetragenen, daselbst belegenen Grundstück

am 28. Februar 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 24,48 Mark Reinertrag und einer Fläche von 5,42,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehrer übergehenen Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückanteils beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 1. März 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 12. Dezember 1889.

Königliches Amtsgericht. Abth. III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Wilcza Band III. Blatt Nr. 73 auf den Namen der Marianna verheirathete Arbeiter Anton Grismann geborene

Paschel zu Ober-Wilcza eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 7. März 1890, Vorm. 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 26,31 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,49,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehrer übergegangenen Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 8. März 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 27. Dezember 1889.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Acker Sohrau Band VII Blatt Nr. 255 auf den Namen des Werkarbeiters Johann Stanislaus Naleppa, früher zu Königshütte jetzt in Leobschütz in Strafhaft, eingetragene, zu Sohrau belegene Grundstück

am 20. Februar 1890, Vorm. 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 32,31 Mark Rein-ertrag und einer Fläche von 3 h 43 a 69 qm zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer dagegen nicht veranlagt. — Auszug aus der Steuerrolle, das Grundbuchblatt, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-schlags wird

am 21. Februar 1890, Vorm. 11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau, den 23. Dezember 1889.
Königliches Amtsgericht.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen
Dienstag, den 14. Januar 1890, Vor-
mittags 10 Uhr,

in der Münzerei (Nietzsch) hier selbst aus der
Königl. Oberförsterei Rybnik folgende Hölzer als:

I. aus dem Einschlage pro 1889:

ca. 500 rm Birken-Scheit und Knüppel
" 2000 " Kiefern-Scheit " "

" 1200 " Fichten-Scheit " "

aus den Schutzbezirken Neudorf, Fichtberg,
Waldheim und Parusowitz;

II. aus dem Einschlage pro 1890:

ca. 500 Stück Nadelholzrundhölzer (Con-
sumtentenholz)

aus den Schutzbezirken Jankowitz, Parusowitz
und Wielepole öffentlich meistbietend verkauft
werden.

Parusowitz, den 31. Dezember 1889.

Der Königliche Oberförster.
Müller.

1 Bulle,

2 Kalbinnen, zwei Jahre alt,

1 junge Kuh,

sämtlich gut angefleischt, stehen zum Verkauf
bei dem Gutsbesitzer Wischeropp in Birtultau.

Heu und Stroh

kauft jedes Quantum

Czernicy.

A. Prager.

Redakteur: Kreisausschusssekretär v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Bekanntmachung.

Die vorgeschriebene ordentliche General-
versammlung findet
Sonntag, den 12. Januar f. J., Nach-
mittags 2½ Uhr,
im Lokal der Beyer'schen Brauerei hier selbst statt.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslegung für 1889.
2. Feststellung der Jahresbeiträge für 1890.
3. Entschädigung für den Kassensührer
für 1889.
4. Wahl der Kassenrevisoren.
5. Beschluß über Verwendung der Ueber-
schüsse aus 1889.
6. Verschiedene Mittheilungen.

Leobschütz, im Dezember 1889.

Der Vorstand

des Tagegelder-Kassen-Vereins für Geschworene.

Um 6. Februar 1890 hält der Ratiborer
landwirtschaftliche Verein im Saale des Herrn
Herrmann Fränkel zu Ratibor einen Markt
für landwirtschaftliche Sämereien und künst-
lichen Dünger ab. Producenten und Händler
werden zu diesem Markte hierdurch ergebenst
eingeladen. Anmeldungen sind an den Vorstand
des landwirtschaftlichen Vereins zu richten,
welcher auf Wunsch die näheren Bedingungen
mittheilen wird.

Der Vorsitzende des landwirthsch. Vereins.

Hamburger Stoffe,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet
zu 0,60 Pf. und 0,80 Pf. das Pfund in
Postkoffers von 9 Pf. an zollfrei

Ferd. Rahmstorff,
Ottensen bei Hamburg.

Siano i slome

kupuje w każdej ilości

w Czernicy.

A. Prager.

Rybnik, den 31. Dezember 1889. 100 Kilogramm
Roggen 16 M 85 ₣ — Hafer 15 M
70 ₣ — Kartoffeln 2 M 90 ₣ — Stroh 6 M
50 ₣ — Heu 6 M 30 ₣ — 1 Kilogramm
Butter 2 M 35 ₣

Sohrau, den 31. Dezember 1889. 100 Kilogramm
Roggen 17 M 20 ₣ — Hafer 15 M
30 ₣ — Kartoffeln 2 M 60 ₣ — Stroh 7 M
— ₣ — Heu 6 M 80 ₣ — 1 Kilogramm
Butter 2 M 40 ₣

Rybniker Kreis-Blatt.

Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 2.

Rybnik, den 11. Januar.

1890.

Es hat Gott dem Herrn über Leben und Tod gefallen,
Ihre Majestät Marie Luise Augusta Katharine
verwittwete Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen
am 7. d. Mts., Nachmittag 4¹/₂, Uhr, in Allerhöchstihrem Palais zu Berlin aus dieser
Zeitlichkeit abzurufen.

Rybnik, den 8. Januar 1890.

Der Königliche Landrath. Gemandter.

Am 15. d. Mts. ist eine Extra-Ausgabe des Kreisblattes in meinem Bureau abzuholen.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 30. Dezember v. Jz., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 15. d. Mts. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Gründungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 14. d. Mts. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 15. d. Mts. in den Morgensstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird. In diesen Büros werden auch die Legitimationskarten zu der Gründungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 2. Januar 1890.

Der Minister des Innern. Herrfurth.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Schlesien hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Die Besitzer von Triebwerken (Lokomobilen, Dampfmaschinen, Wasserrädern, Windmotoren, Göpeln u. s. w.) und Maschinen, welche zum landwirtschaftlichen Betrieb dienen (Dresch-, Siede-, Häcksel-Maschinen, Schrot- und Quetschmühlen u. s. w.) — oder die von ihnen mit der Leitung des Betriebs beauftragten Personen (Inspektoren, Verwalter, Maschinenwärter zc.) sind verpflichtet, für die Erfüllung der nachstehenden Bestimmungen Sorge zu tragen.

§ 2. Alle Betriebs- oder Transmissionswellen, sowie die vom Maschinengehäuse nicht eingeschlossenen Triebräder und rotirenden Theile von Maschinen im Sinne des § 1 und von Göpeln sind, wenn dieselben sich in einer Lage befinden, in welcher Menschen oder deren Kleidungsstücke mit ihnen zufällig in Berührung kommen können, dergestalt mit Brettern, Latten, Blech oder Drathgittern zu verkleiden, daß eine solche zufällige Berührung nicht stattfinden kann. Die

Bekleidungen müssen dauerhaft hergestellt und so befestigt sein, daß sie nicht absichtslos beseitigt werden können. An den Stellen, an denen sich Kuppelungen oder Vorrichtungen befinden, die zeitweise revidirt oder geschmiert werden müssen, sind leicht zu handhabende Verschlußvorrichtungen anzubringen, welche das Freilegen der betreffenden Theile gestatten. Insbesondere sind ferner alle Bahnräder an den Stellen, an denen sie ineinander greifen, zu verdecken. Hervorragende Theile, wie Nasenkeile, Schrauben &c. an rotirenden freiliegenden Maschinenteilen sind zu vermeiden oder einzukapseln.

§ 3. Die durch Kraftbetrieb bewegten Futterschneide- und vergleichene Maschinen müssen mit einer leicht zu handhabenden Vorrichtung versehen sein, welche durch schnelles Ausrücken den Stillstand der Maschine veranlaßt.

§ 4. Bei Dreschmaschinen ist die Dreschtrommel bis auf das Einfütterungslöch vollständig zu verdecken und zu verkleiden. Ist letzteres mit tischartigen erhöhten Bretterflächen umgeben, auf welchen sich Menschen zum Herantragen der Garben zu bewegen haben, so ist der vor dem Einfütterungslöch befindliche Theil dieser Bretterflächen mit Ausnahme derjenigen Seite, an welche die mit dem Einfüttern der zu dreschenden Frucht betraute Person ihren vertieften Stand hat, also an den drei anderen Seiten, durch eine 50 cm hohe Bretterumwährung abzugrenzen.

Die einlegende Person muß sich stets dem Einfütterungslöch gegenüber befinden.

§ 5. Das Schmieren einzelner Theile der landwirthschaftlichen Maschinen oder der Triebwerke, welche durch thierische Kraft bewegt werden, (Göpel), sowie alle anderen Manipulationen an den inneren oder äußeren Theilen dieser Maschinen und Triebwerke, namentlich das Auflegen der Niemen auf Riemenscheiben, dürfen nur während des Stillstands vorgenommen werden. Hierbei ist stets die Verbindung zwischen dem Triebwerk und der Maschine durch Ausrücken der letzteren bezw. durch Abhängen der Zugwage oder durch Abspinnen der Zugthiere vollständig zu unterbrechen.

§ 6. In Betrieb befindliche Maschinen dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Bei Maschinen der vorbezeichneten Art dürfen Personen, welche das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und geisteskranke oder schwachsinnige Personen nicht beschäftigt werden.

§ 7. Von der ersten Inbetriebsnahme neuer Maschinen ist der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§ 8. Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mk., oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 9. Diese Verordnung tritt 6 Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Polizei-Verordnungen der Königlichen Regierung zu Breslau vom 29. August 1872 Amtsblatt pag. 253, ergänzt durch Verordnung des Königlichen Regierungs-Präsidenten vom 23. Juli 1884 Amtsbl. pag. 258, des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz vom 3. Oktober 1883 Amtsbl. pag. 344 und vom 16. Februar 1888 Amtsbl. pag. 61, der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 15. November 1864 Amtsbl. pag. 266, republished im Amtsbl. pro 1873 pag. 127 und pro 1875 pag. 281, werden hiermit aufgehoben.

Breslau, den 18. Dezember 1889.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. v. Seydewitz.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

Auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern erfuhr ich Euer Hochwohlgeboren mit Bezug auf die diesseitige Circularverfügung vom 5. October 1886 J. VII. 3319c ergeben, nachdrücklich dafür Sorge zu tragen, daß die zur Benutzung bei den polizeilichen Revisionen der Schankgefäße vorgeschriebenen Apparate in dem dortigen Kreise in einer hinreichenden Anzahl vorhanden sind, daß dieselben überall in ordnungsmäßigem Zustande erhalten und nach Bedürfniß erzeugt werden.

Was den Umfang der polizeilichen Revisionen anlangt, hat der Herr Minister angeordnet, daß die Schankgefäße im Allgemeinen binnen jedesmal längstens drei Jahren einer Neuprüfung unterzogen werden müssen, dagegen für Ortschaften bezw. einzelne Wirthschafter, in denen sich zahlreiche Mängel ergeben, eine verschärzte Controle Platz zu greifen hat.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, hiervon den Ortspolizeibehörden Ihres Kreises Mittheilung zu machen und dieselben gleichzeitig anzusegnen, in allen denjenigen Ortschaften, in welchen seit dem Jahre 1887 eine Prüfung der Schankgefäße nicht stattgefunden hat, innerhalb der ersten drei Monate des nächsten Jahres eine Neuprüfung vorzunehmen und über die dabei gewonnenen Ergebnisse mir durch die Hand Euer Hochwohlgeboren Bericht zu erstatten.

Oppeln, den 26. November 1889.

Der Regierungs-Präsident.

[3] Indem ich das vorstehende Rescript behuſſt Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises bringe, ersuche ich dieselben, mir den an den Herrn Regierungspräsidenten zu erstattenden Bericht bis zum 10. April d. Js. bestimmt zugehen zu lassen. Rybnik, den 10. Januar 1890.

[4] Auf Veranlassung des Herrn Kultusministers ist ein Portrait Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. in farbigem Lichtdruck hergestellt und an viele Volksschulen geschenkweise verheilt worden. Um den Gemeinden, welche bei der Vertheilung der Bilder nicht berücksichtigt werden konnten, die Erwerbung solcher für ihre Schulen zu erleichtern, hat sich die betreffende Kunsthändlung in Berlin erboten, das Portrait, welches im Ladenpreise ohne Einrahmung 60 Mark kostet, mit Glas und Rahmen zum Preise von 18,50 Mark abzugeben, wenn die Bestellungen durch meine Vermittelung eingehen.

Die Gemeinde- und Schulvorstände, sowie die Magisträte des Kreises mache ich hierauf mit dem Bemerkung aufmerksam, daß Bestellungen von mir bis zum 30. Januar 1890 entgegengenommen werden. Rybnik, den 10. Januar 1890. Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal - Chronik.

Bestellt wurden: der Stellenbesitzer Carl Lulofske als Ortserheber für Czernitz, der Gärtner Franz Gieslak als Gemeindevorsteher für Chwalenzitz, der Wirthschaftsinspektor Bock als Gutsvorsteher-Stellvertreter im Gutsbezirke Dzimirsch und der Häusler Franz Jona als Gemeindevorsteher für Czernitz.

Rybnik, den 4. Januar 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Rzuchow Band I Blatt Nr. 10 auf den Namen der verwitw. Monika Knura geb. Jondorko, des Stellenbesitzers Vincent Knura, bez. dessen Erben, der verehelichten Gärtner Johanna Porwoll und des Gärtners Blasius Porwoll, sämtlich zu Rzuchow, eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag der Letztgenannten zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 14. März 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangswise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 49,56 Mark Rein-ertrag und einer Fläche von 4,350,1 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor

Schluf des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. März 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 30. Dezember 1889.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Moschzenitz Band III Blatt 112 auf den Namen der Geschwister Anton und Franz Penkalla und der verehelichten Biertelbauer Marianna Blatton geborenen Foll-waczy eingetragene, zu Moschzenitz belegene Grundstück soll auf Antrag der verehel. Biertelbauer Marianna Blatton geb. Follwaczy zu Moschzenitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 28. März 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangswise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit dreiunddreißig Thaler neununddreißig Hunderthal Reinertrag und einer Fläche von 12,76,00 Hektar zur Grundsteuer, mit fünfundvierzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgesondert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. März 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 4. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Berkauf.

127 Stück Pappeln und 72 Stück Birken, in den Stat. 7⁸—17⁰ der Provinzial-Chaussee Gleiwitz-Rybnik, sollen am

Montag, den 13. d. Mts.,

an Ort und Stelle meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Der Verkauf beginnt Vormittags 10 Uhr bei Stat. 7⁸.

Rybnik, den 4. Januar 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

Für Zahneidende

bin ich Montag, den 13. und Dienstag, den 14. Januar cr., in Haniel's Hotel in Rybnik, Zimmer Nr. 2, zu sprechen.

M. Rosenthal
aus Cösel.

Einen verheiratheten Autischer
suche ich zum Antritt am 1. Februar cr. oder
auch später.

Reichelt,
Oberförster in Szczygłowiz.

Redakteur: Kreisausschüßsekretär v. Weber. Druck von Aug. Schöen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Männer-Gesangverein Loslau.

In Folge der eingetretenen Landestrauer hat der hies. Gesang-Verein sein Kränzchen, welches am 11. d. Mts. stattfinden sollte, bis auf weiteres verlegt.

Der Vorstand.

Hamburger Kaffee,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 0,60 Pf. und 0,80 Pf. das Pfund in Postkoffis von 9 Pf. an zollfrei

Ferd. Rahmstorff,
Ottensen bei Hamburg.

Ich wohne jetzt Gleiwitzer Straße,
gegenüber dem Landrats-Amte.

Hrusik,

vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Moje pomieszkanie znajduje się
na glywickiej ulicy na przeciwi
landrackiej kanclaryi.

Hrusik.

Schwarzen Siegellack

hält am Lager

Aug. Schöen's Nachf. M. Bartels, Rybnik.

Cognac
der Export-Cie.
für Deutschen Cognac
Köln a. Rh., Salierring 55,
bei gleicher Güte bedeutend billiger
als französischer.
Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserer Firma.
Directer Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Rybnik, den 8. Januar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85 ♂ — Hafer 15 M 70 ♂ — Kartoffeln 2 M 90 ♂ — Stroh 6 M ♂ — Heu 6 M 20 ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 10 ♂.

Sohrau, den 7. Januar 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 40 ♂ — Hafer 15 M 30 ♂ — Kartoffeln 2 M 60 ♂ — Stroh 7 M 20 ♂ — Heu 7 M — ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 ♂.

Rybniker

Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 3.

Rybnik, den 18. Januar.

1890.

Ich bestimme hierdurch, daß die Landestrauer um Ihre Hochselige Majestät die Kaiserin und Königin Augusta auf sechs Wochen eintritt. öffentliche Musiken, Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen sind bis zum Tage der Beiseckungsfeier einschließlich verboten. Die Landestrauer beginnt mit dem heutigen Tage. Das Staats-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 8. Januar 1890.

Wilhelm R.

Für den Präsidenten des Staats-Ministeriums:
von Maybach.

An das Staats-Ministerium.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In der Stadt Groß-Strehlitz wird nicht, wie in dem Jahrmarktsverzeichniß pro 1890 angegeben, Freitag, den 31. Januar, sondern Donnerstag, den 23. Januar 1890 ein Kram- und Viehmarkt abgehalten werden.

Oppeln, den 7. Januar 1890.

Durch Artikel 242 des allgemeinen Zolltarifs für das russische Kaiserreich ist die Einführung russischer Scheidemünze, sowie aller Arten ausländischer kupferner und silberner Münzen von niedriger Probe bereits seit Jahren verboten, und es ist nur für den Passagier-, nicht aber für den örtlichen Grenzverkehr das Mitbringen eines kleinen Betrages solcher ausländischer Münze — und zwar deutscher bis zu 10 Mark für die Person oder Familie — ausnahmsweise gestattet.

Aus Unlach der in letzter Zeit mehrfach vorgekommenen vergeblichen Reclamationen Preußischer Staatsangehöriger, welche bei dem Überschreiten der Grenze nach Russland von den dortigen Grenzbehörden im Besitze nicht unbedeutender Beträge deutscher Scheidemünze, namentlich deutschen Silbergeldes, betroffen wurden und in Folge dessen, abgesehen von anderen Unannehmlichkeiten, durch Confiscation jener Beträge seitens der russischen Behörden Schaden erlitten haben, bringe ich obige Bestimmung hiermit den Beteiligten in Erinnerung.

Oppeln, den 21. Dezember 1889.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[5] Es sind Genehmigungen zur Vornahme von Hauskollekten im Regierungs-Bezirk Oppeln für das Jahr 1890 erteilt:

- 1) an den evangelisch-kirchlichen Hilfs-Verein in Berlin;

- 2) an den Vorstand der Kinderheilherberge Bethesda in Gocalkowitz;
- 3) an den Vorstand der Bethabara-Stiftung in Berlin;
- 4) an den Vorstand des Diakonissen-Mutterhauses Bethanien zu Kreuzburg O.-S.;
- 5) an den Vorstand des schlesischen Provinzial-Vereins für ländliche Arbeiter-Colonien in Breslau;
- 6) an den Vorstand der Taubstummen-Anstalt in Ratibor;
- 7) an den Vorstand des Kleinkinder-Lehrerinnen-Seminars in Breslau und
- 8) an den Verein für Erziehung und Unterricht schwachsinng aber bildungsfähiger Kinder in Leschnitz.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß und bemerke, daß sich die Kollektanten durch Vorzeigung der bezüglichen Verfugungen des Herrn Ministers des Innern, resp. des Herrn Ober-Präsidenten zu legitimiren haben.

Rybnik, den 10. Januar 1890.

- [6] Unter Bezugnahme auf § 14 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und das Ergänzungsgesetz vom 19. März 1881, betreffend die Heranziehung der Foren, juristischen Personen pp. zu den Kreis-Abgaben, fordere ich, die Guts- und Gemeindevorstände auf, die außerhalb des Kreises wohnenden Foren, die Bergwerksbesitzer, die Commanditgesellschaften auf Actien, die Actiengesellschaften und juristischen Personen in deren resp. Bezirken zu ermitteln und mir specielle Nachweisungen derselben bei Angabe der zu zahlenden Grund- resp. Gebäudesteuer, eventl. Negativ-Atteste, bis zum 25. d. Mts., zur Vermeidung der Abholung per Strafboten, einzureichen.

Rybnik, den 10. Januar 1890.

- [7] Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herrn Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, nach vorheriger von den bestallten Fleischbeschauern zu erfordernden Auskunft, binnen 8 Tagen zu berichten:

- a) wie viele Schweine im Jahre 1889 von denselben auf Trichinen untersucht worden sind;
- b) wie viele trichinos und wie viele finnig befunden wurden;
- c) wie viele amerikanische Speckseiten untersucht und wie viele trichinos befunden worden sind.

Rybnik, den 13. Januar 1890.

- [8] Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß Genehmigungen zu öffentlichen Verloosungen von Kunstuwerken, Equipagen pp. ertheilt worden sind:

- 1) an die evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika;
- 2) an den Verein für Pferderennen und Pferdeausstellung in Preußen zu Königsberg i. Pr.;
- 3) an den Mez' er Dombauverein;
- 4) an den landwirthschaftlichen Verein in Frankfurt a. M. und
- 5) an das Comitee der schlesischen Winter-Gartenbau-Ausstellung in Liegniz.

Rybnik, den 13. Januar 1890.

- [9] Die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie die Guts- und Gemeindevorsteher werden in Folge höherer Anordnung hiermit angewiesen, den Ausbruch und das Erlöschen der Influenza (Brustseuche) unter den Pferden mir stets unverzüglich zur Anzeige zu bringen und darauf zu halten, daß die erkrankten Pferde von den gefunden, zur Bemeidung einer unmittelbaren und mittelbaren Berührung, abgesondert werden. Die Pferdebesitzer sind hiervon in Kenntniß zu sezen und zur Anzeige von vorkommenden Erkrankungen ihrer Pferde zu verpflichten.

Rybnik, den 17. Januar 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Personal - Chronik.

Bestallt wurden: der Herzogliche Förster Kolonko als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Stodoll und Chwalenzitz, der Stellenbesitzer Valentin Sczyrba als Schöffe für Kolo- schütz und der Auszügler Valentin Schendzielorz als Gemeinde-Exekutor für Knurow.

Rybnik, den 14. Januar 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt. ZwangVersteigerung.

Das im Grundbuche von den Häusern zu Rybnik Band II Blatt Nr. 141 auf den Namen des Fleischers Franz Czolga, der unverhehel. Julie Czolga, des Concipienten Vincent Czolga, des Gerichtssekretärs a. D. Franz Sobit und der verwitw. Fleischer Marie Czolga geb. Gruscha zu Rybnik, eingetragene, dasselbst belegene Grundstück soll auf Antrag der Letzteren zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Mit-eigentümern

am 14. März 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,96 Mark Rein-ertrag und einer Fläche von 0,10,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. März 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 3. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

ZwangVersteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll von dem im Grundbuche von Czirnowitz Band III Blatt Nr. 99 auf den Namen der Frau Pauline Ważlawik geb. Czichy und deren Ehemannes Häuslers Johann Ważlawik zu Czirnowitz eingetragenen, zu Czirnowitz belegenen Grundstücke, das Johann Ważlawik'sche Miteigenthum

am 11. April 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das ganze Grundstück hat 15 ar 80 qm Flächeninhalt und lastet, da Reinertrag nicht vorhanden, auf ihm keine Grundsteuer, mit zwölf Mark Nutzungswert ist es zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Au-forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten An-sprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Johann Ważlawik'schen Anteils an dem Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des gedachten Grundstücksanteils tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-schlags wird

am 12. April 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 11. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Anfang November 1889 ist auf dem Wege von Loslau nach Czirnowitz

eine silberne Taschenuhr
gefunden worden. Der rechtmäßige Besitzer kann dieselbe in der Amtstanzei zu Groß-Gorzuß gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen.

Groß-Gorzuß, den 9. Januar 1890.

Der Amtsvorsteher.

Die herrschaftliche sogenannte **Gzajeref-Mühle**

in Schomberg bei Beuthen O.-S. soll vom 1. Juli d. J. ab verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können im Bureau des Unterzeichneten in Beuthen O.-S. eingesehen werden. Schriftliche Angebote sind bis zum 1. März d. J. an den Unterzeichneten versiegelt einzureichen.

Beuthen O.-S., den 9. Januar 1890.

Der General-Direktor
der Grafsch. Schaffgotsch'schen Verwaltung.
Erb.

Meine am hiesigen Platze belegene, bisher an die Firma Burschik & Mann verpachtet gewesene

Brettmühle

habe ich seit dem 1. Januar cr. wieder übernommen und empfehle mein sortirtes Lager von Bauholz, Brettern, Bohlen und Latten als auch das Schneiden von Klözern gegen einen angemessenen Lohnsatz gütiger Beachtung mit der Zusicherung stets reeller Bedienung.

Rybnik, im Januar 1890.

C. Schultzik.

Meine, auf der Besitzung Hyp.-Nr. 74 zu Ober-Gastrzemb in der Nähe der Kirche befindliche

Bäckerei,

verbunden mit einer Spezerei-Handlung, beabsichtige ich zu verpachten und wollen sich Pachtlustige mit mir in Verbindung setzen.

Ober-Gastrzemb, den 7. Januar 1890.

Paul Wilczok.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwiz,
wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten Ende dieses Monats oder Anfang Februar in Rybnik, Hotel Swierklaniek, zur zahnärztlichen Praxis bestimmt anwesend sein.

Redakteur: Kreisausschussekretär v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Dominium Knurow sucht per 1. April cr. einen fleißigen nüchternen

Stellmacher.

Schlesischen Kummel . . . à Pf. 25 Pf.
Holländischen Kummel . . . à " 28 "
empfiehlt

Rybnik. Jos. Muschalik.

Circa 1200 Centner

Zuckerrüben,

zu Futterzwecken, per Cr. 80 Pf. loco Alten-
dorf, sind zu haben bei

Polomsky,
Altendorf bei Ratibor.

Einen verheiratheten Autischer
suche ich zum Antritt am 1. Februar cr. oder auch später.

Reichelt,
Oberförster in Szcziglowis.

Hamburger Käse,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 0,60 Pf. und 0,80 Pf. das Pfund in Postkoffis von 9 Pf. an zollfrei

Ferd. Rahmstorff,
Ottensen bei Hamburg.

Ich wohne jetzt Gleiwiger Straße,
gegenüber dem Landrats-Amte.

Hrusik,
vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Moje pomieszkanie znajduje się na glywickiej ulicy na przeciwn landrackiej kanclaryi.

Hrusik.

Marktpreise.

Rybnik, den 15. Januar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85 ₣ — Hafer 15 M 70 ₣ — Kartofeln 2 M 90 ₣ — Stroh 6 M 50 ₣ — Heu 6 M 20 ₣ — 1 Kilogramm Butter 2 M 05 ₣.

Sohrau, den 14. Januar 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 50 ₣ — Hafer 15 M 30 ₣ — Kartofeln 2 M 80 ₣ — Stroh 7 M 20 ₣ — Heu 7 M — ₣ — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 ₣.

Extra-Beilage

zum

Rybniker Kreis-Blatt Stück 3.

Rybnik, den 18. Januar 1890.

Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstage.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen auf Grund der Bestimmung im § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt:

Die Wahlen zum Reichstage sind

am 20. Februar 1890

vorzunehmen.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben im Schloß zu Berlin, den 8. Januar 1890.

(L. S.)

Wilhelm I. R.
von Bismarck.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 8. d. Ms. bestimmt worden ist, daß die Neuwahlen für den Reichstag am 20. Februar d. Js. vorzunehmen sind, sege ich auf Grund des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat,

auf den 23. Januar d. Js.

hierdurch fest.

Berlin, den 10. Januar 1890.

Der Minister des Innern.
Herrfurth.

Vorstehender Erlaß des Herrn Ministers wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden gleichzeitig beauftragt, die Wählerlisten, deren Aufstellung sofort zu beginnen hat, rechtzeitig fertig zu stellen und auszulegen und gemäß § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 den Tag, an welchem die Auslegung derselben beginnt, vorher unter Angabe des betreffenden Lokals in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Hierbei ist ausdrücklich auf den § 3 des bezeichneten Reglements hinzuweisen, nach welchem jeder, der die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies dem Gemeindevorstande, dem von diesem etwa

ernannten Kommissar oder der dazu eingesetzten Kommission innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Listen-Auslegung schriftlich anzugeben oder zu Protokoll zu erklären hat.

Oppeln, den 12. Januar 1890.

Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Unter Bezugnahme auf die umstehend abgedruckte Allerhöchste Verordnung, sowie die Bekanntmachung des Herrn Ministers des Innern und die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten weise ich die sämtlichen Gemeinde-Vorstände des Kreises und die Gutsvorsteher der Gutsbezirke Gr.-Rauden, Schloß-Loslau, Königsdorf-Jastrzemb und Ober-Wilcza an, das Haupt-Exemplar der in Folge meiner Verfügung vom 13. d. Mts. (Extra-Ausgabe des Kreisblattes vom 14. Januar a. c.) angefertigten Wählerliste vom 23. d. Mts. ab in einem von dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande vorher in ortsüblicher Weise zu veröffentlichten Lokale acht Tage lang und zwar bis incl. 30. d. Mts. zu Federmanns Einsicht auszulegen. In der bezüglichen Bekanntmachung ist auf den § 3 des Regl. nach welchem Jeder, der die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande oder dem von diesen etwa ernannten Kommissar oder der dazu eingesetzten Kommission innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Listenauslegung schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann, ausdrücklich hinzuweisen. Etwaige, binnen 8 Tagen, vom Tage der Auslegung ab, bei dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande, dem ernannten Kommissar oder Kommission angebrachte Reklamationen sind mir, mit den dazu gehörigen Beweismitteln belegt, bis zum 31. Januar a. c. zur Entscheidung einzureichen, worauf diese durch Vermittelung des Gemeinde- bez. Gutsvorstandes an die Beheiligten gelangen. (Über die Einsprachen gegen die Wählerlisten in den Städten entscheiden die betreffenden Magistrate.) Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichung und Nachtragung am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken. — Die in Folge der getroffenen Entscheidungen berichtigten, sowie überhaupt sämtliche Wählerlisten und zwar beide Exemplare sind am 22. Tage nach Beginn der Auslegung, also am 13. Februar a. c., unter der Unterschrift des Gemeinde- bez. Gutsvorstandes abzuschließen. Jede spätere Aufnahme von Wählern in die Wählerlisten ist untersagt.

Das Haupt-Exemplar der Wählerliste nebst den Belagsstücken ist von dem Gemeinde- bzw. Gutsvorstande sorgfältig aufzubewahren, das II. Exemplar dagegen sofort, spätestens am 14. Februar a. c. dem Wahlvorsteher zur Benutzung bei der Wahl zu übergeben.

Mindestens 8 Tage vor dem auf den 20. Februar a. c. angesetzten Wahltermine, also spätestens am 11. Februar a. c., ist, wie auch bereits unterm 13. d. Mts. angeordnet, die Abgrenzung des Wahlbezirkes, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und dies auf dem Titelblatte der Wählerliste zu attestiren. Es ist auf diesem auch das Datum bezüglich der stattgefundenen Auslegung „vom 23. Januar bis incl. 30. Januar“ einzutragen. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen. (§ 9 des Regl.) Auch bei der Feststellung des Wahlresultats ist die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen.

Ich mache die Gemeinde- bez. Gutsvorstände dafür verantwortlich, daß die Auslegung des Haupt-Exemplars der Wählerliste am 23. d. Mts. stattfindet und erwarte an diesem Tage Bericht, daß dies geschehen ist. Etwa fehlende Berichte werde ich am 24. d. Mts. per Strafboten abholen lassen. Den Herren Wahlvorstehern werden zu seiner Zeit besondere Schreiben wegen Vornahme der Wahlen zugehen.

Die Magistrate in Rybnik, Loslau und Sohrau wollen die erforderlichen Anordnungen in ihren Bezirken treffen.

Rybnik, den 17. Januar 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Extra-Ausgabe des Rybniker Kreis-Blattes.

Rybnik, den 14. Januar 1890.

In Folge höherer Anweisung soll mit den Vorbereitungen zur Wahl für den Reichstag sofort vorgegangen werden.

Ich veranlaße daher die sämmtlichen Gemeinbevörstände des Kreises und die Gutsvorsteher der Gutsbezirke Groß-Rauden, Schloß-Loslau, Königsdorf-Jastrzemb und Ober-Wilcza, gemäß § 1 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275), mit der Aufstellung der Wählerlisten, — wozu die Formulare anbeifolgen —, sofort vorzugehen.

Bezüglich der Anfertigung bemerke ich Folgendes:

1. Dieselbe hat in duplo und in alphabeticcher Ordnung zu erfolgen;
2. Wähler für den Reichstag ist jeder männliche Angehörige des deutschen Bundesgebietes, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Orte resp. dem Bezirke, wo er seinen Wohnsitz hat.
3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen und daher in die Wählerlisten ebenfalls nicht aufzunehmen:

- a. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
- b. Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitstand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens;
- c. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
- d. Personen, denen in Folge rechtsträchtigen Erkenntnisses der Vollgenüß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesezt sind.

Ist der Vollgenüß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist.

Die Aufstellung der Wählerlisten ist derartig zu beschleunigen, daß die Auslegung schon am 23. d. Mts. erfolgen kann. — Die bezügliche Verfügung bleibt vorbehalten.

Die Magistrate wollen die erforderlichen Anordnungen ebenfalls sofort treffen.

Ich bringe ferner die durch mich gemäß § 6 des Gesetzes vom 31. Mai 1869 und der §§ 6 und 8 des Regl. vom 28. Mai 1870 zum Zweck der Stimmenabgabe erfolgte Abgrenzung der Wahlbezirke in den Landgemeinden des hiesigen Kreises, die Lokale, in welchen zu seiner Zeit die Wahlen stattzufinden haben und die Namen der ernannten Wahlvorsteher, sowie deren Stellvertreter zur öffentlichen Kenntniß und weise die ländlichen Ortsbehörden an, alles dies mindestens 8 Tage vor dem Wahltermine, welcher später mitgetheilt werden wird, in ortsüblicher Weise in den resp. Gemeinden bekannt zu machen.

Rybnik, den 13. Januar 1890.

Der Königliche Landrath.
Gemander.

Nummer:	N a m e n der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		N a m e n der Wahlvorsteher.	N a m e n der Stellvertreter.	Wahllokal.	
		Ein- zelnen.	Ganzen.				
1	Altenstein	121	586	Lieut. u. Ritterguts- besitzer Kloß	Lehrer Urbanek	Kanzlei des Amts- vorstehers in Gogelau.	
	Gogelau	*	465	Major a. D.			
2	Baranowicz	*	724	1810	Baron v. Durant	Inspector Rampold	Kanzlei des Amtsvor- stehers in Baranowicz.
	Dschin, Nieder-	172					
	Dschin, Ober-	373					
	Klischczow	541					
3	Barglowka	466	1367	Lehrer Jauernik	Lehrer Mathyssen	Schule in Staniz.	
	Staniz	*	901				
4	Belf, Nieder-	*	483	1266	Direktor Lukas	Lehrer Ernst	Schule in Nieder- Belf.
	Belf, Ober-	783					
5	Birtultau	*	1051	1051	Berginspektor Lange	Lehrer Klimke	Schule in Birtultau.
6	Bogusadowicz	*	629	629	Gutsbesitzer Jorde	Lehrer Mücke	Schule i. Bogusadowicz.
7	Brodék	*	114	1430	Rittergutsbesitzer	Rittergutsbesitzer	Kanzlei des Amts- vorstehers in Brodék.
	Rogoisna	322					
	Skrejlowicz	71					
	Ron	410					
	Klokotschin	362					
	Borbriegen	151					
8	Chwallenczyk	404	1076	Lehrer Walloschek	Lehrer Schiwy	Schule in Stodoll.	
	Stodoll	*	672				
9	Chwallowicz	505	1204	Rittergutsbesitzer	Lehrer Kiolbassa	Schule in Königl. Jankowicz.	
	Jankowicz-Königlich	*	699	Mülter			
10	Czernitz	*	919	1180	Baron v. Roth	Bergwerksdirektor	Kanzlei des Amts- vorstehers in Czernitz.
	Łukow	261			Röhler		
11	Gashowicz	*	423	1289	Rittergutsbesitzer	Rittergutsbesitzer	Kanzlei des Amtsvor- stehers in Gashowicz.
	Sczyrbic	429			Dr. Koschinski		
	Peterkowicz	106					
	Piege	331					
12	Czerwionka	*	528	528	Lehrer Schmattorsch		Schule in Czerwionka.
13	Czuchow	*	800	800	Ritterg. Schneider	Lehrer Scheitza	Kanzlei des Amts- vorstehers in Czuchow.
14	Cziršowicz	*	823	2530	Prem.-Lieut. a. D. von Joeden	Direktor Brandt	Kanzlei des Amts- vorstehers in Groß- Thurze.
	Krausendorf	133					
	Jedłownik	487					
	Dyhrngrund	216					
	Thurze, Groß-	*	619				
	Thurze, Klein-	252					
15	Łoslau, Alt-	66	1332	Amtsvorsteher Nabe	Gutsbesitzer Schindler	Kanzlei des Amts- vorstehers in Schloss Łoslau.	
	Łoslau, Schloss Gutsbez.	*	157				
	Wilchwa	680					
	Krostoshowicz	429					
16	Cziffrowka	*	327	1525	Rittergutsbesitzer	Lehrer Tannhäuser	Kanzlei des Guts- vorstehers i. Cziffrowka.
	Ruptau	1114					
	Ruptawiech	84					

Nummer.	N a m e n der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		N a m e n der Wahlvorsteher.	N a m e n der Stellvertreter.	Wahllokal.
		Ein- zelnen.	Ganzen.			
17	Kriewald Szylglowiz Nieborowitzerhammer	* 178 393 122	693	Oberförster Reichelt	Director Saalwächter	Oberförsterei Szyl- glowiz.
18	Dzimierz Pstrzonsna Zyttna	* 320 296 314	930	Rittergutsbesitzer Schulz	Lehrer Parczyk	Kanzlei des Amtsvor- steher in Pstrzonsna.
19	Dubensko, Groß- Dubensko, Alt-	* 792 692	1484	Amtsvoisther Lwowiski	Inspektor Scharnke	Kanzlei des Amts- vorsteher in Groß- Dubensko.
20	Leschczin	* 939	939	Rittergutsbesitzer Bartelt	Lehrer Wrobel	Kanzlei des Amtsvor- steher in Leschczin.
21	Elsguth	* 1074	1074	Director Bartsch	Lehrer Streit	Schule in Paruszhowitz.
22	Friedrichthal Lazist Skrzischow	* 218 719 950	1887	Vieuten. v. Steinkeller	Lehrer Grabowski	Schule in Lazist.
23	Godow	* 708	708	Rittergutsbesitzer Helm	Lehrer Hupka	Kanzlei des Amtsvor- steher in Godow.
24	Golkowiz Skrbanski	* 1083 493	1576	Rittergutsbesitzer Jährig	Lehrer Boßdorf	Kath. Schule in Golkowiz.
25	Golleow	* 815	1409	Gutsbesitzer Langer	Lehrer Schwarz	Kanzlei des Amtsvor- steher in Golleow.
26	Wielepole-Königlich Gottartowiz Rowin	* 594 490 562	1052	Prem.-Lieutenant Knobl.	Lehrer Spack	Kanzlei des Amtsvor- steher in Gottar- towiz.
27	Gurek Summin	* 237 313	1130	Oberförster Freitag	Lehrer Beck	Oberförsterei in Summin.
28	Zwonowiz Jankowitz-Rauden	* 580 331	1096	Lehrer Spak	Lehrer Raduch	Schule in Jankowitz- Rauden.
29	Rennersdorf Rauden, Klein- Jastrzemb-Königsdorf	* 255 510 212	623	Amtsvoisther Langer	Gemeindeschreiber Terk	Hotel Damis im Gutsb. Königs- dorf-Jastrzemb.
30	Jastrzemb-Königsdorf	* 411				
31	Mischanna	* 1397	1397	Gemeindev. v. Mleczko	Lehrer Kulik	Schule in Mischanna.
32	Moschceniz Jastrzemb, Ober- Sophienthal	* 1164 1568 86	1164 1654 Kremser	Gutsvorsteher Lober Rittergutsbesitzer	Lehrer Beck Lehrer Urbanek	Schule in Moschceniz. Alte Schule in Ober- Jastrzemb.
33	Jeykowitz Drzupowiz Seibersdorf	* 619 420 296	1335	Inspector Bogumski	Lehrer Siemko	Schule in Drzupowiz.

Nummer.	N a m e n der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	S e e l e n z a h l im		N a m e n der Wahlvorsteher.	N a m e n der Stellvertreter.	W a h l l o c h .
		E i n - g e n e n .	G a n z e n .			
34	Kokošütz	*	677	Lehrer Krzosa	Lehrer Gomolla	Schule in Kokošütz.
	Zawada		588			
35	Knizenitz	*	728	728	Lehrer Bed	Gemeindevorsteher Piecha
36	Ochojež		427	940	Gutsvorsteher Edert	Mühlenbesitzer Spindel
	Stein	*	513			
37	Knurow	*	821	821	Lieutenant v. Baczenski	Lehrer Jarzombek
38	Krziškowicz		573	1322	Gutsvorsteher Fellbier	Gastwirth Ptoł
	Lohnitz		305			
	Rzuchow	*	444			
39	Lissel	*	753	986	Amtsversteher Wiedorn	Rendant Malcherek
	Neudorf		233			
40	Marklowitz, Nieder-	*	973	1520	Rittergutsbesitzer Milisch	Rittergutsbesitzer Grittner
	Marklowitz, Ober-		547			
41	Niederdorf		356	2014	Gemeindevorsteher Walloschek	Gemeindeschreiber Porzik
	Pilchowitz	*	1002			
	Nieborowicz		425			
	Wielepole-Pilchowitz		231			
42	Niedobischütz	*	1144	1144	Lehrer Miedzial	Gmvd. Lach
43	Niewiadom, Ober-	*	336	561	Bergwerksdirektor Brendel	Gutsvorsteher Neumann
	Niewiadom, Nieder-		225			
44	Pallowitz	*	648	1137	Lehrer Troska	Lehrer Szepanek
	Szczylowicz		489			
45	Pohlom	*	1242	1242	Gutsvorsteher Hohberg	Gmvd. Mazurek
46	Popelau	*	1239	1239	Deconomierath Dr. Strehl	Chemiker Dr. Hensolt
47	Pschow	*	1483	2039	Rittergb., Lieutenant	Lehrer Hupka
	Pschower-Dollen		556		Graf v. Wengerski	
48	Radlin	*	2286	2604	Lehrer Henke	Gemeindevorsteher Brawański
	Romanhof		318			
49	Radoschau, Königl.-	*	256	924	Lehrer Kurzeja	Spediteur Konkol
	Radoschau, Nieder-		199			
	Radoschau, Ober-		469			
50	Rauden, Groß-Gutsbez.*		274	1957	Inspektor Forner	Rath Schmidt
	Rauden, Groß-Gem.		1683			
16	Rydultau, Nieder-	*	1375	2009	Amtsversteher Rüas	Gutsbesitzer Fritze
	Rydultau, Ober-		634			

Nummer.	N a m e n der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		N a m e n der Wahlvorsteher.	N a m e n der Stellvertreter.	Wahllokal.
		Ein- zelnen.	Ganzen.			
52	Schwirklan, Nieder- Schwirklan, Ober-	580	1025	Rittergutsbesitzer Baron von König	Gutsbesitzer Schmuhl	Kanzlei des Amtsvo- steihers in Nieder- Schwirklan.
53	Stanowiz * Przegendza	474	1035	Rittergutsbesitzer Müller	Lehrer Magura	Kanzlei des Amtsvo- steihers in Stanowiz.
54	Smollna * Zamislau, Königl.-	561		Amtsvoisther Dittmann	Lehrer Tichy	Schule in Smollna.
55	Wilcza, Nieder- Wilcza, Ober- Gem. Wilcza, Ober-Gutsb.*	844	1131	Gutsvorsteher Hetschko	Rittergutsb. Lieut. Hoffmann	Kanzlei des Amts- vorstehers in Ober-Wilcza.
		287				
		572	1205			
		504				
		129				

* Wahlort.

Rybnik, den 13. Januar 1890.

Der Königliche Landrat.

G em a n d e r.



1
1
1

1

16


Rybniker
Kreis-  **Blatt.**

Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 4.

Rybnik, den 25. Januar.

1890.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet am 27. d. Mts., Nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr, ein Diner im Hotel Swirklaniec hierselbst statt. — Der Preis des Couverts ist, excl. Wein, auf 3 Mark festgesetzt. Taselmusik findet nicht statt. — Anmeldungen sind an den Gastwirth Haenel zu richten.

Rybnik, den 18. Januar 1890.

Fuchs, Bürgermeister.	Gemander, Landrath.	Schwencke, Major und Bezirks-Kommandeur.	Semprich, Amtsgerichtsrath.
---------------------------------	-------------------------------	--	---------------------------------------

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[10] Im Verlage von Elwin Staude in Berlin sind neuerdings erschienen:

Der deutsche Hebammenkalender für das Jahr 1890 und das Tagebuch für Hebammen.

Da diese Bücher zweckmäßig eingerichtet sind und viele nützliche Belehrungen enthalten, auch das Tagebuch Raum zur Eintragung von 128 Geburten bietet, so wird den Hebammen die Anschaffung empfohlen.

Ich bemerke, daß der Kalender zum Preise von 1 Mk., das Tagebuch zum Preise von 75 Pf. durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.

Rybnik, den 18. Januar 1890.

[11] Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 30. Dezember 1889, betreffend die Ermittlung des Ernte-Ertrages für das Jahr 1889 — Amtsblatt pro 1890 Stück 1 Seite 2 —, überfende ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Erhebungs-Formulare B. in zwei Exemplaren mit dem Veranlassen, dieselben nach Maßgabe der auf dem Titelblatt enthaltenen Bestimmungen und nachstehenden Bemerkungen auszufüllen und mir demnächst das eine Exemplar zurückzureichen, das andere aber bei den dortigen Acten aufzubewahren.

Die Ermittlung des Ernte-Ertrages, welche durch directe Umfrage bei den Grundbesitzern zu erfolgen hat, sowie die Ausfüllung der Formulare ist Sache der Ortsbehörden (Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände), doch bleibt es diesen überlassen, zu diesem Zwecke besondere Schätzungscommissionen zu bilden, für deren Thätigkeit die Ortsbehörden indessen verantwortlich sind. Die Zahl der für solche Commissionen zu ernennenden Mitglieder ist nicht beschränkt und richtet sich lediglich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgabe, bezw. nach dem Umfange des örtlichen Flächeninhaltes und der Verschiedenheit der angebauten Früchte.

Die Mitgliedschaft der Commission ist ein unentgeltliches Ehrenamt, und sind hierzu nur sachverständige Personen zu wählen, welche Interesse für die Sache und das Vertrauen der Gemeindeangehörigen, auch eine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse besitzen.

Die Ermittlungen haben alsbald nach Empfang vorliegender Verfügung und der Formulare, bezw. nach etwaiger Bildung von Schätzungscommissionen zu erfolgen und sind dermaßen zu

fördern, daß mir das eine Exemplar des Formulars B. bis zum 18. Februar cr. bestimmt eingereicht werden kann. Rückständige Formulare müßte ich bei der Kürze der mir zur Revision und Weiterbeförderung derselben gestellten Frist durch Strafboten einholen lassen.

Über die innere Ausfüllung der Formulare B. geben die auf dem Titelblatte derselben vorgebrachten Bestimmungen Aufschluß. Seitens des statistischen Bureaus ist in den Spalten 2, 3, 4 und 5 des Formulars der Umfang der angebauten Flächen und das Ergebniß der Ernte-Ermittelung aus dem Jahre 1888 vorgetragen. Hierbei weise ich darauf hin, daß nach Nr. 4 der Anleitung auf dem Erhebungsformular diesmal nicht nur die Ernterträge für das Jahr 1889, sondern auch die mit den einzelnen Früchten bestellt gewesenen Flächen in die neu aufgenommenen Spalten 6 und 7 einzutragen sind, was leichter und übersichtlicher auszuführen ist, als die bisher nötigen Flächenveränderungsvermerke in der Spalte „Bemerkungen“. Wenn die Summen der Spalten 2, 3 und 6, 7 nicht übereinstimmen, so ist die Differenz in Spalte 10 zu erläutern. Ausdrücklich mache ich auch darauf aufmerksam, daß die Angaben in Spalte 8 und 9 in Kilogrammen (Kilogramm = 2 Pfund) pro Hektar zu erfolgen haben; wo dies nicht thunlich ist, sind die anderweitigen Gewichts- und Flächenbezeichnungen in Spalte 10 genauestens anzugeben. Wenn die Ernte-Träge durch Naturereignisse oder aus anderen Ursachen beeinträchtigt worden, ist dies ebenfalls in Spalte 10 zu erläutern.

Bei den Angaben der Unbauflächen und Ernte-Ermittlungen, welche gelegentlich vorjähriger Statistik (pro 1888) Seitens der Ortsbehörden gemacht sind, hat das statistische Bureau sehr häufig Mängel konstatiert und dieselben durch entsprechende Bemerkungen und Fragezeichen hervorgehoben. Die dermaßen bemängelten Angaben sind Seitens der Ortsbehörden durch entsprechende Vermerke zu erläutern.

Der Anhang im Formular B. über die im Jahre 1889 vorgekommenen Hagelwetter ist auf Grund der den Ortsbehörden im vorigen Jahre überstandenen Notizblätter (Kreisblatt=Verfügung vom 16. Januar 1889 Stück 3) auszufüllen.

Zur Sammlung solcher Notizen über die im Jahre 1890 etwa vorkommenden Hagelschäden folgen neue Notizblätter anbei, über deren Ausfüllung Bestimmungen auf der Rückseite derselben enthalten sind.

Rybnik, den 21. Januar 1890.

[12] Zur Wahl der Gewerbeabgeordneten und deren Stellvertreter behufs Einschätzung der Gewerbesteuer des platten Landes hiesigen Kreises habe ich

1) für die Klasse A II (Kaufleute, Bäder und Fleischer) soweit dieselben nicht in der Handelsklasse B versteuert sind, und Brauer,

Mittwoch, den 12. Februar cr., Vormittags 8 Uhr,

2) für die Klasse C (Gast- und Schankwirthe)

Mittwoch, den 12. Februar cr., Vormittags 9 Uhr, Termin in meinem Bureau hier selbst anberaumt, zu welchem ich die Gewerbetreibenden, welche in diesen Klassen besteuert sind, einlade. —

Zur Ersparnis doppelter Reisen wird, wenn irgend möglich, die Einschätzung selbst sofort nach vollzogener Wahl der Abgeordneten vorgenommen werden.

Die Guts- und Gemeindevorstände veranlassen ich, die Gewerbetreibenden der oben gedachten Gewerbeklassen hiervon in Kenntniß zu setzen und denselben gleichzeitig zu eröffnen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen vorgenommen werden kann und falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht, oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch mich bewirkt werden wird.

Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter in jeder Klasse erfolgt auf 3 Jahre.

Rybnik, den 21. Januar 1890.

[13] Der dem Franz Wiosna zu Ober-Wilcza zum Bützalien- und Bretterhandel pro 1889/90 von mir ertheilte Steuerzettel Klasse B. I. 469 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rybnik, den 21. Januar 1890.

[14] Die Herren Amtsvoirsteher mache ich auf die im Amtsblatt Stück 2 Seite 10 abgedruckte Bau-Polizei-Verordnung für das platte Land des Regierungs-Bezirkes Oppeln aufmerksam und

bemerke, daß, da dieselbe erst 3 Monate nach geschehener Veröffentlichung in Kraft tritt, die zur Ausübung der Landespolizei berufenen polizeilichen Organe hinlänglich Gelegenheit haben, sich mit dem Inhalte der Verordnung vor deren Inkraftsetzen näher vertraut zu machen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, die Verordnungen in den Gemeinde-Versammlungen wiederholt zu publiziren und mir, daß dies geschehen, bis zum 1. April cr. zu berichten.

Rybnik, den 21. Januar 1890.

[15] Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 13. d. Ms. Extra-Ausgabe des Rybniker Kreisblattes vom 14. Januar cr., bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Lehrer Litwa in dem Wahlbezirk 10 des hiesigen Kreises als Stellvertreter des Wahlvorsteigers an Stelle des Bergwerk-Direktors Köhler ernannt worden ist.

Rybnik, den 22. Januar 1890.

Der Königliche Landrat. G e m a n d e r.

Zufolge Beschlusses des landwirthschaftlichen Central-Bereins für Schlesien und mit Genehmigung des Herrn Landwirthschafts-Ministers werden die jedem Kreise zur Hebung der Pferdezucht überbewiesenen Staatsgelder nicht mehr wie bisher zu Prämien auf Pferdeschauen, sondern vom Jahre 1890 ab als Deckbeihilfen für bauerliche Zuchstuten verwendet:

Zu dem Zwecke finden:

Mittwoch, den 12. Februar cr., Nachmittags 2 Uhr, in Rybnik auf der Lohna,

Donnerstag, den 13. Februar cr., Vormittags 10 Uhr in Loslau auf dem Ringe
Stutenschauen statt, auf welchen die zur Zucht sich eignenden Stuten bauerlicher Wirths von der unterzeichneten Commission ausgewählt und den passendsten von den im Kreise stationirten Königl. Hengsten werden zugeteilt werden.

An Staatsgeldern kommen 222 Mf. zur Vertheilung, von welchen jede ausgewählte Stute eine Deckbeihilfe von 3 bis 9 Mark, je nach der Höhe des Sprunggeldes des Hengstes, erhält, den Fehlbetrag hat der Stutenbesitzer selbst zu zahlen. Die Deckbeihilfen werden nicht baar ausgezahlt, sondern es werden Deckscheine in Höhe des zuerkannten Betrages ausgegeben, welche die Stutenbesitzer aufzubewahren und, nachdem die Stute den ersten Sprung erhalten hat, dem Stationshalter abzugeben haben.

Die Stationshalter sammeln die Scheine und rechnen nach Schluß der Deckperiode mit dem landwirthschaftlichen Vereine ab.

Indem die unterzeichnete Kommission die Stutenbesitzer des Kreises zu recht zahlreicher Besichtigung der Schauen hiermit einlädt, bemerkte dieselbe, daß die Mitbringung der vorjährigen Fohlen, soweit dies bei der kalten Jahreszeit möglich ist, der Vererbung wegen sehr erwünscht ist.

Rybnik, den 15. Januar 1890.

Die M u s t e r u n g s - K o m m i s s i o n .

Der Kommissarius des Central-Bereins.

Der Königl. Gestüts-Director.

Frhr. von Reichenstein.

Rauschning.

Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins Rybnik.

Müller. G e m a n d e r . Baron von König.

[16] Die Gemeindevorstände und Gendarmen des Kreises veranlaße ich, die bauerlichen Besitzer von Zuchstuten auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Rybnik, den 23. Januar 1890.

Der Königliche Landrat. G e m a n d e r .

Auf den Königlichen Beschäl-Stationen des Kreises Rybnik decken bis Ende Juni d. J. folgende Hengste:

I. in Loslau: 1. Ruhm, Rappe, von Augustus und Fulvia (9 Mark),

2. Emir braun, von Dubud und Eveli (6 Mark),

3. Bummel, Schimmel, von Othello und Barbara (6 Mark), Percheron,

4. Lebrecht, Fuchs, von Prince Camille und Lea (6 Mark).

II. in Rybnik: 1. Matrose, Dunkelfuchs, von Güstrow und Heinrich-Stute (6 Mark),

2. Schoen, Rappe, von Perser und Gabe (9 Mark).

Cosel, den 11. Januar 1890.

Königliches Oberschlesisches Landgestüt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum der Johanna verehel. Stellenbesitzer Florian Mazurek geborene Pietreczko zu Lissel an dem im Grundbuche von Lissel Band IV — Blatt Nr. 124 eingetragenen, daselbst belegenen Grundstück

am 21. März 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 31,38 Mark Reinertrag und einer Fläche von 5,07,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehrer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Buschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. März 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 18. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Reinershofel Band I, Blatt 4 auf den Namen des Gastwirths Josef Widera zu Loslau eingetragene, zu Loslau belebene Grundstück

am 18. April 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist bei sechs Ar Fläche ohne Reinertrag nicht zur Grundsteuer, dagegen mit Sechshundert zweiundsechzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. April 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 18. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abth. II.

Meine am hiesigen Platze belegene, bisher an die Firma Burschik & Mann verpachtet gewesene

Brettmühle

habe ich seit dem 1. Januar er. wieder übernommen und empfehle mein sortirtes Lager von Bauholz, Brettern, Bohlen und Latten als auch das Schneiden von Klözern gegen einen angemessenen Lohnsatz gütiger Beachtung mit der Zusicherung stets reeller Bedienung.

Rybnik, im Januar 1890.

C. Schultzik.

Verloren.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. Ms. ist auf dem Wege von Ober-Wilcza über Nieder-Wilcza, Ochojeż, Wielepole nach Parusowitza ein einzelner langer Stiefel (linker Fuß) in einem rothgestickten Beutel mit den Buchstaben G. M. verloren gegangen. Der redliche Finder wolle denselben gegen Belohnung abgeben auf der Obersförsterei zu Parusowitza.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 4.

Rybnik, den 25. Januar 1890.

In der Strafsache

gegen

den Maurer Liborius Kulik in Drzupowitz,
geboren daselbst am 14. Juli 1867, Sohn des
Karl Kulik und der Philipine geborene Grönig,
ledig, katholisch, wegen öffentlicher Beleidigung
und Widerstandes gegen die Staatsgewalt hat
das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am
26. November 1889 für Recht erkannt:

der Angeklagte Maurer Liborius Kulik zu
Drzupowitz ist der öffentlichen Beleidigung,
sowie des Widerstandes gegen die Staats-
gewalt schuldig und wird deshalb unter
Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit
einer Gesamtstrafe von sechzehn Tagen
Gefängnis bestraft.

Dem Beleidigten, Gemeindevorsteher
Skripiecz in Drzupowitz, wird die Befugniß
zugesprochen, den entscheidenden Theil des
Urtheils innerhalb vier Wochen nach Zu-
stellung einer Aussertigung des letzteren
einmal auf Kosten des Angeklagten im
Rybniker Kreisblatte veröffentlicht zu lassen.
gez. Semprich.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheils-
formel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit
des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 13. Januar 1890.

Zeiske,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In unserem Genossenschaftsregister ist bei dem
Konsumverein zu Ruptau der Firmen-Zusatz:
"Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter
Haftpflicht" eingetragen worden.

Die in der Liste der Genossen aufgeführten
Personen, welche behaupten, daß sie am 1. Okto-
ber 1889 nicht Mitglieder der Genossenschaft
gewesen sind, oder daß ihr Ausscheiden nicht
richtig in die Liste eingetragen ist, sowie die in
derselben nicht aufgeführten Personen, welche
behaupten, daß sie an dem bezeichneten Tage
Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, wer-
den aufgefordert, ihren Widerspruch gegen die
Liste bis zum Ablauf einer Ausschlußfrist von
einem Monate schriftlich oder zum Protokoll des
Gerichtsschreibers zu erklären.

Einwendungen gegen die Liste bleiben den
bezeichneten Personen vorbehalten, sofern sie in
der angegebenen Weise den Widerspruch erklärt
haben oder hieran ohne ihr Verschulden ver-
hindert waren und binnen einem Monate nach
Beseitigung des Hindernisses den Widerspruch
schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers
erklärt haben.

Die Eintragungen in unser Genossenschafts-
register, soweit sie die bezeichnete Genossenschaft
betreffen, werden von jetzt ab nur im Deutschen
Reichsanzeiger und im Oberschlesischen Anzeiger
bekannt gemacht. VIII. 32. I. 38.

Loslau, den 16. Januar 1890.

Königl. Amtsgericht. Abtheilung III.

In der am 12. Januar 1890 hier selbst ab-
gehaltenen Generalversammlung ist der Jahres-
beitrag für unsere Mitglieder auf **10 Mark**
festgesetzt worden und ersuchen wir diesen Bei-
trag baldmöglichst an unseren Kassenvührer,
Herrn Postdirektor Kretschmer, einzenden zu
wollen. Der Diätenpaß beträgt für das lau-
fende Jahr **5 Mark** für den Sitzungstag.

Leobschütz, den 12. Januar 1890.

Der Vorstand
des Tagegelder-Hassen-Vereins für Geschworene.

Ein Hausgrundstück

zu Rybnik, bestehend aus zwei massiven Wohn-
häusern, Wagenremise, Stallungen und Garten,
an dem schönsten Platze der Stadt gelegen,
vermöge der darauf vorhandenen Quellen auch
zur Errichtung von Fabrik-Etablissements jeder
Art vorzüglich geeignet, ist zu dem weit hinter
der Feuerversicherungs-Taxe zurückbleibenden
Preise von **21 000 Mark** sofort verkäuflich.
Erflichen, zahlungsfähigen Selbstläufern ertheilt
nähtere Auskunft

Rechtsanwalt Glogauer
in Rybnik.

Einen
nüchternen Kutscher,
welcher die Feldarbeit versteht, suche ich zum
sofortigen Antritt.

Schonert,
Rauden.



Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 2. Februar cr., Nachm. präc. 3 Uhr,
Wanderversammlung im Saale des Herrn Niefsch
in Loslau.

Vorträge: 1) über Weidenkultur (Baumschulen-
lehrer Reissert-Popelau), 2) über Gemüsebau (Hof-
gärtner Peilek-Rauden).

Aufnahme neuer Mitglieder. — Gäste haben Zu-
tritt. — Um recht zahlreichen Besuch bittet
Rybnik.

Der Vorstand.

Zur Beachtung!

Das hiesige Julius-Krankenhaus ist zur
Aufnahme und Behandlung Geisteskranker nicht
eingerichtet. Es werden also solche Kränke
grundfätzlich abgewiesen.

Die Verwaltung des Julius-Krankenhauses
in Rybnik.

Das Dominium Golleow bei Rybnik hat
eine Quantität gesundes

Wiesenheu

zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt der
Besitzer.

Haushalt - Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.
in vorzüglicher Qualität ist äusserst mild für die

Haut, und daher sehr empfehlenswerth,
a Pfund mit 6 und 8 Stück 60 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Hamburger Kaffee,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet
zu 0,60 Pfg. und 0,80 Pfg. das Pfund in
Postkoffis von 9 Pfd. an zollfrei

Ferd. Rahmstorff,
Ottensen bei Hamburg.

Ich wohne jetzt Gleiwitzer Straße,
gegenüber dem Landrats-Amte.

Hrusik,

vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Moje pomieszkanie znajduje się
na glywickiej ulicy na przeciwnie
landrackiej kanclaryi.

Hrusik.

Redakteur: Kreisausschusssekretär v. Weber. Druck von Aug. Schön's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Circa 1200 Centner

3 u d e r r ü b e n ,

zu Futterzwecken, per Cr. 80 Pf. loco Alten-
dorf, sind zu haben bei

Polomsky,
Altendorf bei Ratibor.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,
wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten
Ende dieses Monats oder Anfang Februar
in Rybnik, Hotel Swierklaniek, zur
zahnärztlichen Praxis bestimmt anwesend
sein.

Rübenschmittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.

Gestörte Verdauung (Verstopfung) kann
ernstere Folgen haben, als die meisten damit Be-
hafteten wissen. Erscheinungen und Leiden, wie
Blutandrang, Schwindelanfälle, Kopfschmerzen,
Herzklopfen, Blähungen, Mangel an Appetit,
Müdigkeit der Glieder etc. stellen sich ein, ohne
daß man weiß, woher es kommt. Indem man
durch Anwendung der in den Apotheken à M.
1.— erhältlichen ächten Apotheker Richard
Brandt's Schweizerpillen die gestörte Verdauung
in Ordnung bringt, beseitigt man die daraus
herrührenden Erscheinungen. Man verlange aber
stets die Etikette mit dem weißen Kreuz in
rotem Felde und dem Namenszug Richard
Brandt.

Marktpreise.

Rybnik, den 22. Januar 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 85 ♂ — Hafer 15 M
70 ♂ — Kartoffeln 2 M 90 ♂ — Stroh 6 M
50 ♂ — Heu 5 M 80 ♂ — 1 Kilogramm
Butter 1 M 90 ♂.

Sohrau, den 21. Januar 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 17 M 50 ♂ — Hafer 15 M
20 ♂ — Kartoffeln 2 M 80 ♂ — Stroh 7 M
20 ♂ — Heu 6 M 80 ♂ — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 ♂.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 5.

Rybnik, den 1. Februar.

1890.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c., verordnen auf Grund der Bestimmung in § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt: die Wahlen zum Reichstage sind am 20. Februar 1890 vorzunehmen. Urkundlich unter unserer Hochsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Siegel.

Gegeben im Schloß zu Berlin, den 8. Januar 1890.
(L. S.)

Wilhelm. J. R.
Fürst von Bismarck.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. d. Mts. (Amtsblatt Seite 26), bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß ich für die am 20. Februar d. J. vorzunehmenden Reichstagswahlen in Gemäßheit des § 24 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 zu Wahlkommissarien ernannt habe pp.: Im VII. Wahlkreise, bestehend aus den Kreisen Pleß und Rybnik, den Königlichen Landräthen Schröter in Pleß.

Oppeln, den 23. Januar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Indem ich die Herren Wahlvorsteher von meiner Ernennung zum Wahlkommissarius hierdurch in Kenntnis seze, erfuhe ich ergebenst, das Wahlgeschäft an oben gedachtem Tage vorschriftsmäßig auszuführen und mir demnächst das Wahlprotokoll, die Wählerlisten und die vom Beisitzer geführte Abstimmungs-Gegenliste mit den nach § 20 des Reglements dem Protokolle beigezuhestenden Stimmzetteln, letztere mit laufenden Nummern versehen, eventl. durch expresse Boten bestimmt am 21. Februar cr. zu übersenden.

Gleichzeitig bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß ich behufs Ermittelung des Ergebnisses der am 20. Februar cr. stattfindenden Wahl in Gemäßheit des § 26 des Reglements vom 28. Mai 1870 einen Termin auf Montag, den 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Landrats-Amt anberaumt habe und den zu Beisitzern berufenen Herren Wählern besondere Einladungsschreiben zugehen werden. Der Zutritt zu dem Wahllokal steht jedem Wähler offen.

Pleß, den 25. Januar 1890.

Der Wahlkommissarius. Schroeter, Königlicher Landrat.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militärpflicht ansäsig machen oder verheirathen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militärdienst nicht überhoben werden.

Ich mache in dieser Hinsicht jeden Militärpflichtigen auf die Bestimmungen in § 32 Nr. 4 und § 33 Nr. 2 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 aufmerksam.

Oppeln, den 14. Januar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[17] Die Ortsbehörden veranlassen ich unter Bezugnahme auf das Reichs-Imperialgesetz vom

8. April 1874 und das Impf-Regulativ für den Regierungsbezirk Oppeln vom 14. Juni 1875 (Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 27), sowie die Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 6. November 1878 (2 Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 46 pro 1878) mit der Anfertigung der Listen der in diesem Jahre impfpflichtig gewordenen Kinder vorzugehen.

Diese Impflisten, sowie auch die Listen der impfpflichtigen Schulkinder, sind in duplo anzulegen.

Formulare zu den Schüler-Listen werden den Lehrern durch die Kreis-Schulinspectoren zugehen. Von den Listen der Erstimpflinge ist je ein Exemplar dem zuständigen Standesbeamten zu übergeben, welcher die Namen der im abgelaufenen Jahre geborenen Kinder nach dem Civilstandsregister einzutragen und die ersten 5 Colonnen auszufüllen hat. Bezuglich der Todtgeborenen und der bis zum 31. Dezember praet. Verstorbenen ist nur eine Notiz (Strich) in Colonne 17 zu machen.

Die Ortsbehörden resp. Lehrer machen in den Listen bezüglich der nach anderen Orten verzogenen Kinder einen Strich in Colonne 18 und tragen sorgfältig in die Listen außer dem impfpflichtig gewordenen Jahrgange sowohl die zugezogenen Erstimpflinge und impfpflichtigen Schulkinder als auch diejenigen Kinder ein, welche aus dem vergangenen Jahre impfpflichtig geblieben sind.

Demnach müssen die Impflisten außer den in diesem Jahre impfpflichtig gewordenen Kindern noch enthalten:

1. solche Kinder, welche das 1. und 2. Mal im vergangenen Jahre ohne Erfolg geimpft; (erst die 3. erfolglose Impfung befreit von der Impf-Pflicht; die Zahl der vorangegangenen Impfungen ist in die Colonne 6 einzutragen)
2. die, welche im vergangenen Jahre wegen Krankheit zurückgestellt, schließlich
3. diejenigen, welche der Impf-Pflicht im vergangenen Jahre entzogen worden sind.

Die Ortsbehörden und Lehrer werden angewiesen, im Eintragen der zugezogenen impfpflichtigen Kinder und im Übertragen der bezeichneten impfpflichtig gebliebenen Kinder des Vorjahrs eine besondere Sorgfalt anzuwenden. Zu letzterem Zwecke sind die Listen des vergangenen Jahres, welche genau geführt und mit den Original-Listen des Impf-Arztes übereinstimmend sein müssen, genau durchzusehen. Die Lehrer haben sich nach erfolgter Eintragung des revaccinationspflichtigen Jahrganges die Duplikatlisten des Vorjahres vom Gemeindevorstande resp. von der Polizeiverwaltung auszuhändigen zu lassen, um aus diesen die Übertragungen der impfpflichtig gebliebenen Schulkinder zu machen und dann erst die Listen an die Kreisschulinspectoren einzusenden.

Sämtliche Impflisten der Vaccinanden und Revaccinanden, sowohl die Originale als auch die Duplikate, sind mir bis zum 20. Februar cr. einzureichen.

Schließlich bemerke ich, daß die Formulare zu den Impflisten aus der Buchhandlung von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik zu beziehen und daß dieselben zur Eintragung von 10 Namen auf der Seite eingerichtet sind; die Verzeichnung einer größeren Zahl von Namen auf eine Seite ist unstatthaft.

Auch ist darauf zu achten, daß bei der Anfertigung der Impf-Listen nicht die Formulare für die kleinen Kinder und für die Schulkinder vermischt werden, da in den Colonnen ein Unterschied ist.

Rybnik, den 14. Januar 1890.

[18] Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 4. April 1889 (Kreisbl. Stück 14 Nr. 44) die Nachweisungen über die Regiebauten für die Monate Oktober, November und Dezember 1889, evtl. Negativatteste, bis zum 10. I. Mts. zur Vermeidung der Abholung durch kostengünstige Boten ganz bestimmt an mich einzureichen. — Sowohl die Nachweisungen, als auch die Negativatteste müssen mit dem „Gesehen“ des Amtsvorstebers versehen sein.

Rybnik, den 15. Januar 1890.

[19] Die Herren Lehrer bzw. Hauptlehrer derjenigen Schulen, welche von Kindern oder Waisen meistberechtigter Bergarbeiter und Invaliden besucht werden, veranlasse ich unter Bezugnahme auf das Schreiben des Königl. Oberbergamtes zu Breslau vom 30. v. Mts., die Termine zur Einreichung der Listen pünktlich innehaltend und auf die ordnungsmäßige und sparsame Verwendung der gelieferten Schulbedürfnisse und Handarbeits-Materialien zu achten.

Diejenigen Lehrer bezw. Hauptlehrer an Schulen mit Kindern meistberechtigter Knapp-schaftsgenossen, welche die vorbezeichnete Verfügung des Königl. Oberbergamtes nicht erhalten haben sollten, wollen sich wegen dieser Lieferung direct mit der genannten Behörde in Verbindung setzen.

Die Gemeindevorstände des Kreises haben vorstehende Verfügung ungesäumt zur Kenntniß der Lehrer zu bringen.

Rybnik, den 23. Januar 1890.

[20] Seitens des Ministeriums des Innern ist mir ein Normal=Regulativ, betreffend die Erhebung einer Hundesteuern, zugegangen, welches bei der Aufstellung von Regulativen dieser Art fernerhin zu Grunde gelegt werden soll. Indem ich dies zur Kenntniß der Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises bringe, bemerke ich, daß das qu. Regulativ in meinem Bureau eingesehen werden kann.

Rybnik, den 28. Januar 1890.

[21] Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß zu dem am 3. Februar cr. hier selbst stattfindenden Viehmarkte auch Mindvieh aufgetrieben werden darf. Schweine sind bis auf Weiteres noch ausgeschlossen.

Rybnik, den 28. Januar 1890.

[22] Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 13. d. Ms., Extra-Ausgabe des Rybniker Kreisblattes vom 14. Januar cr., bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Lehrer Lamla in dem Wahlbezirk 7 des hiesigen Kreises als Stellvertreter des Wahlvorstechers an Stelle des Rittergutsbesitzers Thanhäuser ernannt worden ist.

Rybnik, den 30. Januar 1890.

[23] Der dem Franz Klimza zu Jankowiz-Kauden zum Virtualienhandel pro 1889/90 von mir ertheilte Steuerzettel B. I 122 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rybnik, den 30. Januar 1890.

Der Königliche Landrath. Gemandet.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n .

Stedbriefs=Erledigung. Das hinter der unverehelichten Nympha Bobrzik aus Rybnik unterm 1. Juni 1889 in Stück 24 des Kreisblattes erlassene Strafvollstreckungsversuchen ist erledigt. E. 86/88.

Rybnik, den 23. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Der Gärtner Joseph Schikora aus Pstrzonsna wird hiermit als Trunkenbold erklärt, demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Localen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885 Seite 244) angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Pstrzonsna, den 29. Januar 1890.

Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Königlich Jankowiz Band III Blatt Nr. 109 auf den Namen der verwitweten Häuslerin Marianna Smolka geborene Czogalla zu Michalkowitz eingetragene, zu Königlich Jankowiz belegene Grundstück

am 28. März 1890, Vorm. 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,42 Mark Rein-
ertrag und einer Fläche von 0,81,00 Hektar
zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswert zur

Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergegenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens

im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

a m 29. März 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 22. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wielepole Königlich Band I Blatt Nr. 11 auf den Namen des Stellenbesitzers Bernhard Ogon zu Rybniker-Hammer eingetragene, zu Wielepole Königlich belegene Grundstück

a m 28. März 1890, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,54 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8,63,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls

dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

a m 29. März 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 24. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll von dem im Grundbuche von Krostoschowiz Band II Blatt 65 auf den Namen der verehelichten Marianna Mikulka verwittw. gewesenen Skatulla geb. Tulez und der Geschwister Anton, Franz und Franziska Skatulla eingetragenen, zu Krostoschowiz belegenen Grundstücke, das früher der Marianna Skatulla — jetzt verehelichten Rezlik — gehörig gewesene, nunmehr der verehelichten Marianna Mikulka verwittw. gewesenen Skatulla gehörende Miteigenthum

a m 19. April 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit vier Thaler siebenundachtzig Hunderttel Reinertrag und einer Fläche von 2,66,10 Hektar zur Grundsteuer, mit vierundzwanzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage, also

a m 19. April 1890, Vorm. 11 $\frac{3}{4}$ Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 23. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abth. II.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 5.

Rybnik, den 1. Februar 1890.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Reinersdorf Blatt 15 auf den Namen des Gastwirths Josef Widera zu Loslau eingetragene, zu Loslau belegene Grundstück

am 26. April 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,00,90 Hektar ohne Reinertrag weder zur Grundsteuer noch zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage, also

am 26. April 1890, Vorm. 11 $\frac{3}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 26. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

Tyrol,
praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,
wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten
Dienstag, den 4. und Mittwoch, den 5. Fe-
bruar cr., in Rybnik, Hotel Swierklaetz,
zur zahnärztlichen Praxis bestimmt anwesend
sein.

Die 2. Lehrerstelle
bei der hierortigen katholischen Schule soll besetzt werden. Bewerber, welche das zweite Examen bestanden haben müssen, wollen sich innerhalb 14 Tagen bei dem Rittergutsbesitzer Helm vorstellen.

Godow, den 30. Januar 1890.

Das Patronats-Dominium.

Rybnik-Hotel Wittig, Sonntag, den 16. Februar cr.:

Großer Maskenball.

Maskenverleiher C. Kudelko. Alles Näherte die Placate.

Bekanntmachung.

In dem Gehöft des Josef Altmann'schen Destillationsgeschäfts hierselbst befindet sich seit circa 2 Jahren ein herrenloser Arbeitswagen.

Der Eigentümer wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung seine Eigentums-Ansprüche bei uns geltend zu machen, widrigenfalls der Wagen zum Besten der Armen-Kasse verkauft werden wird.

Rybnik, den 20. Januar 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Waterländischer Frauen-Verein.
Die statutenmäßige
General-Versammlung
findet am

12. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
in unserem Waisenhaus statt.

Tagessordnung:
Mittheilung des Jahresberichtes und
Dechirgierung der Jahresrechnung;
Neuwahl des Vorstandes.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden hierzu unter Hinweis auf §§ 11 und 13 der Statuten höflich eingeladen.

Rybnik, den 1. Februar 1890.

Der Vorstand.

Ein Hausgrundstück

zu Rybnik, bestehend aus zwei massiven Wohnhäusern, Wagenremise, Stallungen und Garten, an dem schönsten Platze der Stadt gelegen, vermöge der darauf vorhandenen Quellen auch zur Errichtung von Fabrik-Etablissements jeder Art vorzüglich geeignet, ist zu dem weit hinter der Feuerversicherungs-Tage zurückbleibenden Preise von 21 000 Mark sofort verkäuflich. Ernstlichen, zahlungsfähigen Selbstkäufern ertheilt nähere Auskunft

Rechtsanwalt Glogauer
in Rybnik.

Ein Bierkutscher,
nüchtern und zuverlässig, kann bei gutem Lohn
sofort eintreten bei

Loslau.

M. Katz.

Einen verheiratheten Knecht und
2 Contractarbeiter
sucht zum sofortigen Antritt
Chwallowiz. v. Czarnecki.

Cold-Cream-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.
ist unübertroffen gegen rauhe und spröde Haut
und namentlich Damen zur Erhaltung eines schönen

Teints zu empfehlen.

à Packet (3 Stück) 50 Pfg. zu haben bei
J. Cichutek in Loslau.

Verkaufe

ein Haus

nebst Garten und daranstoßendes Ackerstück von
1½ Morgen, in Marklowiz gelegen, für 350
Thaler.

Loslau.

M. Loewe.

Chęć dom

z ogrodem i podle niego leżąca rolę 1½
morgów, w Marklowicach, za 350 talarów
przedać.

w Wodzisławiu.

M. Loewe.

Heu, Stroh, Spreue und Saathäfer

verkaufst Dominium Brzezie bei Ratibor.

Siano, słome, plewy i owies
do nasienia

przedawa Państwo Brzezie przy Raciborzu.

Eine Schmiede

nebst Wohnung in Rybniker-Hammer ist vom
1. April cr. zu verpachten. Tüchtige und
fleißige Schmiede finden daselbst lohnende Be-
schäftigung. Zu erfragen beim Kretschambesitzer

Joseph Michalski
in Rybniker-Hammer bei Rybnik.

Alle Diejenigen, welche Adler der Frau
Strutz aus Rybnik zu pachten oder in Pacht
zu behalten wünschen, fordere ich hiermit auf,
sich sofort an mich zu wenden.

Rybnik, im Januar 1890.

Glogauer,
Rechtsanwalt.

Meine hier selbst befindliche

Schmiede

ist bald zu verpachten und wollen sich Pacht-
lustige mit mir in Verbindung setzen.

Nieder-Marklowiz, den 29. Januar 1890.

Karl Hartmann.

Strohhütte

zum Färben, Waschen und Modernisiren bitten
wir möglichst bald zu senden, da auf diese
Arbeiten jetzt mehr Sorgfalt verwendet werden
kann, als während der Saison.

Geschwister Langer,
Rybnik, Breitestraße.

Der landwirthschaftliche Lokal-Verein
Jastrzemb

versammelt sich den 9. Februar cr., Nach-

mittags 5 Uhr, im Hotel Königsdorf.

Der Vorstand.

Ein nüchterner, fleißiger

Pferdefuecht,

welcher jede Feldarbeit versteht, sowie zwei
fleißige

Arbeiter-Familien

werden vom 1. April cr. vom Dominium
Golleow bei Rybnik gesucht.

Marktpreise.

Rybnik, den 29. Januar 1890. 100 Kilogramm
Roggen 16 M 85 J — Hafer 15 M
70 J — Kartoffeln 2 M 90 J — Stroh 6 M
50 J — Heu 5 M 90 J — 1 Kilogramm
Butter 1 M 90 J.

Sohrau, den 28. Januar 1890. 100 Kilogramm
Roggen 16 M 60 J — Hafer 14 M
80 J — Kartoffeln 2 M 60 J — Stroh 6 M
80 J — Heu 7 M 20 J — 1 Kilogramm
Butter 2 M 20 J.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zelle oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 6.

Rybnik, den 8. Februar.

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885 Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß Dienstag, den 25. Februar d. Js., in der Stadt Gleiwitz, Sonnabend, den 8. März d. Js., in der Stadt Ratibor, Mittwoch, den 19. März d. Js., in der Stadt Oppeln und Sonnabend, den 29. März d. Js., in der Stadt Neustadt O.-S. Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommissionen und zwar: in Oppeln an den Königlichen Departements-Thierarzt Schilling, in Gleiwitz an den Königlichen Kreis-Thierarzt Koschel, in Ratibor an den Königlichen Kreis-Thierarzt Schwaneberger und in Neustadt an den Königlichen Kreis-Thierarzt Grüner zu richten und sind mit den bezüglichen Anträgen ein Geburtschein, etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung und die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.

Oppeln, den 12. Januar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[24] Die Musterung der Ersatzmannschaften des hiesigen Kreises findet im laufenden Jahre in der Zeit vom 7. bis incl. 24. März statt.

Die Magistrate, Gemeinde- und bezüglichen Gutsvorstände des Kreises weise ich hiermit an, die Gestellungspflichtigen nach den Verleselisten, welche den Ortsbehörden in kurzer Zeit zu gehen werden, resp. den Rekrutierungstammrollen, ferner die etwa nach Aufstellung qu. Listen zugezogenen Militärpflichtigen, über deren Militärverhältniß noch nicht definitiv entschieden worden ist und die nach Aufstellung der Listen in andere Ortschaften verzogenen Militärpflichtigen, letztere durch Vermittelung der betreffenden Gemeindebehörden, zur Vermeidung von Ordnungsstrafen vor die Ersatz-Commission pünktlich zu gestellen. Alle nach Aufstellung der Listen aus anderen Kreisen zugezogenen Militärpflichtigen sind, sofern deren Nachtragung nicht schon vorher erfolgt ist, mindestens eine Stunde vor Beginn des Geschäfts an den Musterungstagen im Musterungskomitee durch die betreffenden Gemeindevorsteher unter Beibringung der Laufscheine pp. anzumelden, damit deren Nachtragung in die Listen vor Beginn des Geschäfts erfolgen kann.

Die Todtenscheine der inzwischen verstorbenen Gestellungspflichtigen sind möglichst bald, die Atteste über nicht sogleich erkennbare Krankheiten oder Gebrechen (Taubheit, Kurzsichtigkeit, Blödsinn, die aufgenommenen Verhandlungen über Epilepsie pp.) die Moralitätsatteste (für jede Ortschaft besonders) sind bis zum 20. Februar cr. zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten pünktlich einzureichen. Ueber bestrafte Heerespflichtige ist, worauf ich noch besonders aufmerksam mache, je ein besonderes Sittenattest auszustellen.

Die Loosungsscheine der sämmtlichen betreffenden Gestellungspflichtigen, excl. der 20 jährigen, sind am Gestellungstage vorzulegen und sind für diejenigen Mannschaften, denen qu. Scheine abhanden gekommen, vorher Duplikate zu besorgen.

Die Mannschaften haben, worauf ich noch besonders hinweise, in reinem Zustande zu erscheinen.

Die Gemeindevorsteher haben übrigens auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich nicht betrinken.

Die Gestellungstage sind folgende:

A. In Rybnik:

Freitag, den 7. März, Nachmittags um 2 Uhr: Stadt Rybnik, Smolna und Königlich-Zamislau; Sonnabend, den 8. März, Morgens um 9 Uhr: Chwallowitz, Königlich-Jankowitz, Knurow, Stein, Knizenitz, Niedobischuk, Poppelau, Birtultau, Gurek, Zyttna, Lissel, Neudorf und Summin;

Montag, den 10. März, Morgens um 9 Uhr: Chwallenzitz, Barglowka, Jankowitz-Rauden, Nennsdorf, Gutsbezirk und Gemeinde Groß-Rauden, Stodoll, Peterkowitz, Königlich-, Nieder- und Ober-Nadoschau und Klein-Rauden;

Dienstag, den 11. März, Morgens um 9 Uhr: Kriewald, Nieborowitzerhammer, Sczyglowitz, Nieder- und Ober-Wilcza, Nieborowitz, Niederdorf, Wielepole-Pilchowitz, Pilchowitz und Stanitz;

Mittwoch, den 12. März, Morgens um 9 Uhr: Golleow, Ellguth, Königlich-Wielepole, Ochojek, Zwonowitz, Drzupowitz, Seibersdorf, Zeytowitz, Gaschowitz, Pieze und Sczyrbitz;

Donnerstag, den 13. März: Rangirung und Loosung.

B. In Loslau, des Morgens um 10 Uhr:

Freitag, den 14. März: Stadt Loslau, Alt-Loslau, Friedrichsthal, Krostošowitz, Czitrowitz, Dyrngrund, Jedlownik, Krausendorf, Groß- und Klein-Thurze, Skrzischow, Dzimirisch, Lohnitz, Pszczonsna und Rzuchow;

Sonnabend, den 15. März: Nieder- und Ober-Marklowitz, Krzischkowitz, Pschow, Pschower-Dossen, Lajist, Godow, Cziszkowa, Ruptau, Ruptawicz und Moschcenitz;

Montag, den 17. März: Radlin, Romanshof, Cernitz, Lukow, Altenstein, Gogolau, Bohlom, Golkowitz, Skrbenski, Koloschuk und Zamada;

Dienstag, den 18. März: Nieder- und Ober-Rybultau, Gutsbezirk und Gemeinde Königsdorf-Jastrzemb, Ober-Jastrzemb, Sophienthal, Nieder- und Ober-Niewiadom, Mischnanna und Wilchwa;

Mittwoch, den 19. März: Rangirung und Loosung.

C. In Sohrau O.-S., des Morgens um 10 Uhr:

Donnerstag, den 20. März: Baranowitz, Brodek, Nieder- und Ober-Oschin, Skrzeklowitz, Vorhriegen, Klootschin, Rogoisna, Roy, Klischczow, Rowin, Gottartowitz, Boguschowitz, Sczenkowitz und Pallowitz.

Freitag, den 21. März: Nieder- und Ober-Schwirskan, Przegendza, Nieder- und Ober-Biel, Stanowitz, Leszczin, Alt- und Groß-Dubensko.

Sonnabend, den 22. März: Stadt Sohrau O.-S., Czuchow und Czerwionka;

Montag, den 24. März: Rangirung und Loosung.

Reklamationen von Heerespflichtigen, welche nicht bis zum 1. März er. eingereicht werden konnten, sind erst am Geschäftstage vorzulegen und werden später eingereichte Reklamationen nur dann berücksichtigt, wenn zwischen der Aushebung und der Einstellung wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen der Reklamaten vorgekommen sind. Hinsichtlich der Reklamaten gebe ich den Magisträten, Gemeinde- und bezüglichen Gutsvorständen auf, die Angehörigen derselben der Ersatz-Kommision ebenfalls vorzustellen.

Die Herren Gemeindeschreiber haben dem Ersatzgeschäft gleichfalls beizuwöhnen.

Etwaige Gesuche auf Zurückstellung von Mannschaften der Landwehr, Seewehr, Reserve

und Ersatz-Reserve sind mir von den Magisträten, Gemeinde- und bezüglichen Gutsvorständen bis zum 1. März cr. einzureichen. (§ 123 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888.)

Meldungen von Freiwilligen für Unteroffizierschulen, beziehungsweise Vorschulen, haben beim Ersatzgeschäft in den resp. Musterungsorten jedesmal eine halbe Stunde vor Beginn des Geschäfts an den Musterungstagen bei dem anwesenden Bezirksfeldwebel zu erfolgen, später sich Meldende werden ohne Weiteres abgewiesen werden.

Rybnik, den 5. Februar 1890.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission Rybniker Kreises, Königliche Landrath. Gemander.

[25] Unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatte Stück 22 Nr. 59 abgedruckte Verfügung vom 30. Mai 1878 werden die Gemeindevorstände an die Einreichung der fehlenden Berichte über die Publikation der §§ 8 bis 14 des Reglements für die Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 20. September 1871 binnen 8 Tagen erinnert mit dem Bemerkung, daß die Abholung der dann noch fehlenden Berichte durch kostenpflichtige Boten erfolgen wird.

Rybnik, den 6. Februar 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Policei = Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den unten beschriebenen Maurer Josef Fuchs aus Nicolai, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern. V. J. 1355/89.

Beschreibung: Alter: 52 Jahre; Größe: 1,65 m; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbrauen: blond; Augen: graublau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zahne: defect; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch, polnisch und ungarisch.

Ratibor, den 27. Januar 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Häusler Carl Kowollit aus Smollna wird hierdurch als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke für und ohne Geld an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Reg.-Amtsbl. pro 1885 Seite 244) angedrohten Strafe bis 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Smollna, den 28. Januar 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Gefanuntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß die gemäß §§ 164, 165 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 festgestellte Mitgliederliste des Consum- und Sparkassenvereins zu Czuchow, eingetragene Genossenschaft mit unbefchränkter Haftspflicht, in unserer Gerichtsschreiberei IV. zur Einsicht ausliegt.

Gleichzeitig werden gemäß § 165 Abs. 2 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 die in der Liste aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie am Tage des Inkrafttretens des genannten Gesetzes, den 1. October 1889, nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen ist, sowie die in der Liste nicht aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie an dem bezeichneten Tage Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, aufgefordert, ihren Widerspruch gegen die Liste binnen einer Ausschlusfrist von 1 Monat schriftlich oder zu Protokoll des

Gerichtsschreibers zu erklären. Die Frist beginnt mit dem Tage, an welchem das letzte der diese Bekanntmachung enthaltenden Blätter erschienen ist.

Nach Ablauf der Ausschlusfrist ist für die Mitgliedschaft am Tage des Inkrafttretens oben gedachten Gesetzes und für das Ausscheiden in Folge vorhergeschehenen Auskündigung oder Ausschließung (§ 164 Abs. 2 des Gesetzes) der Inhalt der Liste maßgebend.

Einwendungen gegen die Liste bleiben den im § 165 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Personen vorbehalten, sofern sie in Gemäßheit desselben den Widerspruch erklärt haben oder hieran ohne ihr Verschulden verhindert waren und binnen 1 Monat nach Beseitigung des Hindernisses den Widerspruch schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt haben.

Rybnik, den 24. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des früher der Marianna Slatulla — jetzt verehel. Nezlik — gehörig gewesenen, nunmehr der verehel. Marianna Mikulka verwitw. gewesenen Slatulla gehörigen Miteigenthums an dem Grundstück Blatt 65 Krostoschowiz ist in Folge Zurücknahme des Zwangsversteigerungsantrages Seitens des betreibenden Glaubigers erledigt.

Die Termine am 19. April d. J., Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ bzw. 11 $\frac{3}{4}$ Uhr, fallen daher fort.

Loslau, den 31. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

ZwangVersteigerung.

Das im Grunbuch von Nieder-Marklowitz Band I Blatt 34 auf den Namen der Wittwe Hedwig Kielkowsky geb. Bajonc, der verehel. Arbeiter Johanna Zurek, der Arbeiter Franz und Magdalena Brawanski'schen Eheleute und der Häusler Martin und Johanna Zurek'schen Eheleute eingetragene, zu Nieder-Marklowitz belegene Grundstück, soll auf Antrag der Franz und Magdalena Brawanski'schen Eheleute zu Colonie-Praga (Anteil Nieder-Marklowitz) zum Zwecke der Auseinandersezung unter den Mit-eigenthümern

am 2. Mai 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Thaler Sechs- und neunzig Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 1,06,00 Hektar zur Grundsteuer, mit Zweihundvierzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grunbuchblattes, etwaige Abschlägeungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Aufschlags wird

am 3. Mai 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 2. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abth. II.

Ich warne hiermit jeden meiner Ehefrau Johanna Chroszcz etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Smolna.

Karl Chroszcz,
Häusler.

Königliche Obersförsterei Rybnik.

Die Anfuhr von 51,5 rm Fichten-Scheitholz für die evangelische Schule zu Rybnik aus dem Schutzbezirk Waldheim soll am 17. d. Mrs. an den Mindestfordernden vergeben werden.

Termin, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der Obersförsterei.

Paruschowitz, den 4. Februar 1890.

Der Königliche Obersöster.
Müller.

General-Versammlung

am 23. Februar cr., Nachmittags 3 Uhr,
im Schullokale zu Pstrzonsna.

Beschlußfassung über Anstellung der Wiesenwärter. Ausführung und Kostenvertheilung der Reparaturen.

Die Ent- u. Bewässerungsgenossenschaft Pstrzonsna-Himierz.
Schultz, Vorsteher.

Eine Schmiede

nebst Wohnung in Rybniker-Hammer ist vom 1. April cr. zu verpachten. Tüchtige und fleißige Schmiede finden daselbst lohnende Beschäftigung. Zu erfragen beim Kreischaumbesitzer

Joseph Michalski
in Rybniker-Hammer bei Rybnik.

Weinen Ecke Ring und Bahnhofstraße gelegenen

 Laden

nebst Wohnung, Remisen, Boden und Keller habe ich sofort zu vermieten und vom 1. April zu beziehen.

Loslau. **Friedericke Katz.**

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 6.

Rybnik, den 8. Februar 1890.

Feuerversicherungsbank in Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Bekanntmachung

Nach dem Rechnungsabschluß der Bank für das Geschäftsjahr 1889 beträgt der in demselben erzielte Überschuß:

77 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilhaber empfangen, nebst einem Exemplar des Abschlusses, ihren Überschuss-
Anteil in Gemäßheit des § 7 der Bankverfassung der Regel nach beim nächsten Ablauf der Ver-
sicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahrs, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den
im gebrochenen § 7 bezeichneten Ausnahmefällen aber sofern durch die unterzeichnete Agentur, bei
welcher auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabschluß zur Einsicht für jeden Bank-
theilnehmer offen liegt.

Ratibor, im Februar 1890.

Paul Ackermann,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Ein körperlich rüstiger

S n a b e ,

Sohn ordentlicher Eltern, welcher polnisch spricht und
eine gute Handschrift besitzt, kann sich melden im
Katasteramt Rybnik.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 16. d. Ms., Nachmittags 2 Uhr,
werde ich die Nachlaßstelle nach dem verstorbenen
Häusler Franz Schymura aus Knizenik,
bestehend aus 1 Wohnhaus nebst Scheuer und
circa 15 Morgen Acker, loco Knizenik, meist-
bietend verkaufen.

Zamislau Königl. Franz Lepiarczyk.

Ich beabsichtige mein

Haus und Acker

aus freier Hand im Ganzen oder getheilt zu
verkaufen.

Loslau. Bertha Chruscz, Wittwe.

Die Herren Gebr. Goldstein-Kattowitz
werden am 15. d. Ms. in dem Forsten zu
Klein-Gorzk

Baumhölzer

meistbietend verkaufen.

Sporisch, Förster.

Strohhütte

zum Färben, Waschen und Modernisiren bitten
wir möglichst bald zu senden, da auf diese
Arbeiten jetzt mehr Sorgfalt verwendet werden
kann, als während der Saison.

Geschwister Langer,

Rybnik, Breitestraße.

Rübenschmittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

89er Prima gestempelte mittel Schotten-Heringe,
à Tonne 28 Mark,

89er Ia. gestempelte mittel Schotten-Heringe,
à Tonne 26 Mark,

89er Prima gestempelte kleine Schotten-Heringe,
à Tonne 23 Mark,

89er Ia. ungestempelte kleine Schotten-Heringe,
à Tonne 18 Mark,

89er Prima Feitheringe à Tonne 21 Mark
empfiehlt

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Heu, Stroh, Spreue und Saathäfer

verkauft Dominium Brzezie bei Ratibor.

Siano, slome, plewy i owies

do nasienia

przedała Państwo Brzezie przy Raciborzu.

Rybnik—Hotel Wittig, Sonntag, den 16. Februar cr.:

Großer Maskenball.

Maskenverleiher C. Kudelko. Alles Nähre die Placate.

Nach wie vor vermittele ich Aufträge für eine erste, leistungsfähige

Kunstfärbererei & chemische Wäscherei,

die gegen Geschäfte in Berlin ic. einen wesentlichen Vortheil bietet durch
kleinerlei Berechnung von Kosten für Porto und Verpackung.
Färbererei und Reinigung jeder Art Damen- und Herren-Garderobe (auch unzertrennlich) ic. ic. — Eiligst zum
Reinigen in wenigen Tagen.

Muster hochmoderner Farben
und Vermittelung bei

C. Gadek, Rybnik.

Den
besten

Thee

Schutzmarke.



liefert das Thee-Importhaus
R. Seelig & Hille, Dresden.

Besonders empfehlenswerthe Sorten:
Prima Souchong B. pr. Prd. M. 8.— M. 4.—

ff. Souchong O. 4.— „ 4.50

Blüthen-Pecco I. 5.—
Direct gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Be-
trages (event. in Briefmarken) zu beziehen. Selbst die kleinsten
Quantitäten werden versandt, um Jeden Gelegenheit zu geben,
die Thees zu erproben. Dieselben sind auch in den meisten
Delicatessen-, Colonial- und Drogengeschäften, namentlich bei den hier unten ver-
zeichneten Firmen, stets vorrätig. — Man achte aber auf unsere hier oben abge-
druckte Schutzmarke.

Die vielfach von anderer Seite angekündigten Thees zu niedrigeren Preisen
sind ihrer zu geringen Qualität wegen nicht zu empfehlen.

II

Depot in Rybnik bei Gebrüder Franke.

In der Familie unentbehrlich. Loslau,
Reg.-Bez. Oppeln. Mit Vergnügen bestätige ich
hiermit, daß ich nach Gebrauch der Apotheker
Richard Brandt'schen Schweizerpillen von meinen
mich früher quälenden Kopfschmerzen gänzlich be-
freit bin. Auch litt ich früher an acuter Stuhl-
verstopfung, auch diese ist jetzt gänzlich beseitigt,
so daß ich mich jetzt wohl und munter fühle.
Ich empfehle hiermit aufs Wärmste die Apotheker
Richard Brandt's Schweizerpillen (a Schachtel
1 Ml. in den Apotheken) allen denjenigen, die
an ähnlichen Krankheiten laboriren. Hugo Fein-
bier. (Unterschrift beglaubigt.) — Man sei
stets vorsichtig, auch die alten Apotheker
Richard Brandt's Schweizerpillen mit dem
weissen Kreuz in rothem Felde und keine Nach-
ahmung zu empfangen.

Lilienmilch-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.
ist vermöge ihres hohen Gehaltes an Iris-Wurzel-
Extrakt die einzige Seife, welche zur Pflege und
Erhaltung eines schönen Teints unerlässlich ist;
a Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 5. Februar 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 15 M
70 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 6 M
50 s — Heu 5 M 80 s — 1 Kilogramm
Butter 1 M 90 s.

Sohrau, den 4. Februar 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 80 s — Hafer 15 M
20 s — Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 7 M
— s — Heu 7 M 20 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 20 s.

Rybniker Kreis-Blatt.

Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 7.

Rybnik, den 15. Februar

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 100c alin. 3 der Reichsgewerbe-Ordnung bestimme ich hierdurch für den Bezirk der vereinigten Schlosser-, Klemptner-, Büchsenmacher-, Uhrmacher- und Töpfer-Innung zu Sohrau O.-S. unter dem Vorbehalt des Widerrufs, daß diejenigen Arbeitgeber, welche die in dieser Innung vertretenen Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, gleichwohl aber weder dieser, noch einer anderen Innung angehören, vom 1. April d. J. an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Oppeln, den 16. Januar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[26] Es wird darüber Klage geführt, daß die gewerblichen Arbeiter unter 21 Jahren, wenn dieselben in einem Orte Arbeit suchen, vielfach nur mit Arbeitsattesten, anstatt wie der § 107 der Gewerbeordnung vorschreibt, mit Arbeitsbüchern versehen sind. Da in diesen Fällen die Beschäftigung nicht vor Beibringung des Arbeitsbuches erfolgen darf, so erleidet der Arbeiter häufig in Folge des durch die nothwendigen Rückfragen bedingten Zeitverlustes einen nicht unerheblichen Schaden, der vermieden werden würde, wenn den betreffenden Behörden die bezüglichen Bestimmungen wie dieselben in den §§ 107 ff. I. c. und dem Circular-Reskript des Herrn Handelsminister vom 24. Oktober 1878 (Mün.-Bl. Seite 252) zum Abdruck gebracht sind, genau bekannt wären.

Die Polizeibehörden des Kreises ersuche ich daher, die bezüglichen Bestimmungen genau zu beachten.

Den Gemeinde-Vorständen wird die Ausstellung von Arbeits-Attesten an gewerbliche Arbeiter hiermit ausdrücklich untersagt.

Rybnik, den 2. Februar 1890.

[27] Die Interessenten mache ich auf die im Amtsblatt der Königl. Regierung in Oppeln abgedruckte Bekanntmachung vom 24. Januar a. c., betreffend die Ausfuhr von zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzen, hiermit noch besonders aufmerksam.

Rybnik, den 3. Februar 1890.

[28] Höherer Anordnung zufolge wird hierdurch bestimmt, daß die Gemeindevorstände fortan bei Neuabschluß von Jagdpachtverträgen in denselben auch die Bedingung aufzunehmen haben, daß ohne Genehmigung der Gemeindebehörde eine Asterverpachtung der Jagd bei Meidung einer entsprechenden Conventionalstrafe dem Pächter nicht gestattet ist. Ferner darf der Pächter bei Meidung einer Conventionalstrafe Jagderlaubnisscheine gegen Entgelt nur an 3 Personen ausstellen.

Die Gemeindevorstände des Kreises haben dies für die Folge genau zu beachten.

Rybnik, den 11. Februar 1890.

[29] Die Verzeichnisse: 1) betreffend die Verloosung von Schuldverschreibungen der Staatsprämien-Anleihe von 1855 und 2) der am 3. Januar d. Js. bewirkten 10. Verloosung von Kurmärkischen Schuldverschreibungen liegen in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Rybnik, den 12. Februar 1890.

[30] Der Fleischermeister und Gastwirth Anton Machoczek zu Stanisz beabsichtigt auf dem Grundstück Hyp. Nr. 1 daselbst eine Vieh Schlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den 15. März cr. Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Landrath an, zu welchem die Beteiligten mit dem Größen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 13. Februar 1890.

[31] Im Verlage von Felix Bagel in Düsseldorf ist ein von dem Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule in Bitburg, Arnold, bearbeitetes, die Pflanzung und Pflege der Straßenbäume behandelndes Lehrbuch erschienen, dessen Anschaffung den Polizei- und Ortsbehörden empfohlen wird. — Der Preis pro Exemplar beträgt 1 Mk., ermäßigt sich aber beim Bezug von 10 Stück und mehr auf 90 Pf., wobei bei freier Zusendung des Betrages auch freie Zusendung der Lieferung erfolgt.

Rybnik, den 14. Februar 1890.

[32] In meinem Bureau liegt ein Druckerexemplar der Nachweisung derjenigen Königlich preußischen Domänen-Borwerke, welche in den Jahren 1890 und 1891 Behufs anderweitiger Verpachtung öffentlich ausgeboten werden sollen, zu Jedermanns Einsicht aus.

Rybnik, den 15. Februar 1890.

Der Königliche Landrath. Gemande r.

Personal - Chronik.

Bestellt wurden: der Häusler Joseph Jojko als Ortserheber für Alt-Dubensko, der Häusler Johann Huj als Gemeindevorsteher für Alt-Dubensko, der Häusler Franz Kohatek als Amtsdienner im Amtsbezirke Pstrzonsna, der Häusler Vincent Wronka als Ortserheber und der Häusler Anton Boczek als Gemeindevorsteher für Königl. Radoschau.

Rybnik, den 14. Februar 1890.

Der Königliche Landrath. Gemande r.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt-Dubensko Band III Blatt Nr. 1 auf den Namen der Anna verehelichte Tiščler Zmuda geborene Raudner zu Alt-Dubensko eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 18. April 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 15,78 Mark Neinertrag und einer Fläche von 2,01,94 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grund-

buchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Reallberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenen Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederlehnenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-

stellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgesondert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. April 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 8. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche der Rittergüter im Kreise Rybnik Band IIIc Blatt Allodial Rittergut Krzischkowitz auf den Namen des Rittergutsbesitzers Dr. August von Leesen eingetragene Rittergut Krzischkowitz

am 11. April 1890, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3544,23 Mark Reinertrag und einer Fläche von 448,41,58 Hektar zur Grundsteuer, mit 804,00 Mark Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgesondert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des

Grundstücks beanspruchen, werden aufgesondert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 12. April 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 10. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Bekanntmachung.

Das Verfahren der Zwangsvorsteigerung des auf den Namen des Schmieds Johann Naleppa jetzt zu Zabrze eingetragenen Grundstücks Blatt Nr. 255 Acker Sohrau und die auf den 20. und 21. Februar cr. anberaumten Termine sind aufgehoben. I. K. 7/89.

Sohrau, den 3. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll von dem im Grundbuche von Romanshof Band I Blatt 20 auf den Namen des Johann Daniel, Bergmann Franz Sobik und der Geschwister Paul, Franz, Johann, Marianna und Alois Sobik eingetragenen, zu Romanshof belegenen Grundstücke

am 9. Mai 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — das Johann Daniel'sche Miteigenthum versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit sechs Thaler neunundfünzig Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 1,90,76 Hektar zur Grundsteuer, mit sechzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. Mai 1890, Vorm. 9 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 9. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen den Schankwirth Johann Brzoza aus Moschczeniz wegen öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 30. Januar 1890 für Recht erkannt:

dass der Schankwirth Johann Brzoza aus Moschczeniz der öffentlichen Beleidigung des Gendarm Pölkner aus Ruptau schuldig, deshalb mit 14 — vierzehn — Tagen Gefängniß zu bestrafen und gehalten die Kosten des Verfahrens zu tragen, auch dem Beleidigten die Befugniß zuzusprechen, den entscheidenden Theil des Erkenntnißes innerhalb 4 Wochen nach dessen Zustellung durch einmalige Einrückung im Rybniker Kreisblatte auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen. — I. D. 225/89.

B. R. W.

Loslau, den 8. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht.

400 Ctr. Maschinenstroh,
à 3 Mark,

400 Ctr. Saathäfer,

à 8 Mark 30 Pfennige,
zu verkaufen im Rittergute Nieder-Schwierklaan.
Ebendorf werden

40 Ctr. Saatlupinen
zu kaufen gesucht.

Strohhütte

werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen bei

Rybnik. **S. Schindler,**
Damenpuß- und Weißwaaren-Geschäft.

Verheirathete Knechte
und Contractarbeiter
sucht **Dom. Sczyrbitz**
bei Czernitz O.-S.

Żonatych parobków i kon-
traktowych robotników
szuka Państwo w Szczrybicach
przy Czernicy.

Tiedemann's
Vorbereitung=Anstalt
für die
Postgehülfen-Prüfung,
Kiel, Ringstraße 55.

Junge Leute werden für obige Prüfung sicher und gut ausgebildet. Falls das Ziel nicht erreicht wird, zahle ich den vollen Pensionspreis zurück. Bisher bestanden 512 meiner Schüler die Prüfung; augenblicklich 375 Schüler hier. Genaues Alter angeben. Am 10. April beginnt ein neuer Kursus.

J. H. F. Tiedemann.


Strohhütte
zum Waschen, Färben und Modernisiren werden angenommen bei

Rybnik. **Emilie Haering.**
Verkaufe

ein Haus

nebst Garten und daranstoßendes Ackerstück von 1½ Morgen, in Marklowitz gelegen, für 350 Thaler.

Loslau. **M. Loewe.**

Chę dom

z ogrodem i podle niego leżąca role 1½ morgow, w Marklowicach, za 350 talarow przedać.

w Wodzisławiu. **M. Loewe.**

Heu, Stroh, Spreue und
Saathäfer

verkaufst Dominium Brzezie bei Ratibor.

Siano, słome, plewy i owies
do nasienia

przedawa Państwo Brzezie przy Raciborzu.

Cognac

der Export-Cie.
für Deutschen Cognac
Köln a. Rh., Salierring 55,
bei gleicher Güte bedeutend billiger
als französischer.

Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserer Firma.
Directer Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 7.

Rybnik, den 15. Februar 1890.

Da für die nächste Reichstagswahl ein Kandidat der Kartell-Parteien im Wahlkreise Pleß-Rybnik nicht aufgestellt worden ist, wird den Wählern dieser Parteien Wahlenthaltung anheimgestellt.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen Montag, den 24. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei (Nietzsch) hier selbst aus der Königlichen Oberförsterei Rybnik folgende Hölzer als:

I. aus dem Einschlage pro 1889:

16	Stück Eichen-Bauholz mit 9,39 fm
31	" Birken-Grubenholz " 9,28 "
14	" Erlen-Bauholz " 7,69 "
36	" Kiefern-Bauholz " 21,41 "
45	rm Birken-Nußholz (Küllen) aus den Schutzbezirken Neudorf, Fichtberg, Waldheim und Parusowitz;

II. aus dem Einschlage pro 1890:

ca. 2500	Stück Kiefern- und Fichten-Bauhölzer (Konsumtentenholzer) aus den Jägen 1, 3, 4, 5, 6, 9, 11, 17 des Schutzbezirkes Klootschin Totalität (Jägen 20 bis 30)	"	Jankowitz
"	(Judas)	"	Chwallowitz
"	(Jägen 76 bis 78)	"	Lerchenberg
Jägen 85, 102,	"	"	Neudorf
" 114, 129, 130, 133	"	"	Fichtberg
" 109, 153, 164,	"	"	Waldheim
" 148, 149, 170, 183	"	"	Parusowitz
239	"	"	Wiepole
Totalität	"	"	Knizenitz
			Dchojek

öffentlicht meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.
Parusowitz, den 12. Februar 1890.

Der Königliche Oberförster.
Müller.

Gefunden und hier abgegeben wurde am 10. d. Mts. auf der Chaussee von Jasrzemb nach Loslau, an der Braunsbrücke, eine braunkarirte, ziemlich schadhafte

Pferdedecke.

Dieselbe ist gegen Erstattung der Insertionsgebühren hier vom Verlierer in Empfang zu nehmen.
Königsdorf-Jasrzemb, den 12. Februar 1890.

Der Amtsvorsteher.

In den Revieren Zwonowitz und Rauden der Oberförsterei Rauden sollen Mittwoch, den 26. d. Mts., Mittags 1 Uhr, im hiesigen Gasthaus die vorhandenen Eichenabschnitte und das Böttcherholz gegen Baarzahlung verkauft werden.

Zum Verkauf kommen 120 Eichen mit 198 fm Inhalt.

Rauden, den 9. Februar 1890.

Der Herzogliche Oberförster.
Hoffmann.

Ich habe mich in Ratibor als Rechtsanwalt niedergelassen.

Meine Wohnung befindet sich Oderstraße 18, im Hause des Kaufmanns Herrn Aug. Psotta, neben Bruck's Hotel.

Stiller,
Rechtsanwalt.

Für Zahnsleidende

bin ich Montag, den 17. und Dienstag, den 18. Februar cr., in Haniel's Hotel in Rybnik, Zimmer Nr. 2, zu sprechen.

M. Rosenthal
aus Rosel.

Strohhütte

werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen und liegen die neuesten Modelle zur Ansicht bei

Rybnik. C. Gadek,

89er Prima gestempelte mittel Schotten-Heringe, à Tonne 28 Mark,

89er Ia. gestempelte mittel Schotten-Heringe, à Tonne 26 Mark,

89er Prima gestempelte kleine Schotten-Heringe, à Tonne 23 Mark,

89er Ia. ungestempelte kleine Schotten-Heringe, à Tonne 18 Mark,

89er Prima Feitheringe à Tonne 21 Mark empfiehlt

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Schloss-

Freiheit-Lotterie

Ziehung 1. Klasse 17. März

Originalloose zu planmässigen Preisen

$\frac{1}{1}$ 52 Mk., $\frac{1}{2}$ 26 Mk., $\frac{1}{4}$ 13 Mk., $\frac{1}{8}$ 6,50 Mk.
deren Preis zu allen 5 Klassen derselbe ist

$\frac{1}{2}$ 21 Mk., $\frac{1}{5}$ 9 Mk., $\frac{1}{10}$ 4 $\frac{1}{2}$ Mk., $\frac{1}{20}$ 2 $\frac{1}{2}$ Mk.

Antheile:

VOLL- LOOS:	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{40}$	$\frac{1}{100}$
1 bis 5 Klasse:	200	100	50	40	25	21	11 $\frac{1}{2}$	6	2 $\frac{1}{2}$

Für Porto und Gewinnliste sind für jede Klasse 30 Pfg., alle 5 Kl. 1,50 Mk., und einschreiben
20 Pfg. per Klasse mehr beizufügen. Bestellungen erbitte baldigst auf Postanweisung.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Stettin.
Errichtet 1870.

Den
besten

Thee

Schutzmarke.



liefert das Thee-Importhaus
R. Seelig & Hille, Dresden.

Besonders empfehlenswerthe Sorten:

Prima Souchong B. pr. Pf. M. 3.—) M. 4.—
ff. Souchong O. 4.— „ „ 4.50

Blüthen-Pecco I. 5.— „ „ 6.—

Direct gegen Nachnahme oder vorherige Einwendung des Be-
trages (event. in Briefmarken) zu beziehen. Selbst die kleinsten
Quantitäten werden versandt, um Jedem Gelegenheit zu geben,
die Thees zu erproben. Dieselben sind auch in den meisten
Delicatessen-, Colonial- und Drogengeschäften, namentlich bei den hier unten ver-
zeichneten Firmen, stets vorrätig. — Man achte aber auf unsere hier oben ange-
druckte Schutzmarke.

Die vielfach von anderer Seite angekündigten Thees zu niedrigeren Preisen
sind ihrer zu geringen Qualität wegen nicht zu empfehlen.

II

Depot in Rybnik bei Gebrüder Franke.

Ich habe mich hierorts als

Siebmacher

niebergelassen, und empfehle mich zur Anfertigung
aller in mein Fach schlagenden Arbeiten. Re-
paraturen werden schnell und billig ausgeführt.

Wilhelm Körner,
Rybnik, Sohrauerstraße.

Dom. Gaschowitz sucht sofort oder später
1 Schaffer u. 1 Scheuerwärter.

Vaseline-Theerseife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.
erweicht durch ihre Milde alle unter der Haut
entstehenden Ablagerungen, entfernt Hautaus-
schläge und selbst veraltete Gesichtslecken,
a Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Ich beabsichtige mein

Haus und Adler

aus freier Hand im Ganzen oder getheilt zu
verkaufen.

Loslau. **Bertha Chruscz**, Wittwe.

Marktpreise.

Rybnik, den 12. Februar 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 15 M
85 s — Kartoffeln 2 M 95 s — Stroh 6 M
50 s — Hefu 6 M 10 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 s.

Sohrau, den 11. Februar 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 80 s — Hafer 15 M
60 s — Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 7 M
— s — Hefu 6 M 60 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 20 s.

Redakteur: Kreisausschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker

Kreis-

Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 8.

Rybnik, den 22. Februar

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Oppeln am 10. März, 4. August und 22. September d. J. nicht nur Viehmärkte, sondern auch Krammärkte werden abgehalten werden.

Oppeln, den 3. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[33] Mit dem herannahenden Frühjahr tritt die Nothwendigkeit hervor, für die Instandsetzung der öffentlichen Wege und Brücken, sowie für die Nachpflanzung der eingegangenen oder beschädigten Straßenbäume Sorge zu tragen und fordere ich alle Guts- und Gemeindevorstände, sowie die städtischen Polizei-Verwaltungen hiermit auf, sich die Ausführung dieser Arbeiten recht angelegen sein zu lassen.

Die Herren Bürgermeister und Amtsvorsteher ersuche ich, in Beziehung auf die Instandsetzung aller Communicationswege ihres Bezirks die erforderlichen Anordnungen, sowohl bezüglich der Baumpflanzungen, als auch der Wege-Instandsetzung rechtzeitig treffen und die Pflichtigen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nachdrücklichst anhalten zu wollen.

Die Gendarmen haben die Befolgung und Ausführung der Anordnungen zu überwachen und die erforderlichen Anzeigen den zuständigen Behörden zu erstatten.

Rybnik, den 17. Februar 1890.

[34] Das Abraufen der Bäume und Hecken, sowohl in den Gärten als an den Wegen, sowie die Vertilgung der Raupennester und der etwa schon ausgetrockneten Raupen wird allen Besitzern oder Nutznießern von Gärten, Obstpflanzungen, Alleen und Hecken zur Vermeidung der im § 368 Nr. 2 des Strafgesetzbuches angedrohten Strafe hierdurch aufgegeben.

Die Herren Amtsvorsteher, sowie die städtischen Polizeiverwaltungen ersuche ich, darauf halten zu wollen, daß diese Anordnung überall vollständig zur Ausführung gebracht werde. Die Guts- und Gemeindevorstände, sowie Gendarmen werden beauftragt, Unterlassungen zur Bestrafung anzugeben. Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß im vorigen Jahre in mehreren Ortschaften des Kreises bedeutende Verheerungen an Obst- und anderen Bäumen durch den Ringelspinner, ein Nachtschmetterling, der seine Eier in unzähligen, knochigfesten Ringen um die ein- und zweijährigen Zweige ablegt, angerichtet worden sind. Auf die Vernichtung dieses Schädlings ist ganz besonders hinzuwirken.

Rybnik, den 18. Februar 1890.

[35] Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß belgische Unternehmer ihre Werbungen auf europäische Auswanderer nach Chili auch auf den hiesigen Kreis erstrecken werden. Indem ich die Aufmerksamkeit der Polizeibehörden und Gendarmen auf die zu gewärtigenden Werbeagitationen hinlenke, bemerke ich, daß denselben geeigneten Falles mit den gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten ist. Rybnik, den 19. Februar 1890.

[36] Die Kreis-Einsäßen werden auf die im Amtsblatt Seite 32 abgedruckte Bekanntmachung

des Herrn Oberpräsidenten vom 18. Januar d. Js., betreffend die Verzinsung von Darlehn aus der Provinzial-Hilfskasse pp. hiermit aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 20. Februar 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Steckbriesserneuerung. Der hinter der Dienstmagd Marianna Kalošek aus Przegendza im Kreisblatt pro 1884 unterm 8. Oktober 1884 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D. 191/84.

Rybnik, den 15. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieborowitzerhammer Band I Blatt Nr. 4 auf den Namen des Häuslers Anton Sosna zu Niederdorf eingetragene, zu Nieborowitzerhammer belegene Grundstück

a m 18. April 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13,14 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,43,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehrer übergehen den Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Glaubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigensfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wibrigenfalls nach erfolgtem Buschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. April 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 15. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Bekanntmachung.

Das Kassenlokal der Kreis-Kommunal- und Kreissparkasse wird vom 1. März d. J. ab nur von

Vormittags 8 bis Mittags 1 Uhr für den Kassenverkehr geöffnet sein.

Gleiwitz, den 13. Februar 1890.

Der Königliche Landratsamtsverwalter und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Schroeter.

Bekanntmachung.

Am 17. d. Ms. wurden

 20 Mark 

gefunden und hier abgegeben. Der Verlierer wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung seine Eigentums-Ansprüche bei uns geltend zu machen, widrigensfalls nach den gesetzten Bestimmungen verfahren werden wird.

Pilchowiz, den 19. Februar 1890.

Der Amtsvorstand.

Auf der Rybnik-Ratibor'er Chaussee, nächst der Beatenglück-Grube, ist am 14. d. Ms.

ein Sack Hafer

gefunden worden, welcher gegen Erstattung der Insertionskosten vom Verlierer beim Amtsvorstand in Niewiadom abgeholt werden kann.

Strohhütte

werden zum Waschen, Färben und Moder- nistren angenommen bei

Rybnik. S. Schindler,
Damenpuz- und Weißwaaren-Geschäft.

Bon einem Bauergute in Schloß-Goldmannsdorf sollen

14 ha 21 ar 16 qm (darunter 1 ha 37 ar 10 qm Wiese) nebst 2 Wohnhäusern parzellenweise verkauft werden. Ernstliche Käufer werden ersucht, sich am 10. März a. cr., Nachmittags 3 Uhr, in der Arente zu Schloß-Goldmannsdorf einzufinden. Näheres ist vorher durch v. Skrbensky in Strbenia, Post Golassowiz D.-S., zu erfahren.

Od jednego siedlaczego miejsca w zamieckim Bziu mają się.

14 ha 21 ar 16 qm gruntu (pomiędzy tym 1 ha 37 ar 10 qm łąki) z 2 domami mieszkalnymi

w parcelach odprzedać. Kupujących zaprasza się, żeby się dnia 10. marca r. b. w arendzie w zamieckim Bziu znaleźli. Bliższe o tem można się dowiedzieć przedtem przez v. Skrbenski na Skrbenia.

Snaben,

welche von Ötern ab das hiesige Gymnasium besuchen wollen, finden in meiner Familie freundliche Aufnahme und Pflege.

Pleß, im Februar 1890.

Chorus,

Wirthschaftsinspector a. D.

Ein Snabe,

welcher Lust hat die Bäderrei zu erlernen, kann sich melden bei

Rybnit.

Fr. Boegert,

Bädermeister

Verheirathete Muetze und Contractarbeiter

sucht

Dom. Sczyrbitz
bei Czernic D.-S.

Żonatych parobków i kontraktowych robotników szuka Państwo w Szczrybicach przy Czernicy.

Strohhütte

zum Färben, Waschen und Modernisiren bitten wir möglichst bald zu senden, da auf diese Arbeiten jetzt mehr Sorgfalt verwendet werden kann, als während der Saison.

Geschwister Langer,
Rybnit, Breitestraße.

Ich habe mich in Ratibor als

Rechtsanwalt

niedergelassen.

Meine Wohnung befindet sich Oderstraße 18, im Hause des Kaufmanns Herrn Aug. Psotta, neben Bruck's Hotel.

Stiller,
Rechtsanwalt.

Das Schauklokal

ist vom 1. April ab zu verpachten.

Rybnit.

H. Wittig.

Ein Waldbeläufer,

der auch mit Cultur bewandert, findet vom 1. Mai 1890 Stellung auf dem

Dom. Nieder-Wilcza,
Post Pilchowitz.

Strohhütte

werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen und liegen die neuesten Modelle zur Ansicht aus bei

Rybnit.

C. Gadek,

Weinblüthen-Duft

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Köln a/Rh. verbreitet beim Zerstäuben in Zimmern ein erfrischendes feines Aroma, und ist ein liebliches Parfüm für das Taschentuch.

a Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Kreuzwegbücher

empfiehlt die Buchhandlung von
Aug. Schön's Nachf. M. Bartels
in Rybnit und Loslau.

Die Hoffnungshütte zu Ratiborhammer

hat telephonischen Anschluß an die Fernsprechereinrichtung im Oberschlesischen Industriebezirk bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Oppeln nachgesucht. Ein diesbezüglicher Bescheid weist darauf hin, daß vielleicht noch anderen Interessenten in Ratibor, Rauden, Pilchowitz-Gleiwitz die Anschließung wünschenswerth wäre. Ich bitte daher alle Diejenigen, welche ein dahin gehendes Interesse haben, dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen.

Ratiborhammer, den 19. Februar 1890.

A. Schoenawa.

Schloss-

VOLL-
LOOS:

{ Anteile:

1 bis 5 Klasse:

	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{40}$	$\frac{1}{100}$
	200	100	50	40	25	21	11 $\frac{1}{2}$	6	2 $\frac{1}{2}$

Für Porto und Gewinnliste sind für jede Klasse 30 Pfg., alle 5 Kl. 1,50 Mk., und einschreiben 20 Pfg. per Klasse mehr beizufügen. Bestellungen erbitte baldigst auf Postanweisung.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Erriethet 1870. Stettin.

Tiedemann's
Vorbereitungs-Anstalt
für die
Postgehilfen-Prüfung,
Kiel, Ringstraße 55.

Junge Leute werden für obige Prüfung sicher und gut ausgebildet. Falls das Ziel nicht erreicht wird, zahle ich den vollen Pensionspreis zurück. Bisher bestanden 512 meiner Schüler die Prüfung; augenblicklich 375 Schüler hier. Genaues Alter angeben. Am 10. April beginnt ein neuer Kursus.

J. H. F. Tiedemann.



letzter Ernte hat abzugeben das Dominium Zembowitz O.-S.

Sicherer Verdienst.

Solide, tüchtige Agenten eines jeden Standes werden bei hohem Verdienste für den Betrieb von nur gesetzlich erlaubten leicht veräußlichen Staats- und Prämien-Loosen angestellt.

Franco Offerten an Bankhaus
Max Grünwald, Frankfurt a. M.

Freiheit-Lotterie

Ziehung 1. Klasse 17. März

Originalloose zu planmässigen Preisen

$\frac{1}{1}$ 52 Mk., $\frac{1}{2}$ 26 Mk., $\frac{1}{4}$ 13 Mk., $\frac{1}{8}$ 6,50 Mk.

Anteile: deren Preis zu allen 5 Klassen derselbe ist

$\frac{1}{2}$ 21 Mk., $\frac{1}{5}$ 9 Mk., $\frac{1}{10}$ 4 $\frac{1}{2}$ Mk., $\frac{1}{20}$ 2 $\frac{1}{2}$ Mk.

20 Pfg. per Klasse mehr beizufügen. Bestellungen erbitte baldigst auf Postanweisung.

89er Prima gestempelte mittel Schotten-Heringe,

à Tonne 28 Mark,

89er Ia. gestempelte mittel Schotten-Heringe,

à Tonne 26 Mark,

89er Prima gestempelte kleine Schotten-Heringe,

à Tonne 23 Mark,

89er Ia. ungestempelte kleine Schotten-Heringe,

à Tonne 18 Mark,

89er Prima Fettheringe à Tonne 21 Mark
empfiehlt

Rybnik. Jos. Muschalik.

Rübenschmittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 19. Februar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 15 M 80 s — Kartoffeln 2 M 95 s — Stroh 7 M — s — Heu 6 M 10 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 25 s.

Sohrau, den 18. Februar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 70 s — Hafer 16 M — s — Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 7 M — s — Heu 6 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Rebakteur: Kreisausschüßsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Bränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfsg. berechnet.

Stüd 9.

Rybník, den 1. března

1890.

Die am 20. d. Mts. stattgefundene Wahl zum Reichstage hat nach den in Gemäßheit des § 26 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 am heutigen Tage vorgenommenen Ermittelungen im Wahlkreise Pleß-Rybnik folgendes Resultat ergeben.

Bon dem im Wahlkreise überhaupt nachgewiesenen 32,718 Wahlberechtigten (im Kreise Pleß 18,273, im Kreise Rybník 14,445) haben sich an der Abstimmung betheiligt: im Kreise Pleß 11,269, im Kreise Rybník 8022, zusammen 19,291.

Die Zahl aller gültigen Stimmen im Wahlkreise beträgt 19,279, mithin die absolute Majorität 9640

Es haben erhalten:

Der geistliche Rath Müller in Berlin 17,486 Stimmen.
(Davon aus dem Kreise Pleß 10,329

" " " " Rybnit . . . 7,157

"Zersplittert" haben sich 1.793 Stimmen hieran

1033 Stimmen. "Zersplittert" haben sich 1,793 Stimmen, hiervon erhielt der Herzog von Ratibor

Hiernach ist der geistliche Rath Müller in Berlin mit absoluter Stimmenmehrheit zum Abgeordneten für den Reichstag erwählt, was ich gemäß § 27 des Wahlreglements hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Bleß, den 24. Februar 1890.

Der Wahl-Kommissar. Schröter, Königlicher Landrath.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[137] Die Ortsbehörden werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß Reklamationen auf Zurückstellung von Militärfähigen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse (§ 32 der deutschen Wehrordnung) schon beim Musterungsgeschäft angebracht werden, da nachträgliche Reklamationen seitens der Ober-Ersatzkommision nur dann zur Berücksichtigung gelangen, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten sind. Dass dies tatsächlich der Fall, muss aus dem betreffenden Reklamations-Gesuche hervorgehen.

Ferner bringe ich mit Bezug auf § 65 Abs. 6 der deutschen Wehrordnung behufs Nachachtung zur Kenntniß der Ortsbehörden, daß seitens der Ober-Ersatzkommission nur dann das Vorhandensein behaupteter Epilepsie angenommen werden wird, wenn die betreffenden 3 glaubhaften Zeugen, welche vorher protokollarisch vernommen sein müssen, entweder vor der Ersatz- oder der Ober-Ersatzkommission erscheinen und ihre Aussagen derartig sind, daß denselben voller Glauben beigemessen werden kann.

Die Vorlegung eines von einem beamteten Arzte ausgestellten bezüglichen Zeugnisses erübrigkt die Vernehmung und Sistirung von Zeugen.

Rybnit, den 25. Februar 1890.

[38] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Fastrzemb, Schloß-Loslau und Groß-Rauden veranlassen ich, die Klassensteuer-Zu- und Ab-

gangslisten für das 2. Halbjahr 1889/90 in doppelter Ausfertigung, sowie die Listen H der zur 1. und 2. Klassensteuerstufe neuveranlagten Personen, nach Umständen Negativanzeigen, bis zum 15. März d. Js. bestimmt einzureichen.

Fristversäumnisse müßte ich durch Ordnungsstrafen ahnden.

Indem ich auf meine, wegen der Listen für das erste Halbjahr 1889/90 erlassene Verfügung vom 24. August 1889 — Kreisblatt Stück 35 — Bezug nehme, welche auch bei Ausfertigung der Listen für das 2. Halbjahr entsprechende Beachtung zu finden hat, mache ich nochmals besonders darauf aufmerksam, daß die Zu- und Abgangsbeläge vollständig und richtig beizubringen sind, Abgänge ohne richtige Beläge werden ohne Weiteres gestrichen werden.

Rybnik, den 26. Februar 1890.

[39] Meine im Kreisblatt Stück 44 pro 1889 abgedruckte Verfügung vom 28. October v. Js., wonach die Abhaltung von Viehmärkten im hiesigen Kreise untersagt worden ist, wird hierdurch aufgehoben.

Schweine dürfen nicht zum Markte gebracht werden, ebenso bleibt auch die Abhaltung der auf Wochenmärkten stattfindenden Schwarzwiehmärkte untersagt.

Rybnik, den 26. Februar 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Steckbrieffledigung. Der hinter dem Schneider Karl Gawlina aus Sohrau D.-S. in Stück 50 Seite 234 des Rybniker Kreisblattes pro 1888 unter dem 6. Dezember 1888 erlassene Steckbrief ist erledigt. V. J. 863/88.

Katibor, den 21. Februar 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Poppelau Band IV Blatt Nr. 143 auf den Namen der Marie geborenen Kremer verehelichten Gastwirth Horand zu Poppelau, und der Geschwister Anna, Karl, Emilie und Rudolph Heinrich Kremer eingetragene, zu Poppelau belegene Grundstück soll auf Antrag der Erstgenannten zum Zwecke der Auseinandersezung unter den Miteigentümern

a m 25. April 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 20,76 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,55,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wibrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. April 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 20. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum der Marie verehelichten Fabriki geborenen Adamczyk zu Czernitz an dem im Grundbuche von Czernitz Band II Blatt Nr. 77 eingetragenen, daselbst belegenen Grundstück

a m 25. April 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 9,36 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,09,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenen Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung

des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigentfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum dieses Grundstücksantheils beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Versfahrens herbeizuführen, widrigentfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Vertheilung des Zuschlags wird

am 26. April 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 21. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Stammholz=Verkauf in der Herzogl. Oberförsterei Rauden.

Mittwoch, den 12. März cr., Nachmittags 1 Uhr,

sollen im hiesigen Gasthaus folgende Stammhölzer des 1889/90er Einschlages meistbietend öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden:

I. aus dem Revier Barrach:

a)	Schlag Rudnidot	2370 Kfrn.-Stm.	mit 1136,34 fm
		6 Ficht.-	4,00 "
b)	Radlitzza	518 Kfrn.-	" 252,24 "
c)	Hanina gorka	620 "	" 296,02 "
d)	Malepicisko	678 "	" 299,25 "
		4 Ficht.-	3,01 "

II. aus dem Revier Rauden:

e)	Schlag Bioblebagno	2387 Kfrn.-Stm.	mit 1210,96 fm
		72 Ficht.-	66,31 "
f)	Wojanskigrob	436 Kfrn.-	" 157,89 "
		10 Ficht.-	4,34 "

Rauden, den 25. Februar 1890.

Der Herzogliche Obersöster.
Hoffmann.

Neu! Loreley-Parfüm Neu!
von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.
Extrait composé,
lieblichster Wohlgeruch, feinstes Zimmer- und
Taschentuch-Parfüm für die elegante Welt,
à Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei
J. Cichutek in Loslau.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 2. März cr., Nachm. 3 Uhr,
Monatsitzung im Wittig'schen Saale in Rybnik.
Bericht unseres Delegirten, des Herrn Hofgärtner
Peiker-Rauden über die „Schles. Wint.-Gartenbau-
Ausstellung“ in Liegnitz. — Vertheilung von
Edelreisern.

Rybnik.

Der Vorstand.

Wünsche einen

jungen Jagdhund

in Dressur zu geben. — Öfferten unter A. B.
postlagernd Rybnik.

Stroh hüte

werden zum Waschen, Färben und Modernisiren
angenommen und liegen die neuesten Modelle
zur Ansicht aus bei

Rybnik. C. Gadek.

Metall-, Eichen- und Kiefern-Särge

find stets zu haben bei

Rybnik,
Gartenstraße. J. Herger.

Berheirathete Knechte und Contractarbeiter

sucht Dom. Sczyrbitz
bei Czernitz O.-S.

Nur eine Mark kostet die Schachtel, enthaltend 50 Pillen, der ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen in den Apotheken. Selbst bei täglichem Gebrauch reicht eine Schachtel für einen Monat, sodaß die Kosten nur wenige Pfennige pro Tag ausmachen. Hieraus geht hervor, daß Bitterwässer, Magentropfen, Salzpastillen, Ricinusöl und wie die vielen Mittel alle heißen, dem Publikum viel theurer als die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen zu stehen kommen, dabei werden sie von keinem anderen Mittel in der angenehmen, unschädlichen und sicherer Wirkung bei Magen-, Leber-, Gallen-, Hämorrhoidalleiden &c. &c. übertrifffen. Man sei stets vorsichtig, die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen zu erhalten, da täuschend ähnlich verpackte sogenannte Schweizerpillen sich im Verkehr befinden.

Die Hoffnungshütte zu Ratiborhammer

hat telephonischen Anschluß an die Fernsprechseinrichtung im Oberschlesischen Industriebezirke bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Oppeln nachgesucht. Ein diesbezüglicher Bescheid weist darauf hin, daß vielleicht noch anderen Interessenten in Ratibor, Rauden, Pilchowitz-Gleiwitz die Anschließung wünschenswerth wäre. Ich bitte daher alle Diejenigen, welche ein dahin gehendes Interesse haben, dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen.

Ratiborhammer, den 19. Februar 1890.

A. Schoenawa.

Den besten Thee

Schutzmarke.



liefert das Thee-Importhaus
R. Seelig & Hille, Dresden.

Besonders empfehlenswerthe Sorten:

Prima Souchong B. pr. Pf. M. 3.- M. 4.-
ff. Souchong O. 4. - " 4.50

Blätthen-Pecco I. 5. - " 6.-

Direct gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Beitrages (event. in Briefmarken) zu beziehen. Selbst die kleinsten Quantitäten werden versandt, um Jedem Gelegenheit zu geben, die Thees zu erproben. Dieselben sind auch in den meisten Delicatessen-, Colonial- und Drogengeschäften, namentlich bei den hier unten verzeichneten Firmen, stets vorrathig. — Man achte aber auf unsere hier oben angebrückte Schutzmarke.

* Die vielfach von anderer Seite angekündigten Thees zu niedrigeren Preisen sind ihrer zu geringen Qualität wegen nicht zu empfehlen. II

Depot in Rybnik bei Gebrüder Franke.

Schloss-

Freiheit-Lotterie

Ziehung 1. Klasse 17. März

Originalloose zu planmäßigen Preisen

$\frac{1}{1}$ 52 Mk., $\frac{1}{2}$ 26 Mk., $\frac{1}{4}$ 13 Mk., $\frac{1}{8}$ 6,50 Mk.

Antheile: deren Preis zu allen 5 Klassen derselbe ist
 $\frac{1}{2}$ 21 Mk., $\frac{1}{5}$ 9 Mk., $\frac{1}{10}$ 4 $\frac{1}{2}$ Mk., $\frac{1}{20}$ 2 $\frac{1}{2}$ Mk.

VOLL-	Antheile:	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{40}$	$\frac{1}{100}$
LOOS:	1 bis 5 Klasse:	200	100	.50	40	25	21	11 $\frac{1}{2}$	6	2 $\frac{1}{2}$

Für Porto und Gewinnliste sind für jede Klasse 30 Pfg., alle 5 Kl. 1,50 Mk., und einschreiben 20 Pfg. per Klasse mehr beizufügen. Bestellungen erbitte baldigst auf Postanweisung.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Errichtet 1870. Stettin.

Pensionairinnen

sucht für Ostern die Schulvorsteherin

Emmy Kloss
in Rybnik D.-S.

Żonatych parobków i kontraktowych robotników szuka Państwo w Szczybicach przy Czernicy.

Rebiteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt die
Ratiborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 26. Februar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85 J — Hafer 15 M 80 J — Kartoffeln 2 M 95 J — Stroh 6 M 50 J — Heu 5 M 90 J — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 J.

Rybniker Kreis- Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zelle oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 10.

Rybnik, den 8. März

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[40] Die Ortsbehörden veranlassen ich, die in den ersten 3 Quartalen des Etatsjahres 1889/90 und in der früheren Zeit entstandenen Vergütungsansprüche für an die Truppen gewährtetes Natural-Quartier, für Marschversorgung, Fourrage, Vorspann, Wacht- und andere Bedürfnisse unverzüglich, die im 4. Quartal aber noch entstehenden gleichen Ansprüche spätestens bis zum 1. April a. c. durch Einreichung der Liquidationen zur Geltung zu bringen. Ferner sind die bereits vorstuhzweise gezahlten und die etwa noch im Monat März a. c. zur Herausgabe kommenden Marschgelder für Heerespflichtige spätestens bis zum 5. April cr. bei der Königlichen Kreiskasse in Anrechnung zu bringen. Ebenso wollen die Polizei-Behörden im Interesse des Final-Abschlusses dafür Sorge tragen, daß die Kosten für den Transport, sowie für die Versorgung der an die Arbeitshäuser bezw. Gerichtsbehörden abgelieferten Corrigenden resp. Landstreicher und Bettler so bald als möglich, spätestens aber bis zum 10. April a. c. zur Erfüllung liquidiert, bis dahin auch die Liquidationen der Schiedsmänner in Viehseuchenangelegenheiten, Anträge auf Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getöteten Viehstücke pp. eingereicht werden.

Rybnik, den 6. März 1890.

[41] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Jastrzemb, Schloß-Loslau und Groß-Rauden werden veranlaßt, die Klassensteuer-Niederschlagungslisten für das 2. Halbjahr 1889/90, d. i. für den Zeitraum vom 1. October 1889 bis Ende März 1890, anzufertigen und in 3 Exemplaren bis zum 15. März d. J. bestimmt an mich einzureichen. Nach Umständen ist verneinend zu berichten.

Etwaige unbeitreibliche Reste aus dem ersten Halbjahre sind in besonderen Nachtragslisten nachzuweisen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Nummern des Heberegisters und der Klassensteuerrolle in den betreffenden Spalten der Niederschlagungslisten anzugeben und die Ausfallmonate in Worten zu bezeichnen sind. Ferner bemerke ich, daß die Listen ein früheres Abschlußdatum als das des 15. März nicht tragen dürfen und daß dieselben vom Gemeindeexecutor bescheinigt sein müssen.

Rybnik, den 6. März 1890.

[42] In denjenigen Fällen, in welchen nach der Instruktion des Bundesrates zum Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Thierseuchen, der Ausbruch von Viehseuchen durch Bekanntmachung in dem für amtliche Publikationen bestimmten Blatte, — Kreis-Amtsblatt u. s. w. — zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ist, hat bisher insofern ein verschiedenes Verfahren stattgefunden als die Seuchen-Ausbrüche theils in dem Amtsblatte theils in dem Kreisblatte veröffentlicht worden sind. Der Zweck der gedachten Anordnung ist hierdurch nur unvollkommen erreicht worden. Um die Kreis- und Ortspolizei-Behörden in den Stand zu setzen Maßregeln gegen die Verbreitung von Viehseuchen rechtzeitig treffen zu können und um den Viehbesitzern die Möglichkeit zu gewähren, ihre Bestände gegen die Einschleppung von Seuchen selbst zu schützen, ist die möglichst umfangreiche Bekanntmachung der Seuchen-Ausbrüche nothwendig.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Amtsvorstände ersuche ich, künftig sämmtliche Seuchen-Ausbrüche sowohl in dem Amtsblatte, als auch in dem Kreisblatte zu veröffentlichen.
Rybnik, den 6. März 1890. Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestellt wurden: der Bergwerks-Direktor Brendel zu Beatenglückgrube als Amtsvorsteher-Stellvertreter im Amtsbezirk Radoschau und der Lehrer Salzbrunn zu Ochojek als Standesbeamte für den Standesamtsbezirk Paruszhowitz.

Rybnik, den 6. März 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Stedbrief. Der Dispositions-Urlauber der 8. Kompagnie 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63 Musketier Josef Johann Kusch hat sich von seinem Heimathsorte Plania, Kreis Ratibor, entfernt.

Es wird ersucht, denselben betreffs Wiedereinstellung im Betretungsfalle festzunehmen und an das nächste Bezirks-Kommando abliefern zu lassen.

Signalement: Geburtsort Plania, Kreis Ratibor, Alter 24 $\frac{1}{2}$ Jahr, Größe 1,64 m, Stand Schmiedegefelle.

Ratibor, den 5. März 1890.

Königliches Bezirks-Kommando.

Der Schmiedegefelle und Arbeiter Ignaz Schlafka aus Pschow wird hiermit als Trunkenbold erklärt, demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Localen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Amtsblatt pro 1885 Seite 244) angebrochenen Strafe untersagt.

Pschow, den 3. März 1890.

Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Aufgebot.

Die von der Schlesischen General-Landschafts-Direktion zu Breslau unter dem 20. Februar 1889 ausgesertigten fünf Niederlegungsscheine (Pfandbrief=Recognitionen) über nachstehende, von dem Rittergutsbesitzer Anton Gemander aus Welt, Kreis Rybnik, an denselben Tage bei der Kasse der genannten Direktion eingelieferte, zur Baarzahlung gekündigte altländschaftliche Pfandbriefe:

1. von Nieder-Gorb. G. S. No. 68 über 20 Thaler,
2. von Schoosdorf S. J. No. 3 über 1000 Thaler,
3. von Sternitz D. S. No. 12 über 1000 Thaler,
4. von Thomaswalde Ndr. S. J. No. 40 über 1000 Thaler,
5. von Bischofsdorf B. B. No. 42 über 50 Thaler, zu 1 bis 4 mit 3 $\frac{1}{2}\%$, zu 5 mit 4% verzinslich, sollen auf Antrag der verwitweten Rittergutsbesitzer Emilie Gemander, geb. Lucas zu Welt, Kreis Rybnik, als Erbin ihres Ehemannes, des vorbenannten Rittergutsbesitzers Anton Gemander, vertreten durch den Rechtsanwalt Pieper zu Rybnik, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber dieser Recognitionen werden daher aufgefordert, ihre Rechte auf dieselben bei

dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem auf den

13. Juni 1890, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle am Schweidnitzer Stadtgraben No. 4, Zimmer No. 89 des II. Stocks, anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der letzteren erfolgen wird.

Breslau, den 15. November 1889.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Zwonowicz Band II Blatt Nr. 67 auf den Namen des Maurers Nicolaus Schymura und der Genofeva Schymura zu Lissel eingetragene, zu Zwonowicz belegene Grundstück soll auf Antrag der Caroline verehel. Thomas Stanek zu Lissel, welcher das Recht des Nicolaus Schymura das Grundstück zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern zur Zwangsvorsteigerung zustellen, im Wege der Pfändung überwiesen worden ist, zum Zweck der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 2. Mai 1890, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,03,80 Hektar mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. Mai 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 26. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stein Band IV Blatt Nr. 132 auf den Namen des Glasmachers Adolf Gern zu Stein eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 2. Mai 1890, Vorm. 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13,95 Mark Reinertrag und einer Fläche von 7,37,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-

forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widrigensfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. Mai 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 26. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Pilchowiz Band IV Blatt Nr. 115,123,132 auf den Namen der Gasthausbesitzerin Marie verehel. Prokop geb. Burghardt in Pilchowiz eingetragenen, daselbst belegenen Grundstücke

am 9. Mai 1890, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind veranlagt: a. Blatt 115 mit 14,61 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,08,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 153 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, b. Blatt 123 nur zur Grundsteuer mit 2,79 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 0,59,50 c. Blatt 132 nur zur Grundsteuer mit 6,81 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 0,74,30. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigensfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstüde beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstüds tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. Mai 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 27. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

In der Strafsache

gegen den Schuhmacher und Musitus Karl Pendzialek zu Ober-Jastrzemb, wegen Beleidigung hat die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Ratibor am 22. Januar 1890 für Recht erkannt:

dass der Angeklagte, Schuhmacher und Musitus Karl Pendzialek zu Ober-Jastrzemb, der öffentlichen Beleidigung der Richter bei dem Königlichen Amtsgericht zu Sohrau O/S. schuldig und deshalb unter Auferlegung der Kosten mit sechzig Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit zwanzig Tagen Gefängnis zu bestrafen, den Beleidigten auch die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung des Angeklagten durch einmalige Einrückung der Urtheilsformel innerhalb vier Wochen nach erlangter Kenntniß von der Vollstreckbarkeit des Urtheils im Rybniker Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Ratibor, den 24. Februar 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

In der Strafsache

gegen den Häusler Johann Zgolik (Sgolik) zu Klopotchin, geboren zu Weingasse, Kreis Neustadt O.-S., am 20. Mai 1842, Sohn des Johann Zgolik und der Josefa geborene Sicupka (Cziupka oder Schupke), verwitwet nach Marianna Christek, wegen öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik in der

Sitzung vom 28. Januar 1890 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Häusler Johann Zgolik (Sgolik) aus Klopotchin, ist der öffentlichen Beleidigung schulbig und deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von (12) zwölf Mark im Unvermögensfalle mit (4) vier Tagen Gefängnis zu bestrafen. Dem Beleidigten, Gendarm Romann aus Bogusowicz, wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb 4 Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung derselben einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatt bekannt zu machen.
D. 16/90.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bestcheinigt.

Rybnik, den 24. Februar 1890.

Oqueka,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Am 1. März cr., Abends $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde von dem Desler'schen Gasthöfe bis zum Postkasten zu Jastrzemb ein

Portemonnaie mit 62,50 M.
verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung von **10 M.** beim Abtheilungsführer Paetzold in Losla u abzugeben.

Wittig's Saal in Rybnik.

Donnerstag, den 13. März er: **einmaliges großes Concert**
der österreichischen Mädchen-Kapelle,
13 Personen mit Streich- und Blechinstrumenten,
unter Leitung von Fr. Lucie Rauscher.
Im letzten Sommer mit grossem Erfolge in der Pariser
Welt-Ausstellung aufgetreten.

Anfang 8 Uhr.

Kassenpreis: Nummerirter Sit 1 M., II. Platz 75 Pfg.
Billets im Vorverkauf: Nummerirter Sit 80 Pfg.,
II. Platz 60 Pfg. in der Buchhandlung von Aug. Schöen's
Nachf. M. Bartels in Rybnik zu haben.

Metall-, Eichen- und Kiefern-Särge

find stets zu haben bei

Rybnik,
Gartenstraße.

J. Herger.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis=Blatt Stück 10.

Rybnik, den 8. März 1890.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen

Montag, den 17. März cr., Vormittags 10 Uhr,
in der Münzerei (Nietzsch) hier selbst aus dem Einschlage pro 1890 folgende Hölzer als:

1. aus dem Schutzbezirk Klokotschin:

Jagen 17b ca.	40 fm	Kiefern-Bauholz	
" 5 "	180 "	Kiefern (1 Weymuthsleifer 21 m l., 46 cm Dm.)	8,54 fm Erlen-Bauholz,
" 1. 3. 4. "	180 "	Kiefern-Bauholz,	15 fm Fichten-Bauholz (I.—III. Cl.)
" 6 "	80 "		68 (darunter ca. 30 fm Lärche)
" 10 "	180 "		54 fm Fichten-Bauholz "

2. Schutzbezirk Tankowiz:

Tot. ca. 150 fm Kiefern-Bauholz, 40 fm Fichten-Bauholz (I.—III. Cl.)

3. Schutzbezirk Chwallowiz:

Jagen 45b Tot. ca. 240 fm Kiefern-Bauholz, 40 fm Fichten-Bauholz (I.—III. Cl.)

4. Schutzbezirk Lärchenberg:

Jagen 77 ca. 200 fm Nadelholz.

5. Schutzbezirk Neudorf:

Jagen 85 ca.	23 fm	Kiefern-Bauholz,	10 fm Fichten-Bauholz (I.—III. Cl.)
" 91 "	300 "		100 "
" 92 "	430 "		120 "
" 95 "	600 "		450 "

6. Schutzbezirk Fichtberg:

Jagen 133 ca.	174 fm	Kiefern-Bauholz,	35 fm Fichten-Bauholz (I.—III. Cl.)
" 130 "	75 "		130 "
" 114 "	97 "		28 "
" 126 "	70 "		15 "
" 128 "	140 "		160 "
" 129 "	137 "		23 "

7. Schutzbezirk Waldheim:

Jagen 109 ca. 20 fm Kiefern-Bauholz

164 110 "

öffentlicht meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.
Parusowiz, den 27. Februar 1890.

Der Königliche Oberförster.
Müller.

Am 13. Februar cr. ist in der Nähe der chemischen Fabrik des Herrn Pyrkosch, auf der Kunststraße von Ratibor nach Rybnik,

ein Sack Mehl

gefunden worden; der Sack ist mit der Firma Schlesinger gezeichnet. Der Verlierer kann das gefundene Mehl gegen Erstattung der Kosten bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen.

Der Amts Vorstand in Czernitz.

Drainage.

Einen Vorarbeiter mit circa 20 Leuten, welcher die hiesigen Drainagearbeiten zum Frühjahr contractlich übernimmt, sucht Dom. Nieborowitz per Gleiwitz.

Nüben schüttlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt die
Ratiborer Zuckerfabrik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zelle oder deren Raum 10 Pfsg. berechnet.

Stück 11.

Rybnik, den 15. März

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

Aus Ihrem Berichte vom 18. Februar d. Js. habe ich mit Mißfallen entnommen, daß in wiederholten Fällen, namentlich in den Regierungs-Bezirken Stettin und Cöslin, Landbewohner durch falsche Vorpiegelungen zur Auswanderung nach Brasilien verlockt worden sind und heimlich nach Bremen sich begeben haben in der trügerischen Hoffnung, von dort aus nach Brasilien weiter befördert zu werden. Ich will, daß dem gemeingefährlichen Treiben der Auswanderungsagenten, durch welches ein Theil Meiner Untertanen verlockt wird, unter Nichtachtung ihrer Pflichten gegen das Vaterland, unter Schädigung ihrer Angehörigen und unter Bruch ihrer Arbeitsverträge, sich dem Elende preiszugeben, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten und insbesondere auch in geeigneter Weise auf Belehrung der Beteiligten hingewirkt wird. Ich beauftrage Sie, dementsprechend die Regierungs-Präsidenten in Stettin und Cöslin mit den erforderlichen Weisungen zu versehen.

Berlin, den 19. Februar 1890.

Wilhelm R.

ggez. Herrfurth.

Freiherr von Berlepsch.

An die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe.

[43] Indem ich vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre zur Kenntniß der Kreiseinsäzen bringe, veranlaße ich die Polizeibehörden und Gendarmen, dem darin gekennzeichneten gemeingefährlichen Treiben der Auswanderungs-Agenten vorkommendenfalls mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Rybnik, den 13. März 1890.

[44] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Oppeln vom 1. April d. Js. ab allwochentlich am Dienstage ein Schwarzwiehmarkt abgehalten werden wird. Für Schweine, welche nach diesem Markte aus den Provinzen Schlesien und Posen in Wagenladungen befördert, oder, wenn sie nachweislich auf dem Oppeln'er Markt unverkauft geblieben sind, nach der ursprünglichen Versandstation, bezw. nach einer zwischen dieser und Oppeln belegenen andern Station zurückbefördert werden, hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten eine Frachtermäßigung von 50% bewilligt.

Die gleiche Vergünstigung ist von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten für solche Schweinesendungen bewilligt worden, welche von den Stationen der Provinzen Schlesien und Posen nach dem oberschlesischen Industriebezirk einschließlich des Kreises Tarnowitz bestimmt sind.

Rybnik, den 13. März 1890.

[45] Auf die im Amtsblatt Stück 3 Seite 27 Nr. 68 abgedruckte Bekanntmachung, die Unterbringung Geisteskranker in Privat-Irrananstalten betreffend, wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 13. März 1890.

[46] Auf höhere Anordnung ist der bisher zu Militär-Nellamationsgesuchen von den Polizei-Behörden ausgefertigte Fragebogen bei Anträgen auf Entlassung der im aktiven Dienst befindlichen Mannschaften (§ 83 W.-D.) in Zukunft nur dann in Anwendung zu bringen, wenn die den Antrag stellenden Angehörigen die Ausfertigung des qu. Fragebogens Seitens der Ortspolizeibehörde, bezw. die Feststellung der in Betracht kommenden Verhältnisse unter Beziehung dreier Gemeindemitglieder wünschen und auch bereit sind, die erforderlichen Stempelkosten von 1,50 Mark zu tragen.

Im anderen Falle können die, die häuslichen Verhältnisse der zu Nellamirenden betreffenden Angaben in der nicht stempelpflichtigen Form der Berichterstattung gemacht werden. Es wird alsdann aber auf eine möglichst eingehende und übersichtliche Darlegung der Nellamationsgründe Bedacht zu nehmen sein.

Rybnik, den 13. März 1890.

[47] Es sind Genehmigungen zu Verloosungen und dem Betriebe von Loosen ertheilt worden: an den Kirchenrat und die Kirchen-Vertretung von St. Bernhardi in Breslau, den Vorstand der ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Weimar, den Vorstand des Feuerwehr-Vereins der Provinz Schlesien, den Vorstand der Wanderversammlung des General-Vereins schlesischer Bienenzüchter in Grottkau, an das Comité des für den 19.—23. April cr. geplanten Pferdemarktes in Stettin und den Vaterländischen Frauen-Hilfsverein vom rothen Kreuz in Hamburg.

Rybnik, den 13. März 1890.

[48] Die Ortsbehörden werden angewiesen für möglichste Verbreitung der nachstehenden Bekanntmachung unter den Mannschaften des Beurlaubtenstandes Sorge zu tragen, auch die Ersatzreserven der angegebenen Jahrgänge anzuhalten, bei den Kontrol-Versammlungen zu erscheinen.

Rybnik, den 13. März 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Bekanntmachung. Die Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen im Landwehrbezirk Rybnik im Jahre 1890 finden an den nachstehend angegebenen Tagen statt und haben sich die dabei aufgeführten Mannschaften wie folgt zu gestellen:

Mittwoch, den 16. April 1890, Vormittags 10 Uhr, in Sohrau D.-S:

1) Die Reservisten der Jahrgänge 1882 bis einschließlich 1889.

2) Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.

3) Die geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1880 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.

4) Die nicht geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1885 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.

Mittwoch, den 16. April 1890, Nachmittags 2 Uhr, in Sohrau D.-S:

Die Wehrmänner der Landwehr I. Aufgebots aus den Jahrgängen 1877 bis einschließlich 1881.

Freitag, den 18. April 1890, Vormittags 9 Uhr, in Königsdorf-Jastrzemb:

1) Die Reservisten der Jahrgänge 1882 bis einschließlich 1889.

2) Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.

Freitag, den 18. April 1890, Vormittags 11 Uhr, in Königsdorf-Jastrzemb:

1) Die geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1880 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind,

2) Die nicht geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1885 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.

Freitag, den 18. April 1890, Nachmittags 3 Uhr, in Königsdorf-Jastrzemb:

Die Wehrmänner der Landwehr I. Aufgebots aus den Jahrgängen 1877 bis einschließlich 1881.

Sonnabend, den 19. April 1890, Vormittags 9 Uhr, in Loslau,

Sonnabend, den 19. April 1890, Nachmittags 2 Uhr, in Pschow,

Montag, den 21. April 1890, Vormittags 9 Uhr, in Karlssegen,

Montag, den 21. April 1890, Nachmittags 3 Uhr, in Groß-Rauden,
Donnerstag, den 24. April 1890, Vormittags 9 Uhr, in Ober-Belk:

- 1) Die Reservisten der Jahrgänge 1882 bis einschließlich 1889.
- 2) Die Wehrmänner der Landwehr I. Aufgebots aus den Jahrgängen 1877 bis einschließlich 1881.
- 3) Die geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1880 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.
- 4) Die nicht geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1885 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.
- 5) Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften.

Dienstag, den 22. April 1890, Vormittags 10 Uhr, in Knizenitz:

- 1) Die Reservisten der Jahrgänge 1882 bis einschließlich 1889.
- 2) Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften.
- 3) Die geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1880 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.
- 4) Die nicht geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1885 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.

Dienstag, den 22. April 1890, Nachmittags 2 Uhr, in Knizenitz:

Die Wehrmänner der Landwehr I. Aufgebots aus den Jahrgängen 1877 bis einschließlich 1881.

Mittwoch, den 23. April 1890, Vormittags 10 Uhr, in Rybnik:

- 1) Die Reservisten der Jahrgänge 1882 bis einschließlich 1889.
- 2) Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften.
- 3) Die geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1880 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.
- 4) Die nicht geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1885 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.

Mittwoch, den 23. April 1890, Nachmittags 2 Uhr, in Rybnik:

Die Wehrmänner der Landwehr I. Aufgebots aus den Jahrgängen 1877 bis einschließlich 1881.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots haben zu den Kontrol=Versammlungen nicht zu erscheinen.

Diejenigen Mannschaften, welche am Tage der Kontrol=Versammlung durch eine nothwendige Reise, durch einen gerichtlichen Termin u. s. w. behindert sind, zu erscheinen, haben ein Befreiungsgesuch so zeitig beim Hauptmeldeamt in Rybnik anzubringen, daß noch vor Abhaltung der Kontrol=Versammlung darüber entschieden werden kann.

In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest beizufügen.

Nur bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher Behinderung werden Entschuldigungen, durch die Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt, zur Stunde der Kontrol=Versammlung auf dem Kontrol=Platz angenommen.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird unnachgiebig bestraft.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Rybnik, den 1. März 1890.

Königliches Bezirks-Kommando.

Der Stellenbesitzer Ludwig Gaida aus Ober-Jastrzemb, Kreis Rybnik, wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an und für denselben, bei Vermeidung der in der Polizei=Verordnung vom 18. September 1885 gedachten Strafen, untersagt.

Königsdorf-Jastrzemb, den 7. März 1890.

Der Amtsversteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Submission

auf die Lieferung von ungefähr 25 Raummeter Kiefernleibholz

am 26. März 1890, Vorm. 11 Uhr,
vor dem Herrn Ersten Gerichtsschreider Meyer
in unserem Geschäftsgebäude hierselbst, Zimmer
Nr. 45, woselbst die Bedingungen zur Einsicht
ausliegen.

Rybnik, den 3. März 1890.

Königliches Amtsgericht I.
Semprich.

Städtisches Realgymnasium zu Ratibor.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 14. April d. J.; an diesem Tage findet im Realgymnasium Vormittag von 8 Uhr ab die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler statt. Anmeldungen nimmt der Leiter der Anstalt, Herr Rector Dr. Knape, schriftlich und mündlich vorher jederzeit entgegen. Das Schulgeld beträgt für Einheimische 15 Mark, für Auswärtige 18 Mark vierteljährlich.

Ratibor, den 4. März 1890.

Der Magistrat.

Według szydzmańskiej ugody odpraszam temże Panu förstrowi Karl Morawitzki z Lysek uczynioną obrazę, przydając, że te słowa były odemnie złośliwie zmyślone.

Nanowej wsi, dnia 7go Marca 1890.

Marianna Kristof,
zam. chalupnik Franz Kristof.

Die dem Häusler Victor Depta aus Rennersdorf angethanen Bekleidigung bitte ich hierdurch ab.

Rennersdorf, den 8. März 1890.

Karl Gladysch,
Häusler.

Mein Aderstück,

hinter dem Bahnhofe belegen, sowie eine gute
~~Wiese~~ am Neuteiche bin ich
Willens sofort preiswerth zu verkaufen.

Rybnik.
Raudenerstraße.

A. Barton.

Bekanntmachung.

Die Joseph und Paulina Jordon'schen Eheleute, Grundbesitzer in Friedrichsthal, haben beantragt, einen öffentlichen Fußweg, der an ihrer hölzernen, mit Stroh eingedeckten Scheuer vorüberführt, mit Rücksicht darauf, daß durch die Bassanten, insbesondere die Pfeifenraucher, Feuersgefahr für qu. Gebäude und die ganze Gemeinde herbeigeführt wird, verlegen zu dürfen.

Ich bringe dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen. Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Rybniker Kreisblatt ausgegeben worden ist. Lageplan und Beschreibung der fraglichen Verlegung liegen bei mir zur Einsicht aus. — Die Bekanntmachung im Rybniker Kreisblatt ist allein maßgebend.

Königsdorf-Jastrzemb, den 12. März 1890.

Der Amtsvorsteher.

Langer.

Wir haben am Bahnhofe Czerwionka ca. 90 Cubikmeter

Lärchen-Rundhölzer

von 4 m Länge aufwärts mit mindestens 24 cm Zopf, einzeln oder im Ganzen abzugeben. Nähere Auskunft ertheilt unser Heger Konietzki in Czerwionka.

D. Schlesinger & Sohn,
Gleiwitz.

Für Zahleidende

bin ich Montag, den 17. und Dienstag, den 18. März er., in Hänels Hotel in Rybnik, Zimmer Nr. 2, zu sprechen.

M. Rosenthal
aus Kosel.

Cold-Cream-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh. ist unübertroffen gegen rauhe und spröde Haut und namentlich Damen zur Erhaltung eines schönen Teints zu empfehlen.

a Packet (3 Stück) 50 Pf. zu haben bei
J. Cichutek in Loslau.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 11.

Rybnik, den 15. März 1890.

Den 23. März cr., Nachmittags 4 Uhr,
hält der

Rybnik-Plesser Bienenzüchter-Verein
eine Sitzung in Sohrau im Nossol'schen
Gasthause ab. Zur Verhandlung kommt unter An-
derem: „Bienenwohnungen — der Rippenstock.“
Der Vorsitzende.

Eine zugelaufene braune glatthaarige

Jagdhündin

kann gegen Erstattung der Futterkosten und In-
sertionskosten auf dem Dominium Baranowitz
von dem Eigentümer in Empfang genommen
werden.

Dom. Vorbriegen per Sohrau D.-S.
sucht

mehrere Pferdefiechte
per 1. April cr.

20 nüchterne und fleißige

Zimmerleute

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei
C. Gregeratzki,
Sohrau.

Pensionairinnen

sucht für Ostern die Schulvorsteherin
Emmy Kloss
in Rybnik D.-S.

6 Morgen gutes Feld,
auf Drzupowitcz zu gelegen, hat auf einige Jahre
zu verpachten

Beatensglückgrube.

R. Kittel,
Schmiedemeister.

Cognac

der Export-Cie.

für Deutschen Cognac

Kön a. Rh., Salzerring 55,
bei gleicher Güte bedeutend billiger
als französischer.

Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserer Firma.
Directer Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Der Kalkverkauf

an unseren Kalköfen hat begonnen. Wir offerieren
schönen steinfreien

**Stückkalk mit 38 Pfsg. und Staubkalk
mit 8 Pfsg. pro Etr.**

loco Waggon Kalköfenweiche Mokrau.

Ab unserer Oefen kostet das Hectl. = 2
Etr. Stückkalk bei größerer Abnahme 75 Pfsg.,
bei Entnahme kleiner Quantitäten 80 Pfsg.
pro Hectl.

Mokrau bei Nicolai, den 11. März 1890.

Verwaltung
der von Witowskischen Kalköfen.

Dom. Brodek hat gut bewurzelte 3—4 m hohe
Straßenbirken, seidesfreies Thymothee, ächt
italienisches Raigras, Topinambur,
auch Ziersträucher
billig abzugeben.

Die Bedeutung eines gesunden Blutes
für den menschlichen Körper wird beim Publikum
noch ganz gewaltig unterschätzt. Man begreift
nicht, daß eine sehr große Anzahl Leiden durch
schlechtes, nicht gehörig zusammengesetztes
Blut hervorgerufen werden. Diejenigen, welche
über Blutarmuth, Blutandrang (Blutwallungen),
Herzklopfen, Schwindelanfälle, Funkensehen, Bleich-
sucht, Hautausschlag etc. zu klagen haben, sollten
dafür sorgen, durch eine geregelte Verdauung
und Ernährung das Blut zu kräftigen. In
solchen Fällen leisten höchstlich die Apotheker
Richard Brandt's Schweizerpillen, welche in den
Apotheken à Schachtel 1 Ml. erhältlich sind,
sehr schätzbare Dienste und werden besonders auch
von den Frauen wegen ihrer angenehmen
Wirkung allen anderen Mitteln vorgezogen.
Man verlange aber stets unter besonderer Be-
achtung des Vornamens Apotheker Richard
Brandt's Schweizerpillen. Halte man daran
fest, daß jede ächte Schachtel als Etikette ein
weißes Kreuz in rotem Feld hat und die Bezeichnung
Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen
trägt. Alle anders aussehenden Schachteln sind
zurückzuweisen.

Rybniker Molkerei eing. Gen. mit unbeschränkter Haftpflicht.
Bilanz per 30. September 1889.

Activa.

An zwei Anlage-Conti:

- a. Immobilienconto **M 30142,00**
- b. Mobilienco **M 18565,55 M 48707,55.**

An Bestände:

- a. Productenconto **M 2866,05**
- b. Materialienconto **M 253,66**
- c. Cassaconto **M 9,50 M 3129,21.**

An Forderungen:

- a. Königl. Eisenbahn-Betriebsamt **M 1000,**
- b. Div. Debitores **M 2610,81**
- c. Felpachtconto **M 793,13 M 4403,94.**

Sa. M 56240,70.

Passiva.

- | | |
|------------------------|-------------------------------|
| Per Genossenschafts- | |
| capital | M 5900,— |
| = Schuldentilgungs- | |
| fonds der Ge- | |
| nossenschaft | M 34844,20 M 40744,20. |
| = Cautionsconto . | M 30,— |
| = Hypothekenconto | M 12750,— |
| = Überschl. Creditv. | |
| c. c. | M 99,15. |
| = Gewinn- und | |
| Verlustconto . . . | M 2617,35. |

Sa. M 56240,70.

Der Vorstand.

G. Müller.

Dr. Strehl.

G. Mülder.

Schloss-

VOLL- { Antheile:

LOOS: 1 bis 5 Klasse:

	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{40}$	$\frac{1}{100}$
	200	100	50	40	25	21	11 1/2	6	2 1/2

Für Porto und Gewinnliste sind für jede Klasse 30 Pfg., alle 5 Kl. 1,50 Mk., und einschreiben 20 Pfg. per Klasse mehr beizufügen. Bestellungen erbitte baldigst auf Postanweisung.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Errichtet 1870. Stettin.

Den Herren Lehrern des Kreises hierdurch zur gefälligen Kenntnahme, daß in diesem Jahre bei mir

Knecht, Biblische Geschichte

„ „ „ 25 Pfg..

Aey, Biblische Geschichte

„ „ „ 60 Pfg.

losten.

Hochachtend

Aug. Schön's Nachf. M. Bartels,
Buchhandlung in Rybnik und Loslau.

Ein Dominialstellmacher,
der sich über seine Brauchbarkeit durch gute
Zeugnisse ausweisen kann, wird bei hohem
Lohn und Deputat zum 1. April 1890 gesucht.

Dom. Ober-Wilcza
per Pilchowiz D.-S.

Redakteur: Kreisausschüssekretär v. Weber. Druck von Aug. Schön's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Freiheit-Lotterie

Ziehung 1. Klasse 17. März

Originalloose zu planmässigen Preisen
 $\frac{1}{1}$ 52 Mk., $\frac{1}{2}$ 26 Mk., $\frac{1}{4}$ 13 Mk., $\frac{1}{8}$ 6,50 Mk.

d deren Preis zu allen 5 Klassen derselbe ist
 $\frac{1}{2}$ 21 Mk., $\frac{1}{5}$ 9 Mk., $\frac{1}{10}$ 4 1/2 Mk., $\frac{1}{20}$ 2 1/2 Mk.

Antheile:

$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{40}$	$\frac{1}{100}$
200	100	50	40	25	21	11 1/2	6	2 1/2

Bankgeschäft, Errichtet 1870. Stettin.

Hiermit warne ich Jeden, meiner Frau Hedwig, geb. Küas, etwas zu hörigen, da ich für die von derselben gemachten Schulden nicht aufzkomme.
Rydultau, den 15. März 1890.

Franz Kania.

Rübenschnittlinge,
billigstes Viehfutter, offerirt die
Ratiborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 12. März 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85,- — Hafer 16 M 28,- — Kartoffeln 2 M 95,- — Stroh 6 M 50,- — Heu 5 M 90,- — 1 Kilogramm Butter 2 M 30,-

Kynbniker Kreis - Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfsg. berechnet.

Stück 12.

Kynbni, den 22. März

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[49] Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch angewiesen die Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1890/91, welche ihnen mit der vorliegenden Nummer des Kreis-Blattes zugehen, vom 26. März bis zum 2. April d. Js. einschließlich in den Gemeinden an einem hierzu geeigneten Orte zur Einsicht der Steuerpflichtigen öffentlich auszulegen und dies vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Hierbei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Steuer der ersten und zweiten Klassensteuerstufe nicht mehr erhoben wird, sowie daß für die dritte bis incl. zwölften Stufe die Monatsraten für Juli, August und September erlassen sind und nicht zur Hebung gelangen. Ferner ist in der Bekanntmachung eine Belehrung darüber aufzunehmen, daß die Veranlagung zur 1. und 2. Klassensteuerstufe zum Zwecke der Anwendung als Maßstab bei Vertheilung der Kommunalabgaben nach wie vor erfolgt und daß daher auch die Centsten dieser beiden Stufen, welche sich durch ihre Veranlagung überbürdet fühlen, wie bisher reklamiren können. Berichte über die erfolgte Auslegung der Rollen, sowie darüber, in welcher Weise die vorherige Bekanntmachung der Auslegung und der Steuererlaß erfolgt ist, erwarte ich bis zum 5. April bestimmt. — Fehlende Berichte werden durch Strafboten abgeholt.

Ferner ist bis zum 2. April jedem Steuerpflichtigen ein Auszug aus der Rolle zuzufertigen, welcher den Jahres- und Monatsbetrag der veranlagten Steuer enthalten muß. In diesen Auszug ist ein entsprechender Vermerk über die vorerwähnten ganzen und theilweisen Steuer-Erlasse aufzunehmen. Den Centsten der 1. und 2. Stufe ist danach ebenfalls ein Rollenauszug mit Angabe des veranlagten Steuersatzes und mit dem Vermerk über den völligen Steuererlaß zuzufertigen.

Die Steuersätze der mit Gehalt und Lohn zu Dienstleistungen angenommenen Personen sind in dem Auszuge für die Dienstherren, bei denen sie wohnen, mit aufzunehmen.

Demnächst sind auf Grund der Rollen die Heberegister und Steuerquittungszettel, welche letzteren mit dem vorerwähnten Rollenauszuge verbunden werden können, anzulegen.

Die etwa mit dem Rollenauszuge verbundenen Quittungszettel sind den Steuerpflichtigen ebenfalls bis zum 2. April d. Js. zu behandigen.

Über die Anlegung der Heberegister und die ordnungsmäßige Handhabung der Steuer-Einhebung werde ich mir gelegentlich Überzeugung verschaffen und Unregelmäßigkeiten mit Strenge ahnden.

Bezüglich des zur Anlegung des Heberegisters zu verwendenden Formulares verweise ich auf meine Verfügung vom 4. Januar 1888 (R.-B. St. 1 Nr. 3).

Schließlich bemerke ich, daß die zweimonatliche Klassensteuer-Mellamationsfrist am 3. Juni 1890 abläuft.

Die Einkommenslisten pro 1889/90 folgen behufs sorgfältiger Aufbewahrung anbei.

Kynbni, den 19. März 1890.

[50] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände von Königsdorf-Jastrzemb, Schloß Loslau und Groß-Rauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des

Kreisblattes die Formulare zu den Nachweisungen A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage, dieselben für das Vierteljahr Januar, Februar und März 1890 auszufüllen und mir bis zum 31. d. Mts. bestimmt zurückzureichen.

Rybnik, den 19. März 1890.

[51] Die sämmtlichen Gemeindevorstände und die Gutsvorstände der Gutsbezirke Baranowiz, Czernik, Czerwionka, Czissowka, Alt- und Groß-Dubensko, Ellguth, Gaschowiz, Nieder- und Ober-Gogolau, Golkowiz, Gottartowiz, Janlowiz-Königlich, Königsdorf-Jastrzem, Ober-Jastrzem, Knurow, Krzischowiz, Leszczin, Lissel, Schloß-Loslau, Lohniz, Nieder-Marklowiz, Moschceniz, Nieborowiz, Nieder-Niewiadom, Ober-Niewiadom, Ober-Oschin, Pieze, Pilchowitz, Pschow, Radlin, Rogojska, Rzuchow, Nieder-Schwirklan, Ober-Schwirklan Anteil I, Sczyglowiz, Sczyrbiz, Strzischow, Stanowiz, Stein, Summin, Groß-Thurze und Wilchwa beauftrage ich mit Bezug auf die Vorschrift des § 14 der Anweisung IV. vom 31. März 1877, betreffend das Verfahren bei Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer, die mit dem heutigen Kreisblatte übersandten Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen pro 1890/91 je nach der Größe des Verbandes 8—14 Tage zur Einsicht der steuerpflichtigen Grund- und Gebäude-Eigentümern offen auszulegen und darüber, daß dies geschehen, eine Bescheinigung am Schlüsse der Heberolle auszustellen und zwar unter dem Festsetzungskreis der Königlichen Regierung.

Die Gemeindevorstände und Ortserheber weise ich ferner an, die Hebelisten pro 1890/91 nach der vorliegenden Heberolle anzufertigen und die auswärtigen Besitzer von den in der Heberolle für dieselben eingetragenen Steuerbeträgen in Kenntniß zu setzen, bis 15. April cr. aber die Rollen dem Königlichen Katasteramt hier unter jeden Umständen wieder zurückzureichen.

Berborbene oder verlorene Rollen werden auf Kosten des betreffenden Ortsvorstandes neu aufgestellt werden.

Rybnik, den 20. März 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Belauutmachung. Ende Januar oder Anfang Februar d. Js. ist den Fischhändlern Pietzsch, Badrian und Hamburger zu Sohrau O.-S. aus ihren Fischhältern eine bedeutende Menge (etwa 3 $\frac{1}{2}$, Centner) großer Karpfen (sogenannte Fünfundzwanziger, d. h. solche Fische, von denen etwa 25 einen Centner wiegen,) mittels Einbruchs gestohlen.

Die Bestohlenen sichern Demjenigen eine Belohnung von 30 Mark zu, welcher die Ermittelung des Thaters herbeiführt. Es wird ersucht, Mittheilungen, welche zur Ueberführung des Schuldigen führen können, dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde zu erstatten. — V. J. 158/90.

Ratibor, den 17. März 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Das hinter dem Schuhmachergesellen Karl Skutella aus Nicolai im Rybniker Kreisblatt Stück 32 erlassene Strafvollstreckungsersuchen vom 1. August 1889 ist erledigt. I. D. 168/88. Sohrau O.-S., den 11. März 1890. Königliches Amtsgericht I.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Submission.

Die Anfuhr von Holzkohlen aus den Schutzbezirken der Königl. Oberförsterei Rybnik pro 1890 nach den Bahnhöfen Rybnik, Sohrau, Czerwionka soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Ges., verschlossene Offerten, mit Angabe des zufordernden Preises, sind bis Donnerstag, den 3. April d. Js. Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der Königl. Oberförsterei Rybnik zu Parushowitz abzugeben, wo eventuell der Zuschlag ertheilt werden wird.

Die dem Gastwirth Johann Lipka zu Ruptau zugefügte Bekleidigung, daß er ein Bascher (Schwärzer) ist, widerrufe ich hiermit laut schiedsmännischem Vergleich.

Ruptau, den 14. März 1890.

Karl Mach,
Häusler.

Dom. Vorbringen per Sohrau O.-S.
sucht

mehrere Pferdekliechte
per 1. April cr.

Städtisches Realgymnasium zu Ratibor.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 14. April d. J.; an diesem Tage findet im Realgymnasium Vormittag von 8 Uhr ab die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler statt. Anmeldungen nimmt der Leiter der Anstalt, Herr Rector Dr. Knape, schriftlich und mündlich vorher jederzeit entgegen. Das Schulgeld beträgt für Einheimische 15 Mark, für Auswärtige 18 Mark vierteljährlich.

Ratibor, den 4. März 1890.

Der Magistrat.

Königl. Oberförsterei Rybnik.

Es sollen Mittwoch, den 2. April cr., Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei (Nietzsch) hier selbst aus dem Einschlage pro 1890 der Königlichen Oberförsterei Rybnik folgende Hölzer als:

ca. 1000 Stück Kiefern- und Fichten-Bauhölzer
(Konsumentenhölzer),

ca. 600 rm diverse Brennhölzer aus sämtlichen Schutzbezirken
öffentliche meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Barischowitz, den 19. März 1890.

Der Königliche Oberförster.
Müller.

Meine Steinmeßwerkstatt und Marmorwaarenfabrik empfehle ich zu

Grab-Denkmalern wie

Bau-Arbeiten

der geneigten Beachtung.

Denkmäler, sowohl hier als in meiner Niederlage b. Herrn A. Dowerg in Gleiwitz in größter Auswahl vorrätig.

Louis Rosenthal,
Steinmeßmeister, Beuthen O/S.

Mein Aderstüd,

hinter dem Bahnhofe belegen, sowie eine gute
Wiese am Neuteiche bin ich
Willens sofort preiswerth zu verkaufen.

Rybnik.
Raudenerstraße.

S. Guttmann—Rybnik,

empfiehlt

Herren- u. Knabenfilzhüte
in größter Auswahl und in guter Qualität,
sowie

Stoff- und Beamtenmützen,
welche nach der neuesten Fagon in meiner Werkstatt selbst angefertigt werden.
Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Ostereier

als Stereoskop, Chocolad und Conserv empfiehlt

Rybnik.

Karl Liebig.

1 fetten schweren Ochsen, Saat-Häfer, einen offenen leichten Wagen hat zu verkaufen Dominium Pohlom bei Jasrzemb.

Filzhüte

für Herren und Confirmanden empfehle ich in den neuesten Fagons und Farben in größter Auswahl billig st. Preisauszeichnung im Schaufenster.

Rybnik, Sohrauerstr. Wilh. Tomaszny.

Rozmaite dobre gatunki

ziemniaków

do sadzenia, jako téz

owies

(kanadischer) do nasienia przedawa na centnary.

w Smollnie.

Dittmann,
posiedziciel dobra.

Rüben schnittlinge,

billigstes Viehsutter, offerirt die
Ratiborer Zuckerfabrik.

Buchbinderarbeiten

werden in eigener Buchbinderei schnell, gut und billig angefertigt bei

Rybnik. Aug. Schön's Nachf. M. Bartels,
Buchhandlung und Buchdruckerei.

Seradella, Kleesamen
offerirt billigt;
Spodium, Superphosphate und sämmtliche
künstliche Düngemittel
zu Fabrikpreisen.

Rybnik. Jos. Muschalik.

A n a b e n,

welche von Oster ab das hiesige Gymnasium be-
suchen wollen, finden in meiner Familie freundliche
Aufnahme und Pflege.

Bielsz, im Februar 1890.

Chorus,
Wirthschaftsinspector a. D.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,
wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten
Montag, den 31. März und Dienstag, den
1. April in Rybnik, Hotel Swierklaniek,
und Mittwoch, den 2. April in Loslau,
Hotel zur Post, zur zahnärztlichen Praxis
bestimmt anwesend sein.

Dominium Nieder-Mschanna bei Bad
Königsdorf-Jastrzemb offerirt zum Besaz 100
Schod, circa 4 Zoll und darüber langen

Karpfenstrich.

Dasselbst steht auch eine

Getreide-Mahl- und Schrotmühle,
zgängig, mit Göpel oder Wasser zu treiben,
fast ganz neu, mit eisernem Getriebe zum Ver-
kauf.

Ein nüchterner, fleißiger

A n e c h t,

mit der Feldarbeit vertraut, wird sofort gesucht.

Rybnik. Max Dudek,
Dampfziegelei.

Wiener und Neustädter

Schuhwaaren

für Herren und Damen, Confirmanden und
Kinder empfiehlt in großer Auswahl billigt

Rybnik, Sohrauerstr. Wilh. Tomaszczy.

Redakteur: Kreisausschusssekretär v. Weber. Druck von Aug. Schön's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Ein Schaffer

oder Großnecht findet bei mir sofort guten
Dienst.

Virtultau
bei Czernitz.

Wischeropp,
Gutsbesitzer.

Moja rôle,

przy Ligocie leżącej, jest natychmiast innemu
do najęcia.

w Rybniku.

Hoffmann,
posiedziciel domu gościnnego.

Stroh sowie Futterrüben verkauft

Dom. Sczyrbitz.

Lilienmilch-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.
ist vermöge ihres hohen Gehaltes an Iris-Wurzel-
Extrakt die einzige Seife, welche zur Pflege und
Erhaltung eines schönen Teints unerlässlich ist;

a Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Ganz neue Gänsefedern

von grauen Gänsen, mit der Hand geschlissen,
fertig zum Einfüllen in Federbetten und kostet
ein Pfund nur

I. Qualität 1 M. 40 Pfg.

II. Qualität 1 M. 20 Pfg.

Probe-Postcolli mit 10 Pfund versendet mit
Postnachnahme J. Krasa, Bettfedernhandlung,
Prag 620 I, Böhmen. (Umtausch gestattet.)

Der Gesamtauflage der heutigen Nummer
liegt eine (besonders zu diesem Zweck auf den
vierten Theil verkleinerte) Probe-Nummer der
„Deutschen Frauen-Zeitung“ bei, auf die
hiermit besonders aufmerksam gemacht wird.

Rybnik, den 19. März 1890. 100 Kilogramm
Roggen 16 M 85 ♂ — Hafer 16 M
43 ♂ — Kartoffeln 2 M 95 ♂ — Stroh 6 M
50 ♂ — Heu 5 M 75 ♂ — 1 Kilogramm
Butter 2 M 35 ♂.

Sohrau, den 18. März 1890. 100 Kilogramm
Roggen 17 M 50 ♂ — Hafer 17 M
— ♂ — Eß-Kartoffeln 2 M 80 ♂ — Stroh 7 M
20 ♂ — Heu 6 M 60 ♂ — 1 Kilogramm
Butter 2 M 40 ♂.

Rybniker Kreis-Blatt.



Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfsg. berechnet.

Stück 13.

Rybnik, den 29. März

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Nach § 3 Ziffer 3 der Verordnung vom 8. August 1887, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Schlesien (Gef.-Samml. S. 406 ff.) findet während der Zeit vom 10. April Morgens 6 Uhr bis zum 9. Juni Abends 6 Uhr eine verstärkte wöchentliche Schonzeit (Frühjahrsschonzeit) statt, derart, daß die Fischerei nur an drei Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche und zwar von Montag Morgens 6 Uhr beginnend und Donnerstag Morgens 6 Uhr schließend, betrieben werden darf.

Alle nicht geschlossenen Gewässer, mit Ausschluß jedoch der im § 3 unter Ziffer 2 bezeichneten Gewässer, auf welche die Winterschonzeit zur Anwendung kommt, unterliegen der gedachten Frühjahrsschonzeit. Zu widerhandlungen gegen obige Vorschrift werden, soweit dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (§ 49 ff.) oder des Strafgesetzbuches unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bestraft.

Dies bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Oppeln, den 3. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[52] Nach einer Mittheilung des Herrn Kriegsministers hat sich das bei einigen Armee-Corps probeweise eingeführte Verfahren der direkten Bezahlung für die von den Gemeinden verabreichte Marschourage durch die Truppenteile nicht bewährt, und es soll daher von weiteren Versuchen nach dieser Richtung hin Abstand genommen werden. Der Zweck, welchen der Versuch anstrebt, die Gemeinden für ihre Leistungen möglichst bald in den Besitz der zuständigen Vergütigung zu setzen, wird sich in Folge dessen nur dadurch erreichen lassen, daß die betreffenden Liquidationen den Intendanturen ohne jede Versäumnis zur Zahlungsanweisung eingereicht werden.

Die Ortsbehörden werden aufgefordert, die in Rede stehenden Liquidationen sobald als irgend möglich der Königlichen Intendantur einzureichen.

Rybnik, den 19. März 1890.

[53] Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 21. Januar a. c. (R.-B. St. 4 S. 1⁴ Nr. 14.) weise ich darauf hin, daß die Baupolizei-Verordnung für das platt Land des Regierungs-Bezirkes Oppeln vom 1. April a. c. ab in Kraft tritt.

Besondere Abdrücke dieser Verordnung nebst der Verordnung über die bauliche Anlage von Theatern, Cirkusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen sind bei A. Wilpert in Groß-Strehlitz für den Preis von 1 Mk. pro Exemplar zu haben.

Rybnik, den 26. März 1890.

[54] Die Ortsbehörden werden angewiesen, die denselben am 22. d. Mts. zugegangenen Gewerbesteuerrollen pro 1890/91 vom 1. bis incl. 8. April cr. in den Gemeinden an einem geeigneten Orte zur Einsicht der Gewerbetreibenden auszulegen und dies in ortsüblicher Weise vorher bekannt zu machen.

Die Aushändigung der Steuerzettel muß, wenn dieselbe noch nicht erfolgt sein sollte, in der Zeit vom 1. bis 8. April stattfinden und ist darüber, an welchem Tage dies geschehen, genau Notiz zu führen. Die dreimonatliche Frist zur Anbringung von Reklamationen lauft am 9. Juli cr. ab.

Rybnik, den 27. März 1890.

[55] Den Polizei-Behörden theile ich behufs Nachachtung mit, daß der Herr Minister des Innern im Einverständniß mit den Herren Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der öffentlichen Arbeiten dem § 3 Abs. 4 der am 26. August 1886 erlassenen „Anforderungen, welche in baulicher und gesundheitlicher Beziehung an die Gast- und Schankwirtschaften zu stellen sind“ folgende Fassung gegeben hat: Kellergeschosse dürfen als Schlafräume für Gäste überhaupt nicht, als Schanklokale aber nur unter den Bedingungen benutzt werden, daß die bezüglichen Räume gegen das Eindringen und Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit geschützt, und daß die Fußböden nicht tiefer als einen Meter unter dem umgebenden Erdboden belegen sind. Bei ungleicher Höhenlage des umgebenden Erdbodens ist die Tiefenbemessung von einem Meter im Durchschnitt vorzunehmen.

Rybnik, den 27. März 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Personal-Chronik.

Der Amtsvorsteher Klose in Gogolau wird auf die Dauer von 8 Wochen, vom 31. März cr. ab, von dem Amtsvorsteher Langer in Königsdorf-Jastrzemb amilich vertreten. Bestellt wurden: der Ackerhäusler Vincent Magiera als Schöffe für Chwallenczik, der Bauer Johann Pollok als Ortserheber für Stanowicz, der Häusler Georg Wycisk als Ortserheber für Rgl.-Zamislau und der Drittelsbauer Johann Scheffczyk II als Ortserheber für Czuchow.

Rybnik, den 28. März 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Grundstückverkauf bei Sohrau.

Die in der Feldmark Stadt Sohrau O/S. bei Stat. 0,6 der Sohrau-Drzesch'er Provinzial-Chaussee liegende Chausseeparzelle, neben der Stadtforster Schönfeld'schen Scheuer, soll am Dienstag, den 1. April cr., Nachm. 3 Uhr, an Ort und Stelle im Wege des Meistgebots verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Rybnik, den 24. März 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

Gemander.

Bekanntmachung.

Das Versfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des Johann Daniel'schen Miteigenthums an dem Grundstück Blatt 20 Romanshof, ist auf Antrag des Zwangsversteigerungsantrags aufgehoben und fallen daher die Termine am 9. und 10. Mai, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$, bezw. 9 Uhr, fort.

Loslau, den 18. März 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Städtisches Realprogymnasium zu Ratibor.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 14. April d. J.; an diesem Tage findet im

Realprogymnasium Vormittag von 8 Uhr ab die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler statt. Anmeldungen nimmt der Leiter der Anstalt, Herr Rector Dr. Knappe, schriftlich und mündlich vorher jederzeit entgegen. Das Schulgeld beträgt für Einheimische 15 Mark, für Auswärtige 18 Mark vierteljährlich.

Ratibor, den 4. März 1890.

Der Magistrat.

Submission.

Die Anfuhr von Holzkohlen aus den Schutzbezirken der Königl. Oberförsterei Rybnik pro 1890 nach den Bahnhöfen Rybnik, Sohrau, Czerwonka soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Gefl., verschlossene Offerten, mit Angabe des zu fordern Preises, sind bis Donnerstag, den 3. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der Königl. Oberförsterei Rybnik zu Barnschowitz abzugeben, wo eventuell der Zuschlag ertheilt werden wird.

Wiener und Neustädter

Schuhwaren

für Herren und Damen, Confirmanden und Kinder empfiehlt in grösster Auswahl billigst
Rybnik, Sohrauerstr. Wilh. Tomaszy.

Wiederholt bringe ich zur Kenntniß, daß ich nach wie vor alle geometrischen Arbeiten, Messungen, Begrenzungen, Theilungen, Nivellements jeder Art ausführe und meine Arbeiten dieselbe Gültigkeit und Glaubwürdigkeit haben, als die des Katasters.

Rybnik.
vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Hruzik,

Filzhüte

für Herren und Confirmanden empfehle ich in den neuesten Fagons und Farben in größter Auswahl billigt. Preisauszeichnung im Schausfenster.

Rybnik, Sohrauerstr. Wilh. Tomaszy.

Knaben,

welche von Ostern ab das hiesige Gymnasium besuchen wollen, finden in meiner Familie freundliche Aufnahme und Pflege.

Bresl., im Februar 1890.

Chorus,

Wirthschaftsinspector a. D.

Dom. Brodek hat gut bewurzelte 3—4 m hohe Straßenbirken, seidefreies Thymothee, acht italienisches Raigras, Topinambur, auch Ziersträucher billig abzugeben.

Einer geeigneten Beachtung empfehle ich:

Filz-, Stroh-, Cylinder-, Konfirmanden- u. Kinderhüte.

Ferner empfehle mein reichhaltiges Schnellager für Herren, Damen und Kinder.

Große Auswahl. Billigste Preise.

Rybnik,
Kirchstraße.

August Scholz.

Ein Schäffer

oder Großnecht findet bei mir sofort guten Dienst.

Virtultau
bei Czernitz.

Wischeropp,
Gutsbesitzer.

Kübenschnittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt à 15 Pfg. pro 50 Kilo.

Ratiborer Zuckerfabrik.

Türkische Pflaumen . . . à Pfd. 15, 20, 25 Pfg.
Amerikanische Schnittäpfel à Pfd. 30 Pfg.
Feinste Clemme-Rosinen . . . à Pfd. 20, 25, 30 Pfg.
Brünellen, feinste Sultaninen- und Caraburno-Rosinen, frische Preßhefen, Siegnitzer Mohn, Kalifat-Datteln à Pfd. 30 Pfg., Tafelseigen à Pfd. 25 Pfg., Messina-Apfelsinen à Dfd. 40—100 Pfg., empfiehlt

Rybnik. Jos. Muschalik.
Mohn-Mühlen stehen ohne Entgeld zur Benutzung.

Tyrol,

praktischer Zahnpfarrer aus Gleiwitz,

wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten Montag, den 31. März und Dienstag, den 1. April in Rybnik, Hotel Swierklaniez, und Mittwoch, den 2. April in Loslau, Hotel zur Post, zur zahnärztlichen Praxis bestimmt anwesend sein.

S. Guttmann—Rybnik,

empfiehlt

Herren- u. Knabenfilzhüte
in größter Auswahl und in guter Qualität,
sowie

Stoff- und Beamtenmützen,
welche nach der neuesten Fagon in meiner Werkstatt selbst angefertigt werden.

Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Ein Alterschäffer

wird zum sofortigen Antritt gesucht vom
Dominium Nieder-Wilcza.

Was man im Frühjahr thun soll. Alle, welche an dickem Blut und in Folge dessen an Hautausschlag, Blutandrang nach Kopf und Brust, Herzschlägen, Schwindelanfälle, Müdigkeit &c. leiden, sollten nicht versäumen, durch eine Frühjahrs-Reinigungskur, welche nur wenige Pfennige pro Tag kostet, ihren Körper frisch und gesund zu erhalten. Man nehme das hierzu beste Mittel: Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen erhältlich à Schachtel 1 Mk. in den Apotheken und achtet genau auf den Namenszug und den Vornamen Richard Brandt's.

Auktion.

Montag, den 7. April cr., Nachmittags von 3 Uhr ab,

werde ich auf Dom. Wilchwa gegen Baarzahlung an den Meistbietenden freiwillig verkaufen:
sechs Herbstschweine, Tauben, Hühner und von diesen den Dünger, einen scharfen Ketten-
hund, in gedüngten Land angebauten Roggen und Kartoffeln, gegen 70 Ctr. Mohrüber, eine
Mangel, eine Doppelflinke, eine Wiege, Kutsch- und Ackerpferdegeschirre, Kleereiter,
einen Dampffutter-Apparat, Stallgeräthe, als: diverse Anbindefetten, Zuber, Kannen,
Eimer, Grünfutterschneide, Schweine-Tröge, Pützeug u. s. w., gegen 20 Stück Patent-
Vorlegeschlösser, Land- und Hauswirthschaftsgeräthe, als: Krümmer- und gewöhnliche Eggen
mit Ketten und Stangen, hohe Wagenbretter mit Schiebern, Holzfuhr-Ketten, eine Acker-
walze, unbeschlagene neue Wagen, Erdteleitern mit Wiesen-Bäumen, eine Getreidequetsche,
Heugabeln, Karren und Radwern, Kartoffelsiebe und Wäsche, Schleifstein mit Trog, Holz-
säge und Axt, Grabscheite, Kraut- und Möhren-Hacken, Sensen, Wurfschaufeln, Getreide-
säke, Milchgeräthschaften, Krautfässer, Flachsbrechen und anderes mehr,
wozu ich Käufer ergebenst einlade.

Wilchwa, im März 1890.

Riedewald, Gutsächter.

Den besten Thee

Schutzmarke.



liefert das Thee-Importhaus
R. Seelig & Hille, Dresden.

Besonders empfehlenswerthe Sorten:

Prima Souchong B. pr. Pf. M. 3.— M. 4.—
ff. Souchong O. 4.— „ „ „ 4.50

Blüthen-Pecco L. 5.— „ „ „ 6.—

Direct gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Be-
trages (event. in Briefmarken) zu beziehen. Selbst die kleinsten
Quantitäten werden versandt, um Jedem Gelegenheit zu geben,
die Thees zu probieren. Dieselben sind auch in den meisten

Delicatessen-, Colonial- und Droguengeschäften, namentlich bei den hier unten ver-
zeichneten Firmen, stets vorrätig. — Man achte aber auf unsere hier oben ange-
druckte Schutzmarke.

* Die vielfach von anderer Seite angekündigten Thees zu niedrigeren Preisen
sind ihrer zu geringen Qualität wegen nicht zu empfehlen. II

Depot in Rybnik bei Gebrüder Franke.

Moja role,

przy Ligocie leżącej, jest natychmiast innemu
do najęcia.

w Rybniku.

Hoffmann,
posiedziciel domu gościnnego.

Vaseline-Theerseife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.
erweicht durch ihre Milde alle unter der Haut
entstehenden Ablagerungen, entfernt Hautaus-
schläge und selbst veraltete Gesichtsflecken,
a Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Rebatleur: Kreisausschussekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Seradella, Kleesamen

offerirt billigst;

Spodium, Superphosphate und sämmtliche
künstliche Düngemittel
zu Fabrikpreisen.

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Marktpreise.

Rybnik, den 26. März 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 75 J — Hafer 16 M
43 J — Kartoffeln 2 M 95 J — Stroh 6 M
— J — Heu 6 M 15 J — 1 Kilogramm
Butter 2 M 45 J.

Rybniker

Kreis-Blatt



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 14.

Rybnik, den 5. April

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[56] Auf die im Amtsblatt pro 1890 St. 4 S. 23 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 19. Januar cr., betreffend den Gathen'schen Kunstklasse, wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht und die Ortsbehörden angewiesen gedachte Bekanntmachung in den Gemeindeversammlungen wiederholt zu publiziren.

Rybnik, den 29. März 1890.

[57] Unter Hinweis auf die in der Beilage des heutigen Kreisblattes veröffentlichte Anweisung zur Ausführung der §§ 18, 136, 156 — 161 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes mache ich Nachstehendes zur genauen Beachtung bekannt:

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Dezember v. Js. (Reichsgesetzblatt pro 1890 Seite 1) sind die §§ 18 und 140 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung vom 22. Juni 1889 mit dem Tage der Verkündigung dieser Verordnung, den 2. Februar a. c., in Kraft gesetzt worden. — Hierdurch ist insbesondere die Stempel- und Gebührenfreiheit der gemäß § 156 ff. des Gesetzes für die Zeit vor dem völligen Inkrafttreten des letzteren erforderlichen Bescheinigungen und Beglaubigungen eingeführt.

Es ist nunmehr nothwendig, die Beteiligten auf die Tragweite der Übergangsbestimmungen, insbesondere auf die Vortheile, welche durch die rechtzeitige Beschaffung und Aufbewahrung der im Gesetze für die Zeit vor dem völligen Inkrafttreten des letzteren vorgesehenen Nachweise erlangt werden können, aufmerksam zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß die hierüber erlassenen Bekanntmachungen allen Personen der arbeitenden Bevölkerung und ihren Arbeitgebern im weitgehenden Maße zugänglich gemacht werden.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden veranlaßt, dahin zu wirken, daß die Beteiligten in geeigneter Weise auf den Werth der Übergangsbestimmungen und auf die Nothwendigkeit, deren Wohlthaten durch rechtzeitige Beschaffung der erforderlichen Nachweise sich zu sichern, aufmerksam gemacht werden. — Zu diesem Zwecke beauftrage ich die Gemeindevorstände, den Inhalt der Kreisblattbeilage in den Gemeindeversammlungen wiederholt zur Vorlesung zu bringen, während die Gutsvorstände ihre Einsäzen mit der erforderlichen Information versehen wollen. — Den Magistraten ist die bezügliche Anweisung des Herrn Regierungs-Präsidenten direct zugegangen. Was ferner die Ausstellung der Bescheinigungen und die Beglaubigung der Arbeitsbescheinigungen der Arbeitgeber betrifft, so werden die unteren Verwaltungsbehörden (A. der Anweisung) hierdurch nachdrücklich auf die ihnen erwachsenen Obliegenheiten hingewiesen, wobei ich die Erwartung ausspreche, daß sich dieselben in vollem Umfange der Pflichten bewußt sein werden, denjenigen Personen, für welche die Wohlthaten des Invaliden- und Alters-Versorgungsgesetzes vom 22. Juni v. Js. bestimmt sind, zur Erlangung derselben in jeder Weise behilflich zu sein.

Bezüglich der der Ausführungs-Anweisung beigegebenen Formulare weise ich zur Vermeidung von Misverständnissen ausdrücklich darauf hin, daß diese Formulare nicht obligatorisch sind, daß deren Verwendung sich aber als zweckmäßig herausstellen wird. Diese Formulare werden

in der hiesigen Buchdruckerei von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels vorrätig gehalten werden und sind auch in der Buchdruckerei von Raabe in Oppeln zum Preise von 5 Pf. für den Bogen, von 1 Mk. für das Buch (25 Bogen) und von 3 Mk. für 100 Bogen käuflich zu haben. Bei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a/D. beträgt der Preis für 100 Bogen (pro Bogen 2 Stück) 2 Mark.

Rybnik, den 3. April 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Personal-Chronik.

Der Kreisthierarzt Lüttemüller ist nach Lubliniz versetzt und dessen Vertretung bis auf Weiteres dem Kreisthierarzt Schwaneberger in Ratibor übertragen worden. An Stelle des am 1. April cr. pensionirten Fuß-Gendarmen Wilde in Rybnik tritt vom 16. April cr. ab der Fuß-Gendarm Kowalski. Bestellt wurde: der Invalid Richard Horawiecz aus Rybnik als Gemeinde-Exekutor für Drzupowic.

Rybnik, den 2. April 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Maurer Josef Fuchs aus Nicolai in Stück 6 Seite 27 des Kreisblattes zu Rybnik pro 1890 unter dem 27. Januar 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt. V. J. 1355/89.

Ratibor, den 29. März 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Die Erklärung des Häuslers Josef Twardawa aus Wielepole-Pilchowic als Trunkenbold wird hiermit aufgehoben.

Pilchowic, den 28. März 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Aufgebot.

Die nachbezeichneten Hypothekenurkunden sind angeblich verloren gegangen und sollen zum Zwecke der Löschung der durch dieselben verbrieften Posten für kraftlos erklärt werden.

1. Auf Antrag des Wagenbauers Eduard Oppawska in Sohrau: das Zweig-Hypotheken-Instrument über den der Martha Wanda Emilie Bundel an der auf dem Grundstücke Blatt Nr. 150 Stadt Sohrau in Abtheilung III unter Nr. 2 eingetragenen Post von 400 Thaler, zustehenden Anteil von 100 Thaler, bestehend aus der Schuldkunde vom 25. Januar 1841, den Abtretungsverhandlungen vom 24. April 1846 und 3. April 1862, dem Erbrezess vom 18. October 1866, den Nachtragsverhandlungen vom 22. Dezember 1866 und 22. Januar 1867, der vormundschaftsgerichtlichen- und der Erbbescheinigung vom 29. Januar 1867, den Vermerken vom 29. Januar und 24. April 1867, einer beglaubigten Abschrift des Testaments der Caroline verwitweten Sobczki und den Hypothekenbuchsauszügen vom 30. Januar 1841, 27. April 1846 und 23. April 1867.

2. Auf Antrag der Häusler Leopold und Marianna Smietana'schen Eheleute in Dschin: a) der Hypothekenbrief über die auf dem Grund-

stücke Blatt 10 Dschin in Abtheilung III unter Nr. 2 für den Einlieger Franz Pawlas in Ober-Dschin eingetragenen 600 Mark, bestehend aus der Schuldkunde vom 8. October 1877 und dem Hypothekenbriefe vom 11. October 1877; b) der Hypothekenbrief über die auf demselben Blatte und für denselben Gläubiger in Abtheilung III unter Nr. 3 eingetragenen 60 Mark, bestehend aus der Schuldkunde vom 29. October 1877 und dem Hypothekenbriefe vom 5. November 1877.

3. Auf Antrag der verehelichten Fleischermüster Anna Hensel geborenen Wagner in Sohrau: das auf noch 100 Thaler lautende Hypothekeninstrument über die auf dem Grundstücke Blatt Nr. 95 Vorstadt Sohrau in Abtheilung III unter Nr. 11 für den vormaligen Ziegelstreicher Lorenz Turczyk in Sohrau eingetragenen 500 Thaler, bestehend aus der Schuldkunde vom 27. Mai 1858, dem Hypothekenbuchsauszuge vom 6. Juli 1858 und dem Vermerke vom 24. März 1860.

4. Auf Antrag der Johanna verehelichten Halbbauer Oczadly in Jarzomblowitz und des Schmiedemeisters Georg Baron zu Gollasowic: das Hypothekeninstrument über die auf dem Grundstücke Blatt 9 Jarzomblowitz in Abtheilung III unter Nr. 1 für Johann Moczalla einge-

getragenen und auf Blatt Nr. 36 und 26 Jarzombkowiz zur Mithaft übertragenen 18 Thaler 2 Silbergroschen 3 Pfennige, bestehend aus der Schuldkunde vom 17. August 1841 und dem Hypothekenschein vom 1. September 1841.

5. Auf Antrag des Häuslers Paul Hudziez in Gollasowiz: die beiden Hypothekeninstrumente über die auf dem Grundstück Blatt Nr. 64 Gollasowiz in Abtheilung III unter Nr. 3 eingetragenen 200 Thaler nämlich: a) das Zweiginstrument über die an den Lieutenant Kummer in Küstrin abgetretenen 120 Thaler, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift des Kaufvertrages vom 16. Januar 1851 und des Hypothekenscheins vom 18. Januar 1851, der Abtretungsverhandlung vom 6. Mai 1851 und dem Hypothekenschein vom 7. Mai 1851; b) das Hauptinstrument lautend über den Restbetrag von 80 Thaler eingetragen für den Häusler Johann Maindok in Gollasowiz, bestehend aus dem Kaufvertrage vom 16. Januar 1851, dem Hypothekenschein vom 18. Januar 1851 und dem Vermerke vom 7. Mai 1851.

Die unbekannten Inhaber der vorstehend ausgeführten Hypothekenurkunden werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgabstermin am 11. Juli 1890, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 2) anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls dieselben werden für kraftlos erklärt werden. I. F. 4/89.

Sohrau, den 21. März 1890.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Thurze Band I Blatt 45 auf den Namen der verheiratheten Schmied Johanna Smusz geb. Salraida und der verheiratheten Schmied Catharina Smusz geb. - Neck zu Groß-Thurze eingetragene, zu Groß-Thurze belegene Grundstück, soweit dasselbe der Catharina geb. Neck verheiratheten Schmied Josef Smusz zu Groß-Thurze gehört,

am 27. Juni 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit drei Thaler neunundsechzig Hunderstel Reinertrag und einer Fläche von 1,50,20 Hektar zur Grundsteuer, mit dreißig Mark Nutzungswert zur Ge-

bäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 28. Juni 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 29. März 1890.

Königliches Amtsgericht. II.

Obst-, Gartenbau- & Bienunderverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 13. April cr., Nachm. 3 Uhr.

Monatsitzung in Rybnik. (Wittig's Saal.)

Vortrag: "Der Zwillingstock, die beste Bienenwohnung," nach Dr. Dzierzon.

Rybnik.

Der Vorstand.

Wiederholt dringe ich zur Kenntniß, daß ich nach wie vor alle geometrischen Arbeiten, Messungen, Begrenzungen, Theilungen, Nivellements jeder Art ausfüre und meine Arbeiten dieselbe Gültigkeit und Glaubwürdigkeit haben, als die des Katasters.

Rybnik.

Hruzik,

vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Filzhütte

für Herren und Confirmanden empfehle ich in den neuesten Fagons und Farben in grösster Auswahl billigst. Preisauszeichnung im Schaufenster.

Rybnik, Sobrauerstr. Wilh. Tomaszy.

Das Wunderbuch

(6. u. 7. Buch Moses) enth. Geheimnisse früherer Zeiten, sowie das vollständig siebenmal versiegelte Buch, versendet für 5 Mark R. Jacobs Buchhandlung, Blankenburg a/D.

Ein Knecht,

der die Feldarbeit versteht, wird per sofort gesucht
Radoszau b. Czernitz.

Freund.

Parobka,

który polną robotę rozumie, szuka natychmiast

w Radoszowie

przy Czernicy

Freund.

**Den
besten**

Thee

Schutzmarke.



Delicatessen-, Colonial- und Drogengeschäften, namentlich bei den hier unten verzeichneten Firmen, stets vorrätig. — Man achtet aber auf unsere hier oben abgedruckte Schutzmarke.

Die vielfach von anderer Seite angekündigten Thees zu niedrigeren Preisen sind ihrer zu geringen Qualität wegen nicht zu empfehlen.

II

liefert das Thee-Importhaus
R. Seelig & Hille, Dresden.

Besonders empfehlenswerthe Sorten:

Prima Sonchong B. pr. Pf. M. 3.- M. 4.-

f. Souchong O. " " 4. - " 4.50

Blüthen-Pecco I. " " 5. - " 6.-

Direct gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Beitrages (event. in Briefmarken) zu beziehen. Selbst die kleinsten Quantitäten werden versandt, um jedem Gelegenheit zu geben, die Thees zu erproben. Dieselben sind auch in den meisten

Depot in Rybnik bei Gebrüder Franke.

Wiener und Neustädter

Schuhwaaren

für Herren und Damen, Confirmanden und Kinder empfiehlt in größter Auswahl billigst Rybnik, Sohauerstr. Wilh. Tomaszny.

Meine Steinmetzwerkstatt und Marmorwaarenfabrik empfiehle ich zu

Grab-Denkmalern

wie



der geneigten Beachtung.

Denkmal, sowohl hier als in meiner Niederrage b. Herrn A. Dowerg in Gleiwitz in größter Auswahl vorrätig.

Louis Rosenthal,

Steinmeister, Benthen O/S.

Einer geeigneten Beachtung empfiehle ich:

**Filz-, Stroh-, Chlinder-,
Konfirmanden- u. Kinderhüte.**

Ferner empfiehle mein reichhaltiges Schnellager für Herren, Damen und Kinder.

Große Auswahl. Billigste Preise.

Rybnik,
Kirchstraße.

August Scholz.

Kübenschnittlinge,
bestes Viehfutter, offerirt à 15 Pf. pro 50 Kilo.

Ratiborer Zuckerfabrik.

Redakteur: Kreisausschussekretär v. Weber. Druck von Aug. Schöen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Hierzu eine Beilage.

Dominium Ober-Niewiadom offerirt, als allbekannt, beste

Bruchsteine u. Werkstücke.

100 robotników

do szachtowania znalezą trwałe zatrudnienie przy wielkim zarobku od 1,80 M. i wyżej.
w Wodzisławiu i Gliwicach

w Kwietniu 1890.

G. Giese, budowniczy.

Seradella, Kleesamen

offerirt billigst;

Spodium, Superphosphate und sämtliche
fünftliche Düngemittel
zu Fabrikpreisen.

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Zannenflee

in Hülsen, geeignet für leichten Boden, pro Ctr.
12 Ml., hat abzugeben Dom. Josephhof.

Weinblüthen-Duft

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Köln a/Rh.
verbreitet beim Zerstäuben in Zimmern ein erfrischendes feines Aroma, und ist ein liebliches
Parfüm für das Taschentuch.

a Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Rybnik, den 2. April 1890. 100 Kilogramm
Roggen 16 M 75 ♂ — Hafer 16 M
58 ♂ — Kartoffeln 2 M 88 ♂ — Stroh 6 M
50 ♂ — Heu 6 M — ♂ — 1 Kilogramm
Butter 2 M 55 ♂.

Rybniker Kreis- Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile über deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 15.

Rybnik, den 12. April

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

In Rücksicht auf die Eigenart der Spiritusbrennereien, deren stärkster Betrieb zumeist in die ersten Monate jedes Jahres fällt, wird unter Zustimmung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe und auf Grund des § 10 der Polizei-Verordnung vom 18. Dezember 1888 (cfr. Amtsblatt Stück 7 für 1889 Seite 54 Nr. 139) hiermit angeordnet, daß die nach der gedachten Polizei-Verordnung vorzunehmenden technisch-polizeilichen Untersuchungen der Kartoffelfoker der Spiritusbrennereien nicht in der Zeit vor dem 1. April j. Js. zu bewirken sind.

Oppeln, den 27. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[58] Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten ist neuerdings in Gemeinschaft mit dem Herrn Provinzial-Steuerdirektor die Frage der Stempelpflichtigkeit der Tanzerlaubnisscheine erörtert worden. Diese Erörterung hat ergeben, daß die Genehmigungen zur Veranstaltung von Tanzmusiken auf Grund des § 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 26. März 1873 (Gesetzsammlung, Seite 131) nur dann steuerfrei sind, wenn sie seitens der die Erlaubnis ertheilenden Behörde in Form eines Antwortschreibens, einer Verfügung, Dekretsabschrift, oder eines auf den Antrag selbst gesetzten Dekrets erlassen werden. Werden dagegen die vorgenannte Erlaubnisscheine in der Form von Aussertigungen ausgestellt, zu welchen letzteren die üblichen Tanzerlaubnisscheine selbst dann zu rechnen sind, wenn sie nicht unterliegt werden, so unterliegen sie grundsätzlich dem gesetzlichen Stempel nach der gleichnamigen Tarifposition des Stempelgesetzes vom 7. März 1822.

Die Polizeibehörden haben hiernach in Zukunft zu verfahren.

Rybnik, den 8. April 1890.

[59] In Anbetracht des Umstandes, daß alljährlich in einzelnen Orten des Kreises namentlich die kleineren Grundbesitzer durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruinirt werden, fordere ich die Gemeindevorstände auf, den ortseingesessenen Grundbesitzern angelegerntlich die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu empfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien verschwindend geringe sind in Anbetracht der hierdurch event. vermiedenen Vermögensverluste und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht ersetzt, da es in ihrem freien Willen liegt, sich gegen solchen Schaden zu sichern.

Ich mache die Gemeinde-Vorstände für die weitgehendste Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich.

Rybnik, den 8. April 1890.

[60] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Jastrzemb, Schloß-Loslau und Groß-Nauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Nachweisungen I und II über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen

Rückstände an Kommunal- pp. und Schulabgaben, mit dem Auftrage dieselben für das Rechnungsjahr April 1889/90 auszufüllen und mir bis zum 19. d. Mts. bestimmt zurückzureichen.

Wegen der Ausfüllung der Nachweisungen nehme ich auf meine Kreisblatt-Vergütung vom 9. Juni 1885 — Kreisblatt Stück 24 für 1885 — Bezug.

Rybnik, den 8. April 1890.

[61] Die Ortsbehörden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Duplicate der festgesetzten Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das 2. Halbjahr des Rechnungsjahres 1889/90, sowie die Listen H.

Den Ortserhebern ist von den genehmigten Zu- und Abgängen unverzüglich Mittheilung zu machen.

Rybnik, den 9. April 1890.

[62] Die Kreis-Chaussee Sohrau-Loslau wird auf der Strecke von Stat. 15,2 bis Loslau wegen Neuschüttung für die Zeit vom 14. bis 27. d. Mts. gesperrt und führt während dieser Zeit der Verkehr über Grodzisko.

Rybnik, den 9. April 1890.

[63] Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache hierdurch auf die in Stück 13 des diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbauberufsgenossenschaft mit dem Bedenken aufmerksam, daß Dieselben nach dem auch für den Bereich des Bauunfallversicherungsgesetzes geltenden § 80 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 beugt sind, Geldstrafen bis zu 6 Mk. gegen die Versicherten wegen Zuwidderhandlungen gegen diejenigen Vorschriften festzusetzen, welche in Abschnitt II der in Rede stehenden Unfallverhütungsvorschriften enthalten sind.

Rybnik, den 9. April 1890.

[64] Die Gemeindevorstände des Kreises fordere ich hierdurch auf, die Atteste über die erfolgte Abnahme der Gemeinde-Rechnung für das Etatsjahr 1889/90 binnen 14 Tagen zur Vermeidung der Abholung per Strafboten an mich einzureichen.

Rybnik, den 9. April 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal - Chronik.

Der Anstellung des Stiftsförsters Carl Morawitzky und des Stiftshegers Constantin Goldmann als Forstschutzbeamten für die Forsten der Polednik'schen Armenhaus-Stiftung zu Lissel ist auf Grund des § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 die Bestätigung ertheilt worden. Bestellt wurden: der Rittergutsbesitzer Schneider in Czuchow als Standesbeamte, der Lehrer Scheitza in Czuchow als Standesbeamten-Stellvertreter für den Bezirk Czuchow und der Häusler Viktor Wowra in Knizenitz als Gemeindeexekutor.

Rybnik, den 9. April 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei - Nachrichten.

Stedbriefs-Ernuerung. Der hinter dem ländlich gekleideten, etwa 46 bis 48 Jahre alten Sobczyl aus Klysczow bei Sohrau O.-S. unterm 30. September 1889 im Rybniker Kreisblatte Stück 41 pro 1889 Seite 1885 erlassene Stedbrief wird hierdurch erneuert. (J. III. 563/89) L 2 77/89.

Gleiwitz, den 3. April 1890. Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgericht.

Die Ortserheber des Kreises werden benachrichtigt, daß bei Gelegenheit der Steuerablieferungen für den Monat April d. J. die Abrechnung bezüglich der im Etatsjahr 1889/90 zur Staatskasse eingezahlten Steuern stattfinden wird.

Da höherer Anordnung zufolge über die hierbei etwa zur Erstattung kommenden Staats-Steuern die Empfänger in einer zu diesem Zweck besonders angelegten Nachweisung zu quittieren haben, so müssen sämmtliche Ortserheber im laufenden Monat die Steuer-Ablieferung persönlich bewirken.

Bei dieser Gelegenheit werden auch event. die Hebegebühren von den im abgelaufenen Rechnungsjahre hier eingezahlten Staats-Steuern ausgezahlt werden, zu quittiren hierüber haben aber die Gemeinde-Vorstände, welchen gegen Ende d. Mts. ein Quittungsschema von hieraus zu gehen wird. Dasselbe ist nicht blos von dem Gemeindevorsteher, sondern auch von den Schöffen zu unterschreiben und mit dem Dienstsiegel der Gemeindevorstände zu versehen, worauf noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Die Rücksendung dieser Quittung hat, zur Vermeidung durch Abholung kostenpflichtiger Boten, bis spätestens zum 10. Mai cr. zu erfolgen.

Rybnik, den 9. April 1890.

Königliche Kreis-Kasse. Heinze.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung für die zur katholischen Pfarrei Rybnik Eingepfarrten.

Die Reparationsliste über aufzubringende Beiträge zum Neubau einer zweiten katholischen Kirche mit 10% der Staatssteuern und zur Bezahlung der Kosten für die Wiederherstellungsarbeiten am Thurm und sonstigen Reparaturen bei der katholischen Pfarrkirche zu Rybnik mit 5% der Staatssteuern liegt in der Zeit vom 13. bis 27. April cr. in der Wohnung des Kirchen-Rendanten und Chorrector Filus hier selbst zur Einsicht aus.

Reclamationen sind binnen 3 Monaten, vom 27. April cr. ab gerechnet, beim Kirchenvorstandsvorsitzenden anzubringen.

Rybnik, den 10. April 1890.

Kirchenvorstand
der katholischen Pfarrgemeinde Rybnik.
Bolik, Vorsitzender.

Saat-Kartoffeln.

Recht ergiebige, schwachhafte, nahrhafte und ausdauernde neue Kartoffel-Sorten, die voriges Jahr einen zwanzigfachen Ertrag geliefert, sind auf der Pfarrei Rybnik zu haben und zwar:

- a) Der Große Kurfürst, Charlotte, Imperial und Hertha, à Cr. 3 Ml.;
- b) Fürst Bismarck, eine viel bessere, schonere, nahrhaftere Sorte als die Rosa, anfangs à Cr. 50 Ml., jetzt nur à Cr. 5 Ml.;
- c) Martinikhorn - Kartoffel aus Erfurt, à Kilo 25 Ps.

Rybnik, den 9. April 1890.

Kann sofort eintreten bei
Rybnik.

C. Kudelko.

Ein massiver Schuppen

ist am Mittwoch, den 16. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, zum Abbruch meistbietend zu verkaufen im Hofe der Apotheke zu Rybnik.

Die ewig sich verjüngende Natur! Während des Jahres scheidet das Blut fortwährend unbrauchbare Stoffe aus, die, wenn sie nicht rechtzeitig nach aussen abgeführt werden, die manigfachsten und oft schwere Krankheiten hervorrufen können. Im Frühjahr und Herbst ist aber die rechte Zeit, um die sich im Körper abgesetzten, überflüssigen und die Thätigkeit der einzelnen Organe hemmenden Stoffe und Säfte (Galle und Schleim) durch eine regelrechte, den Körper nicht schädigende Ablösung zu entfernen und hierdurch schweren anderen Leiden, welche durch diese Stoffablagerung leicht hervorgerufen werden, vorzubeugen. Nicht nur für Diejenigen, welche an gestörter Verdauung, Verstopfung, Blähungen, Hautausschlag, Blutandrang, Schwindel, Trägheit und Müdigkeit der Glieder, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Schmerzen im Magen, in der Leber und den Därmen leiden, sondern auch den Gesunden oder den sich für gesund haltenden kann nicht dringend genug angerathen werden, dem kostbaren rothen Lebenssaft die volle Reinheit und Stärkung durch eine zweckmässige und regelmässig durchgeführte Kur vorsichtig zu wahren. Als das vorzüglichste Mittel hierzu können Federmann die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen, welche unsere hervorragendsten medicinischen Autoritäten als ebenso wirksam wie absolut unschädlich warmstens empfehlen, aufs Beste angerathen werden und findet man dieselben in den Apotheken à Schachtel 1 Mark. Man sei vorsichtig keine werthlose Nachahmung zu erhalten.

Nach wie vor vermittele ich Aufträge für eine erste, leistungsfähige

Kunstfärberei & chemische Wäscherei,

die gegen Geschäfte in Berlin zc. einen wesentlichen Vortheil bietet durch
kleinerlei Berechnung von Kosten für Porto und Verpackung.
Färberei und Reinigung jeder Art Damen- und Herren-Garderobe (auch unzertrennt) zc. zc. — Eiliges zum
Reinigen in wenigen Tagen.

Muster hochmoderner Farben
und Vermittelung bei

C. Gadek, Rybnik.

Die Berliner Hagel-Assuranz-Gesellschaft von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen Prämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten, falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte. In solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihren Reservefonds oder aus ihrem Grundkapital von 3,000,000 Mk.

Die Prämien sind billig, und überdies treten bei Verpflichtung zu fortlaufender oder mehrjähriger Versicherungsnahme Ermäßigungen derselben ein.

Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfiehlt sich

Carl Gierich in Sohrau D.-S.

Filzhütte

für Herren und Confirmanden empfiehlt sich in den neuesten Fagons und Farben in größter Auswahl billig. Preisauszeichnung im Schaufenster.

Rybnik, Sohrauerstr. Wilh. Tomaszny.

Zwei Lehrlinge zum sofortigen Antritt können sich melden bei Rybnik.

Anton Nowak,
Schmiedemeister.

Wiener und Hennstädtler

Schuhwaaren

für Herren und Damen, Confirmanden und Kinder empfiehlt in größter Auswahl billig

Rybnik, Sohrauerstr. Wilh. Tomaszny.

Das Wunderbuch

(6. u. 7. Buch Mosis) enth. Geheimnisse früherer Zeiten, sowie das vollständig siebenmal versiegelte Buch, versendet für 5 Mark R. Jacobs Buchhandlung, Blankenburg a/H.

Kübenschnittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt à 15 Pf. pro 50 Kilo.

Ratiborer Zuckerfabrik.

Redakteur: Kreisausschussekretär v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Wiederholt bringe ich zur Kenntniß, daß ich nach wie vor alle geometrischen Arbeiten, Messungen, Begrenzungen, Theilungen, Nivellements jeder Art ausfüre und meine Arbeiten dieselbe Gültigkeit und Glaubwürdigkeit haben, als die des Katasters.

Rybnik.
vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Neu! Loreley-Parfüm Neu!
von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cölg a/Rh.
Extrait compose,
lieblichster Wohlgeruch, feinstes Zimmer- und
Taschentuch-Parfüm für die elegante Welt,
à Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei
J. Cichutek in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 9. April 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 75 J — Hafer 16 M 78 J — Kartoffeln 2 M 95 J — Stroh 6 M — J — Heu 6 M 15 J — 1 Kilogramm Butter 2 M 50 J.

Sohrau, den 8. April 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M — J — Hafer 16 M 80 J — Eß-Kartoffeln 2 M 60 J — Stroh 7 M 20 J — Heu 6 M 20 J — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 J.

Rybniker Kreis- Blatt



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 16.

Rybnik, den 19. April

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Im Eingange der Polizei-Verordnung vom 14. August 1889, betreffend das Verbot des Anpreisens von Geheimmitteln, (Amtsblatt Stück 34 Seite 251 Nr. 686) ist versehentlich auf § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) anstatt auf § 6 dieses Gesetzes Bezug genommen. Die erwähnte Polizeiverordnung wird in Folge dessen dahin deklariert, daß an Stelle des § 11 cit. der § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265 ff.) zu setzen ist.

Oppeln, den 21. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[65] Es sind Genehmigungen zur Vornahme von Hausholzleisten im Reg.-Bez. Oppeln für das Jahr 1890 ertheilt worden: 1) zum Besten der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen zu Breslau, 2) zum Besten des evangel. Mädchenwaifenhauses zu Altdorf, Kreis Pleß, und 3) zum Besten des Trinker-Asyls zu Leipe, Kreis Jauer.

Ich bringe dies im Verfolg meiner Kreisblatt-Vergütung vom 10. Januar a. c. zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerk, daß sich die Sammler durch Vorzeigung der bezüglichen Vergütungen des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu legitimiren haben.

Rybnik, den 9. April 1890.

[66] Das Verzeichniß der am 4. März a. c. öffentlich bewirkten Verlöfung von $3\frac{1}{2}$ prozentigen Staatschuld-scheinen von 1842 liegt in meinem Bureau zu Federmanns Ansicht aus.

Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatschulden vom 4. März d. Js. ist im Amtsblatte Stück 13 abgedruckt. Da die Zahl der aus der früheren Verlöfung noch rückständigen Staatschuld-scheine eine sehr erhebliche ist, wird, um die Besitzer derselben vor weiteren Zinsverlusten zu schützen, die möglichst weite Verbreitung der Bekanntmachung erforderlich.

Rybnik, den 9. April 1890.

[67] Die Kreis-Einfassen werden auf die im Amtsblatt Stück 13 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatschulden vom 15. März d. Js., betreffend den Aufruf der zur Einlösung noch nicht eingegangenen Schuldbeschreibungen der 4%igen Staatsanleihen von 1850, 1852, 1853 und 1862 hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 10. April 1890.

[68] Gemäß § 125 alin. 3 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die am 9. d. Mts. von dem Kreistage gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß:

ad Prop. I. sind die Vertrauensmänner für die bei den Amtsgerichten alljährlich zusammenentrenden Amtsausschüsse (§ 40 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und § 35 ad 1 des Ausführungsgesetzes zu demselben) für das Jahr 1891 gewählt worden.

ad Prop. II. fand die Wahl von Schiedsmännern resp. deren Substituten statt.

ad Prop. III. und IV. erfolgte die Dechargirung der Rechnung der Kreis-Sparkasse für das Jahr 1888 und der Rechnung der Kreis-Communal-Kasse für das Etatsjahr 1888/89.

ad Prop. V. wurde die Ersatzwahl zweier Stellvertreter der Pferde-Musterungs-Commission vorgenommen.

ad Prop. VI. fand die Neuwahl eines Beisigers und der zwei Stellvertreter in das Schiedsgericht für die Section Kreis Rybnik der schlesischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft aus der Zahl der dem Arbeiterslande angehörenden Personen statt.

ad Prop. VII. der Kreishaushalts-Etat pro 1890/91 wurde genehmigt.

ad Prop. VIII. wurde beschlossen, die Straßenzüge: a) von der Provinzial-Chaussee bei Wilchwa über Ober-Mschanna, Skrzischow, Godow und Golkowitz zur Landesgrenze an der Petrowka-Brücke, b) von der Kreis-Chaussee in Nieder-Schwirkian über Altenstein und Pohlom zur Provinzial-Chaussee bei Mschanna, c) von Rybnik über Drzupowiz, Schwallenbätz, Stodoll, Groß- und Klein-Rauden zur Kreisgrenze auf Ratiborer-Hammer, d) von der Einmündung des Pilchowitzer Vicinalweges in die Provinzial-Chaussee Rybnik—Gleiwitz über Nieborowitzer-Hammer, Kriewald und Knurom zur Kreisgrenze bei Gieraltowiz, e) von der Kreis-Chaussee bei Stanowiz über Czerwionka, Alt-Dubensko und Groß-Dubensko zur Kreisgrenze bei Ornontowiz und f) von der Provinzial-Chaussee zwischen Carlsfegen und Rzuchow über Pstronzna, Djimirisch, Neudorf nach Lissel und event. zur Eisenbahnstation Summin als Chausseen auszubauen und dauernd zu unterhalten. Die Adjacenten sollen den zum Bau erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich hergeben.

ad Prop. IX. sind die Anträge wegen Ausbau zweier Chausseen an den Kreis-Ausschuss zur Prüfung überwiesen worden.

ad Prop. X. waren zu Amtsvorsteichern geeignete Personen nicht in Vorschlag zu bringen.
Rybnik, den 12. April 1890. Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestellt wurden: der Herzogliche Förster Klench als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Barglowka, der Herzogliche Förster Plosche als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Klein-Rauden, der Wirthschafts-Inspektor Mußalla als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Moschzenitz, der Schuhmacher Franz Baron als Amts- und Gemeindeexekutor für Pilchowiz und der Viertelbauer Andreas Paloz als Ortsverwalter für Krostoschowitz.

Rybnik, den 15. April 1890. Der Königliche Landrath. Gemander.

Die Erklärung des Gärtners Carl Kaiser aus Wielepole-Pilchowiz als Trunkenbold wird hiermit aufgehoben. Pilchowiz, im April 1890. Der Amtsvorsteher.

Am 1. April 1890 tritt in dem zum Landbestellbezirk des Kaiserlichen Postamts in Rybnik gehörigen Orte Niedobschütz eine Postagentur in Wirksamkeit, welche für den Verkehr mit dem Publikum regelmäsig an Werktagen von 8 bis 12 Uhr Vorm. und von 3 bis 6 Uhr Nachm. an Sonn- und an allgemeinen Feiertagen, sowie an den Geburtstagen Sr. Majestät des Kaisers von 8 bis 9 Uhr Vorm. und von 5 bis 6 Uhr Nachm. geöffnet sein wird.

Die neue Postagentur erhält ihre Verbindungen durch die Schaffnerbahnenposten, sowie durch das Eisenbahn-Zugpersonal in den auf den Strecken Rybnik-Annaberg und Kattowitz-Leobschütz verkehrenden Zügen.

Dem Landbestellbezirk der Postagentur in Niedobschütz werden folgende Orte zugetheilt: Johann-Jacob-Grube Gr, Poppelau D und Radzeow D. Zollsendungen für Niedobschütz werden auf Rybnik geleitet.

Oppeln, den 27. März 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Königlich-Radoschau Band I Blatt Nr. 11 auf den Namen der

Johanna Chmiel geb. Przeczel, der Marianna Thomann geb. Przeczel, des Bergmanns Johann Chmiel, der Geschwister Thomann, der Häusler Franz und Marianna geb. Schymik Przeczel'schen

Eheleute zu Ober-Niewiadom eingetragene, zu Königlich-Radoschau belegene Grundstück soll auf Antrag der Häusler Franz und Marianna Przeczel'schen Eheleute zum Zwecke der Aus-einandersezung unter den Miteigenthümern

am 13. Juni 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangswise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 38,01 Mark Rein ertrag und einer Fläche von 8,88,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 14. Juni 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 9. April 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Kaufmännischer Verein „Merkur“ Rybnik.

Montag, den 21. April cr., Abends 8 Uhr,
im Saale des Herrn Wittig:

Vortrag

des schlesischen Dichters M. Heinzel.

Mitglieder und deren zum Haushande Angehörige haben freien Eintritt. Nichtmitglieder zahlen pro Person 30 Pfsg. Der Vorstand.

Annie Macionczek wyradzoną obrazę
odpraszam niniejszem.

Alex. Mazurek
w król. Jankowicach.

Zwei Lehrlinge zum sofortigen Antritt können sich melden bei Rybnik.

Anton Nowak,
Schmiedemeister.

Bekanntmachung.

Unterm 14. d. Ms., am Viehmarkte in Rybnik, habe ich an einen mir unbekannten Mann (allen Anschein nach Händler) eine Kuh, 6 Jahr alt, weiß mit rothen Flecken, Bläße und abgeschälten Hörnern, verkauft.

Zur Ermittelung des Käufers ersuche ich die Herren Viehreviseure des Kreises Rybnik ergebenst, mir, sobald die Kuh angemeldet wird, hier von Mitteilung zu machen. Versendungsschein Nr. 82.

Syrin, den 15. April 1890.

Mathias Kolek,
Auszügler.

Meine Steinmetzwerkstatt und Marmorwaarenfabrik empfehle ich zu

Grab-Denkmalern

wie

Bau-Arbeiten

der geneigten Beachtung.

Denkmäler, sowohl hier als in meiner Niederlage b. Herrn A. Dowerg in Gleiwitz in grösster Auswahl vorrätig.

Louis Rosenthal,
Steinmeister, Beuthen O/S.

Geübte Brettschneider

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Gebr. Goldstein,
Katowitz.

Haushalt-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh. in vorzüglicher Qualität ist äusserst mild für die Haut, und daher sehr empfehlenswerth, à Pfund mit 6 und 8 Stück 60 Pfsg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Das Wunderbuch

(6. u. 7. Buch Mosis) enth. Geheimnisse früherer Zeiten, sowie das vollständig siebenmal versiegelte Buch, versendet für 5 Mark R. Jacobs Buchhandlung, Blankenburg a/H.

Muster

— nach allen Gegenden franco. —

Zu 4 Mark

Stoff für einen vollkommenen großen Herrenanzug
in den verschiedensten Farben.

Zu 2 Mark

Stoff in gestreift, carirt und allen Farben, hin-
reichend zu einer Herrenhose für jede Größe.

Zu 1 Mark

Stoff für eine vollkommene, waschichte Weste in
lichen und dunkeln Farben.

Zu 5 Mark

3 Meter Diagonal-Stoff für einen Herrenanzug
mittlerer Größe in Grau, Marengo, Olive und Braun.

Zu 3 Mark 50 Pfg.

2 Meter Diagonal-Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst-
oder Frühjahrspaketot in den verschiedensten Farben.

Zu 3 Mark 75 Pfg.

Stoff zu einer Doppe, passend für jede Jahreszeit
in grau, braun, meliert und olive.

Zu 10 Mark

Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher in jeder denk-
baren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.

Zu 13 Mark

3 $\frac{1}{4}$ Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu
einem Anzug, echte wasserd. Waare, neueste Erfindung.

Ferner empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in hochfeinen Tuchen, Buxlings, Paletotsstoffe,
Billard-Tuche, Chaisen- und Libree-Tuche, Kammgarn-Stoffe, Cheviots, Westenstoffe, wasser-
dichte Stoffe, vulcanisierte Stoffe mit Gummieinslage, garantirt wasserdicht, Loden-Reiterrock- und
Havelockstoffe, forstgrau Tuche, Feuerwehrtuche, Damentuche in allen Gattungen, Satin,
Croisées &c. &c. zu en gros Preisen.

Bestellungen werden alle franco ausgeführt.

Muster nach allen Gegenden franco.

Adresse: Tuchausstellung Augsburg

(Wimpfheimer & Cie.)

Ein Autischer,

der nüchtern und zuverlässig ist, kann sofort
eintreten. Unverheirathete bevorzugt.

Emaillirwerk Gottartowits
bei Rybnik D.-S.

Rübenschmittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt à 15 Pfg. pro 50 Kilo.

Ratiborer Zuckefabrik.

Rebakteur: Kreisausschussekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Zu 7 Mark

3 Meter Stoff zu einem feinen Anzug in dunkel ge-
streift oder klein carirt, modernste Muster, tragbar
bei Sommer und Winter.

Zu 4 Mark 80 Pfg.

Stoff zu einem vollkommenen Damenregenmantel in
heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.

Zu 6 Mark 60 Pfg.

Englisch Lederstoff für einen vollkommenen waschechten
und sehr dauerhaften Herrenanzug.

Zu 9 Mark

3 $\frac{1}{4}$ Meter Buxling zu einem Anzug, geeignet für
jede Jahreszeit und tragbar bei jeder Witterung, in
den neuesten Farben, modern carirt, glatt und gestreift.

Zu 12 Mark

3 Meter kräftigen Buxlingstoff für einen soliden prak-
tischen Anzug.

Zu 7 Mark

2 $\frac{1}{4}$ Meter schweren Stoff für einen Ueberzieher, sehr
dauerhafte Waare.

Zu 16 Mark 50 Pfg.

Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Buxling.

Zu 9 Mark

2 $\frac{1}{4}$ Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu
einem Paletot, echte wasserd. Waare, neueste Erfindung.

Rybnič, den 16. April 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 75 ₣ — Hafer 16 M
83 ₣ — Kartoffeln 2 M 95 ₣ — Stroh 6 M
— ₣ — Heu 6 M — ₣ — 1 Kilogramm
Butter 2 M 20 ₣.

Sohrau, den 15. April 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 80 ₣ — Hafer 16 M
40 ₣ — Eß-Kartoffeln 2 M 60 ₣ — Stroh 7 M
— ₣ — Heu 6 M 20 ₣ — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 ₣.

Extra-Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 16.

Rybnik, den 19. April 1890.

Impf- und Revisions-Termine

vor dem Königl. Kreisphysikus Dr. Ostmann pro 1890.

A. Allgemeine Anordnungen.

1. Der Ortsvorstand (resp. Magistrat) desjenigen Ortes (resp. Stadt), in welchem Impf- und Revisions-Termine abgehalten werden, hat zu diesem Zwecke und zur bezeichneten Zeit ein passendes, geräumiges und helles Lokal zu besorgen.
2. Der Ortsvorstand hat dafür zu sorgen, daß die Impf- und Revisions-Termine in dem gewählten Impf-Lokale keine Störungen erleiden durch Abhaltung anderer Termine zu derselben Zeit oder durch Versammlungen anderer Art.
3. Der Ortsvorstand resp. Gemeindeschreiber desjenigen Ortes, in welchem Impf- und Revisions-Termine abgehalten werden, ist verpflichtet, zu den genannten Terminen im Impflokale anwesend zu sein und den Impfarzt durch Listenführung sc. und durch Ordnungshaltung zu unterstützen. — Ist der bezeichnete Ortsvorstand durchaus verhindert, dieser Pflicht nachzukommen, so hat er für eine qualifizierte Stellvertretung Sorge zu tragen. Desgleichen hat ein Lehrer anwesend zu sein, der die Schulkinder dem Impfarzte zur Wiederimpfung ordnungsmäßig vorführe und in den Terminen anwesend bleibe, um die erforderliche Aufsicht über die Schüler zu führen und eigenmächtiges Entfernen derselben aus dem Impflokale, sowie Unordnungen zu verhüten.
4. An den Impfterminen müssen vorgeführt werden:
 - a) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche in diesem Jahre impfpflichtig geworden und in die Impflisten eingetragen worden sind;
 - b) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre das 1. oder das 2. Mal ohne Erfolg geimpft worden sind, und deshalb aus den vorjährigen in die diesjährigen Impflisten übertragen sein müssen;
 - c) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre impfpflichtig gewesen, aber wegen Krankheit zurückgestellt worden sind; — dieselben müssen ebenfalls in die diesjährigen Listen wieder aufgenommen sein;
 - d) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche zugezogen und noch impfpflichtig sind und deshalb in die Impflisten nachgetragen sein müssen. Sollte bei solchen Kindern schon eine erfolgreiche Impfung vorhergegangen sein, so ist der Nachweis hierüber am Impftermine durch Vorzeigung des ärztlichen Attestes zu führen;
 - e) schließlich diejenigen kleinen und Schulkinder, welche zwar im vergangenen Jahre geimpft worden sind, aber deren Erfolg oder Nichterfolg am Revisionstermine wegen ihrer Abwesenheit nicht bemerkt werden konnte, oder über welchen der Ortsvorstand nachträglich nicht berichtet hat.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre ad a bis d bezeichneten Kinder privatim oder anderweitig impfen lassen wollen, haben dies dem öffentlichen Impfarzte an den betreffenden Impfterminen anzugeben und demselben den Nachweis der erfolgten Impfung oder des gesetzlichen Verhinderungsgrundes durch Einreichung eines Attestes zu führen. Gegen Zu widerhandlungen und gegen vorschrifswidrige Entziehung ist der öffentliche Impfarzt verpflichtet, den Strafantrag zu stellen.

5. Privatärzte haben sich, wenn sie Impfungen vornehmen, nach § 16 des Regulativs der vorgeschriebenen Formulare zu bedienen und ihre Listen am Jahresende dem Königlichen Landrath zu übersenden, und in der Ausführung der Impfung genau nach den neuen Vorschriften zu verfahren, efr. Amtsbl. vom 30. April 1886 Stück 18 Nr. 126 Anlage I §§ 5 bis 21.

B. Spezielle Verhaltungsvorschriften für die Angehörigen der Impflinge für die Ortsbehörden.

6. Das vom Ortsvorsteher (siehe ad 1) besorgte geräumige und helle Impflokal, dessen Fußboden abzuscheuern und mit rohem Karbolwasser abzuwaschen ist, muß zum Impf- und Revisionstermine sorgfältig gereinigt, gelüftet, getrocknet und bei kühlem Wetter auch geheizt sein.
7. Treten an einem Orte **Scharlach, Masern, Diphtheritis, Keuchhusten, Flecktyphus**, natürliche **Böden** und **roseartige Entzündung** in größerer Verbreitung auf, so ist dem Königl. Kreis-Physikus hiervon sofort Meldung zu machen, damit er rechtzeitig die nothwendigen Maßregeln dagegen bezüglich der Impftermine treffen kann. Kinder wie Erwachsene aus einem Hause, in welchem Fälle der genannten Krankheiten vorgekommen sind, sind von den öffentlichen Impfterminen fern zu halten. Die Impfung und Nachschau an Kindern aus solchen Häusern werden getrennt von den übrigen Impflingen vorgenommen.
8. Die Impflinge müssen mit rein gewaschenem Körper und sorgfältig abgesäubertem linken Oberarm und mit reinen Kleidern zum Impftermine kommen. Kinder mit unreinem Körper können vom Impftermine zurückgewiesen werden. Auch nach der Impfung ist die Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.
9. Die Verhaltungsmaßregeln, welche für die geimpften Kinder zu beobachten sind, bestehen ferner darin, die entstandenen Schupppen-Pusteln vor Druck und Reibung zu schützen und die Kinder während des ganzen Bildungs- und Rückbildungs-Prozesses der Pusteln vor Witterungseinflüssen zu bewahren. Man setze demnach den Impfling weder Erkältungen noch der directen Sonnenhitze aus. Bei günstigem Wetter mit Vermeldung der heißen Tagesstunden des Hochsummers ist der Impfling ins Freie zu bringen. Man hat sich auch zu hüten, den Arm an den geimpften Stellen anzufassen. Um die Kinder von dem Reiben und Berkratzen der Impfsblättern abzuhalten, ist es zweckmäßig und sehr empfehlenswerth, den geimpften Oberarm mit einer weichen, gewaschenen, reinen Leinwandbinde zu umwickeln. Bei stärkerer Entzündung des Armes in der Umgebung der Pusteln empfiehlt sich eine tägliche Bepinselung mit Karbold [2%] und Einhüllung in ungeleimte reine Watte, welche durch Umdrehung mit einer Binde festgehalten wird. Sonstige Veränderungen in der Pflege und Ernährung der Impflinge sind für gewöhnlich nicht nothwendig: vor Allem sollen die Kinder in gewohnter Weise gebadet werden. Ferner mögen die Mütter die Neigung ablegen, Unwohlsein der Kinder aller Art, nassende Ausschläge u. s. w. lediglich auf die Impfung zu schließen, ohne zu berücksichtigen, daß andere Ursachen vorliegen, z. B. Entwöhnen, Durchbruch von Zähnen, skrofulöse Anlage u. dergl. Das Deffnen von Pusteln zum Zwecke der Abimpfung ruft nicht eine stärkere Entzündung des geimpften Armes hervor, sondern im Gegentheil eine Entspannung und somit eine Erleichterung für das Kind. Auch ist dieses Ansiechen von Pusteln schmerzlos. Wird es unterlassen, so pflegen die Pocken von selbst sich zu öffnen und den Inhalt ausschießen zu lassen. Das Abimpfen von Arm zu Arm wird jedoch nur vereinzelt ausgeführt werden, wesentlich kommt die Impfung durch Uebertragung von Thierlympe aus der Kgl. Lymphe-Erzeugungs-Anstalt bezogen in Anwendung.

Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom 4. Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum 9. Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshofe umgebenen Schupppen entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am 8. Tage zu trüben beginnt. Vom 10. bis 12. Tage beginnen die

Poden zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3 bis 4 Wochen von selbst abfällt. Tritt eine erheblichere Erkrankung eines Kindes nach der Impfung ein, so ist es dem Impfarzt vorzustellen. Die Verhaltungsmaßregeln ad 8 und 9 sind in der Schule und in der Gemeinde-Versammlung bekannt zu machen und zu erklären.

C. Termine.

Sonnabend, den 26. April, Vormittags 8 Uhr in Rzuchow (**Lappatsch**): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Krzischkowitz, Lohnitz, Pstrzonsna und Rzuchow. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Czernitz (**Karls-Segen**): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czernitz, Lukow und Peterkowitz. Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr in Rydultau (**Prager-Hof**): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Königlich-, Nieder- und Ober-Radoschau. Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr ebendaselbst: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Rydultau. Nachmittags 2 Uhr in Niewiadom (**Gasthaus Beatenglück**): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Niewiadom.

Sonnabend, den 3. Mai in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der Geimpften oben genannter Ortschaften.

Dienstag, den 29. April, Vormittags 8 Uhr in Golleow: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Golleow. Vormittags 9 Uhr in Ochojek: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Ochojek. Vormittags 10 Uhr in Staniz: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Staniz. Vormittags 11 Uhr in Groß-Rauden: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Barglowka, Jankowitz-Rauden, Klein-Rauden und Rennersdorf. Nachmittags 1 Uhr ebendaselbst: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Groß-Rauden. Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Stodoll: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Chwalezig, Stodoll und Zwonowitz.

Dienstag, den 6. Mai in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der Geimpften vom 29. April der genannten Ortschaften.

Sonnabend, den 10. Mai, Vormittags 8 Uhr in Skryschow: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Friedrichsthal, Kroschotschowitz und Skryschow. Vormittags 10 Uhr in Godow: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Godow und Lazist. Vormittags 11 Uhr in Golkowitz: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Golkowitz und Skrbenski. Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr in Moschczeniz: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Moschczeniz. Nachmittags 2 Uhr in Ruptau: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czissowka, Ruptau und Ruptawicz. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in Fastrzemb (**Gasthaus an der Chaussee**): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Königsdorf-Fastrzemb, Ober-Fastrzemb und Sophienthal. Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr in Mischanna (**Gasthaus an der Chaussee**): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Mischanna.

Sonnabend, den 17. Mai in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 10. Mai Geimpften oben genannter Ortschaften.

Dienstag, den 13. Mai, Vormittags 8 Uhr in Nieder-Wilcza (**Gasthaus an der Chaussee**): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Wilcza. Vormittags 9 Uhr in Pilchowitz: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieborowitz, Nieborowitzer-Hammer, Niederdorf und Pilchowitz-Wielepole. Vormittags 10 Uhr ebendaselbst: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Pilchowitz. Mittags 12 Uhr in Kriewald: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Knurow und Kriewald.

Nachmittags 1 Uhr in Sczyglowiz: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Sczyglowiz. Nachmittags 2 Uhr in Groß-Dubensko: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Alt-Dubensko und von Groß-Dubensko. Nachmittags 3½ Uhr in Czuchow: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czerwionka, Czuchow und Knizeniz. Nachmittags 4 Uhr in Stein: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Stein.

Dienstag, den 20. Mai in derselben Zeit- und Reihenfolge die Revisionen der am 13. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 24. Mai, Vormittags 8 Uhr in Rowin: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Rowin. Vormittags 9 Uhr in Sohrau: Impfung sämtlicher Schulkinder von Sohrau. Vormittags 10½ Uhr ebendaselbst: Impfung der kleinen Kinder von Sohrau. Mittags 12 Uhr ebendaselbst: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Baranowiz, Kłischczow, Nieder- und Ober-Oschin, Rogojsna und Vorbriegien. Nachmittags 2 Uhr in Pallowitz: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Pallowitz. Nachmittags 3½ Uhr in Belf: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Belf. Nachmittags 4 Uhr in Stanowiz: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Sczeylowiz und Stanowiz. Nachmittags 5 Uhr in Przegendza: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Beschczyn und Przegendza.

Sonnabend, den 31. Mai in derselben Zeit- und Reihenfolge die Revisionen der am 24. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

Dienstag, den 3. Juni, Vormittags 8 Uhr in Zytina: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Dzimirsch, Neudorf und Zytina. Vormittags 9½ Uhr in Lissek: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Gurek, Lissel und Summin. Vormittags 11 Uhr in Sczyrbitz: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Gaschowitz, Pieze und Sczyrbitz. Mittags 12½ Uhr in Jeykowitz: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Jeykowitz und Seibersdorf. Nachmittags 3½ Uhr in Rybnik: Impfung sämtlicher kleinen Kinder von Rybnik. Nachmittags 5 Uhr ebendaselbst: Impfung sämtlicher Schulkinder von Rybnik.

Dienstag, den 10. Juni in derselben Zeit- und Reihenfolge die Revisionen der am 3. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 7. Juni, Vormittags 8 Uhr in Birtultau: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Birtultau und Niedobischütz. Vormittags 10½ Uhr in Pschow: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Pschow, Pschower-Dollen und Jawada. Mittags 12 Uhr in Loslau: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czirnowiz, Dyhrgrund, Jedlownik, Kokoschütz, Krausendorf, Groß- und Klein-Thurze. Nachmittags 2 Uhr ebendaselbst: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Alt-Loslau, Wilchwa und der Schulkinder der Stadt Loslau. Nachmittags 4 Uhr: Impfung der kleinen Kinder der Stadt Loslau.

Sonnabend, den 14. Juni, in derselben Zeit- und Reihenfolge die Revisionen der am 7. Juni Geimpften bezeichneter Ortschaften.

Dienstag, den 17. Juni, Vormittags 8 Uhr in Boguschowitz: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Boguschowitz, Ellguth (ohne Parusadowitz), Gottartowitz und Klokoischin. Vormittags 10 Uhr in Roy: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Brodek, Roy und Strzezkowitz. Vormittags 11½ Uhr in Ober-Schwirkan: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Schwirkan. Nachmittags 1 Uhr in Bohlom: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Altenstein, Gogelau und Bohlom.

Nachmittags 3 Uhr in Ober-Marklowitz: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Marklowitz. Nachmittags 5 Uhr in Radlin: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Radlin und Romanshof.

Dienstag, den 24. Juni in derselben Zeit- und Reihenfolge die Revisionen der am 10. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 21. Juni, Vormittags 8 Uhr in Rybnik: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Chwallowitz, Königlich-Jankowitz, Parushowitz und Popelau. Vormittags 9 Uhr ebendaselbst: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Drzupowitz, Smolna, Königlich-Wielepole und Zamislau.

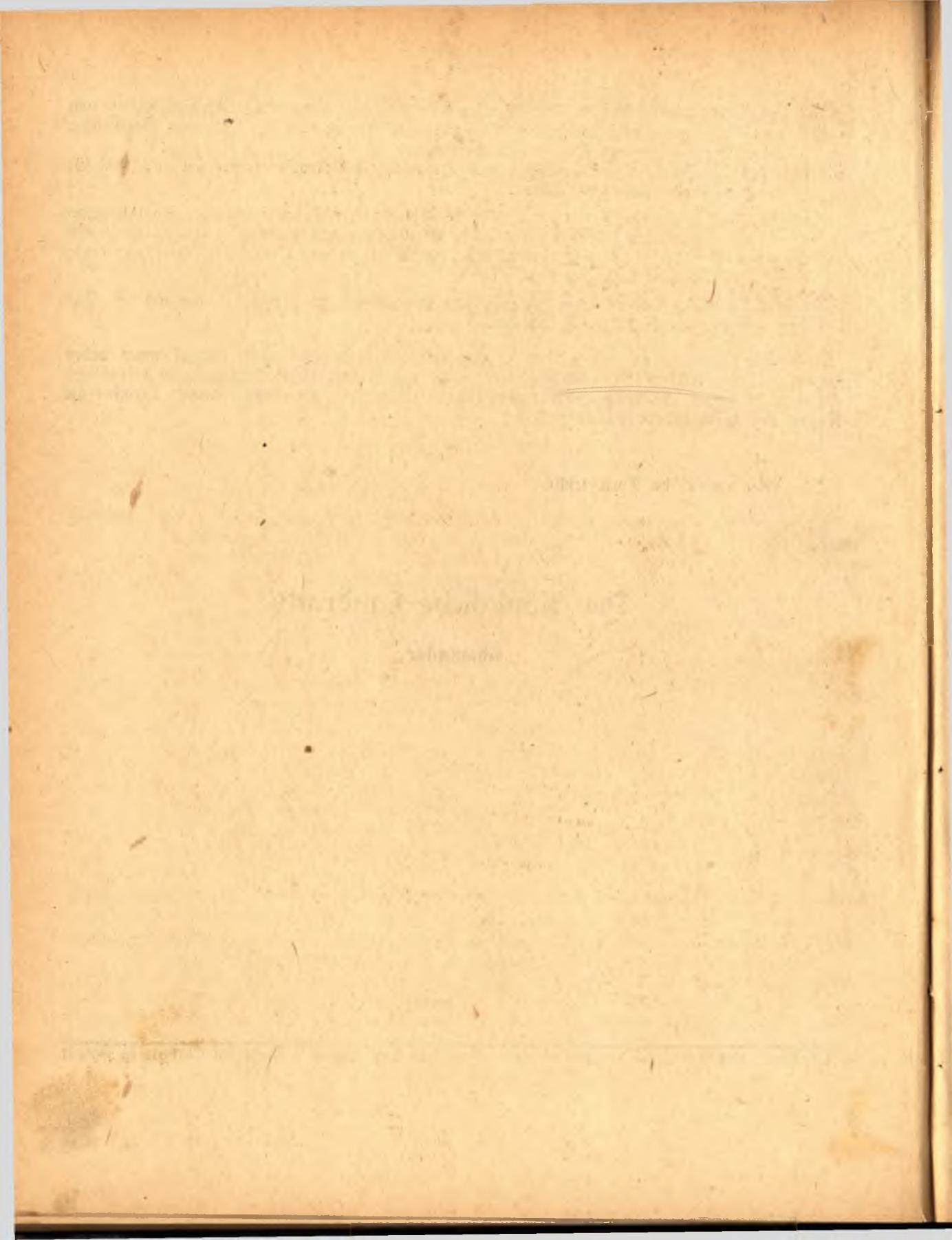
Sonnabend, den 28. Juni in derselben Zeit- und Reihenfolge die Revisionen der am 21. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Die Ortsbehörden, welche den gegebenen Vorschriften gewissenhaft nachzukommen haben, werden angewiesen, die Gemeindemitglieder über den Inhalt dieser Verfügung in ortsüblicher Weise zu belehren. Bestellungs=Unterlassungen ziehen die Anordnung neuer Termine auf Kosten der Gemeindevorstände nach sich.

Rybnik im April 1890.

Der Königliche Landrath.

Gemander.



Rybniker Kreis-Blatt.



Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 17.

Rybnik, den 26. April

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[69] In Anbetracht des Umstandes, daß alljährlich in einzelnen Orten des Kreises namentlich die kleineren Grundbesitzer durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruinirt werden, fordere ich die Gemeindevorstände auf, den ortseingesessenen Grundbesitzern angelegerlichst die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu empfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien verschwindend geringe sind in Anbetracht der hierdurch event. vermiedenen Vermögensverluste und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrem freien Willen liegt, sich gegen solchen Schaden zu sichern.

Ich mache die Gemeinde-Vorstände für die weitgehendste Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich.

Rybnik, den 19. April 1890.

[70] Es sind Genehmigungen zu Verloosungen und zu dem Vertriebe von Loosen ertheilt worden: 1) an die Direktion der Diaconissen-Anstalt in Kaiserswerth, 2) an das Comitee für den Luxusperferdemarkt zu Jnowrazlaw und 3) an den Vorstand des Vereins für Geflügelzucht und Vogelschutz in Leobschütz.

Rybnik, den 19. April 1890.

[71] Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Besitzer von Grundstücken, auf denen trigonometrische Marksteine stehen, die hierzu gehörigen Schutzflächen bis hart an die Steine einadern und hierdurch die Sicherheit der betreffenden Steine nicht nur gefährden, sondern dieselben auch beschädigen.

Die Ortsbehörden werden veranlaßt die bezüglichen Besitzer anzuweisen, die Schutzflächen wieder herzustellen und für die Zukunft Grenzverleuzungen, sowie die Beschädigungen der Marksteine zu vermeiden.

Ich verweise auf meine Verfügung vom 5. März 1881 R.-B. pro 1881 Seite 41 Nr. 43.
Rybnik, den 21. April 1890.

[72] Der Sammler Johann Nietisch wird in der nächsten Zeit im hiesigen Kreise die Sammlung von Beiträgen für die Taubstummen-Unterrichtsanstalt in Ratisbor vornehmen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, nehme ich Veranlassung die Sammlung der Mildthätigkeit den Kreis-Einsassen zu empfehlen.

Rybnik, den 24. April 1890.

[73] Der in der Stadt Tarnowitz auf Dienstag, den 27. Mai d. Js. anberaumte Viehmarkt wird erst am Montag, den 2. Juni d. Js. abgehalten werden.

Rybnik, den 25. April 1890.

Der Königliche Landrath. Geman der.

[74] Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Kreis-Spar-Kasse des Kreises Rybnik für das Jahr 1889.

Am Schlusse des Jahres 1888 verblieben an Einlagen	1,366,152	M 09	3
dazu traten im Jahre 1889 an neuen Einlagen	589,805	" 77	"
	Zusammen	1,955,957	M 86
		382,623	" 40
Einlagen wurden zurückgezogen	1,573,334	M 46	3
es verblieben somit am Schlusse des Jahres 1889	207,182	" 37	"
find daher gegen das Vorjahr gestiegen um	114,860	" 73	"
Der Reservesfonds betrug Ende 1889			

Einlagen, die mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst werden, nimmt die Kreis-Spar-Kasse von 1 Mark ab in den Vormittagsstunden der Werkstage an.

Grundstücke werden bis zum 20fachen Grundsteuer-Reinertrag bezw. 12½fachen Gebäudesteuer-Nutzungswertes jeder Zeit beliehen.

Der Zinsfuß beträgt bei Kapitalien bis 1500 Mt. 5% bis 15000 Mt. 4½%, darüber 4¼%.

Rybnik, den 14. April 1890. Der Direktor der Kreis-Spar-Kasse. Gemand er, Königl. Landrath.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Knurow Band II Blatt Nr. 10 und Band VI Blatt Nr. 171 auf den Namen des Bauers Barnabas Jonda zu Roslow eingetragenen, zu Knurow belegenen Grundstücke

am 27. Juni 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 10 ist mit 73,23 Mark Steinertrag und einer Fläche von 7,75,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 171 bei einer Fläche von 0,16,10 Hektar nur zur Gebäudesteuer mit 36 Mark Nutzungswert veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte

glaublich zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Vertheilung des Zuschlags wird

am 28. Juni 1890, Vorm. 10½ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 12. April 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Rauden Band II Blatt Nr. 92 auf den Namen des Musikus und Hausbesitzers Franz Dudzik zu Przerycie eingetragene, zu Groß-Rauden belegene Grundstück

am 20. Juni 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,48 Mark Reinsertrag und einer Fläche von 0,13,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere

Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteherrn übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

a m 21. Juni 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 15. April 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Ober-Niewiadom Band I Blatt Nr. 21 auf den Namen der Johanna verehelichten Chmiel, der Marianna verwitweten Thomann, der Franziska Przeczek, des Häuslers Paul Chmiel, des Häuslers Wilhelm Przeczek und der Häusler Franz und Marianna Przeczek'schen Eheleute zu Ober-Niewiadom eingetragene, dasselbst belegene Grundstück soll auf Antrag der Franz und Marianna Przeczek'schen Eheleute zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

a m 20. Juni 1890, Vorm. 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 37,77 Mark Reinertrag und einer Fläche von 7,10,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 72 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der

Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

a m 21. Juni 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. April 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Grasverkauf.

Zur Verpachtung der Grasnutzung an den Böschungen und Gräben der im Kreise Rybnik belegenen Chausseen finden Termine statt:

1. Montag, den 28. April, Vormittags 8 Uhr, in Rydtlau (Gasthaus Wollnik) für die Strecke Czernitz—Pschow.

Vorm. 9 Uhr, in Carlssegen (Gasthaus) für Ratibor—Pleß Stat. 8,5—18,8.

Vorm. 10 Uhr, in Capatsch (Zollhaus) für Capatsch—Loslau Stat. 0,0—3,2 und Ratibor—Pleß Stat. 5,4—8,5.

Vorm. 11 Uhr, in Pschow (Gasthaus Reinhold) für Capatsch—Loslau Stat. 3,2—6,6.

Mittags 12 Uhr, in Kokoschütz für Capatsch—Loslau Stat. 6,6—11,6.

2. Dienstag, den 29. April, Vorm. 9 Uhr, in Wilcza (bei Rybarsch) für die Strecke Gleiwitz—Rybnik Stat. 6,2—18,0 und für Wilcza—Pilchowitz—Nieborowitzer-Hammer.

3. Freitag, den 2. Mai, Vorm. 9 Uhr, in Rowin (Gasthaus) für Ratibor—Pleß Stat. 25,4—34,0.

Vorm. 10 Uhr, in Sohrau (Hotel Maichrowitz) für Ratibor—Pleß Stat. 34,9—38,7, Sohrau—Golaffowitz, Sohrau—Drzesche und Sohrau—Rogoisna (Stat. 0,2).

Nachm. 2 Uhr, in Schwirklan (bei Zdralek) für Sohrau—Loslau Stat. 4,1—10,3 und Rybnik—Schwirklan Stat. 4,4—8,5.

4. Sonnabend, den 3. Mai, Vorm. 11 Uhr, in Rybnik (Bureau des Kreisbaumeisters) für Ratibor—Pleß Stat. 18,0—25,4, Gleiwitz—Rybnik Stat. 18,0—24,7.

Nachm. 2 Uhr, ebendaselbst für Rybnik—Romanshof Stat. 0,0—3,6 und Rybnik—Schwirklan 0,0—4,4.

5. Montag, den 5. Mai, Vorm. 9 Uhr, in Nieder-Marklowitz (Gasthaus Perl) für Sohrau—Loslau Stat. 10,3—16,9.

Vorm. 11 Uhr, in Loslau (Zollhaus) für Loslau—Kraskowitz.

Nachm. 1 Uhr, in Romanshof (Zollhaus) für Loslau—Birtultau.

6. Donnerstag, den 8. Mai, Vorm. 8 Uhr, in Paruschowitz (Zollhaus) für Rybnik—Belt Stat. 0,0—3,0.

Vorm. 9 Uhr, in Przegendza (bei Kraicz) für Stat. 3,0—11,0 und

Vorm. 11 Uhr, in Belf (bei Schindler) für Stat. 11,0—14,7 derselben Strecke.

7. Freitag, den 9. Mai, Vorm. 9 Uhr, in Rauden (Gasthaus Schonert) für die Strecke Schymotzūz—Barglowka.

8. Montag, den 12. Mai, Vorm. 9 Uhr, in Mschanna (Gasthaus Hojka) für Loslau—Pawlowitz.

Vorm. 11 Uhr, in Jastrzemb (Hotel Königsdorf) für Jastrzemb—Ruptau.

Die Verpachtung findet für die Provinzial-Chausseen auf 3 Jahre, für die Kreis-Chausseen und Vicinalwege auf 1 Jahr statt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Der Pachtzins für das erste Jahr ist sofort zu erlegen.

Rybnik, den 24. April 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

Bekanntmachung.

Die Jagd auf Wild hiesiger Gemeinde wird im hiesigen Schulhause

Sonntag, den 4. Mai cr., Nachm. 3 Uhr, verpachtet, wozu hierdurch Pachtlustige eingeladen werden.

Barglowka, den 18. April 1890.

Der Gemeindevorstand.

Tworuschka.

Einladung der Genossenschafts-Mitglieder zur

General-Beratung

im Moschzenitzer Schullokale für den
14. Mai cr., Nachmittags 5 Uhr.

Gegenstand ist: Neuwahl des Vorstandes.
Godow, den 19. April 1890.

Abendroth,
Pfarrer und Genossenschaftsvorsteher.

30 Mark Belohnung!

Sonnabend, den 19. d. Mts., Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr, hat in den hiesigen Forsten zwischen meinem Sohn, dem Stud. jur. Hugo Reichelt, und einem Wilddiebe ein Kampf stattgefunden, wobei ein brauner Hut für sehr kleinen Kopf zurückgeblieben ist. Der Mann war groß und schlank, hatte einen grauen Anzug, fast bartloses Gesicht und blondes Haar.

Ich sichere obige Belohnung Demjenigen zu, welcher mir den Wilddieb so nennen kann, daß dessen Bestrafung erfolgen kann.

Szczygłowiz, den 20. April 1890.

E. Reichelt, Oberförster.

Blikableiter!

Untersuchungen obiger Anlagen werden von mir mittels des electricischen Apparats vorgenommen. Neue Anlagen übernehme und fertige selbst. Über gewissenhafte Ausführung können Zeugnisse beigebracht werden.

Loslau, den 18. April 1890.

A. Reiss.

Bon meiner schönen Collection gr. u. fl. bl.

Georginen

verkaufe ich 12 Stück für 2 Mark.

Jedlownik, den 23. April 1890.

Sand, Lehrer.

Meine Wohnung

befindet sich jetzt auf der Lohua im Hause des Herrn von Marklowski, I. Etage.

Rybnik. Dr. Silberberg,
prakt. Arzt zc.

Ein Frauenurtheil! Liegniz. Durch regelmäßigen Gebrauch der Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillsen bin ich von meinem schmerhaften Leberleiden gänzlich geheilt worden, was ich nächst Gott Ihnen verdanke. Nebenhaupt sind die Schweizerpillsen (à Schachtel 1 Mark in den Apotheken) ein nie ausgehendes Hausmittel in unserer Familie. Ich empfehle dringend jedem Leidenden in ähnlichem Falle Ihr Präparat. Hochachtungsvoll Frau Regierungs-Sekretär Reich. — Man sei stets vorsichtig, auch die üchten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillsen mit dem weißen Kreuz in rotem Felde und keine Nachahmung zu empfangen.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis=Blatt Stück 17.

Rybnit, den 26. April 1890.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäfts-Umfang 1889: 63292 Polzen mit 508,054,124 Mark Versicherungssumme. Zunahme 1889: 5793 Polzen mit 57,872,651 Mark Versicherungssumme.

Die Norddeutsche hat während ihres 21jährigen Bestehens 694,685 Polzen mit 5553 Millionen Mark Versicherungssumme abgeschlossen und für Schäden ca. 43,300,000 Mark Entschädigung vergütet. Sie ist schon seit ihrem 9. Jahre die weitaus größte aller bestehenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaften und bietet sowohl durch die Zahl und Versicherungssumme ihrer Mitglieder als durch ihre Ausdehnung über ganz Deutschland die größte Sicherheit selbst in den hagelreichsten Jahren, zugleich aber eine Garantie für mäßige Durchschnitts-Beiträge.

Reserven: 813,296 Mark 48 Pf.

Entschädigung von 6% ab, bei Verzicht auf die Schäden unter 12% Ermäßigung der Prämie um 20%. Gewährung eines bis 50% steigenden Rabatts für Schadensfreiheit, desgleichen von 5% bei 5jähriger Versicherung.

Abschätzung der Schäden unter Mitwirkung der von den Mitgliedern in den Bezirks-Versammlungen gewählten Taxatoren.

Wohlfahrt und bequeme Versicherung der kleinen Ackerwirthe durch die Gemeinde-Versicherungen.

Die große Zunahme der Gesellschaft ist der beste Beweis, daß die Einrichtung und Erfolge der Norddeutschen mehr als die jeder anderen Gesellschaft den Beifall des versichernden Publikums gefunden haben.

Zu jeder näheren Auskunft, sowie Uebersendung von Antragsformularen sind der Unterzeichnete (Breslau, Bahnhofstraße 16) sowie die bekannten Vertreter der Gesellschaft jederzeit gern bereit.

B. Kaulisch, Spezial-Director.

Preußische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft (auf Gegenseitigkeit).

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse zu soliden Prämienzägen und den bekannten, außerordentlich günstigen Versicherungs-Bedingungen gegen Hagelschaden. Die Schäden werden contant und thunlichst unter Beziehung von Landesdeputirten regulirt und binnen Monatsfrist nach Feststellung voll undhaar bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen Prämienrabatt, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Rybnit: Josef Grötschel. — Loslau: S. Orléan. — Birstadt: Carl Wiosna, Kaufmann. — Königlich-Radoschau: Julius Freund, Gasthofbesitzer. — Sohrau D/S.: Ignaz Niechoj, Kaufmann.

Empföhle mein großes Lager in
Filz- und Strohhüten
neuester Fagons, für Herren und Knaben,
moderne leichte Sommermützen
zu soliden Preisen.

Loslau.

Bruno Olschar,
vormals F. Massny.

Zum sofortigen Antritt werden
1 Bächter und 2 Knechte,
zum 1. Juli cr.

1 Schmied
gesucht.

Dominium Nieder-Wilcza.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Neun Millionen Mark. (Voll begeben.)

Baar-Zin Zahlung: Eine Million 800,000 Mark.

Reserven-Bestand: 956,706.18 Mark.

Prämiensumme incl. Polizeikosten (1889): 1,537,296 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 36 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirtschaftlichen Kreisen überall vorteilhaft bekannt. Sie versichert zu festen Prämien Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschäden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz, sowie gegen jede Weise Nachzahlung.

Sie stellt den Versicherungsnnehmern die Wahl unter den verschiedenen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungsverpflichtung) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonificationen frei, garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungs-Summen und betheiligt nach Wunsch die Versicherten auch an dem sich herausstellenden Prämien-Gewinne zufolge der Bestimmungen in den höheren Orts genehmigten „besonderen Bedingungen für Landwirthe Nord- und Mittel-Deutschlands.“ Geschäfts-Gebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

Max Hoffner in Rybnik. A. Haase in Gleiwitz.

Benno Sponer, Rentier in Loslau. C. Schwand I., Berg-Inspector in Nicolai D.-S.

Th. Mette, in Firma D. Langner & Sohn in Bleß D.-S. Eugen Piltz in Ratibor.

Victor Dolezich in Ratibor. H. Goldmann, Kreis-Chausseebau-Secretair in Ratibor.

Goinka, Rechnungsführer in Passel bei Preuß.-Oderberg.

Kettner & Baumeister, Haupt-Agenten für Schlesien in Breslau am Rathause Nr. 15.

Eine alte, sehr renommierte Cigarren-Firma beabsichtigt einem respectablen Geschäfte beliebiger Branche in Rybnik, welches mit dem besseren Publikum in Verkehr steht, unter sehr günstigen Bedingungen eine Niederlage zu übertragen. Interessenten wollen sich sub. K. D. 106 an Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin SW., wenden.

IM GANZEN DEUTSCHEN REICHE

werden solide Personen zum Verkaufe eines leicht absetzbaren Artikels gesucht.

HOHE PROVISION BEI LEICHTEM VERKAUFE.

Offerten mit Angabe der gegenwärtigen Beschäftigung sub. „Mercur“ an HAASENSTEIN & VOGLER in Breslau.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 4. Mai cr., Nachm. 3 Uhr,
Wanderveranstaltung in Loslau (Hotel Nietzsch).

Vortrag: „Über Anatomie der Pflanzen“. —

Gäste haben Zutritt.

Um recht zahlreichen Besuch bitten
Rybnik.

Der Vorstand.

Cold-Cream-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Köln a/Rh.
ist unübertroffen gegen rauhe und spröde Haut
und namentlich Damen zur Erhaltung eines schönen

Teints zu empfehlen.

a Packet (8 Stück) 50 Pfz. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Rübenschmittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt à 15 Pfz. pro 50 Kilo.

Ratiborer Zuckerfabrik.

Rybnik, den 23. April 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 75 J — Hafer 16 M
83 J — Kartoffeln 2 M 35 J — Stroh 6 M
— J — Heu 5 M 80 J — 1 Kilogramm
Butter 2 M 35 J.

Sohrau, den 22. April 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 80 J — Hafer 17 M
— J — Eß-Kartoffeln 2 M 60 J — Stroh 6 M
80 J — Heu 6 M — J — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 J.

Nedakteur: Kreisausschussekretär v. Weber. Druck von Aug. Schön's Nachf. Di. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 18.

Rybnik, den 3. Mai

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[75] Gelegentlich eines Specialfasses der Versicherung eines Gebäudes bei einer öffentlichen Feuer-Societät hat sich ergeben, daß von den Ortspolizeibehörden des betreffenden Societätsbezirks die Vorlegung der bei jener Societät angebrachten Immobiliar-Versicherungsanträge zur Prüfung der Zulässigkeit seither fast nie verlangt worden ist, indem die Polizeibehörden von der Annahme geleitet worden sind, daß das Gesetz vom 8. Mai 1837 und die Kabinets-Ordre vom 30. Mai 1841 sich lediglich auf Feuerversicherungen bei Privatgesellschaften beziehe. Diese Annahme ist unzutreffend. Die durch die Kabinetsordre vom 30. Mai 1841 erfolgte Ausdehnung der Vorschriften in §§ 14 und 15 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 auf Immobiliar-Versicherungen ist eine allgemeine, obne die öffentlichen Societäten davon auszuschließen, und es sind demgemäß Immobiliar-Versicherungsanträge, gleichviel ob dieselben an Privatgesellschaften oder öffentliche Societäten gerichtet sind, der Polizeibehörde zur Prüfung vorzulegen.

Rybnik, den 24. April 1890.

[76] Die Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes finden statt: Dienstag, den 3. Juni d. Js., in der Stadt Gleiwick, Sonnabend, den 21. Juni d. Js., in der Stadt Ratibor, Mittwoch, den 25. Juni d. Js., in der Stadt Oppeln und Sonnabend, den 28. Juni d. Js., in der Stadt Neustadt O/S. Wegen der Meldungen zu diesen Prüfungen nehme ich auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Stück 6 von diesem Jahre Bezug.

Die Ortsbehörden haben die in ihren Orten wohnenden Schmiede hierauf aufmerksam zu machen.

Rybnik, den 25. April 1890.

[77] Nach einer mir zugegangenen Mittheilung werden im Anschluße an die früheren Arbeiten im Laufe dieses Sommers — etwa vom 1. Mai ab — trigonometrische Vermessungen im diesseitigen Regierungs-Bezirk stattfinden.

Die Arbeiten werden in der Revision der festgelegten, bezw. in der Wiederherstellung der etwa abhanden gekommenen trigonometrischen Marksteine bestehen.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerk, daß die mit den trigonometrischen Vermessungen beauftragten Offiziere mit offenen Verfütigungen von dem Herrn Minister für Landwirthschaft und dem Herrn Minister des Innern versehen sind.

Rybnik, den 26. April 1890.

[78] Der Gastwirth und Grundbesitzer Victor Bogoczek zu Ober-Jastrzemb beabsichtigt auf dem Grundstück Hyp.-Nr. 44 daselbst eine Viehschlachträte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden

in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin
auf den 7. Juni cr., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem unterzeichneten Landrat an, zu welchem die Beteiligten mit dem Großnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 1. Mai 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Steckbrief. Gegen den Ziegelstreicher Carl Weiß aus Ruda-Gutehoffnung, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechen gegen §§ 223, 223a, 226 des Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird erachtet, denselben zu verhaften und in das Königliche Gerichts-Gefängniß zu Gleiwitz abzuliefern. J. II. 356/90.

Gleiwitz, den 27. April 1890.

Königl. Landgericht. Der Untersuchungsrichter.

Steckbrieffserledigung. Das hinter dem Häuslersohn Franz Brus aus Knizenitz unterm 6. Mai 1889 in Stück 21 des Kreisblattes erlassene offene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt. A. 10/67/88.

Rybnik, den 25. April 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Am 5. Mai wird zu Ober-Schwirklan in Vereinigung mit der am Orte bestehenden Postagentur eine Telegraphenbetriebsstelle eröffnet werden.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden wie folgt festgesetzt:

- a) an Wochentagen: von 10 bis 12 Uhr Vorm. und von 2 bis 4 Uhr Nachm.,
- b) an Sonn- und Festtagen: von 8 bis 9 Uhr Vorm., von 12 bis 1 Uhr Nachm.

(nur für den Telegraphendienst) und von 5 bis 6 Uhr Nachm.

Oppeln, den 25. April 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Diejenigen Gemeinde- und Guts-Borstände, welche mit der Rücksendung der ihnen unterm 11. März cr. zugegangenen Nachweisungen über Bauveränderungen pro 1889/90 noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 8 Tagen bestimmt einzureichen, da andernfalls die Einholung durch Strafböten beantragt werden würde.

Rybnik, den 25. April 1890.

Königliches Kataster-Amt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wielepole-Königlich Band I Blatt Nr. 11 auf den Namen des Stellenbesitzers Bernhard Ogon zu Rybnikerhammer eingetragene, zu Wielepole-Königlich belegene Grundstück

am 13. Juni 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,54 Mark Stein-ertrag und einer Fläche von 8,63,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere

Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstherübergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wibrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 14. Juni 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 28. April 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Wiese-Loslau Band I Blatt 2 und 7 auf den Namen der Franziska Herold geborenen Cichutek eingetragenen, zu Loslau belegenen Grundstücke

am 11. Juli 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Beide Grundstücke sind zur Gebäudesteuer nicht veranlagt, vielmehr lediglich zur Grundsteuer, und zwar das Grundstück Blatt 2 Wiese-Loslau mit Sechsundachtzig Hundertstel Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,27,60 Hektar, das Grundstück Blatt 7 Wiese-Loslau mit acht Thaler Neunundsechzig Hundertstel Thaler Reinertrag und einer Fläche von 2,29,80 Hektar. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 12. Juli 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 24. April 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

In der Privatflagesache

des Kaufmanns J. Sossna hier, Privatflägers, gegen den Fleischermeister Wilhelm Mateyka hier, Angeklagten, wegen Bekleidung hat das Königl. Schöffengericht zu Rybnik am 28. März 1890 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Fleischermeister Wilhelm Mateyka hier selbst ist der öffentlichen Be-

leidigung des Privatflägers, Kaufmanns J. Sossna hier selbst schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit fünfzig Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit zehn Tagen Gefängnis bestraft, dem Bekleideten wird auch das Recht zugesprochen, den entscheidenden Theil des Erkenntnisses innerhalb vier Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung des Urteils einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatte veröffentlichten zu lassen.

Vorstehender Urtheilstext wird hiermit ausgesertigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 17. April 1890.

(L. S.) gez. **Zeiske**,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zur Pflasterung geeignete



werden gekauft von der Gasanstalt zu Rybnik.

Ein Alterschaffer

zu baldigem Antritt gesucht von

Nieder-Rydultau. **R. Fritze.**

Bei gutem Lohn suche

3—4 Knechte,

ebenso

1 Beschlagsschmied,

welcher jedoch ledig oder Wittwer sein muß.

M. Schutz,
Birtultau (Hoymgrube).

Przy dobrém zarobku szukam

3—4 parobków,

także

1 kowala dla okuwania,
który musi być samotnym lub wdowcem.

M. Schutz,
w Birtultowie (Hoymgrube).

Lilienmilch-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh. ist vermöge ihres hohen Gehaltes an Iris-Wurzel-Extrakt die einzige Seife, welche zur Pflege und Erhaltung eines schönen Teints unerlässlich ist;

a Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

LOOSE.

Ein solides Bankhaus sucht tüchtige, honette Vertreter zum Verkaufe von in ganz Deutschland gesetzlich erlaubten Anleihensloosen gegen Monatszahlungen.
Hoher Verdienst, event. festes Gehalt. Offerten sub „Loose“ an HAASENSTEIN & VOGLER in Breslau.

Im Waldpark „Buk“ bei Rauden.

Sonntag, den 4. Mai cr.:

Grosses Concert

der Herzoglich Ratiborer Musikschule mit Zusichtung ihres Tambour- u. Hornistencorps (zusammen 70 Instrumente) unter Leitung ihres Dirigenten A. Wachtarz. Anfang 3 Uhr. — Entrée 30 Pfsg.

Ich wohne bei der Frau Amtsrichter Kruhl im früher Höniger'schen, jetzt Nalepa'schen Hause am Ringe.

Hruzik,
vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Mieszkam u pani sądcowej Kruhl w dawniej Hönigrowym, teraz Nalepowym domie na rynku.

Hruzik,
przysiągany wymierzacz i rewizor wymiary.

Meine Wohnung
befindet sich jetzt auf der Lohna im Hause des Herrn von Markowski, I. Etage.

Rybnik. Dr. Silberberg,
prakt. Arzt 2c.

Ein Dominialstallmacher,
welcher sich über seine Brauchbarkeit und Rüchtlichkeit durch Zeugnisse ausweisen kann, findet bei hohem Lohn und Deputat bald oder zum 1. Juli cr. Stellung.

Dom. Ober-Wilcza
per Pilchowiz D.-S.

Ein verheiratheter herrschaftlicher

Kutscher,
der sich durch Zeugnisse über seine unbedingte Rüchtlichkeit und als guter Pferdepfleger ausweisen kann, findet bei gutem Lohn und Deputat vom 1. Juli cr. Stellung auf

Dom. Ober-Wilcza
per Pilchowiz D.-S.

Redakteur: Kreisausschusssekretär v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Am 18. Mai cr. nächste Sitzung des landw. Volksvereins Jastrzemb.

Der Vorstand.

Meine Steinmeßwerkstatt und Marmorwaarenfabrik empfehle ich zu

Grab-Denkmalern

wie

Bau-Arbeiten
der geneigten Beachtung.

Denkmäler sowohl hier als in meiner Niederlage b. Herrn A. Dowerg in Gleiwitz in größter Auswahl vorrätig.

Louis Rosenthal,
Steinmeister, Beuthen O/S.

Blikableiter!

Untersuchungen obiger Anlagen werden von mir mittelst des electricischen Apparats vorgenommen. Neue Anlagen übernehme und fertige selbst. Über gewissenhafte Ausführung können Zeugnisse beigebracht werden.

Loslau, den 18. April 1890.

A. Reiss.

Empfehle mein großes Lager in
Filz- und Strohhütten
neuester Fagons, für Herren und Knaben,
moderne leichte Sommermützen
zu soliden Preisen.

Bruno Olschar,
vormals F. Massny.
Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 1. Mai 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 45 ♂ — Hafer 16 M 23 ♂ — Kartoffeln 2 M 30 ♂ — Stroh 6 M — ♂ — Heu 5 M 90 ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 ♂.

Sohrau, den 29. April 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 80 ♂ — Hafer 17 M — ♂ — Eß-Kartoffeln 2 M 80 ♂ — Stroh 7 M 20 ♂ — Heu 6 M — ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 ♂.

Rybniker

Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfsg. berechnet.

Stück 19.

Rybnik, den 10. Mai

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Unter Bezugnahme auf die von dem Herrn Ober-Präsidenten über die Einrichtung und den Betrieb von Dampfkesseln unter dem 18. Dezember 1888 erlassene Polizei-Verordnung und die dazu unter demselben Tage ergangenen Ausführungs-Bestimmungen zu § 6, veröffentlicht im Amtsblatt pro 1889 Stück 7, wird das nachstehende Verzeichniß

- A. der im diesseitigen Regierungs-Bezirk befindlichen Dampfkessel-Revisoren,
- B. der zur Vornahme von amtlichen Druckproben an Dampfkesseln ermächtigten Vereinsingenieure,
- C. der als Sachverständige im Sinne der oben gedachten Polizei-Verordnung vom 18. Dezember 1888 amtlich anerkannten sonstigen Personen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

pp.

A. Becherer, Königlicher Baurath in Rybnit.

Dippeln, den 29. April 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[79] Der Vorstand der Section V (Schlesien) der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfeger des deutschen Reichs hat es für erforderlich erachtet, daß nachstehend bezeichnete Schutzvorrichtungen von Seiten der Hausbesitzer angebracht werden.

A. Bei Gebäuden mit russischen Schornsteinen, welche vom Dach aus gereinigt werden:

I. Aussteigöffnungen im Dach neben den Schornsteinen, von welchen aus unmittelbar die Reinigung derselben erfolgen soll; oder Laufbohlen (Laufposten, Laufstege) von der Aussteigöffnung nach dem Schornstein oder von einem Schornstein zum andern.

II. Anbringung eiserner, festangemachter Steigeleitern oder starker, gut eingemauerter Steigeeisen bei hohen freistehenden Schornsteinen, welche von der Ausmündung gereinigt werden.

III. Ballustraden oder sonstige Schutzvorrichtungen, sogenannte Schneefänger oder Drathölzer auf Dächern ohne Plattform.

IV. Sorgfältige bauliche Instandhaltung der Schornsteinköpfe.

V. Dachfenster (Dachluken), welche beim Reinigen der Schornsteine zum Aufsteigen dienen, sind so anzubringen, daß sich dieselben beim Deffnen umlegen und festhalten und nicht durch ihre Construction oder ihr Gewicht von selbst zufallen. In dem Lichtraum der Rahmen darf kein weit vorstehender Einhängelkloben sich befinden.

B. Bei Gebäuden mit russischen Schornsteinen, welche vom Boden aus gereinigt werden:

Wenn die Reinigungsthüren in übermäßiger Höhe vom Fußboden sich befinden und mit einer gewöhnlichen Leiter nicht zu erreichen sind, so müssen auf dem Gebälke starke und genügend breite, gut befestigte Laufbohlen angebracht werden.

C. Bei Gebäuden mit deutschen (bestiegbarren) Schornsteinen ist den Hausbesitzern zur Pflicht zu machen:

I. daß sich die steigbaren Schornsteine in einem guten baulichen Zustande befinden, insbesondere, daß die Steigeeisen fest und nicht durchrostet, desgleichen die Fleischhölzer nicht zu schwach, nicht

angebrochen und gut befestigt bezw. eingemauert sind und daß dieselben möglichst aus vierkantigem Eisen gefertigt werden:

II. daß bei allen steigbaren Schornsteinen, welche vom Dach aus befahren, oder nach Art der russischen Schornsteine von der Ausmündung gereinigt werden, Aussteigeöffnungen in der Dachfläche bezw. Laufbohlen anzubringen sind;

III. daß bei allen steigbaren Schornsteinen, auch wenn dieselben nur vom Dach aus befahren werden, Ein- bezw. Aussteigethüren am Fuße derselben angebracht werden;

IV. daß die vertragsmäßig von den Hauseigenthümern bezw. Bewohnern zu liefernden Leitern sich in einem brauchbaren Zustande befinden. Die Beschaffung der nöthigen Leitern durch die Gemeinden ist erwünscht.

Die Polizei-Verwaltungen des Kreises werben aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Hauseigenthümer ihrer Bezirke die in Rede stehenden Schutzvorrichtungen da wo dies noch nicht geschehen ist, anbringen bezw. anbringen lassen.

Rybnik, den 5. Mai 1890.

[80] Ich mache darauf aufmerksam, daß in Nr. 9 der Gesetzsammlung das Gesetz, betreffend Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. März d. Js. und in Nr. 8 der Gesetzsammlung der Allerhöchste Erlass vom 17. Februar d. Js., betreffend die Abtrennung der Verwaltung der Angelegenheiten des Staats-Berg-Hütten- und Salinenwesen, einschließlich der polizeilichen Aufsicht über den Bergbau, von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten und die Übertragung dieser Verwaltung auf das Ministerium für Handel und Gewerbe publicirt worden sind.

Rybnik, den 5. Mai 1890.

[81] Die Guts- und Gemeindevorstände veranlassen ich unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 4. April 1889 (Kreisblatt Stück 14 Nr. 44) die Nachweisungen über die Regiebauten für die Monate Januar, Februar und März cr., eventl. Negativatteste, bis zum 20. d. Mts. zur Vermeidung der Abholzung durch kostenpflichtige Boten ganz bestimmt an mich einzureichen.

Sowohl die Nachweisungen, als auch die Negativatteste müssen mit dem „Gesehen“ des Amtsvorsteigers versehen sein.

Rybnik, den 5. Mai 1890.

[82] Die Amts-, Guts- und Gemeindevorstände veranlassen ich, nachdrücklichst dahin zu wirken, daß auch die Rostikalbesitzer ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Berhagelte haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Rybnik, den 6. Mai 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Personal - Chronik.

Bestellt wurden: der Bauergutsbesitzer Leopold Mazurek als Gemeindevorsteher für Pohlom, der Häusler Stanislaus Belktius als Ortserheber für Jankowitz-Rauden, der Häusler Carl Kubek als Ortserheber für Czernitz und der Chemiker Dr. Hensold in Popelau als Amtsvorsteher-Stellvertreter auf eine weitere Amtsduauer von 6 Jahren.

Rybnik, den 6. Mai 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Polizei - Nachrichten.

Der Häusler Florian Parma aus Moschzenitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß, den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabsfolgung geistiger Getränke an und für denselben, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 gedachten Strafen, untersagt.

Königsdorf-Gastrzemb, den 6. Mai 1890.

Der Amtsvorsteher.

Die Erklärung des Stellenbesitzer Ludwig Gaida aus Ober-Gastrzemb als Trunkenbold in Nr. 11 des Rybniker Kreisblattes vom 15. März d. Js. wird hiermit aufgehoben.

Königsdorf-Gastrzemb, den 6. Mai 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Groß-Thurze Band II Blatt 74 auf den Namen der Anna Pawellez, sowie des Gärtners Josef Pawellez und dessen Ehefrau Marianna gebor. Waiba eingetragene, zu Groß-Thurze belegene Grundstück soll auf Antrag der Anna Pawellez jetzt verehelichten Förster Barton zu Loslau zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Mit-eigentümern

am 12. Juli 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit drei Thaler elf Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 0,98,60 Hektar lediglich zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Bußschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Bußschlags wird an demselben Tage, also am 12. Juli 1890, Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 3. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zur Verdingung:

- 1) der Maurer- und Erdarbeiten für ein Wohnhaus des evangelischen Pfarrers zu Rybnik, veranschlagt mit 3458 Mark;
- 2) der Zimmerarbeiten für dieses Gebäude, veranschlagt mit 1770 Mark;
- 3) der Schmiede- und Eisenarbeiten, veranschlagt mit 152 Mark

Steht Termin am 19. Mai d. J. an, bis zu welchem Tage die schriftlichen Angebote einzureichen sind.

Verdingungsunterlagen sind gegen Erstattung der Schreibgebühren von dem evangelischen Gemeinde-Kirchenrath zu beziehen, die Bauzeichnungen sind bei dem Kirchenältesten, Kammerer Heilscher, einzusehen.

Rybnik, den 7. Mai 1890.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath.
Braun.

Mittwoch, den 14. Mai cr., auf dem Rybniker Ringe anwesend, offerire:

frischen Speck, à Pf. 60 Pfg.,
frisches Schweinefleisch, à Pf. 50 Pfg.,
frisches prima Kindsfett, à Pf. 50 Pfg.

Kl. Sicha
aus Gleiwitz.

1800 Mark

sind bald und

1500 Mark

vom 1. August d. J. gegen hypothekarische Sicherheit zu vergeben durch

Carl Schultzik,
Mühlenbesitzer in Rybnik.

Empfiehle mein großes Lager in

Filz- und Strohhüten
neuester Fagons, für Herren und Knaben,
moderne leichte Sommermützen
zu soliden Preisen.

Bruno Olschar,
vormalse F. Massny.

Vaselin-Theerseife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.
erreicht durch ihre Milde alle unter der Haut entstehenden Ablagerungen, entfernt Hautausschläge und selbst veraltete Gesichtsflecken,
à Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Buchbinderarbeiten

werden in eigener Buchbinderei schnell, gut und billig
angefertigt bei

Rybnik. Aug. Schöen's Nachf. M. Bartels,
Buchhandlung und Buchdruckerei.

Waldpark „Buk“ bei Rauden.

Sonntag, den 11. Mai cr.:
Grosses

CONCERT

der Herzoglich Ratiborer Musikschule
unter Leitung ihres Dirigenten A. Wachtarz.
Anfang 3 Uhr. — Eintritt 30 Pf.

Nach dem Concert:

Tanz-Kräenzchen.

Auf ein Dominium im Kreise Rybnik wird
zum 1. Juli cr. eine ältere, selbstthätige, einf.
zuverl. ehrliche

Wirthschafterin

gesucht, welche Milchwirtschaft, Schweine- und
Federviehzucht gut besorgen muß, auch einfach
köchen kann. Lohn 90 Mark und kleine Tan-
tieme. Meldungen mit Abschrift der Zeugnisse
unter M. H. Kr. an die Expd. d. Ztg.

Große Abschlüsse

machen es mir möglich,

Schloßfreiheit-Loose

ganz wesentlich unter dem Planpreis abzu-
geben. Ich offerire Originalloose III. Klasse,
so lange der Vorrath reicht, wie folgt:

$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	Loos
---------------	---------------	---------------	---------------	------

84 42 21 10½ Mark.

Jeder Bestellung sind für Porto und Liste 30 Pf.
extra beizufügen. Die 4. und 5. Klasse erneure
ich zum Planpreise ohne jedes Aufgeld. Gepl.
Aufträge erbitte durch Postanweisung.

Samuel Vertun junior,

Ramslau.

GESUCHT

werden im ganzen Deutschen Reiche
leistungsfähige Personen, welche über
einen ausgedehnten Bekanntenkreis ver-
fügen, behufs Uebergabe einer Agentur.
Der abzusetzende Artikel ist allgemein
beliebt und leicht verkäuflich.

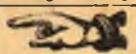
Offerten mit Angabe bisheriger Thätig-
keit sub „Merkur“ an HAASENSTEIN
& VOGLER in Breslau.

Ich wohne bei der Frau Amtsrichter Kruhl
im früher Höniger'schen, jetzt Nalepa'schen
Hause am Ringe.

Hruzik,
vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Mieszkam u pani sądcowej Kruhl
w dawniej Hönigrowym, teraz Nalepo-
wym domie na rynku.

Hruzik,
przysiągany wymierzacz i rewizor wymiary.

 Saatlupinen 

offerirt

Rybnik.

F. Leuchter.

Auf dem Lande unentbehrlich. Liebau,
Reg.-Bez. Liegnitz. Ew. Wohlgeboren theile auf
Ihre Büschrift ergebenst mit, daß mein Leiden
ein derartiges ist, welches gar nicht gehoben
werden kann. Ich leide nämlich an chronischem
Magenkatarrh und muß jeden Tag darnach
trachten, leichten Stuhlgang zu bekommen. Habe
ich diesen nicht, so quält mich ein unsäglicher
Kopfschmerz, was mit fortwährendem Aufstoßen
verbunden ist. Da mir Apotheker Richard
Brandt's Schweizerpillen, (à Schachtel 1 Ml.
in den Apotheken) einen leichten Stuhlgang be-
wirken und auch den Kopfschmerz, sowie das
Aufstoßen beheben, gebrauche ich dieselben schon
seit mehreren Jahren. Auch muß ich erwähnen,
daß viele meiner Kunden und Freunde, welche
wissen, daß ich Ihre Pillen gebrauche und auch
bei dergleichen Leiden empfehle, mich bitten,
welche abzulassen. Achtungsvoll August Kirsch,
Handelsmann. — Man sei stets vorsichtig, auch
die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizer-
pillen mit dem weißen Kreuz in rotem Felde
und keine Nachahmung zu empfangen.

Marktpreise.

Rybnik, den 7. Mai 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 18 s — Hafer 16 M
10 s — Kartoffeln 2 M 60 s — Stroh 6 M
— s — Heu 5 M 30 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 10 s.

Sohrau, den 6. Mai 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 80 s — Hafer 16 M
80 s — Ch-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 7 M
— s — Heu 6 M — s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 s.

Rybniker

Kreis-Blatt.



Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 20.

Rybnik, den 17. Mai

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[83] Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergrädigst geruht dem Privatförster und Gutsvorsteher Paletta zu Zyttna das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Rybnik, den 15. Mai 1890.

Es ist neuerdings in einer Strafsache wegen Gewerbepolizei-Contravention und Gewerbe-steuer-Hinterziehung Seitens des erkennenden Gerichts angenommen worden, daß der Kleinhandel mit denaturirtem Spiritus nicht konzessionspflichtig sei, weil denaturirter Spiritus weder zum Genusse an sich, noch zur Branntweinbereitung geeignet, mithin seine Natur dergestalt verändert sei, daß er als „Spiritus“ im Sinne der Reichsgewerbeordnung nicht mehr gelten könne.

Auch dieser Entscheidung gegenüber wird zunächst noch daran festzuhalten sein, daß die in unserem Erlass vom 16. November 1888 gegen die Freigabe des Kleinhandels mit denaturirtem Branntwein geltend gemachten Bedenken auch gegenwärtig noch fortbestehen, da die Frage der Branntweindenaturirung eine endgültige und befriedigende Lösung bisher nicht erfahren hat.

Das fortgesetzt darauf gerichtete Bemühen, ein wirksameres, allgemeines Denaturierungsmittel aufzufinden, ist bislang erfolglos geblieben, so daß das Denaturierungsmittel in seiner seitherigen Zusammensetzung bis auf Weiteres beibehalten werden mußte. Eine Änderung der bezüglichen früheren Vorschriften ist nur insofern eingetreten, als neben der dauernden Herabsetzung des Pyridinbasengehalts im Denaturierungsmittel auf die Hälfte der ursprünglich festgesetzten Menge gestattet worden ist, behufs Deckung des Geruchs der Pyridinbasen dem Denaturierungsmittel einen Zusatz von Lavendelöl oder Rosmarinöl zu geben. Diese Vergünstigung hat wesentlich dazu beigetragen, die früheren zahlreichen Beschwerden bezüglich der Verwendbarkeit des in Rede stehenden Branntweins zu den vom Gesetze bestimmten Zwecken zu vermindern und dem denaturirten Branntwein eine ausgedehntere Verbreitung, namentlich im Haushgebrauche zu verschaffen. Dagegen bestehen die Bedenken gegen das Denaturierungsmittel in Bezug auf dessen steuerliche Sicherheit unverändert fort, zumal zur Zeit bereits gegen verschiedene Personen wegen dringenden Verdachts der Verwendung von denaturirtem Branntwein zu Genusszwecken nach vorheriger Verarbeitung derselben Untersuchungen schwelen.

Mit Rücksicht hierauf müssen wir uns auch jetzt gegen die Freigabe des Kleinhandels mit denaturirtem Branntwein aussprechen.

Berlin, den 17. März 1890.

Der Minister des Innern.

gez. Herrfurth.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung. gez. Magdeburg.

[84] Vorstehendes Reskript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden.
Rybnik, den 15. Mai 1890.

[85] Diejenigen Gemeinde- und Guts-Vorstände, die mit der Rückreichung der Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen pro 1889/90 noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgesondert, die-

selben innerhalb 8 Tagen an das Königliche Kataster-Amt hier zurückzufenden, widrigenfalls die Einholung durch Straßboten erfolgen würde.

Rybnik, den 14. Mai 1890.

Der Königliche Landrat. Gemanter.

P o l i z e i - R a c h i c h t e n .

Stedbrief. Die Straßgefangenen, Auszüglersohn Franz Antonin aus Roschau und Tischlerlehrling Karl Kügler aus Neisse, sind am 10. Mai 1890 Nachts aus dem hiesigen Gerichts-Gefängniß entwichen.

Es wird ersucht, dieselben einzunehmen und unter sicherer Begleitung in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Personalbeschreibung: 1) des Franz Antonin: Familienname: Antonin, Vorname: Franz, Geburtsort: Roschau, Kreis Ratibor, Religion: katholisch, Alter: 23 $\frac{1}{2}$ Jahr, Größe: 1,80 m, Haare: blond, Stirn: niedrig, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: spitz, Bart: rasirt, Zähne: vollständig, Mund: gewöhnlich, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schlank, Sprache: polnisch und deutsch;

2) des Karl Kügler: Familienname: Kügler, Vorname: Karl, Geburtsort: Neisse, Religion: katholisch, Alter: 19 $\frac{1}{2}$ Jahr, Größe: 1,64 m, Haare: blond, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: graublau, Nase: gewöhnlich, Bart: feinen, Zähne: vollständig, Mund: gewöhnlich, Kinn: oval, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen des Kügler: Am Rücken und an der linken Achsel 3 Leberflecke, auf der linken Bauchseite 2 Leberflecke, ein Muttermal am linken Oberschenkel.

Die Flüchtlinge sind am 10. Mai cr., zwischen 5 und 6 Uhr Morgens, bei Odrau (Kreis Ratibor) gesehen worden und haben dort zum Theil ihre Kleidung gewechselt. Antonin trägt jetzt Jagdrock und Strohhut, Kügler einen blauen Kammgarnanzug oder einen schwarzen Gehrock, vielleicht noch die Anstaltsmütze.

Am 10. Mai cr. Abends sind die Flüchtlinge in Syrin (Kreis Ratibor) gesehen worden, sie gingen angeblich nach Jawada, Kreis Rybnik. — II. 6. Tgb. I. 1676.

Ratibor, den 15. Mai 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Argentinische Zustände.

Wir erhalten aus Hamburg folgende Zuschrift:

Vor einiger Zeit las ich in den Zeitungen, daß ein Professor Wilhelm Loewenthal aus Paris, welcher im Herbst v. Js. auf Einladung der argentinischen Regierung eine Reise nach dem La Plata-Staate zum Studium der Verhältnisse der europäischen Einwanderer gemacht hatte, in vielen fremden Niederlassungen, namentlich in der Provinz Corrientes, traurige, theilweise sogar entsetzliche Zustände vorgefunden habe. Es war unter Andern erwähnt, daß die Zusagen, welche den Kolonisten in den Ansiedlungsverträgen gemacht worden waren, größtentheils nicht erfüllt worden und die Einwanderer dadurch in größte Not gerathen seien, wobei man sie noch mit Gewalt verhindert habe, sich gegen die ungerechte Behandlung zu beschweren.

Kürzlich erhielt ich von einem in der genannten Provinz lebenden Bekannten einen Brief, in welchem derselbe unter Erwähnung der Reise des Professors Loewenthal die von diesem daselbst gemachten Erfahrungen als den Thatsachen entsprechend erklärte. Zum Beweise gab er mir eine ausführliche Schilderung über die Verhältnisse zweier bei Bella Vista am Parana gelegenen Kolonien „Progreso“ und „3 de Abril“, welche im Jahre 1888 von der Aktiengesellschaft „La Colonizadora de Corrientes“ gegründet worden waren, und in denen sich auch eine Anzahl Familien aus verschiedenen deutschen Staaten befinden.

Ich entnehme dieser Schilderung Folgendes:

„Nachdem die Kolonisten Ende des Jahres 1888 angekommen waren, mußten sie noch mehrere Monate warten, bis sie ihre Ländereien zugewiesen erhielten. Obwohl die Gesellschaft sich verpflichtet hatte, ihnen Materialien für den Bau ihrer Häuser zu liefern, waren sie gezwungen, fast ein halbes Jahr lang im Freien zu schlafen. Statt der ihnen zugesicherten Arbeitstiere und Milchkühe erhielten sie wilde Ochsen und milchlose Kühe. Sie konnten daher ihre Acker nicht bearbeiten und litten sehr bald große Not. Die Sterblichkeit unter ihnen war

eine erschreckend große. Allein in der Kolonie „3 de Abril“ sind von den Anfangs vorhandenen 500 Personen in den ersten Monaten 100, im Ganzen bis jetzt über 200 Personen gestorben. Für Arzt und Arznei hatte die Gesellschaft nicht gesorgt. Die Leichen wurden häufig ohne Särge begraben. Jetzt haben zwar alle Kolonisten Obdach; allein es fehlt ihnen an genügenden Lebensmitteln. An Stelle der ihnen außer Fleisch zugesagten monatlichen Beihilfe von 6 Pesos pro Kopf giebt man ihnen Scheine, welche sie in der Stadt nur mit 20% Verlust verkaufen können. Sie sind daher gezwungen bei der Gesellschaft zu kaufen, und erhalten da viel theure, manchmal sogar gefälschte Nahrungsmittel. Die mit ihnen ausbedungenen, im Prospekte festgesetzten Viehprixe werden um 30—50 % erhöht. Die Kolonisten haben kein Brennholz und müssen sich dasselbe für hohe Kosten von weit herholen. In der Kolonie „Progreso“ giebt es keine Brunnen und die Kolonisten können aus eigenen Mitteln die tiefliegenden artesischen Brunnen nicht graben. Wenn die Leute sich beschweren, so behandelt man sie brutal und wirft sie mitunter sogar ins Gefängnis. Wollen sie, um ihrer traurigen Lage zu entgehen, wegziehen, so hindert man sie mit Gewalt daran und lässt zu diesem Zwecke durch die Polizei den Ausschiffungshafen bewachen. Der Direktor der Gesellschaft hat die Kolonien erst 10 Monate nach ihrer Gründung besucht. Die vorhandenen Missstände hat er dem obengenannten Professor Loewenthal gegenüber lediglich mit der Schwierigkeit der Herbeischaffung der nöthigen Materialien, mit der Höhe der Viehprixe und mit der Unzuverlässigkeit der Unterbeamten entschuldigt. Trotz seiner Versprechung, für Abhilfe zu sorgen, sind die Kolonisten bis jetzt nur in den Besitz der ihnen zugesagten Arbeitsstiere gelangt. Dabei wagt es die Gesellschaft noch, eine Liste bei den Kolonisten circuliren zu lassen, in welcher dieselben ihre Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage auszusprechen haben. Die Unterzeichnung dieser Liste soll durch Drohung mit Entziehung von Lieferungen erzwungen werden.“

Anzeiger für das Kreisblatt.

Das Zwangsversteigerungsverfahren, betreffend die Grundstücke Blatt 2 und Blatt 7 Wiese-Loslau, ist in Folge Zurücknahme des Zwangsversteigerungsantrages aufgehoben.

Es fallen daher die Termine am 11. Juli cr., Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bezw. 12. Juli cr., Vormittags 9 Uhr, fort.

Loslau, den 9. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Dienstag, den 20. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, werden im Dominialhofe zu Jawada bei Orzesche 10 Mastochsen und 1 Stier nach Gewicht, ferner 7 noch brauchbare Ackerpferde und verschiedene Ackergeräthe meistbietend verkauft werden.

Orzesche, den 12. Mai 1890.

Das Rentamt.

Weinblüthen-Duft

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh. verbreitet beim Zerstäuben in Zimmern ein erfrischendes feines Aroma, und ist ein liebliches Parfüm für das Taschentuch.

a Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei
J. Cichutek in Loslau.

Zur Verdingung:

- 1) der Maurer- und Erdarbeiten für ein Wohuhans des evangelischen Pfarrers zu Rybnik, veranschlagt mit 3458 Mark;
- 2) der Zimmerarbeiten für dieses Gebäude, veranschlagt mit 1770 Mark;
- 3) der Schmiede- und Eisenarbeiten, veranschlagt mit 152 Mark

steht Termin am 19. Mai d. J. an, bis zu welchem Tage die schriftlichen Angebote einzureichen sind.

Verdingungsunterlagen sind gegen Erstattung der Schreibgebühren von dem evangelischen Gemeinde-Kirchenrath zu beziehen, die Bauzeichnungen sind bei dem Kirchenältesten, Kämmerer Heilscher, einzusehen.

Rybnik, den 7. Mai 1890.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath.

Braun.

Mój wyraz o gorniku Pawle Hollona z Dorotheendorf, powiat Zabrze, odwouję i odpraszam niniejszym.

Ignac Schymura,
z Gornych Swierklan.

Zum Königsschiessen im Schießwerdergarten.

(Am 2. Pfingstsonntag.)

Montag, den 26. Mai 1890.

Grosses

C O N C E R T

von der Herzoglich Ratiborer uniformirten
Musikschule unter Leitung ihres Dirigenten
Herrn Adolf Wachtarz.

Aufang $3\frac{1}{2}$ Uhr. — Kassenpreis 60 Pfg.
Billets à 50 Pfg. sind bis Montag
Nachmittag 3 Uhr in der Conditorei des
Herrn Liebig zu haben.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert
im Saale statt.

Alles Nähere ergeben die Plakate.

Rybnik, im Mai 1890.

Der Vorstand der Schützengilde.

Chapeaux claqués zu Fabrikpreisen 9 Mark
mit Carton. Seiden-, Haar-, Filz- und
Strohhüte für Herren und Knaben, sowie Wiener-
und Neustädter-Schuhwaaren für Herren, Damen
und Kinder empfiehlt in grösster Auswahl billigst

Rybnik,
Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszy.**

Für Zahnsleidende

bin ich Mittwoch, den 21. und Donnerstag, den
22. Mai ex., in Haniel's Hotel in Rybnik,
Zimmer Nr. 2, zu sprechen.

M. Rosenthal aus Kosel.

Ein Knabe,

welcher Lust hat die Malerei zu erlernen, kann
sofort bei mir eintreten.

Rybnik.

C. Solinsky,
Maler.

2100 Mark

sind auf sichere Hypothek sofort zu vergeben.

F. Ullmann
in Myslowitz.

Ein halbgedeckter gebrauchter

Feder-Wagen

steht bei mir zum Verkauf.

Rybnik. **Samuel Schäffer.**

Redakteur: Kreisausschusssekretär v. Weber. Druck von Aug. Schön's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Sie wohne bei der Frau Amtsrichter Kruhl
im früher Höniger'schen, jetzt Nalepa'schen
Hause am Ringe.

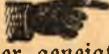
Hruzik,
vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Mieszkam u pani sądcowej Kruhl
w dawniej Hönigrowym, teraz Nalepo-
wym domie na rynku.

Hruzik,
przysiągany wymierzacz i rewizor wymiary.

Meine Steinmechwerkstatt und Marmor-
waarenfabrik empfehle ich zu

Grab-Denkmalern

wie  **Bau-Arbeiten** 
der geneigten Beachtung.

Denkmäler sowohl hier als in meiner
Niederlage b. Herrn A. Dowerg in Gleiwitz
in grösster Auswahl vorrätig.

Louis Rosenthal,
Steinmechmeister, Beuthen O/S.

Das Kalkwerk
Schwarzer & Co. in Gogolin
offerirt

 **Baufalz** 
in bekannt bester Qualität, à Centuer 42 Pfg.
ab Bahnhof Gogolin.

Bausekretair Gatzlik-Ratibor.

 **Saatlupinen** 
offerirt

Rybnik. **F. Leuchter.**

Marktpreise.

Rybnik, den 14. Mai 1890. 100 Kilogramm
Roggen 16 M 30 ₣ — Hafer 15 M
70 ₣ — Kartoffeln 2 M 30 ₣ — Stroh 6 M
— ₣ — Heu 5 M 10 ₣ — 1 Kilogramm
Butter 1 M 90 ₣.

Sohrau, den 13. Mai 1890. 100 Kilogramm
Roggen 16 M 80 ₣ — Hafer 16 M
80 ₣ — Eß-Kartoffeln 2 M 80 ₣ — Stroh 7 M
— ₣ — Heu 5 M 60 ₣ — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 ₣.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 21.

Rybnik, den 24. Mai

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Vernehentlich ist im Eingange folgender Polizei-Verordnungen

- 1) vom 3. April 1882, betreffend die Feld- und Forstpolizei (Amtsblatt Stück 20 Extra-blatt, Seite 120, Nr. 386),
- 2) vom 7. Mai 1887, enthaltend Declaration zur Polizeiverordnung sub 1, (Amtsblatt Stück 19, Seite 121, Nr. 499),
- 3) vom 30. April 1884, betreffend die Verlegung gewerblicher Concessionsurkunden, (Amtsblatt Stück 27, Seite 266, Nr. 636),
- 4) vom 20. Juli 1882, betreffend den Beginn der Verabfolgung von Getränken (Amtsblatt Stück 30, Seite 191, Nr. 594),
- 5) vom 1. Februar 1887, betreffend das Umherlaufen von Hunden (Amtsblatt Stück 5 Seite 36 Nr. 128),
- 6) vom 25. November 1887, betreffend die Einfuhr von Schweinesleisch (Amtsblatt Stück 48, Seite 321, Nr. 1109),
 - a. in dem sub 1 und 2 genannten anstatt auf §§ 6, 12 und 15, auf Art. 11, 12 und 15,
 - b. in der sub 3 anstatt auf §§ 6, 12 und 15 auf §§ 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) Bezug genommen, und fehlt
 - c. in der sub 4 die Bezugnahme auf §§ 12 und 15 und
 - d. in den sub 5 und 6 die Bezugnahme auf § 15 eit. 1.

Die erwähnten Polizeiverordnungen werden in Folge dessen dahin deklarirt, daß im Eingange derselben überall die §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 als in Bezug genommen zu gelten haben.

Oppeln, den 5. Mai 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

Zur Beseitigung der Zweifel, die nach Euer Hochwohlgeboren gefälligem Berichte vom 17. Dezember v. Js. bei Auslegung der Bestimmung meines Erlasses vom 19. August v. Js. (B. 3291) darüber entstanden sind, unter welchen Umständen die den Ortspolizeibehörden anmeldeten Außerbetriebsstellungen von Dampf-Dreschmaschinen die Nichtanrechnung der Stillstands-dauer bei Benennung der Revisionsperiode bedingen, bestimme ich, daß die Stillstände von Dampf-Dreschmaschinen als „Außerbetriebszüge“ nur dann zu berücksichtigen sind, wenn der ange meldete Stillstand auf eine erheblich längere Zeitdauer als Jahresfrist sich erstreckt. Nur in diesem Falle kann die Zeit des Stillstandes von der Revisionsfrist in Abzug gebracht und eventuell von der Vorannahme der regelmäßigen Revision der betreffenden Kessel ausnahmsweise abgesehen werden; jeboch ist es ratsam, nach jedem längeren Stillstand vor der Wiederinbetriebnahme der Lokomobile eine innere Kesselrevision vornehmen zu lassen.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die betheiligten Königlichen Behörden des dortigen Verwaltungsbezirks hiernach gefälligst mit Anweisung zu versehen.
Berlin, den 27. März 1890. Der Minister für Handel und Gewerbe.

[186] Vorstehendes Reskript bringe ich zur Kenntniß der Polizei-Behörden.
Rybnik, den 16. Mai 1890.

[187] Nach einem Berichte des Königlichen Grenzhierarzes Gabrey in Pleß sind 4 Pferde des Gasmirthes Hüttner aus Deutsch-Leuthen im Freistädter Bezirk getötet und mit der Rokkrankheit behaftet befunden worden. Auf dem Gehöfte des p. Hüttner waren 3 R. R. österreichische Staats-Beschäler aufgestellt und es ist, bei der Nähe von Deutsch-Leuthen, nicht ausgeschlossen, daß diesseitige Pferde-Besitzer ihre Stuten nach dort zum Belegen geführt und diese in den verfeuchten Stallungen infizirt worden sind.

Die Polizei-Behörden der an der österreichischen Grenze belegenen Ortschaften weise ich daher an, Ermittlungen anzustellen, ob und welche Pferdebewohner in dem Stalle des p. Hüttner ihre Pferde eingestallt haben. Ueber das Resultat dieser Ermittlungen ist mir möglichst bald Bericht zu erstatten.

Rybnik, den 20. Mai 1890.

[188] Nach mir zugegangener Nachricht ist die Maul- und Klauenseuche in der an der Ratiborer Kreisgrenze belegenen österreichischen Ortschaft Budlau aufgetreten. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich darauf hin, daß der Verkehr mit Vieh aus dieser Ortschaft nach Möglichkeit zu vermeiden ist.

Rybnik, den 20. Mai 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Der Amtsvorsteher Schneider in Czuchow wird vom 17. Mai bis zum 25. Juni cr. von dem Amtsvorsteher Hoffmann in Ober-Wilcza, der Amtsvorsteher Schulz in Pszczonsna vom 1. Juni bis zum 1. August cr. von dem Amtsvorsteher Kłas in Nieder-Rydultau, der Amtsvorsteher Lwowksi zu Groß-Dubensko in der Zeit vom 4. bis zum 30. Juni cr. im Bezirke Belf durch den Amtsvorsteher Müller in Stanowic und im Bezirke Dubensko durch den Amtsvorsteher Bartelt in Leszczin amtlich vertreten. Die einstweilige Beurkundung des Personenstandes in den Standesamtsbezirken Belf und Dubensko ist dem stellvertretenden Standesbeamten Gemeindevorsteher Wollnik in Groß-Dubensko übertragen worden. Bestallt wurden: der Halbbauer Ignaz Matera als Gemeindevorsteher für Königsdorf-Jastrzemb, der Halbbauer Andreas Szczecina als Ortserheber für Jedlownik, der Häusler Johann Drzensla als Gemeindevorsteher und der Häusler Franz Buchalik als Schöffe für Roy und der Stellendesitzer Johann Wollnik als Gemeindevorsteher für Ober-Rydultau.

Rybnik, den 14. Mai 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Stedbrief. Der unten beschriebene Fleischer Anton Dgiermann aus Sohrau O.-S. ist, nachdem er wegen Contrabande festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Gerichts-Gefängniß hierselbst abzuliefern.

Beschreibung: Alter: 26 Jahre. Größe: 1 m 68 cm. Haare: dunkelblond. Stirn: frei. Augenbrauen: braun. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: vollständig. Gesicht: oval. Bart: starker Schnurrbart. Augen: braun. Kinn: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch und polnisch. Kleidung: Anstaltssachen: 1 graue Drilljacke, 1 graue Drillhose, 1 Paar Schuhe, 1 Stoffmütze mit Schild.

Rybnik, den 22. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Am 15. Mai wird zwischen Loslau und Jastrzemb während der Dauer der Badezeit in dem jetztgenannten Orte ein Privatpersonenfuhrwerk zum Anschluß an die Züge zwischen Rybnik und Pr.-Oderberg eingerichtet, welches zur Postbeförderung benutzt werden wird und den nachstehend angegebenen Gang erhält.

3⁴⁰ Vorm. ab Jastrzemb an 8⁵⁰ Nachm.
5⁰ Vorm. ab Loslau Bhf. an 7²⁰ Nachm.
Oppeln, den 9. Mai 1890.

Durch den Kreisthierarzt Schwaneberger aus Ratibor ist am 16. d. Mts. auf dem Guts-
hofe in Strzischow an einer dem Förster Tirpitz gehörigen gefallenen Kuh der Milzbrand konstatirt
worden. Das verseuchte Gehöft ist bis auf's Weitere gesperrt worden.

Königsdorf-Jastrzemb, den 20. Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Häuser-Loslau Band III Blatt 141 auf den Namen des Schuhmachers Anton Rossman zu Loslau eingetragene, zu Loslau belegene Grundstück

am 11. Juli 1890, Vorm. 8^{1/4} Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-
stelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch —
versteigert werden.

Das Grundstück ist mit zweiundsechzig
Humbertstel Thlr. Reinertrag und einer Fläche von
0,18,40 Hektar zur Grundsteuer, mit neunzig
Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer ver-
anlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte
Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Ab-
schätzungen und andere das Grundstück betreffende
Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen,
können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I,
eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-
schlags wird an demselben Tage, also
am 11. Juli 1890, Vorm. 11^{1/2} Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 20. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Chapeaux claque zu Fabrikpreisen 9 Mark
mit Carton. Seiden-, Haar-, Filz- und
Strohhüte für Herren und Knaben, sowie Wiener-
und Neustädter Schuhwaaren für Herren, Damen
und Kinder empfiehlt in größter Auswahl billigst
Rybnik.
Sohrauerstr. Wilhelm Tomaszny.

Neu! **Loreley-Parfüm** Neu!
von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh
Extrait composé,
lieblichster Wohlgeruch, feinstes Zimmer- und
Taschentuch-Parfüm für die elegante Welt,
à Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei
J. Cichutek in Loslau.

4⁵⁰ Vorm. an Loslau Bhf. ab 7¹⁵ Nachm.
5¹⁰ Vorm. an Loslau Stadt ab 7²⁰ Nachm.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Durch den Kreisthierarzt Schwaneberger aus Ratibor ist am 16. d. Mts. auf dem Guts-
hofe in Strzischow an einer dem Förster Tirpitz gehörigen gefallenen Kuh der Milzbrand konstatirt
worden. Das verseuchte Gehöft ist bis auf's Weitere gesperrt worden.

Königsdorf-Jastrzemb, den 20. Mai 1890.

Der Amtsvorsteher.

Tiedemann's Vorbereitungs-Anstalt für die Postgehilfen-Prüfung,

Kiel, Ringstrasse 55.

Junge Leute werden für obige Prüfung sicher
und gut unter den bekannten Bedingungen ausge-
bildet. Bisher bestanden 594 meiner Schüler die
Prüfung; jetzt sind 497 Schüler hier; an der An-
stalt unterrichten 41 Lehrer. Ein neuer Kursus be-
ginnat am 10. August. — Katholische Kirche am Orte.

Nähere Auskunft ertheilt

J. H. F. Tiedemann, Anstaltsdirector.

Sofort gesucht:

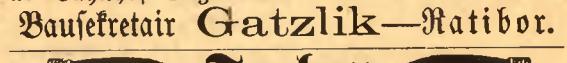
ein tüchtiger Maschinist
und
10 kräftige Arbeiter
für lohnende Akordarbeit.

Rybnik.

Max Dudek,
Dampfziegelei.

Das Kalkwerk
Schwarzer & Co. in Gogolin
offerirt


in bekannt bester Qualität, à Centner 42 Pf.
ab Bahnhof Gogolin.
Bausekretair Gatzlik-Ratibor.


hat noch abzugeben
Rybnik. **Hermann Müller.**


welcher Lust hat die Malerei zu erlernen, kann
sofort bei mir eintreten.
Rybnik. **C. Solinsky,**
Maler.

20 Mark Belohnung.

Am gestrigen Wochenmarkt ist mir aus meinem Geschäftslökal 1 Stück roth-blau-meliert halbseidener Schürzenstoff, enthaltend 45 Meter, im Werthe von 75 Mark, entwendet worden.

Wer mit zur Wiedererlangung desselben behilflich ist, erhält obige Belohnung.

Rybnik, den 21. Mai 1890.

M. Prager.

Waldpark „Buk“ bei Rauden.

Sonntag (den ersten Pfingstfeiertag):
Grosses

CONCERT

der Herzoglich Ratiborer Musikscole unter Leitung ihres Dirigenten A. Wachtarz.

Anfang 4 Uhr. — Entrée 30 Pfg.

1800 Mark

sind bald und

1500 Mark

vom 1. August d. Js. gegegen hypothekarische Sicherheit zu vergeben durch

Carl Schultzik,
Mühlenbesitzer in Rybnik.

Für eine katholische Landpfarrei wird ein zuverlässiger nüchterner

Kauf

sofort oder zum 1. Juli cr. gesucht. Verheiratheter bevorzugt. Nähere Auskunft ertheilt J. Urbanezyk Sohn in Rybnik.

Neue Schindeln,
4 Zoll breit, in jedem Quantum, kauft
Grittner,
Gutsbesitzer in Smollna b. Rybnik.

Cognac
der Export-Cie.
für Deutschen Cognac
König a. Rh., Salierring 55,
bei gleicher Güte bedeutend billiger
als französischer.
Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserer Firma.
Direkter Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Zum Königsschiessen im Schießwerdergarten.

(Am 2. Pfingstfeiertag.)
Montag, den 26. Mai 1890.

Grosses

CONCERT

von der Herzoglich Ratiborer uniformirten Musikscole unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Adolf Wachtarz.

Anfang 3½ Uhr. — Kassenpreis 60 Pfg.
Billets à 50 Pfg. sind bis Montag Nachmittag 3 Uhr in der Conditorei des Herrn Liebig zu haben.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Alles Nähere ergeben die Plakate.

Rybnik, im Mai 1890.

Der Vorstand der Schützengilde.

Chili-Salpeter

hat noch abzugeben

Sohrau D.-S.

S. Cohn.

Gestörte Verdauung (Verstopfung) kann ernstere Folgen haben, als die meisten damit Befahsteten wissen. Erscheinungen und Leiden, wie Blutandrang, Schwindelanfälle, Kopfschmerzen, Herzklagen, Blähungen, Mangel an Appetit, Müdigkeit der Glieder &c. stellen sich ein, ohne daß man weiß, woher es kommt. Indem man durch Anwendung der in den Apotheken à Mr. 1.—erhältlichen ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen die gestörte Verdauung in Ordnung bringt, beseitigt man die daraus herührenden Erscheinungen. Man verlange aber stets die Etikette mit dem weißen Kreuz in rothem Felde und dem Namenszug Richard Brandt.

Marktpreise.

Rybnik, den 21. Mai 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 30 s — Hafer 15 M 90 s — Kartoffeln 2 M 30 s — Stroh 6 M — s — Heu 5 M 10 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 25 s.

Sohrau, den 20. Mai 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M — s — Hafer 16 M 80 s — Eß-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 6 M 80 s — Heu 5 M — s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Redakteur: Kreisausschüssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfsg. berechnet.

Stück 22.

Rybnik, den 31. Mai

1890.

Ich bin vom 2. bis incl. 29. Juni beurlaubt und werde vom 2. bis zum 16. Juni durch den Herrn Kreis-Sekretair Altdorfer und von da ab bis zum 29. Juni durch den Kreis-Deputirten Herrn Baron von Durant amtlich vertreten, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.
Rybnik, den 30. Mai 1890. Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

In Erweiterung der Verordnungen vom 8. April d. Js. (Extrablatt zum Amtsblatte Stück 14) und vom 18. April d. Js. (Extrablatt zum Amtsblatte Stück 16) verordne ich, im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, auf Grund des Kaiserlichen Erlasses vom 14. Juli 1889, betreffend das Verbot der Einfuhr von lebenden Schweinen aus Russland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarns (Deutscher Reichsanzeiger vom 22. Juli 1889), Folgendes:

§ 1. Die Einfuhr lebender Schweine aus Ungarn, welche mit der Eisenbahn unmittelbar aus Steinbruch bei Budapest kommen und daselbst 10 Tage lang in Quarantäne gestanden haben, ist über Oderberg in die öffentlichen Schlachthäuser zu Rybnik und Oppeln unter den in der Verordnung vom 20. September 1889 (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 38) gegebenen Bedingungen gestattet.

§ 2. Unter den gleichen Bedingungen wird die Einfuhr von Schweinen, welche in Bielitz-Biala 10 Tage lang in Quarantäne gestanden haben, in die öffentlichen Schlachthäuser zu Beuthen, Gleiwitz, Myslowitz, Oppeln, Ratibor und Rybnik mit der Maßgabe genehmigt, daß die thierärztliche Untersuchung der für Oppeln und Ratibor bestimmten Schweine in Oderberg, die thierärztliche Untersuchung der für Beuthen, Gleiwitz, Myslowitz und Rybnik bestimmten Schweine in Dzieditz an je einem, von den Königlichen Landräthen zu Pleß und zu Ratibor festzusezenden Wochentagen stattfindet.

Oppeln, den 21. Mai 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[89] Die Liste der für die Aerztekammer wahlberechtigten Aerzte des Regierungs-Bezirkes Oppeln wird in der Zeit vom 2. bis 15. Juni d. Js. in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen.

Rybnik, den 30. Mai 1890. Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

[90] Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft im hiesigen Kreise findet statt:

a) in Sohrau D.-S.: am 3. Juli cr. Geschäft.

b) in Rybnik: am 4. Juli cr. Liste B. C. D.
Beilagen, Invaliden, franke Reservisten und Wehrleute,
am 5. Juli cr. Liste E.

c) in Loslau: am 7. Juli cr. Liste E. und Invaliden zum Theil,

am 8. Juli cr. Liste B. C. D.
Beilagen, Invaliden Rest, franke Reservisten und Wehrleute.

Die Magistrate und Gemeindevorstände veranlassen ich hierdurch, dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich im Besitz ihrer Lösungsscheine befinden, sowie daß sie die Gestellungsordnung, welche ich den Ortsbehörden zur Aushändigung durch die Gendarmen zu stellen werde, mit zur Stelle bringen.

Die Mannschaften aus den Städten sind von einem Magistratsmitgliede, die aus den ländlichen Ortschaften von dem Gemeidevorsteher und Gemeindeschreiber vorzuführen.

Führungsatteste sind nur noch in den seltenen Fällen, wo Bestrafungen Gestaltungspflichtiger nach dem diesjährigen Ersatzgeschäfte stattgefunden haben, erforderlich, und sind dieselben, sowie die etwa ergangenen gerichtlichen Straferkenntnisse am Gestaltungstage vorzulegen.

Hinsichtlich der Reklamanten gebe ich den Magistraten und Gemeindevorständen auf, die Angehörigen derselben der Ober-Ersatz-Kommission ebenfalls vorzustellen. Insbesondere weise ich darauf hin, daß nachträglich angebrachte Reklamationen seitens der Ober-Ersatz-Kommission nur dann berücksichtigt werden, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten sind. Letzteres muß aus dem betreffenden Reklamations-Gesuche hervorgehen.

Militärflichtige, welche der ihnen zugegangenen Aufforderung, sich pünktlich zu gestellen, keine Folge leisten, oder beim Aufruf ihrer Namen nicht anwesend sind, werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark eventuell verhältnismäßiger Haft bestraft.

Die Mannschaften haben, worauf ich noch besonders hinweise, in reinem Zustande zu erscheinen. Die Gemeidevorsteher haben übrigens auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich nicht betrinken.

Rybnik, den 27. Mai 1890.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königliche Landrath. Geman der.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n .

Der gegen den Fleischer Anton Ogiermann aus Sohrau D.-S. im Rybniker Kreisblatt Stück 21 Seite 96 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Rybnik, den 26. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Die alte Straße von Gr.-Rauden über Kol. Przerycie nach Gleiwitz und resp. über Weißhof-Staniz nach Gleiwitz ist wegen Neubaus der Brücke über die Ruda von jetzt ab bis etwa Ende Juni d. J. gesperrt.

Rauden, den 27. Mai 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Knurow Band III Blatt Nr. 40 auf den Namen der Häusler Alexander und Josepha Furgoll'schen Eheleute zu Knurow eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 25. Juli 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 40,95 Mark Rein-ertrag und einer Fläche von 4,57,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes,

etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehrer übergehenen Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls

dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, midrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. Juli 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 23. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Am Mittwoch, den 4. Juni, Nachm. 2 Uhr,
findet im Saale des Herrn Wittig (Wilke's Hotel) zu Ehren des von Rybnik scheidenden
Herrn Pastor Braun

ein Mittagsmahl

statt.

Alle Freunde desselben werden hierdurch eingeladen, sich daran zu betheiligen und die Erklärung über ihre Theilnahme möglichst bald an Herrn Wittig gelangen zu lassen. Couvert 3 Mrt.

Rybnik, den 28. Mai 1890.

Das Comité.

Fuchs,	Glogauer,	Dr. Strohl,
Bürgermeister.	Rechtsanwalt.	Regl. Defonomierath.
Scholtz,	Dr. Zander,	
Postmeister,	Direktor d. Prov.-Irren-Anstalt.	

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 8. Juni cr., Nachm. 3½ Uhr,
Wanderveranstaltung in Welt.
Vortrag des Herrn Hofgärtner Peiker—Rauden.
Zahlreicher Besuch erwünscht.
Rybnik.

Der Vorstand.

Tyrol,
praktischer Zahnnarzt aus Gleiwitz,
wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten
Freitag, den 6. und Sonnabend, den
7. Juni in Rybnik, Hotel Swierklaniek,
zur zahnärztlichen Praxis bestimmt an-
wesend sein.

General-Versammlung
am 16. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr,
im Schullokale zu Leschcin
behufs Neuwahl des Genossenschaftsvorstandes.
Leschcin, den 28. Mai 1890.

Der Vorsteher der Drainage-Genossenschaft.
Bartelt.

Das Kultwerk
Schwarzer & Co. in Gogolin
offerirt


Baufall
in bekannt bester Qualität, à Centner 42 Pfg.
ab Bahnhof Gogolin.

Bausekretair Gatzlik—Ratibor.

2 Poliere mit 100 Maurern
sucht

Rybnik.

Wenzlik,
Maurermeister.

2 junge frästige Leute,
welche in der Holzverladung bewandert sind,
können sich melden bei

Rybnik.

F. Alder.


Treber
hat noch abzugeben,
Rybnik.

Hermann Müller.

Dominium Nieder-Radoschau bei Czernitz
sucht zum 1. Juli cr. 2 mütterne zuverlässige

Pferdefechte.

Haushalt-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.
in vorzüglicher Qualität ist äusserst mild für die
Haut, und daher sehr empfehlenswerth,
à Pfund mit 6 und 8 Stück 60 Pfg. zu haben bei
J. Cichutek in Loslau.

Buchbinderarbeiten

werden in eigener Buchbinderei schnell, gut und billig
angefertigt bei

Rybnik. **Aug. Schön's Nachf. M. Bartels,**
Buchhandlung und Buchdruckerei.

R i n d e r s c h a u.

Nachdem der Herr Landwirthschafts-Minister für den hiesigen Kreis und das laufende Jahr eine Staatsprämie von 1300 Mark für die Rustikal-Aussteller von Kindern bester Qualität ausgesetzt, hat der Rybniker landwirthschaftliche Verein — bei genügender Concurrenz — zur Vertheilung derselben eine

K r e i s r i n d e r s c h a u

für Montag, den 14. Juli er., anberaumt und zwar zur Erleichterung der Aussteller in geheilten Schäubezirken:

in Rybnik früh 8 Uhr auf der Lohna, in Loslau Nachmittag 2 Uhr auf dem Ringe.

Es werden daher die Rustikalbesitzer in ihrem eigenen Interesse zu recht zahlreicher Aufstellung gut gehaltener Kinder hiermit angelegentlich eingeladen.

P r o g r a m m.

1. Es dürfen nur Thiere ausgestellt werden, die mindestens 6 Monate im Besitze des Ausstellers sich befinden und hat der Züchter vor dem Händler den Vorzug; es können daher gewerbsmäßige Händler mit ihren Zuchtproducten nur concurriren, wenn sie gleichzeitig Züchter sind.
2. Es dürfen nur Thiere ausgestellt werden, die durch Bescheinigung des Guts- oder Gemeindevorstand es als gesund und aus gesundem Orte kommend legitimirt sind.
3. Bullen und Kalben unter 1 Jahre erhalten keine Prämie event. ist diese dem Mutterthiere zuzuerkennen, wenn es anwesend ist.
4. Bullen über 5 und Kühe über 10 Jahre werden nicht prämiert.
5. Die Bullen müssen gefesselt sein.
6. Die auszustellenden Kinder sind bei den Gemeinde-Vorständen, die mit entsprechenden Formularen versehen sind, bis spätestens den 30. Juni mit der Angabe des Ausstellungsortes anzumelden, an welchem Tage die betreffenden Formulare abgeholt werden. Spätere Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Am Ausstellungstage müssen die auszustellenden Thiere in Rybnik früh 7 Uhr, in Loslau Nachmittags 1 Uhr zur Stelle sein.

Stanowiz, den 27. Mai 1890.

Der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereins.

G. Müller.

Wahlen zur Aerztekammer.

Nach der Königl. Verordnung vom 25. Mai 1887 sind im November dieses Jahres die Neuwahlen zu den Aerztekammern zu vollziehen.

Die öffentliche Auslegung der Listen der Wahlberechtigten wird in den Amtslocalen der Kreisbehörden stattfinden.

Als Zeit für die Auslegung sind die Tage vom 2.—15. Juni festgesetzt worden.

Die wahlberechtigten Aerzte werden aufgefordert, die Listen einzusehen und etwaige Einwendungen gegen dieselben unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bis zum 30. Juni bei dem Vorstande der Aerztekammer — zu Händen des Unterzeichneten — anzubringen.

Der Vorstand der Aerztekammer der Provinz Schlesien.

Breslau, den 25. Mai 1890.

Professor Dr. Förster, Geheimer Medizinalrath, Ohlauer Stadtgraben 17.

Rybnik, den 28. Mai 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 30 J — Hafer 15 M 90 J — Kartoffeln 2 M 30 J — Butter 2 M 10 J.	Sohrau, den 27. Mai 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 20 J — Hafer 16 M 80 J — Eß-Kartoffeln 2 M 80 J — Stroh 6 M — J — Heu 5 M 60 J — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 J.
---	---

Redakteur: Kreisausschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stüd 23.

Rybnik, den 7. Juni

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Im Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre nach Königlichen Hengsten gefallenen Füllen den Gestützbrand beanspruchen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten wiederholt bekannt gemacht.

1. Die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn zu denselben mindestens 20 Füllen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind.

2. Die betreffenden Anmeldungen müssen während der Abfühlungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jeden Jahres bei dem zuständigen Königlichen Landratsämtern angebracht sein. Letztere haben die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1. August dem Königlichen Oberschlesischen Landgestüt in Gosel übermittelt werden, von welchem dann die erforderlichen Brenntermine anberaumt und den Königlichen Landratsämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgetheilt werden.

Finden sich 20 Füllen einer Station zusammen, so können dieselben an dem Stationsorte gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Füllen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen derselben in der Kreisstadt.

Oppeln, den 19. Mai 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[91] Der Herr Regierungs-Präsident hat dem Bergmann und Häusler Blasius Koczy in Birtultau, welcher am 4. Januar d. J. drei auf einem Grubenteiche bei Birtultau mit dem Eise eingebrochene Schulkinder vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, in Anerkennung der hierbei bewiesenen Geistesgegenwart und Selbstverleugnung eine Belohnung von 30 Mark bewilligt.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

[92] Die Heberollen für die Staatssteuern und die übrigen zur Königlichen Kreiskasse abzuführenden Abgaben werden, wie die Erfahrung lehrt, von den Ortserhebern noch immer nicht mit der nötigen Sorgfalt und Genauigkeit geführt. Besonders ist bemerkt worden, daß fast ausnahmslos die Heberollen in den Spalten der monatlichen Isteinnahme nicht aufgerechnet werden und daß überall eine Zusammenstellung der monatlichen Isteinnahme fehlt. Die monatliche Aufrechnung der Heberollen und die Zusammenstellung der Einnahmen ist erforderlich und künftig in keinem Falle zu unterlassen, da nur auf Grund der aufgerechneten Heberollen die Steuerlieferzettel richtig aufgestellt werden können und da nur auf diese Weise ein jederzeit klares Bild von dem Stand der Steuer- und Abgaben-Einziehung erlangt werden kann.

Sollten den Ortserhebern hinsichtlich der ordnungsmäßigen Führung und Abschließung der Heberollen Bedenken und Zweifel entstehen, so haben sich dieselben an die Gemeindeschreiber mit dem Ersuchen um Hilfe und Unterweisung zu wenden. Die letzteren werden hiermit ver-

anlaßt, den Ortserhebern auf deren Ansuchen hin oder in Folge Auftrages des Gemeindevorstandes mit Rath und That zur Seite zu stehen, wobei ich jedoch ausdrücklich bemerke, daß die Gemeindeschreiber nicht etwa die Heberollen für die Ortserheber führen, sondern dieselben nur unterweisen und ihnen nach Umständen hilfreich zur Hand gehen sollen.

Auch die Gemeindevorstände haben auf die ordnungsmäßige Führung der Heberollen zu achten; böswillige Ortserheber sind mir anzuseigen und werde ich gegen dieselben mit Disciplinarmaßregeln vorgehen.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

[93] Die diesjährige Übungsreise des großen Generalstabes wird mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der zweiten Hälfte des Monats Juni unter Leitung des Generals der Kavallerie, Chef des Generalstabes der Armee Grafen von Waldersee, in der Provinz Schlesien abgehalten und hierbei wahrscheinlich auch der Kreis Rybnik berührt werden. Voraussichtliche Stärke des Kommandos: 1. General der Kavallerie (Chef des Generalstabes), 2 Generallieutenants, 3 Generalmajors, 2 Obersten, 4 Oberstlieutenants, 11 Stabsoffiziere, 10 Hauptleute bezw. Rittmeister, 1 Intendanturrath, 1 Bureau-Beamter, 58 Gemeine, 72 Pferde. Bedürfnisse: 1. Quartier für das gesammte Kommando, 2. Mundverpflegung für die Mannschaften, 3. Fourage für die Pferde, 4. fünf zweispännige Vorspannwagen. Vergütung: Die tarifmäßige Vergütung für das Quartier der Offiziere bezw. Beamten nach den Säzen für das Naturalquartier im Contonnement, für die Mundverpflegung der Mannschaften und den gestellten Vorspann wird sogleich an Ort und Stelle an die betreffenden Gemeinden baar gezahlt, für alle anderen Naturalleistungen (Quartier für Unteroffiziere und Mannschaften, ausschließlich der Offizierburschen, Stallquartier und Futter) werden nach Vorschrift der einschlägigen Gesetze von dem Commandoführer Quittungen ertheilt werden. Die Offiziere und Beamten werden im Allgemeinen für jede Verpflegung selbst Sorge tragen; sollte solche ausnahmsweise einmal von den Quartiergebern verlangt werden müssen, so erfolgt die sofortige Bezahlung an die Gemeinde.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

[94] Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in das Schiedsgericht für die Sektion Kreis Rybnik der Schlesischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren gewählt worden sind: 1) als Beisitzer: Rittergutsbesitzer Müller in Königlich-Jankowitz; 2) als erster Stellvertreter desselben: Königlicher Domainenpächter, Premier-Lieutenant Knobl in Gottartowiz; 3) als zweiter Stellvertreter desselben: Gutsbesitzer Fritze in Nieder-Rydultau; 4) als Beisitzer: Hofgartengehilfe Albert Reidok in Groß-Rauden; 5) als erster Stellvertreter desselben: Schaffer Joseph Glombitsa in Pschow und 6) als zweiter Stellvertreter desselben: Hofgartenarbeiter Johann Jastolla in Groß-Rauden.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

[95] Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach einer neuerdings ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts die Aufforderung zum Ungehorsam gegen bürgerliche Gesetze, gegen rechtsgültige Verordnungen und obrigkeitliche Anordnungen unter den § 110 des Reichs-Strafgesetzbuchs fällt. Hiernach wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft, wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen Gesellen, Gehülfen, Arbeiter zw. zum Verlassen der Arbeit ohne vorherige in den §§ 122 und 134 der Reichs-Gewerbeordnung §§ 80 und 81 des Berggesetzes vorgesehene 14tägige Kündigung auffordert.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

[96] Von dem Magistrats-Sekretär Gelsert in Bauerwitz ist ein Handbuch unter dem Titel „Die Gast- und Schankwirtschaft, der Kleinhandel mit geistigen Getränken und die Singspielhallen“ herausgegeben worden.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher mache ich auf das Erscheinen dieses Buches, welches zum Preise von „2 Mk. 50 Pfsg.“ durch H. Krüger, Formular-Magazin und Buchhandlung, Berlin S. W. Mückenvstraße 77 zu beziehen ist, empfehlend aufmerksam.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

[97] Ich mache die Beteiligten darauf aufmerksam, daß im Amtsblatt Stück 26 die Wahlordnung, betreffend die Wahlen der Ausschußmitglieder für die zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung errichtete Versicherungs-Anstalt der Provinz Schlesien vom 20. Mai d. Js., sowie eine von dem Herrn Ober-Präsidenten im Anschluß hieran unter demselben Tage erlassene Bekanntmachung und 4 Formulare zu Stimmzetteln zur Veröffentlichung gelangt sind.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

[98] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 26. Februar a. c. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Regierungs-Präsident nunmehr auch die Aufhebung des Verbots des Handels mit Schwarzwieh an Wochenmarkttagen genehmigt hat. — Ich hebe daher das unterm 28. Oktober v. Js. (Kreisblatt pro 1889 Nr. 135) erlassene Verbot der Abhaltung von Schwarzwiehmarkten hierdurch mit dem Bemerkung auf, daß die Aufhebung der Märkte sofort wieder angeordnet werden müßte, wenn Neuaustrüche der Maul- und Klauenseuche im Kreise vorkommen sollten oder eine Zunahme des Schwarzwieh-Schmuggels beobachtet wird.

Rybnik, den 3. Juni 1890. Der Königliche Landrath. J. B. Altdorfer, Königl. Kreis-Schr.

Personal - Chronik.

Vereidet wurden: die freipraktizirende Hebammme Florentine Schymalla aus Sohrau D.-S. und die Bezirkshebammen Anna Glawaty aus Loslau und Pauline Witko aus Mischanna. Bestallt wurden: der Häusler Anton Grzesik als Gemeindeexekutor für Jankowitz-Rauden und der Halbbauer Paul Musiol als Ortsverwalter für Nieder-Marklowitz.

Rybnik, den 3. Juni 1890. Der Königliche Landrath. J. B. Altdorfer, Königl. Kreis-Schr.

Polizei - Nachrichten.

Stechbriefs-Erledigung. Der im Kreisblatt Stück 20 S. 92 erlassene Stechbrief vom 15. Mai cr. ist bezüglich des p. Antonin erledigt. Rügler wird noch gesucht, ist zuletzt in Neisse gesehen worden, trägt blauen Kammgarnanzug, alten Filzhut und soll barfuß gehen. II. 6. I. 1777.
Ratibor, den 22. Mai 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Königliche Oberförsterei

Rybnik.

Es sollen Donnerstag, den 19. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei (Nietsch) hier selbst aus dem Einschlage pro 1890 folgende Hölzer, als:

ca. 500 fm Klefern- und Fichtenhölzer (Consumenrehölzer) und ca. 600 rm diverse Brennhölzer aus sämtlichen Schutzbezirken

öffentlicht meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Baruschowitz, den 4. Juni 1890.

Der Oberförster.

Müller.

Dominium Nieder-Radoschau bei Czernitz sucht zum 1. Juli cr. 2 nüchterne zuverlässige

Pferdefechte.

Bekanntmachung.

Es soll Mittwoch, den 11. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau hier selbst die Grasruzung von den Schonungen und Culturen der Königlichen Oberförsterei Rybnik — ausschließlich an Waldarbeiter — unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Baruschowitz, den 4. Juni 1890.

Der Oberförster.

Müller.

Ein Arbeiter,

der mit Pferden umzugehen versteht, findet sofort Beschäftigung in der Buchdruckerei von M. Bartels in Rybnik.

General-Versammlung
der gemeinsamen Ortskassenkasse des
Kreises Rybnik.
Sonntag, den 22. Juni 1890, Nachm. 4 Uhr,
im hiesigen Volksgarten.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung und Dechargeertheilung an den Rendanten.
2. Beschlussfassung über den Antrag des Kassenarztes Dr. Thienel in Sohrau O.-S.
3. Antrag des Vorstandes auf Abänderung der §§ 12 und 22 des Statuts.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

Der Vorsitzende.
Kremser.

An die Landwirthe Schlesiens.

Die Hauptgenossenschaft Schlesischer Landwirthe, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, bezweckt die Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse ihrer Mitglieder nach jeder Richtung hin zu fördern und fordert alle Landwirthe Schlesiens zum Beitritt auf. Jede gewünschte Auskunft gibt ihre Geschäftsstelle in Breslau.

Auf dem Maschinenmarkte in Breslau wird die Genossenschaft für den 9. und 10. Juni ein Auskunfts- und Anmeldebureau errichten und am zweiten Tage Vormittags 11 Uhr im Saale des Café-Restaurant — Karlsstraße — Eingang vom Maschinenmarkte aus, eine öffentliche Versammlung abhalten, vor welcher Herr Landrat a. D. von Röder zu Ober-Glogau über die Zwecke der Genossenschaft und Entwicklung des Unternehmens sprechen wird. Jeder Landwirth Schlesiens ist dazu eingeladen.

Główne zgromadzenie.

Dla rozwiązania tutejszego związku spółki i kaszy oszczędności jest na zakończenie postanowień główne zgromadzenie na niedzielę 15. Czerwnia t. r.,

po południu o godzinie 3iej w lokalu związkowym usadzone, na które członków wzywamy, żeby się stawili. w Czuchowie, dnia 6. Czerwnia 1890.

Dozór.

Redakteur: Kreisausschussekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige, meine Manualacten der bis 1884 incl. beendeten Prozeßsachen zu cassiren. Diejenigen meiner geehrten Mandanten, welche ihre Acten haben wollen, ersuche ich dies baldgefällig mir mitzutheilen.

Die Zusendung erfolgt in den Gerichtsferien.

Zülzer,
Rechtsanwalt und Regt. Notar,
Ratavor.

In meiner Bestzung (früher Gsell) ist eine **Schmiede nebst Wohnung** zu vermieten und vom 1. Juli zu beziehen. Rybnik. **Ferdinand Haase.**

Meine Schauwirthschaft nebst Wohnung in bester Lage am Ringe gelegen, ist sofort zu vermieten und vom 1. Oktober cr. eventl. auch früher zu beziehen.

Loslau.

H. Orgler,
Eisenhandlung.

Cold-Cream-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N. und Cöln a. Rh. ist unübertroffen gegen rauhe und spröde Haut und namentlich Damen zur Erhaltung eines schönen Teints zu empfehlen.

à Packet (3 Stück) 50 Pf. zu haben bei
J. Cichutek in Loslau.

Wo Appetitlosigkeit, belegte Zunge, pappiger Geschmack, Aufstoßen, Druck in der Magengegend ic., durch Störungen in der Verdauung (Verstopfung) hervorgerufen wurden, bringt die Anwendung der in den Apotheken à M. 1.— erhältlichen ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sofortige Besserung.

Marktpreise.

Rybnik, den 4. Juni 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 70 s — Hafer 15 M 63 s — Kartoffeln 2 M 12 s — Stroh 6 M — s — Heu 4 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 1 M 90 s.

Sohrau, den 3. Juni 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 80 s — Hafer 16 M 60 s — Eß-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 6 M 50 s — Heu 5 M — s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. Zu Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 24.

Rybnik, den 14. Juni

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

In Erweiterung der landespolizeilichen Anordnungen vom 20. Februar 1890, Amtsbl. Stück 8, S. 52, und vom 12. November 1889, Amtsblatt Stück 46, S. 316, bestimme ich auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, (R.-Ges.-Bl. Seite 153) und des § 3 des hierzu ergangenen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881, (Ges.-S. S. 128), bis auf Weiteres Folgendes:

§ 1. Die im § 4 und ff. der landespolizeilichen Anordnung vom 12. November v. Js., Amtsblatt Stück 46, S. 316, Nr. 994, vorgeschriebene Controle über den Verkehr mit Schweinen wird auch für die nachbenannten Ortschaften, und zwar im Kreise Pleß: Deutsch-Weichsel, Jarzombkowitz, Gollassowiz, Pawlowitz, Pilgramsdorf, Priowel, Staude, Warschowitz,

im Kreise Rybnik: Gissowla, Nuptau und Nuptawicz eingeführt.

§ 2. Die Verordnung tritt mit dem 20. Juni d. Js. in Kraft.

§ 3. Zu widerhandlungen unterliegen den Bestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuchs.
Oppeln, den 4. Juni 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[99] Nachdem in den letzten Wochen das vermehrte Auftreten des Rothlaufes unter den Schweinen beobachtet worden ist, weise ich die Ortsvorstände an, die in der Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 25 pro 1888 abgedruckte Beschreibung der hauptsächlichsten Erscheinungen bei der Rothlauf-Seuche sofort und wiederholt in den Gemeindeversammlungen zu publizieren.

Die Polizei-Behörden ersuche ich, erforderlichenfalls im Sinne der gedachten Ausführungen zu versahren und die Befolgung der zu treffenden Maßnahmen zu kontrolliren.

Rybnik, den 12. Juni 1890.

[100] Nach einem Ministerial-Erlasse vom 4. April d. Js. haben die Amtsvorstände, ebenso wie bei Bauten an Chausseen, (§ 59 der Baupolizei-Ordnung vom 31. Dezember 1889) auch bei Bauten an Eisenbahnen, sowie beim Wiederaufbau mehrerer abgebrannter Gebäude die Baurelaubnisgesuche vor Ertheilung der baupolizeilichen Bescheide mir zur Prüfung vorzulegen, was ich zu beachten bitte.

Rybnik, den 12. Juni 1890.

[101] Im Anschluß an die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln vom 21. v. Mts., betreffend Erweiterung der Verordnungen über die Einfuhr von Schweinen (Kreis-Blatt Stück 22 Seite 99) bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die thierärztliche Untersuchung der in das öffentliche Schlachthaus in Rybnik einzuführenden Schweine in Oderberg am Dienstage und in Dziedzic am Donnerstage stattfindet.

Rybnik, den 13. Juni 1890. Der Königliche Landrat. J. B. Altdorfer, Königl. Kreis-Schr.

Polizei-Nachrichten.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 22. zum 23. Mai 1890 sind dem Seiler Carl Rothkögel zu Sohrau O.-S. mittels Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden.

a) ein Oberbett mit Kopfkissen, Inlett weiß-roth gestreift, Bezüge roth-weiß kariert, gezeichnet C. R., b) acht weißleinene Handtücher, 4 Stück A. B., 4 Stück C. R. gezeichnet, c) sieben weißleinene Frauenhemden, A. B. gezeichnet, d) ein weißes Oberhemde, e) ein brauner Sommerüberzieher mit schwarzem Futter, f) ein grauer Frauenrock, g) eine weiße Bettdecke, h) eine Pupurbettdecke, i) zwei weiße Frauenunterröcke von Barchent, k) ein altes graues Kleid, l) ein Gebett Kinderbetten, m) vier Kinderhemdchen und einige Taschentücher, n) zwölf Paar weiße und graublaue Strümpfe, o) sechs Stück blaue und helle Leinwandshürzen, p) ein braunes wollenes Umschlagetuch, q) ein Portemonnaie mit 2 Mark Inhalt.

Es wird ersucht, Nachrichten über Verbleib der Sachen oder der Person des Diebes zu den Akten V. J. 604/90 gelangen zu lassen.

Katibor, den 8. Juni 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das erste Halbjahr 1890 zu leistenden ordentlichen Immobiliar-Versicherungsbeiträge in Höhe eines $2\frac{1}{2}$ fachen Simplums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müssten etwaige Rückstände durch Exekution eingezogen, auch, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden. Bis zum 3. August d. Js. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Orts-Erheber-Tantieme kann der Kreis-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Über die Zulässigkeit eines theilweisen Erlasses der Beiträge pro 1890 wird wie früher zu Ende des Jahres besunden werden.

Breslau, den 22. Mai 1890.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Die Dienststunden des Kaiserlichen Postamts in Czernitz sind vom 1. Juni ab wie folgt festgesetzt worden:

a. an den Werktagen:

des Vormittags { im Sommerhalbjahr von 7 } bis 12 Uhr,
im Winterhalbjahr von 8 }

des Nachmittags von 3 bis $6\frac{1}{2}$ Uhr;

b. an den Sonn- und Festtagen:

des Vormittags { im Sommerhalbjahr von 7 } bis 9 Uhr,
im Winterhalbjahr von 8 }

von 12 bis 1 Uhr Nachmittags (nur für den Telegraphendienst und zur Ausgabe von Briefen und Zeitungen) und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags.

Oppeln.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Czirnowitz Blatt 169 auf den Namen der Franz und Josefa geb. Kurasch Grätzmann'schen Eheleute eingetragene, zu Czirnowitz belegene Grundstück

am 23. August 1890, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit vier Thaler dreiundzwanzig Hunderstel Reinertrag und einer Fläche von 1,65,80 Hektar zur Grundsteuer, mit vierundzwanzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes,

etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. August 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 5. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Marklowitz Blatt 67 auf den Namen der Jurek und Jadwiga Biskupek'schen Eheleute eingetragene, zu Nieder-Marklowitz belegene Grundstück

am 29. August 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit ein Thaler fünf- und sechzig Hunderttel Neinertrag und einer Fläche von 0,92,20 Hektar zur Grundsteuer, mit achtzehn Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 30. August 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 5. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung des Düngers des hiesigen Schlachthofes haben wir einen Termin auf

Mittwoch, den 18. d. Mts., Nachm. 4 Uhr, im Magistrats-Bureau angezeigt, zu welchem Bieter hierdurch eingeladen werden.

Rybnik, den 6. Juni 1890.

Der Magistrat.

Eine Staubdecke

von grauer Leinwand ist in der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. zwischen Rogoisna und Loslau verloren worden. Dieselbe ist gegen Belohnung abzugeben auf Dominium Rogoisna.

Der landwirthschaftliche Verein Rybnik

veranstaltet am 18. Juni eine Exursion zur Besichtigung der Entz- und Bewässerungs-Anlage in der Loslau-Jedlowniker Feldmark. Rendez-vous früh 9 Uhr auf dem Dom. Jedlownik. Mittagbrot im Hotel Nietsch-Loslau. Nachmittags Vergnügungs-Partie nach Bad Jastrzemb. Die Herren Mitglieder werden dazu ergeben eingeladen.

Stanowiz, den 12. Juni 1890.

Der Vorsitzende
G. Müller.

Ein

verheiratheter Biehmann

findet am 1. Juli Stellung auf Dom. Nieder-Gogelau.

Gogoliner Baufall

offerirt mit 42 Pfsg. pro Et., ab Gogolin, waggonweise und bittet um Aufträge

Virtultau.

C. Wiosna.

Tiedemann's Vorbereitungs-Anstalt

für die
Postgehülfen-Prüfung,

Kiel, Ringstrasse 55.

Junge Leute werden für obige Prüfung sicher und gut unter den bekannten Bedingungen ausgebildet. Bisher bestanden 594 meiner Schüler die Prüfung; jetzt sind 497 Schüler hier; an der Anstalt unterrichten 41 Lehrer. Ein neuer Kursus beginnt am 10. August. — Katholische Kirche am Orte.

Nähre Auskunft ertheilt

J. H. F. Tiedemann, Anstaltsdirector.

Meine Schaufwirthschaft

nebst Wohnung, in bester Lage am Ringe gelegen, ist sofort zu vermieten und vom 1. Oktober cr. eventl. auch früher zu beziehen.

Loslau.

H. Orgler,
Eisenhandlung.

Suche per 1. Oktober cr. eventl. früher einen zuverlässigen, nüchternen

 Schaffer. 

Albert Katschinsky,
Zwakamühle.

R i n d e r s c h a u.

Nachdem der Herr Landwirthschafts-Minister für den hiesigen Kreis und das laufende Jahr eine Staatsprämie von 1300 Mark für die Rustikal-Aussteller von Kindern bester Qualität ausgesetzt, hat der Rybniker landwirthschaftliche Verein — bei genügender Concurrenz — zur Vertheilung derselben eine

K r e i s r i n d e r s c h a u

für Montag, den 14. Juli cr., anberaumt und zwar zur Erleichterung der Aussteller in geheilten Schaubezirken:

in Rybnik früh 8 Uhr auf der Lohna, in Loslau Nachmittag 2 Uhr auf dem Ringe.

Es werden daher die Rustikalbesitzer in ihrem eigenen Interesse zu recht zahlreicher Aufstellung gut gehaltener Kinder hiermit angelegtstet eingeladen.

P r o g r a m m.

1. Es dürfen nur Thiere ausgestellt werden, die mindestens 6 Monate im Besitze des Ausstellers sich befinden und hat der Züchter vor dem Händler den Vorzug; es können daher gewerbsmäßige Händler mit ihren Zuchtproducten nur concurriren, wenn sie gleichzeitig Züchter sind.
2. Es dürfen nur Thiere ausgestellt werden, die durch Bescheinigung des Guts- oder Gemeindevorstandes als gesund und aus gesundem Orte kommend legitimirt sind.
3. Bullen und Kalben unter 1 Jahre erhalten keine Prämie event. ist diese dem Mutterthiere zuzuerkennen, wenn es anwesend ist.
4. Bullen über 5 und Kühe über 10 Jahre werden nicht prämiert.
5. Die Bullen müssen gefesselt sein.
6. Die auszustellenden Kinder sind bei den Gemeinde-Vorständen, die mit entsprechenden Formularen versehen sind, bis spätestens den 30. Juni mit der Angabe des Ausstellungs-Ortes anzumelden, an welchem Tage die betreffenden Formulare abgeholt werden. Spätere Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Am Ausstellungstage müssen die auszustellenden Thiere in Rybnik früh 7 Uhr, in Loslau Nachmittags 1 Uhr zur Stelle sein.

Stanowiz, den 27. Mai 1890.

Der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereins.

G. Müller.

Dominium Krzischkowitz sucht per
1. Juli cr.
einen tüchtigen Stellmacher,
sowie
mehrere Pferdefechte.

Anmeldungen erbeten bei Herrn Oberamtmann Meyer in Krzischkowitz.

Cognac
der Export-Cie.
für Deutschen Cognac
Köln a. Rh., Salierring 55,
bei gleicher Güte bedeutend billiger
als französischer.
Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserer Firma.
Directer Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Lilienmilch-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N. und Köln a. Rh. ist vermöge ihres hohen Gehaltes an Iris-Wurzel-Extrakt die einzige Seife, welche zur Pflege und Erhaltung eines schönen Teints unerlässlich ist; a Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 11. Juni 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 70 ♂ — Hafer 15 M 63 ♂ — Kartoffeln 2 M 58 ♂ — Stroh 6 M — ♂ — Heu 5 M 55 ♂ — 1 Kilogramm Butter 1 M 90 ♂.

Sohrau, den 10. Juni 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M — ♂ — Hafer 16 M 60 ♂ — Eß-Kartoffeln 2 M 80 ♂ — Stroh 6 M 50 ♂ — Heu 6 M — ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 ♂.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 25.

Rybnik, den 21. Juni

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereich des Regierungs-Bezirks Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 3. Juli in Kreuzburg um 8 Uhr, am 9. Juli in Oppeln um 9 Uhr,
am 10. Juli in Cöslin um 9 Uhr, am 12. Juli in Ratibor um 9 Uhr,
am 14. Juli in Bleß um 8 Uhr, am 15. Juli in Tost um 9 Uhr.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufsten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippensezer und Klopfengste, welche sich in den ersten 10 beziehungsweise achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupirn oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfaßung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 26. Mai 1890.

Kriegs-Ministerium, Remontirungs-Abtheilung.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[102] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände von Königsdorff-Jastrzem, Schloß-Loslau und Groß-Rauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Formulare zu den Nachweisungen A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage, dieselben für das Vierteljahr April, Mai und Juni 1890 auszufüllen und mir bis zum 28. d. Mts. bestimmt zurückzureichen.

Rybnik, den 20. Juni 1890.

[103] Ich bringe hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Herr Fürstbischof von Breslau im

Einverständnisse mit den Staatsbehörden laut Pfarrei-Errichtungs-Urkunde vom 1. Februar 1890 die selbstständige Pfarrei Marklowitz für die katholischen Einwohner von Ober- und Nieder-Marklowitz wieder hergestellt hat.

Rybník, den 20. Juni 1890. Der Königliche Landrat. J. V. Baron von Duran, Kreis-Deputirter.

Repartition

über 66,000 Mark Kreis-Abgaben für 1. April 1890/1. Einzuzahlen im Monat Juli 1890.
Altenstein Gem. Markt 33,17. Baranowicz Gut 300,40. Baranowicz Gem. 161,49.
Barglowka Gem. 75,68. Belf, Nieder- und Ober- Gut 436,04. Belf, Nieder- Gem. 55,58.
Belf, Ober- Gem. 172,67. Birtultau Gem. 565,60. Bogusłowicz Borm. 27,90. Bogusłowicz
Gem. 276,85. Borin, Nieder- Dom.-Anth. (Fürst v. Pleß) 2,88. Borin Ober-, dto. (v. Madeiski) 1,43.
Brodek Gut 49,14. Brodek Gem. 31,93. Chwallençiz exl. Olschowicz Gem. 166,32. Chwallowicz
incl. Borm. Gem. 266,59. Czernik Gut 139,38. Czernik Gem. 226,87. Czerwionka Gut
108,28. Czerwionka Gem. 145,01. Czisowicz Gem. 241,77. Czisowka Gut 78,34. Czisowka
Gem. 91,32. Czuchow Gut 174,03. Czuchow Gem. 203,53. Dubensko, Alt- Gem. 197,55.
Dubensko, Alt- und Groß- Gut 391,72. Dubensko, Groß- Gem. 279,29. Dyhrngrund Gem.
57,18. Dzimirsch Gut 64,89. Dzimirsch Gem. 66,35. Elguth Borm. 29,33. Elguth Gem.
470,64. Florianshof Borm. 39,43. Friedrichsthal Gem. 55,26. Gąsłowicz Gut 100,44.
Gąsłowicz Gem. 155,24. Godow Gut 143,24. Godow Gem. 127,84. Gogelau, Nieder- Gut
48,06. Gogelau, Ober- Gut 103,80. Gogelau Gem. 135,55. Golkowicz Gut 136,98. Gol-
kowicz Gem. 325,88. Golleow Borm. 70,17. Golleow Gem. 215,81. Gottartowicz und Klo-
łotschin D.-Borm. 159,11. Gottartowicz Gem. 171,61. Gurek Gem. 122,08. Jankowicz und
Michalkowicz Gut 91,74. Jankowicz, Königlich- Gem. 379,07. Jankowicz, Rauden Gem. 108,19.
Jastrzemb, Königsdorf- Gutsbesitzer 121,63. Jastrzemb, Königsdorf- Gutsrächter 95,09.
Jastrzemb, Königsdorf- Gem. 214,77. Jastrzemb, Königsdorf, Gutsbez. 371,59. Jastrzemb,
Ober- Gut 164,09. Jastrzemb, Ober- Gem. 676,00. Jastrzemb, Oberhof, Gut 66,13. Jedlownik
mit Wilchow und Czisowicz Gut 302,43. Jedlownik Gem. 131,12. Jeykowicz Gem. 249,46. Josef-
hof Vorwerk 20,65. Kłiszczow Gem. 264,87. Kłokotschin Gem. 99,50. Knizenic Gem.
273,98. Knurow Gutsbesitzer 77,87. Knurow Gutsrächter 261,97. Knurow Gem. 377,80.
Kokoschütz Gut 161,51. Kokoschütz Gem. 256,30. Krausendorf Gem. 35,56. Kriewald
ausschl. Steuern der Pulverfabrik Gem. 78,31. Kratoschowicz Gem. 129,28. Krzischlowicz Gut
146,81. Krzischlowicz Gem. 134,01. Lazisk Gut 269,67. Lazisk Gem. 238,40. Leszczin Gut
239,84. Leszczin Gem. 332,13. Lissel und Neudorf Gut 216,30. Lissel Gem. 223,50.
Lohniz Gut 51,92. Lohniz Gem. 78,82. Loslau, Alt- Gem. 33,64. Loslau, Schloss- Gutsbez.
86,77. Lukow Gut 40,38. Lukow Gem. 69,69. Marklowitz, Nieder- Gut 95,93. Marklowitz,
Nieder- Gem. 423,62. Marklowitz, Ober- Gut 102,68. Marklowitz, Ober- Gem. 265,89.
Mosczenic und Strzischow Gut 258,15. Mosczenic Gem. 551,78. Mischanna, Nieder- Gut
74,97. Mischanna, Ober- Gut 35,07. Mischanna Gem. 679,60. Neudorf Gem. 42,32.
Nieborowicz Gut 185,52. Nieborowicz Gem. 147,57. Nieborowitzer-Hammer Gem. 41,47.
Niederdorf Gem. 129,61. Niedobeschütz Gem. 510,73. Niewiadom, Nieder- Gut 139,38. Nie-
wiadom, Nieder- Gem. 46,62. Niewiadom, Ober- Gut 51,92. Niewiadom, Ober- Gem. 76,90.
Ochojek Gem. 155,24. Orzupowicz Gem. 154,78. Oschin, Nieder- Gem. 62,98. Oschin, Ober-
Gem. 84,10. Oschin, Nieder- und Ober- Gut 182,65. Paslowicz Gut 223,51. Paslowicz Gem.
125,93. Peterkowicz Gem. 27,90. Pieze Gut 109,60. Pieze Gem. 72,10. Pilchowicz Gut
192,42. Pilchowicz Gem. 572,45. Pohlom Gutsbesitzer 143,25. Pohlom Gutsrächter 60,55.
Pohlom Gem. 715,19. Poppelau D.-Borm. 142,70. Poppelau Gem. 342,46. Przegendza
Gem. 213,15. Pschow Gut 522,39. Pschow Gem. 650,41. Pschomer-Dollen Gem. 245,51.
Pszczońska Gut 94,19. Pszczońska Gem. 91,81. Radlin Gem. 1,056,16. Radischau, Königl.-
Gem. 123,54. Radischau, Nieder- Gut 344,13. Radischau, Nieder- Gem. 40,86. Radischau,
Ober- Gem. 221,10. Rauden, Groß- Herrsch. 1,512,81. Rauden, Groß- Gutsbez. 539,53. Rauden,
Groß- Gem. 647,24. Rauden, Klein- Gem. 180,70. Rennersdorf Gem. 67,45. Rogojsna Gut
77,69. Rogojsna Gem. 65,34. Romanshöf Gem. 77,55. Rowin Gem. 204,28. Roy Gem. 159,24.

Ruptau Gut 180,49. Ruptau Gem. 349,92. Ruptawieß Gem. 27,42. Rybnik, Königlicher Forst-Fiskus 1,184,56. Rydultau, Nieder- Gem. 594,84. Rydultau, Ober- Gem. 258,90. Rzuchow Gut 477,70. Rzuchow Gem. 87,89 Schwirklan, Nieder- Gut 134,66.. Schwirklan, Nieder- Gem. 169,53 Schwirklan, Ober- I. (Schnauhl) Gutsbez. 63,21. Schwirklan, Ober- II. (Zaworski) Gutsbez 31,10. Schwirklan, Ober- III. (Hermann) Gutsbez. 12,87. Schwirklan, Ober- Gem. 200,45. Sczeykowic̄ Gem. 317,22. Sczyglowic̄ und Nieborowitzerhammer Gut 397,89. Sczyglowic̄ auschl. sämtlicher Steuern der Pulverfabrik und der Beamten derselben Gem. 152,25. Sczyrbic̄ Gut 91,81. Sczyrbic̄ Gem. 92,75. Seibersdorf Gut 66,81. Seibersdorf Gem. 49,98. Skrbenski Gem. 108,14. Skrzeklowic̄ Gut 33,64. Skrzeklowic̄ Gem. 8,65. Skrzischow Gem. 312,42. Skrzischow Gutsrächter 15,86. Smollna Gem. 378,05. Sophienthal Gem. 28,84. Staric̄ Gem. 332,61. Stanowic̄ Gut 132,65. Stanowic̄ Gem. 133,11. Stein Gut 30,77. Stein Gem. 147,77. Stodoll Gutsbez. 21,63. Stodoll einschl. Olischowitz Gem. 231,20. Summin, und Gurek Gut 230,71. Summin Gem. 65,38. Thurze, Groß- Gem. 168,41. Thurze, Groß- mit Bielikhof Gut 305,40. Thurze, Klein- Gem. 96,22. Vorbriegen Gut 90,36. Vorbriegen Gem. 35,07. Wilcza Gem. 210,07. Wilcza Gutsrächter 14,43. Wilcza, Nieder- Gut 131,18. Wilcza, Nieder- Gem. 206,42. Wilcza, Ober- Gut 145,16. Wilcza, Ober- Gem. 302,40. Wielepole, Königl.- Gem. 214,36. Wielepole, Pilchowitz- Gut 30,27. Wielepole, Pilchowitz- Gem. 94,20. Zamislau, Königlich- Gem. 80,30. Zawada Gem. 225,90. Zytnia Gem. 92,75. Zytnia Gutsbez. 41,33. Zwonowic̄ Gem. 152,84. Loslau Stadt 3,764,26. Rybnik Stadt 9,349,83. Sohrau Stadt 5,778,65. Kladziwa Josef in Ungarn 519,18. Magerle, Eduard in Ungarn 69,21. Magerle, Edmund in Wien 242,26. Frau Engel v. Mainfelden in Wien 242,26. Magerle, Franz in Oesterreich 121,12. Rosenbach, Anna in Ungarn 155,73. Schinke, Emilie in Wien 242,26. Halte, Marie in Troppau 121,12. Magerle, Barbara 23,07. Wajdits, Joda 23,07. Beatenglückgrube 2,500,30. Carolus-Grube 2,88. Charlotte-Grube 311,45. Emma-Grube 233,59. Hoym-Grube 432,59. Leo-Grube 277,66. Mariabülf-Grube 121,12. Pulverfabrik in Kriewald 848,22. Armenhaus in Lissit 207,66. ehm. Herrschaft Loslau (Graf Oppersdorf) 2734,18. Hüttenverwaltung in Paruschowitz 324,82. Königl. Eisenbahn-Fiskus vom Grundbesitz 113,90.

Rybnik, den 12. Juni 1890.

Der Kreis-Ausschuß des Rybniker Kreises.

Anzeiger für das Kreishatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Virtsultau Blatt 169 auf den Namen der Bergmann Franz und Julianna geb. Brachmann Gaida'schen Eheleute zu Virtsultau eingetragene, zu Virtsultau belegene Grundstück

am 5. September 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit zwei Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,54,10 Hektar zur Grundsteuer, mit achtzehn Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. September 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.
Loslau, den 11. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Halbbauer Franz Konkol aus Drzupowitz wegen öffentlicher Bekleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 28. März 1890 für Recht erkannt:

der Angeklagte Halbbauer Franz Konkol aus Drzupowitz ist der Bekleidung in einem Falle — nicht in zwei Fällen — schuldig und deshalb unter Auferlegung der Kosten mit einer Geldstrafe von (6) sechs Mark, im Unvermögensfalle mit (2) zwei Tagen

Gefängnis zu bestrafen. Dem Beleidigten, Gemeindevorsteher Franz Skripiecz zu Ozupowicz wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten durch einmalige Einrückung des entscheidenden Theils des Erkenntnisses in das Rybniker Kreisblatt innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des Erkenntnisses an ihn, auf Kosten des Verurtheilten bekannt zu machen.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift des Urtheiltenors wird beglaubigt und die Vollstrechbarkeit des Urtheils bescheinigt

Rybnik, den 13. Juni 1890.

Zeiske,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Mittwoch, den 25. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, hält der

Rybnik-Plesser Bienenzüchter-Verein
eine Sitzung in Parusowicz im Hotel Niefsch ab. Zum Vortrage kommt: "Die Biene in Geschichte, Sage und Symbolik."

Um rege Beteiligung ersucht ergebenst

Der Vorstand.

Brennholz=Verkauf
in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Freitag, den 27. Juni cr., Nachm. 1 Uhr, werden im hiesigen Gasthaus die disponiblen Brennhölzer aus dem 1889/90 Einstchlage meistbietend öffentlich gegen Baarzahlung verkauft.

Rauden, den 18. Juni 1890.

Der Obersöster.

Hoffmann.

Wegen vorgerücktem Alter und Krankheit von mir und meiner Frau beabsichtige ich mein zu Loslau belegenes, 28 Morgen großes

 **Grundstück** 

mit der diesjährigen vorzüglichen Gründte unter günstiger Bedingung entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Loslau.

F. Stosch,

Bäckermeister.

Einen Maschinenführer
zum sofortigen Antritt sucht

Dominium Nieder-Wilcza,
Post Pilchowicz.

Nedalteur: Kreisausschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Auction

wegen Umzug.

Donnerstag, den 26. Juni cr., von 9 Uhr Vormittags ab, werden im Schloße zu Dominium Pohlom bei Jastrzembs
verschiedenes Mobiliar,

darunter: Buffet, Spiegel, Kleiderschränke, Gewehrschrank, Tische, Stühle, Gartenmöbel, Küchengeräthe etc., außerdem ein offener Wagen meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Administration der Herrschaft Lindenwald, Post Bischofthal in Posen, sucht zum sofortigen Antritt **30 Paar kräftige**

Ernteschneider

bei hohem Accordlohn anzuwerben. Reisekosten werden vergütet.

Einen tüchtigen

Schmiedegegesellen
und einen Lehrling
sucht per sofort

Loslau. **Hermann Stressig,**
Schmiedemeister.

Meine Besitzung

Nr. 19 in Olsan, Kreis Ratibor, mit 12½ Morgen Acker und Wohnhaus, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Krostoshowicz. **Franz Stabla.**

Vaselin-Theerseife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh. erreicht durch ihre Milde alle unter der Haut entstehenden Ablagerungen, entfernt Hautausschläge und selbst veraltete Gesichtsflecken, à Stück 50 Pf. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 18. Juni 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 43 s — Hafer 16 M 18 s — Kartoffeln 3 M 35 s — Stroh 6 M — s — Heu 4 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 1 M 95 s.

Sohrau, den 17. Juni 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 80 s — Hafer 16 M 60 s — Eß-Kartoffeln 3 M — s — Stroh 6 M 50 s — Heu 6 M 20 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Rybniker

Kreis- Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 26.

Rybnik, den 28. Juni

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[104] Der kommissarische Kreisthierarzt Kieler hat heute die Amtsgeschäfte übernommen.
Rybnik, den 26. Juni 1890.

[105] Mit Bezug auf die im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 13. Juni cr. Stück 24 Seite 165 enthaltene Bekanntmachung des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 4. Juni cr., betreffend die Erstattung der von der Landes-Haupt-Kasse im Jahre 1889/90 vorgenommenen Entschädigungen für roßfranke Pferde pp., theile ich den Interessenten die nach Maßgabe des Viehhofizes laut Aufnahme im Dezember v. Jrs. aufgestellte Repartition, welche zu Ledermanns Einsicht in meinem Bureau ausliegt, mit und weise die Guts- und Gemeindevorstände an, die berechneten Beträge von den Pferde- und Rindviehhofizern einzuziehen und zur Vermeidung der Execution im Monat Juli cr. an die Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen.

Repartition

über die im Kreise Rybnik aufzubringenden Viehseuchen-Beiträge für 1. April 1889/90.

Einzuzahlen im Monat Juli 1890.

Utenstein Gem. — 10. Baranowic̄ Gem. 2. 14. Baranowic̄ Gutsbez. 3. 16. Barglowka Gem. 1. 33. Barglowka Gutsbez. — 20. Belf, Nieder- Gem. — 41. Belf, Nieder- und Ober- Gutsbez. 4. 28. Belf, Ober- Gem. 1. 94. Birtultau Gem. 5. 80. Bogusłowic̄ Gem. 3. 87. Bogusłowic̄ Gutsbez. — 81. Brodek Gem. — 20. Brodek Gutsbez. 1. 83. Chwallencic̄ Gem. 4. 49. Chwallowic̄ Gem. 4. 39. Czernic̄ Gem. 2. 55. Czernic̄ Gutsbez. 2. 14. Czerwionka Gem. — 71. Czerwionka Gutsbez. 2. 85. Czirnowic̄ Gem. 2. 45. Cisowka Gem. — 71. Cisowka Gutsbez. 1. 83. Czuchow Gem. 2. 85. Czuchow Gutsbez. 3. 16. Dubensko, Alt- Gem. 2. 45. Dubensko, Groß- Gen. 2. 35. Dubensko, Groß- Gutsbez. 4. 39. Dyrngrund Gem. — 31. Dzimirsch Gem. — 92. Dzimirsch Gutsbez. 2. 75. Ellguth Gem. 5. 70. Ellguth Gutsbez. — 31. Friedrichsthal Gem. 1. 12. Florianshof Gutsbez. 1. 33. Gaschowic̄ Gem. 2. 65. Gaschowic̄ Gutsbez. 2. 55. Godow Gem. 1. 63. Godow Gutsbez. 1. 83. Gogelau Gem. 1. 22. Gogelau, Nieder- Gutsbez. 1. 02. Gogelau, Ober- Gutsbez. 1. 43. Golkowic̄ Gem. 2. 55. Golkowic̄ Gutsbez. 2. 14. Golleow Gem. 2. 85. Golleow Gutsbez. — 92. Gottartowic̄ Gem. 3. 06. Gottartowic̄ Gutsbez. 2. 45. Gurek Gem. 1. 63. Jankowic̄, Königlich- Gem. 6. 73. Jankowic̄, Königlich- Gutsbez. 1. 63. Jankowic̄, Rauden Gem. 3. 26. Jankowic̄, Rauden Gutsbez. — 20. Jasirzemb, Königsdorf- Gem. 2. 45. Jasirzemb, Königsdorf Gutsbez. 1. 43. Jasirzemb, Ober- Gem. 6. 93. Jasirzemb, Ober- Gutsbez. 3. 57. Jedlownik Gem. 1. 53. Jedlownik Gutsbez. 2. 24. Jełkowic̄ Gem. 3. 47. Josephhof Gutsbez. 1. 02. Kłiszczow Gem. 3. 47. Kłokotchin Gem. 2. 35. Knizenic̄ Gem. 5. 19. Knurow Gem. 4. 89. Knurow Gutsbez. 3. 87. Kokoschütz Gem. 4. 39. Kokoschütz Gutsbez. 3. 57. Krausendorf Gem. — 20. Kriewald Gem. — 81. Kratoschowic̄ Gem. 2. 65. Krzischkowic̄ Gem. 1. 43. Krzischkowic̄ Gutsbez. 5. 09. Lazisk Gem. 2. 65. Lazisk Gutsbez. 2. 96. Leszczin Gem. 5. 40. Leszczin Gutsbez. 2. 85. Lissel Gem.

2. 55. Lissel mit Neudorf Gutsbez. 3. 06. Lohnitz Gem. 2. 14. Loslau, Alt- Gem. — 20. Loslau, Schloß- Gutsbez. 3. 26. Lukow Gem. 2. 04. Lukow Gutsbez. — 81. Marklowitz, Nieder- Gem. 5. 50. Marklowitz, Nieder- Gutsbez. 2. 24. Marklowitz, Ober- Gem. 4. 18. Marklowitz, Ober- Gutsbez. 2. 04. Moschczenitz Gem. 8. 46. Moschczenitz Gutsbez. 1. 53. Mschanna Gem. 10. 60. Mschanna, Nieder- Gutsbez. 1. 22. Mschanna, Ober- Gutsbez. 1. 12. Neudorf Gem. — 51. Nieborowitz Gem. 2. 75. Nieborowitz Gutsbez. 2. 85. Nieborowitzer- Hammer Gem. — 81. Nieborowitzer- Hammer Gutsbez. — 10. Niederdorf Gem. 1. 02. Niedobschütz Gem. 5. 80. Niewiadom, Nieder- Gem. — 10. Niewiadom, Nieder- Gutsbez. — 20. Niewiadom, Ober- Gutsbez. 1. 02. Ochojez Gem. 2. 55. Orzupowitz Gem. 2. 75. Oschin, Nieder- Gem. 1. 53. Oschin, Ober- Gem. 2. 04. Oschin, Ober- Gutsbez. 2. 65. Pallowitz Gem. 1. 83. Pallowitz Gutsbez. — 81. Peterkowitz Gem. — 51. Pieze Gem. 1. 12. Pieze Gutsbez. 1. 43. Pilchowitz Gem. 3. 26. Pilchowitz Gutsbez. 2. 55. Pohlom Gem. 15. 99. Pohlom Gutsbez. 1. 02. Poppelau Gem. 3. 87. Poppelau Gutsbez. 1. 12. Przegendza Gem. 2. 85. Pschow Gem. 5. 19. Pschow Gutsbez. 4. 79. Pschower-Dollen Gem. 3. 57. Pszrzonsna Gem. 1. 73. Pszrzonsna Gutsbez. 2. 04. Radlin Gem. 13. 86. Radoschau, Königl.- Gem. 1. 02. Radoschau, Nieder- Gutsbez. 1. 02. Radoschau, Ober- Gem. 1. 22. Rauden, Groß- Gem. 4. 89. Rauden, Groß- Gutsbez. 6. 63. Rauden, Klein- Gem. 3. 37. Rauden, Klein- Gutsbez. — 20. Rennersdorf Gem. — 20. Rogoisna Gem. 1. 22. Rogoisna Gutsbez. 2. 55. Rowin Gem. 3. 06. Roy Gem. 2. 85. Ruptau Gem. 2. 75. Ruptau Gutsbez. 3. 67. Rybtawiecz Gem. — 31. Rybultau, Nieder- Gem. 4. 39. Rybultau, Ober- Gem. — 81. Rzuchow Gem. 1. 53. Rzuchow Gutsbez. 4. 69. Schwirklan, Nieder- Gem. 2. 35. Schwirklan, Nieder- Gutsbez. 2. 55. Schwirklan, Ober- Gem. 2. 85. Schwirklan, Ober- (Schmuhl) I. Gutsbez. 1. 02. Schwirklan, Ober- (Zaworski) II. Gutsbez. — 92. Schwirklan, Ober- (Hermann) III. Gutsbez. — 51. Szczekowitz Gem. 3. 77. Szczylowitz Gem. 3. 47. Szczylowitz Gutsbez. — 51. Sznyrbiz Gem. 1. 43. Sznyrbiz Gutsbez. 2. 04. Seibersdorf Gem. — 61. Seibersdorf Gutsbez. 1. 12. Strzelkowitz Gutsbez. — 92. Skrzischow Gem. 6. 73. Skrzischow Gutsbez. 1. 02. Smollna Gem. 3. 26. Sophienthal Gem. — 31. Staniz Gem. 4. 79. Staniz Gutsbez. — 10. Stanowicz Gem. 2. 85. Stanowicz Gutsbez. 4. 59. Stein Gem. 2. 24. Stein Gutsbez. 1. 12. Stodoll Gem. 4. 89. Stodoll Gutsbez. — 20. Summin Gem. 1. 02. Summin, Gutsbez. — 20. Thurze, Groß- Gem. 2. 24. Thurze, Groß- Gutsbez. 4. 79. Thurze, Klein- Gem. 1. 53. Vorbriegen Gem. — 31. Vorbriegen Gutsbez. 2. 55. Wilchwa Gem. 4. 79. Wilchwa Gutsbez. — 92. Wilcza, Nieder- Gem. 3. 57. Wilcza, Nieder- Gutsbez. 2. 65. Wilcza, Ober- Gem. 4. 59. Wilcza, Ober- Gutsbez. 3. 47. Wielepole, Königl.- Gem. 2. 96. Wielepole, Pilchowitz- Gem. 1. 22. Wielepole, Pilchowitz- Gutsbez. — 61. Zamislau, Königlich- Gem. 1. 22. Zawada Gem. 2. 96. Zwonowitz Gem. 3. 06. Zwonowitz Gutsbez. — 10. Zytna Gem. 2. 26. Zytna Gutsbez. — 20. Loslau Stadt 6. 73. Rybnik Stadt 16. 10. Sohrau Stadt 13. 66.

Rybnik, den 26. Juni 1890. Der Königliche Landrath, J. V. Baron von Durant, Kreis- Deputirter.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n .

Stedbrief. Gegen den Arbeiter Paul Przibylla aus Ober-Goldmannsdorf, Kreis Pleß, daselbst am 9. Juli 1860 geboren, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Landstreichens verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Sohrau D.-S. einzuliefern. V. J. 628/90.

Ratibor, den 24. Juni 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Schneider Carl Schulik aus Stanowicz, Kreis Rybnik, wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an und für denselben, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 gedachten Strafen untersagt.

Stanowicz, den 25. Juni 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Czerwionka Band VI Blatt Nr. 50 auf den Namen des Bergmanns Lorenz Klichta, der Geschwister Augustin, Franziska, Heinrich, Maria Klichta und des Werkarbeiters Paul Nesterok zu Königshütte eingetragene, zu Czerwionka belegene Grundstück soll auf Antrag des Zeigtgenannten zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 22. August 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,05,40 Hektar mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. August 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 19. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Krzischkowitz Band I Blatt Nr. 13 auf den Namen des Werkarbeiters Josef Jezussek zu Krzischkowitz eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 22. August 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 25,62 Mark Rein-ertrag und einer Fläche von 3,39,31 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Ge-bäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige

Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Reallberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. August 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 21. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Das Verfahren der Zwangsvorsteigerung des Grundstücks Blatt 169 Czirnowitz ist zufolge Zurücknahme des Zwangsvorsteigerungsantrages seitens der betreibenden Gläubiger aufgehoben. Die Termine am 23. August cr., Vormittags 9 Uhr, und 25. August cr., Vormittags 9 Uhr, fallen daher fort.

Loslau, den 20. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des zum Gasthause bestimmten städtischen Gebäudes am Schlachthofe hierjelbst haben wir einen neuen Termin auf Mittwoch, den 2. Juli cr., Nachm. 3 Uhr, im Magistrats-Bureau angesetzt, zu welchem Bieter hierdurch eingeladen werden.

Jeder Bieter hat im Termine eine Caution von 300 Mark in baarem Gelbe oder cours-fähigen Werthpapieren zu erlegen.

Rybnik, den 21. Juni 1890.
Der Magistrat.

Berdingung.

Die Ausführung der auf 2015 Mark veranschlagten Maurerarbeiten am Amtsgerichtsgebäude zu Rybnik sollen in öffentlicher Berdingung vergeben werden. Die Berdingungsanschläge nebst den besonderen Bedingungen liegen im Amtszimmer des Unterzeichneten zur Ansicht aus, auch können dieselben gegen postfreie Einsendung von 2,50 Mark von hier aus bezogen werden. — Verschlossene und mit bezeichnender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum Berdingungstermine

Montag, den 7. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr, dem Unterzeichneten einzureichen.

Rybnik, den 25. Juni 1890.

Der Königliche Baurath.
Becherer.

Berdingung.

Die Ausführung der auf rund 1280 Mark veranschlagten Fischlerarbeiten beim Seminargebäude zu Pilchowiz sollen in öffentlicher Berdingung vergeben werden. Die Berdingungsanschläge nebst den besonderen Bedingungen liegen im Amtszimmer des Unterzeichneten zur Ansicht aus, auch können dieselben gegen postfreie Einsendung von 1,60 Mark von hier aus bezogen werden. Verschlossene und mit bezeichnender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum Berdingungstermine

Montag, den 7. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr, dem Unterzeichneten einzureichen.

Rybnik, den 25. Juni 1890.

Der Königliche Baurath.
Becherer.

Waldpark „Buf“ bei Rauden.

Sonntag, den 29. Juni 1890:

Grosses Concert
der Herzoglich Ratiborer Musikschule
unter Leitung ihres Dirigenten A. Wachtarz
mit Buziehung
ihres Tambour- und Hornistencorps.
Anfang 4 Uhr. — Entrée 30 Pf.

Redakteur: Kreisausschusssekretär v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Die für den 22. Juni cr. angezeigte Generalversammlung der gemeinsamen Ortskraunkasse des Kreises Rybnik war wegen Nichterscheins der Arbeitsnehmer beschlussunfähig. Der Vorstand beschloß daher

Sonntag, den 6. Juli cr., Nachm. 4 Uhr,
im hiesigen Volksgarten eine außerordentliche
General-Versammlung
abzuhalten.

Tagesordnung:

- 1) Rechnungslegung und Dechargeertheilung an den Rendanten.
- 2) Beschlussfassung über den Antrag des Kassenarztes Dr. Thienel in Sohrau D.-S.
- 3) Antrag des Vorstandes auf Abänderung der §§ 12 und 22 des Statuts.

Rybnik, den 26. Juni 1890.

Der Vorstand.

Kremser.

Der vorgeschrittenen Saison wegen verkaufen wir garnirte und ungarnirte
Damen- und Kinderhüte,
sowie Sonnenschirme
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Rybnik,
Breite-Straße. **Geschw. Langer.**

Ein nüchterner, geschickter

Arbeiter

kann sich melden bei

Rybnik. **Samuel Schäffer.**

Die Administration der Herrschaft Lindenwald, Post Bischofsthäl in Posen, sucht zum sofortigen Antritt 30 Paar kräftige

Ernteschneider

bei hohem Accordlohn anzuwerben. Reisekosten werden vergütet.

Rybnik, den 25. Juni 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 25 s — Hafer 17 M 55 s — Kartoffeln 3 M 90 s — Stroh 6 M — s — Heu 5 M 40 s — 1 Kilogramm Butter 1 M 85 s.

Sohrau, den 24. Juni 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 70 s — Hafer 16 M 50 s — Eß-Kartoffeln 4 M — s — Stroh 6 M 50 s — Heu 6 M — s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 27.

Rybnik, den 5. Juli

1890.

Nach Ablauf des mir ertheilt gewesenen Urlaubs habe ich meine Amtsgeschäfte heute wieder übernommen.

Rybnik, den 30. Juni 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Aufhebung der diesseitigen Verordnung vom 18. Dezember 1889 (publicirt in den Amtsblättern von Breslau pro 1890 S. 11, Liegnitz pro 1890 S. 5, Oppeln pro 1889 S. 351) mit Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Schlesien hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Die Besitzer von Triebwerken (Lokomobilen, Dampfmaschinen, Heißluftmaschinen, Wasserrädern, Windmotoren, Göpeln u. s. w.) und Maschinen, welche zum landwirthschaftlichen Betrieb dienen (Dresch-, Siede-, Häcksel-Maschinen, Schrot- und Quetschmühlen u. s. w.), oder die von ihnen mit der Leitung des Betriebs beauftragten Personen (Inspektoren, Verwalter, Maschinenwärter u. c.) sind verpflichtet, für die Erfüllung der nachstehenden Bestimmungen Sorge zu tragen.

§ 2. Alle Betriebs- oder Transmissionswellen, sowie die vom Maschinengehäuse nicht eingeschlossenen Triebräder und rotirenden Theile von Maschinen im Sinne des § 1 und von Göpeln — nicht auch der übrigen Triebwerke — sind, wenn dieselben sich in einer Lage befinden, daß Menschen oder deren Kleidungsstücke mit ihnen zufällig in Berührung kommen können, dergestalt mit Brettern, Latten, Blech oder Drathgittern zu verkleiden, daß eine solche zufällige Berührung nicht stattfinden kann. Die Verkleidungen müssen dauerhaft hergestellt und so befestigt sein, daß sie nicht absichtslos beseitigt werden können. An den Stellen, an denen sich Kuppelungen oder Vorrichtungen befinden, die zeitweise revidirt oder geschmiert werden müssen, sind leicht zu handhabende Verschlussvorrichtungen anzubringen, welche das Freilegen der betreffenden Theile gestatten.

§ 3. Maschinen, welche zum Zerkleinern von Stroh- und Futterstoffen dienen, müssen mit einer leicht zu handhabenden Vorrichtung versehen sein, welche durch schnelles Austrücken den Stillstand der Maschine veranlaßt.

§ 4. Ist bei Dreschmaschinen das Einfütterungslöch mit tischartigen erhöhten Bretterschlächen umgeben, auf welchen sich Menschen zum Herantragen der Garben zu bewegen haben, so ist der vor dem Einfütterungslöch befindliche Theil dieser Bretterschlächen mit Ausnahme derjenigen Seite, an welcher die mit dem Einsüttern der zu dreschenden Frucht betraute Person ihren vertieftesten Stand hat, also an den drei anderen Seiten, durch eine 50 cm hohe Umrähmung abzugrenzen. Die einlegende Person muß sich dem Einfütterungslöch gegenüber befinden.

§ 5. Das Schmieren einzelner Theile der landwirthschaftlichen Maschinen oder der Triebwerke, welche durch thierische Kraft bewegt werden (Göpel), sowie alle anderen Manipulationen

an den inneren oder äusseren Theile dieser Maschinen und Triebwerke, namentlich das Auslegen der Niemen auf Niemenscheiben, dürfen nur während des Stillstandes vorgenommen werden. Hierbei ist stets die Verbindung zwischen dem Triebwerk und der Maschine durch Ausrücken der letzteren bzw. durch Abhängen der Zugwaage oder durch Abspinnen der Zugthiere vollständig zu unterbrechen.

§ 6. In Betrieb befindliche Maschinen und Triebwerke, bei welchem Dampfkraft oder Zugthiere verwendet werden, dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Auch ist die Beschäftigung von Personen, welche das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, in unmittelbarer und eine Gefahr in sich schließender Nähe von Maschinen und Triebwerken untersagt.

Das Gleiche gilt von geisteskranken oder schwachsinnigen Personen. Eine Ausnahme findet nur bezüglich der in den Provinzial-Irren-Anstalten untergebrachten Kranken statt, welche bei den mit der Anstalt verbundenen landwirtschaftlichen Betrieben nach Bestimmung der Anstaltsleitung unter geordneter Aufsicht beschäftigt werden können.

§ 7. Von der ersten Inbetriebnahme neuer Maschinen ist der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§ 8. Vorstehende Bestimmungen finden auf den Handbetrieb landwirtschaftlicher Maschinen keine Anwendung. Doch gilt die Bestimmung des Abs. 2 des § 4 auch für die mit der Hand betriebenen Dreschmaschinen.

§ 9. Zum widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1890 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkte werden die Polizei-Verordnungen der Kgl. Regierung zu Breslau vom 29. August 1872 Amtsblatt pag. 253, ergänzt durch Verordnung des Königl. Regierungs-Präsidenten vom 23. Juli 1884, Amtsblatt pag. 258, des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz vom 3. Oktober 1883 Amtsblatt pag. 344, und vom 16. Februar 1888 Amtsblatt pag. 61, der Königl. Regierung zu Oppeln vom 15. November 1864 Amtsblatt pag. 266 re-publiziert im Amtsblatt pro 1873 pag. 127 und pro 1875 pag. 281, aufgehoben.

Breslau, den 5. Juni 1890. Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath von Seidewitz.

Das allen Benutzern Preußischen Konsois zugängliche **Staatschuldbuch**, über dessen Benutzung wir unterm 8. April v. Js. einen kurzen Bericht erstattet haben, ist auch in dem eben abgelaufenen Geschäftsjahre rege in Anspruch genommen worden.

Die Zahl der eingetragenen Konten betrug am 1. April 1888: 5929 mit 334 442 700 Mk., 1889: 6781 mit 387 804 400 Mk. Sie ist bis zum 1. April 1890 auf 7871 Konten mit 451 137 600 Mk. gestiegen.

Von den letztgedachten Konten fallen 84% auf Kapitalien bis zu 50 000 Mk. und 16% auf grössere Anlagen, ganz wie im vorigen Jahre.

Für physische Personen waren am 31. März d. Js. 5040 Konten über 223 161 150 Mk., für juristische Personen 1185 Konten über 122 198 000 Mk. und für Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit 1610 Konten über 91 739 700 Mk. angelegt. Von den Zinsen ließen sich die Empfangsberechtigten halbjährlich 4156 Posten von der Staatschulden-Tilgungskasse in Berlin durch Werthbrief oder Postanweisung direkt zufinden, 864 Posten durch Gutschrift auf Reichsbank-Girokonto berichtigten und 4774 Posten wurden bei den mit der Auszahlung beauftragten Königlichen Kassen abgehoben.

Von den Konteninhabern wohnen 7038 in Preußen, 755 in anderen Staaten Deutschlands, je 11 in England und Frankreich, 40 in verschiedenen anderen außerdeutschen Staaten Europas, 16 in außereuropäischen Ländern.

521 Konten sind für bevormundete und unter Pflegschaft stehende Personen angelegt, 105 mehr als vor einem Jahre.

Die Vermehrung ist als eine Folge des Hinweises auf § 24 des Gesetzes vom 20. Juli 1883 zu betrachten, welchen der Herr Justizminister durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 24. April v. Js. (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 114) an die Gerichte erließ. Da das für

die Mündel in Preußischen Konsols angelegte Vermögen durch die Eintragung in das Staatschuldbuch besonders gesichert wird, dürfte eine Benutzung des Letzteren Seitens der Vormünder noch in weiterem Umfange zu erhoffen sein.

Das Buch ist überhaupt allen denjenigen Besitzern solcher Konsols von Nutzen, für welche diese Papiere eine dauernde Anlagen bilden, und welche Kapital und Zinsen gegen den Schaden unbedingt sichern wollen, der ihnen, so lange ihr Recht von dem jeweiligen Besitzer der Schuldbeschreibungen und der Zinsscheine abhängig ist, durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandenkommen dieser Urkunden nicht selten entsteht. Laufende Verwaltungskosten werden von den Konteninhabern nicht erhoben. Für jede Einschrift ist ein einmaliger Betrag, nämlich 25 Pf. von jedem angefangenen 1000 Mk. des Kapitalbetrages, über welchen verfügt wird (mindestens 1 Mk.) zu zahlen. Die von uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preußische Staatschuldbuch“, welche über Zweck und Einrichtung Genaueres ergeben, können durch jede Buchhandlung zum Preise von 40 Pf. oder per Post franko für 45 Pfennig bezogen werden.

Berlin, den 5. April 1890.

Hauptverwaltung der Staatschulden.

Personal - Chronik.

Bestellt wurden: der Gärtner Joseph Tkocz in Wilchwa als Schöffe für Wilchwa, der Stellmacher Grusčka als Vollziehungsbeamte im Gutsbezirke Groß-Dubensko, der Anton Kubina als Gemeinde-Exekutor für Chwalenczyk, der Wirtschafts-Inspektor Wagner als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Jedłownik und Czirszowit und der Häusler Johann Holona als Amtsdiener für den Amtsbezirk Königlich-Jankowit.

Rybnik, den 3. Juli 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Nachdem der Milzbrand in dem Viehbestande des Förster Tirpič auf dem Dominialhofe in Skrzichow erloschen, wird die am 20. Mai cr. verhängte Sperre daselbst hiermit aufgehoben.

Königsdorf-Jasirzemb, den 30. Juni 1890.

Der Amtsvoisther.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Pschow Band II Blatt 75 auf den Namen der Bergmann Josef und Johanna geb. Sczottok-Scholz'schen Eheleute zu Pschow und des Bergmanns Johann Klimek zu Lehmkuhle bei Bottrop eingetragene, zu Pschow belegene Grundstück soll auf Antrag des Bergmanns Johann Klimek zu Lehmkuhle bei Bottrop, vertreten durch den Rechtsanwalt Lenze zu Vorbeck (Rheinpreußen) zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 12. September 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit sechzehn Thaler zwölf Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 4,30,20 Hektar zur Grundsteuer, mit fünfundvierzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen,

können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird
am 13. September 1890, Vorm. 9 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 26. Juni 1890.
Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Mschanna Band III Blatt 124 auf den Namen des Einliegers Franz Tront und dessen Ehefrau Johanna geborenen Tront eingetragene, zu Nieder-Mschanna belegene Grundstück

am 19. September 1890, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-

stelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Thaler vierundsechzig Hunderstiel Reinertrag und einer Fläche von 0,94,66 Hektar zur Grundsteuer, mit achtzehn Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. September 1890, Vorm. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 26. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Versteigerung.

Am 14. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werde ich in meinem Geschäftslokal (auf dem Ringe)

einen größeren Posten Weizenkrammstroh — ca. 300 Ctr. — nach Probe öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung im Wege der freiwilligen Versteigerung verkaufen.

Rose,

Gerichtsvollzieher in Loslau.

Verkauf

von 1 Halbdecke, 6 sitz., und 1 offenen französischen Korbwagen, 1 großen hölzernen Koffer und 1 Bettzeugkiste.

Evang. Pfarrhaus zu Loslau.

Reisekoffer,

Courier- u. Pederhandtaschen
empfiehlt in großer Auswahl

Rybnik.

C. Schäffer.

Der vorgeschrittenen Saison wegen verkaufen wir garnierte und ungarnierte

Damen- und Kinderhüte,

sowie Sonnenschirme

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Rybnik,
Breite-Straße.

Geschw. Langer.

Redakteur: Kreisausschüßsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Ein Stellmacher,

der sein Fach gründlich versteht, findet sofort, eventl. zum 1. Oktober cr., gegen hohen Lohn und Deputat Stellung. Meldungen auf dem Dom. Pietze bei Czernitz.

Eine Besitzung

mit circa 15 Morgen Ader wird zu kaufen gesucht. Offerten sind zu richten an Fräulein **Marie Wollny** zu Groß-Gorzyk, Kreis Ratibor.

Szukam żonatego

 **par ob ka** 

ku koniom, który natychmiast do służby wstąpić może.

Cebulla,

posiedzieć dobrą z Gornych-Swiérklan.

Mam zamiar moje w Małych-Rudach leżące

Posiedzenie,

do którego murowany dom mieszkalny, budynki gospodarskie, łąki i około 10 morgów roli należą z wolnej ręki natychmiast przedać.

Jozef Starzetz,

najemnik szenku w Rudzkich Jankowicach.

Weinblüthen-Duft

von CARL JOHN & Co., Berlin N. und Cöln a. Rh.
verbreitet beim Zerstäuben in Zimmern ein erfrischendes feines Aroma, und ist ein liebliches Parfüm für das Taschentuch.

a Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 2. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 70 ♂ — Hafer 17 M 70 ♂ — Kartoffeln 3 M 50 ♂ — Stroh 6 M — ♂ — Heu 4 M 40 ♂ — 1 Kilogramm Butter 1 M 75 ♂.

Sohrau, den 1. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M — ♂ — Hafer 16 M 80 ♂ — Eß-Kartoffeln 3 M 20 ♂ — Stroh 6 M 80 ♂ — Heu 5 M — ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 ♂.

Ryniker

Kreis-

Blatt



Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfsg. berechnet.

Stück 28.

Rynik, den 12. Juli

1890.

Bekanntmachung über die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889. Vom 26. Juni 1890.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) wird im Anschluß an die Anweisung vom 20. Februar 1890 und an die Bekanntmachung vom 17. März 1890 vorbehaltlich weiterer Anordnungen Folgendes bestimmt:

A. Untere Verwaltungsbehörden.

1. Als „untere Verwaltungsbehörden“ im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1889 sind, unbeschadet der für die Fälle des § 161 a. a. D. durch die Anweisung vom 20. Februar 1890 getroffenen abweichenden Vorschrift, folgende Behörden anzusehen:

a) in Städten von mehr als 10 000 Einwohnern, sowie in denjenigen Städten der Provinz Hannover, für welche die revidirte Städteordnung vom 24. Juni 1858 gilt, mit Ausnahme der im § 27 Absatz 2 der Kreisordnung vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte, — die Gemeindevorstände;

b) im Uebrigen die Landräthe, in den Hohenzollernschen Landen die Oberamtmänner.

B. Höhere Verwaltungsbehörden.

2. Als „höhere Verwaltungsbehörden“ im Sinne des angezogenen Gesetzes sind auch in den Fällen des § 122 a. a. D. die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident anzusehen.

C. Stellen für die Ausstellung, den Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten, sowie für die Entwerthung von Marken.

3. Die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten (§ 103 a. a. D.), die Ersetzung verlorener, unbrauchbar gewordener oder zerstörter Quittungskarten durch neue Quittungskarten (§ 105 a. a. D.), sowie die Entwerthung von Marken, soweit diese durch das Gesetz oder die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften vorgeschrieben ist (*), erfolgt durch die Ortspolizeibehörden. In solchen Ortspolizeibezirken, welche mehrere Gemeinden oder selbstständige Gutsbezirke umfassen, sind die Ortspolizeibehörden befugt, die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten für einzelne Gemeinden (Gutsbezirke) den Vorständen der letzteren zu übertragen. Die Uebertragung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident).

Sofern für die Verwaltung der Ortspolizei besondere örtliche Bezirke (Polizeireviere u. s. w.) eingerichtet worden sind, sind zu den bezeichneten Handlungen auch die Vorstände dieser Bezirke insoweit verpflichtet, als ihre örtliche Zuständigkeit reicht.

Wendet der Gemeindevorstand ein Kollegium, so hat er, wenn ihm die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten übertragen ist, für dieselbe aus seiner Mitte einen Kommissar zu bestellen. Auf Gemeinden, für deren Verwaltung besondere örtliche Bezirke (Distrikte u. s. w.) errichtet sind, findet bei Uebertragung jener Obliegenheiten die Bestimmung des vorstehenden Absatzes entsprechende Anwendung.

4. Unbeschadet der Bestimmungen der §§ 112 ff. a. a. D.**) sind die Gemeinden (Gutsherrn), sowie die Kreisverbände (Oberamtsbezirke) befugt, für ihre Bezirke auf ihre Kosten,

an Stelle der in Ziffer 3 bezeichneten Behörden oder neben denselben, für die Wahrnehmung der daselbst bezeichneten Obliegenheiten befondere Beamte zu bestellen. Der Besluß bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident); dieselbe bestimmt in solchen Falle die Zahl der zu ernennenden Beamten. Die Bestellung der letzteren bedarf der Bestätigung durch diejenige Behörde, welche zur Bestätigung anderer Beamten des betreffenden Kommunalverbandes zuständig ist.

5. In jeder Gemeinde ist durch dauernden Aushang im Gemeindehause und auf andere ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche Stellen für die betreffende Gemeinde zur Ausstellung, zum Umtausch und zur Erneuerung der Quittungskarten, sowie zur Entwerthung von Marken berufen sind, wo die Diensträume dieser Stellen sich befinden, und welche Dienststunden etwa festgesetzt worden sind. Veränderungen sind in gleicher Weise bekannt zu machen. Die mit diesen Obliegenheiten betrauten Stellen sind durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde dem Vorstande der Versicherungsanstalt mitzutheilen.

6. Neben das bei der Ausstellung, dem Umtausch und der Erneuerung der Quittungskarten, sowie bei der Entwerthung von Marken zu beobachtende Verfahren bleiben besondere Anweisungen vorbehalten.

D. Errichtung und Sitz der Schiedsgerichte.

7. Für die Versicherungsanstalten der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Westfalen ist, sofern nicht für einzelne Kreise noch besondere abweichende Bestimmungen getroffen werden, für jeden Kreis ein Schiedsgericht zu errichten.

Der Sitz des Schiedsgerichts ist, sofern nicht für einzelne Fälle noch besondere Anordnungen getroffen werden, die Kreisstadt.

Wegen der Schiedsgerichte für die übrigen Versicherungsanstalten bleiben weitere Bestimmungen vorbehalten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel und Gewerbe.

*) Einstweilen ist eine Entwerthung von Marken nur bei Selbstversicherung oder freiwilliger Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses vorgeschrieben (§§ 117, 120 a. a. D.).

**) Nach §§ 112 ff. a. a. D. darf durch die Landes-Zentralbehörde, das Statut der Versicherungsanstalt, oder durch statutarische Bestimmung von Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden bestimmt werden, daß die Beibringung der Marken nicht dem Arbeitgeber obliegen soll, sondern a) soweit es sich um Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse, einer Knappschaftskasse oder der Gemeindekrankenversicherung handelt, den Organen dieser Krankenkassen bzw. Gemeindekrankenversicherung für ihre Mitglieder, b) für andere Personen dagegen der Gemeindebehörde oder besonderen auf Kosten der Versicherungsanstalt errichteten örtlichen Gebestellen.

Diese Organe der Krankenkassen, Gemeindebehörden oder Gebestellen sind dann verpflichtet, den Betrag der zu verwendenden Marken von den Arbeitgebern einzuziehen und die Marken, soweit dies vorgeschrieben ist, zu entwerthen (§§ 112, 125 a. a. D.).

Für den Fall, daß eine solche (behördliche) Einziehung der Beiträge angeordnet wird, darf in gleicher Weise ferner bestimmt werden, daß den mit der Einziehung der Beiträge betrauten Stellen auch die Ausstellung, der Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten obliegen soll (§ 113 a. a. D.).

Das Gleiche kann für Mitglieder einer Krankenkasse auch durch das Kassenstatut, und für diejenigen Versicherten, welche einer für Reichs- oder Staatsbetriebe errichteten Krankenkasse angehören, auch durch die den Verwaltungen dieser Betriebe vorgesetzte Dienstbehörde angeordnet werden (§ 114 a. a. D.).

Durch § 2 der Verordnung vom 21. Mai d. Js., Amtsblatt Stück 21 Seite 136 Nr. 526, ist die Einfuhr von Schweinen aus Bielitz-Biala, welche in der dortigen Contumaz-Anstalt 10 Tage lang in Quarantäne gestanden haben und für seuchenfrei befunden worden sind, in die öffentlichen Schlachthäuser zu Beuthen, Gleiwitz, Myslowitz, Oppeln, Ratibor und Rybnit gestattet worden.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten wird diese Quarantäne auf einen Zeitraum von 5 Tagen herabgesetzt.

Oppeln, den 8. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Der für das Jahr 1890 dem Josef Koch aus Kotschütz, Kreis Rybnit, unterm 3. Dezember

1889 ertheilte Wandergewerbeschein Nr. 1175 zum Handel mit Schwarzvieh, welcher dem Inhaber angeblich verloren gegangen ist, wird hiermit für ungültig erklärt.

Döpeln, den 17. Juni 1890.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung des Königlichen Landrats-Amtes.

[106] Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes ein Schreiben des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 30. v. Mts. wegen Einziehung der Beiträge für die landwirthschaftliche Unfallversicherung mit dem Veranlassen, die Heberolle nebst dem Begleitschreiben nach erfolgter Erledigung binnen 4 Wochen an mich einzureichen.

Ich bemerke hierbei, daß die eingezogenen Beiträge nicht, wie bisher, an die Landeshaupt-Kasse in Breslau direkt, sondern an die Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst abzuführen sind.

Rybnik, den 7. Juli 1890.

Der Königliche Landrat. G. m. a. d.

Polizei-Nachrichten.

Stedbriesserledigung. Der hinter dem Arbeiter Paul Przibylla aus Ober-Goldmannsdorf, Kreis Pleß, in Stück 26 Seite 116 des Rybniker Kreisblattes pro 1890 unter dem 24. Juni 1890 erlassene Stedbrief ist erledigt. V. J. 628/90.

Ratibor, den 5. Juli 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Pferde-Auktion. Donnerstag, den 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen ca. 10 zu Landgestützwecken nicht mehr brauchbare Beschäler in der hiesigen Reitbahn unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Cosel, den 19. Juni 1890.

Königliches Oberschlesisches Landgestüt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Verkauf von Grundstücken.

Die beiden in der Gemarkung Nowin befindlichen, an die Jacob Reiß'sche, bzw. Josef Gamor'sche Besitzung anstoßenden Chausseeparzellen an der linken Seite der Rybnik-Sohrauer Provinzial-Chaussee sollen am Montag, den 14. d. Mts., Nachm. 3 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Rybnik, den 9. Juli 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

Versteigerung.

Am 14. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werde ich in meinem Geschäftslkal (auf dem Ringe)

einen größeren Posten Weizenkrammstroh — ca. 300 Ctr. — nach Probe öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung im Wege der freiwilligen Versteigerung verkaufen.

Rose,
Gerichtsvollzieher in Loslau.

Verdingung.

Die Bauarbeiten zum Umbau und Erweiterungsbau des hiesigen Spritzenhuppens und zum Neubau des Steigerthurms, veranschlagt auf 3954,71 Mark, sollen ungetheilt an einen geeigneten Unternehmer verdungen werden. Kostenanschläge, Zeichnung und Bedingungen sind beim Regierungsbaumeister Herrn Féaux de Lacroix einzusehen, an ebendenselben auch die schriftlichen Angebote bis zum Montag, den 21. d. Mts., einzureichen.

Rybnik, den 7. Juli 1890.

Der Vorstand

des freiwill. Feuerwehr- u. Rettungsvereins.

Ginem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß sich jetzt meine Wohnung  im Hause des Herrn Böttchermeister C. Rompel auf dem „Neuen Ringe“ (Lohna)  befindet.

Rybnik, im Juli 1890.

Kubitzek,
Hebamme.

Sicherer Verdienst.

Solide, tüchtige Agenten eines jeden Standes werden bei hohem Verdienste für den Vertrieb von nur gesetzlich erlaubten leicht verkauflichen Staats- und Prämien-Loosen angestellt.
Franco Oefferten an Bankhaus Max Grünwald, Frankfurt a. M.

Mein in Czirnowitz, Kreis Rybnik, gelegenes



nebst 26 Morgen Ader (incl. Wiese und Wald) will ich aus freier Hand sofort verpachten oder auch verkaufen. Die Ernte ist vorzüglich und wird voll abgegeben. Das ganze totte und lebende Inventar kann auf Wunsch übernommen werden. Anzahlung möglich.

Czirnowitz b. Loslau, den 8. Juli 1890.

Heinrich Bochynek,
Gasthausbesitzer.

Moj w Czirnowicach, w powiecie Rybnickim, leżący

dom gościnny

do którego 26 morgów pola, łąk i lasu należą, chec z wolnej reki natychmiast wynająć lub sprzedać. Źniwo jest nader wyborne i przyniesie pełny użytk. Cały nieżywy i żyjący inwentarz może podług życzenia być odebrany. Zapłaty zgóry stosowne.

w Czirnowicach
przy Wodzisławiu, dnia 8. Lipnia 1890.

Henryk Bochynek,
posiedziciel domu gośinnego.

Ein Stellmacher,

der sein Fach gründlich versteht, findet sofort, eventl. zum 1. Oktober cr., gegen hohen Lohn und Deputat Stellung. Meldungen auf dem Dom. Pietze bei Czernitz.

Ein bis zwei tüchtige, deutsch sprechende

Zimmerpoliere

und 30 bis 40 tüchtige

Zimmergesellen

finden bei hohem Lohn dauernde Arbeit bei

Gleiwitz.

Franz Jellin,
Zimmermeister.

Redakteur: Kreisausschussekretär v. Weber. Druck von Aug. Schön's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Verkauf

von 1 Halbdeck-, 6 sitz., und 1 offenen französischen Korbwagen, 1 großen hölzernen Koffer und 1 Bettzeugkiste.

Evang. Pfarrhaus zu Loslau.

Eine Besitzung

mit circa 15 Morgen Ader wird zu kaufen gesucht. Oefferten sind zu richten an Fräulein **Marie Wollny** zu Groß-Goritz, Kreis Ratibor.

Dom. Blazeowitz bei Lohnau, Kreis Gosei, sucht per bald oder 1. Oktober cr. einen fleißigen

Stellmacher.

Ein Bierkutscher,

solid, der lesen und schreiben kann, wird gesucht per sofort oder zum 1. August cr. von

Karl Reich.

Neu! **Loreley-Parfüm** Neu!

von CARL JOHN & Co., Berlin N. und Cöln a. Rh.
Extrait composé,

lieblichster Wohlgeruch, feinstes Zimmer- und Taschentuch-Parfüm für die elegante Welt,
à Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 9. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 25 s — Hafer 17 M 90 s — Kartoffeln 2 M 65 s — Stroh 5 M — s — Heu 4 M 20 s — 1 Kilogramm Butter 1 M 90 s.

Sohrau, den 8. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 40 s — Hafer 17 M 20 s — Eß-Kartoffeln 3 M 40 s — Stroh 6 M 80 s — Heu 4 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Rybniker

Kreis-

Blatt.



Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 29.

Rybnik, den 19. Juli

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[107] Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kreis-Ausschuß während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September cr. Ferien hält und daß während derselben nur schleunige Sachen in öffentlicher Sitzung zur Verhandlung gelangen dürfen.

Auf den Lauf der geleglichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Rybnik, den 12. Juli 1890.

[108] Der Kreisschulinspektor Dr. Böhm in Rybnik ist vom 12. bis 28. Juli beurlaubt und wird durch den kommissarischen Kreis-Schulinspektor Hagemeyer in Loslau amtlich vertreten.

Rybnik, den 12. Juli 1890.

[109] Der Techniker Richard Dudek zu Sohrau O.-S. beabsichtigt auf dem Grundstücke Blatt Nr. 536 Acker Sohrau eine gewerbliche Dampfziegelei zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 13. August cr., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem unterzeichneten Landrat an, zu welchem die Beteiligten mit dem Größen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 12. Juli 1890.

[110] Diejenigen Gemeindevorstände, bei welchen die denselben seinerzeit vom Königlichen Bezirks-Kommando übersandten Formulare zu An- und Abmeldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes bereits verbraucht sind, haben den weiteren Bedarf an dergleichen Formularen (incl. der Briefumschläge) dem Königlichen Bezirks-Kommando hier selbst anzugeben.

Rybnik, den 14. Juli 1890.

[111] Am 1. Oktober d. J. beginnen nach den im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Oppeln (S. 196 und 197 Nr. 651 und 652) publicirten Bekanntmachungen, auf welche ich die Ortsbehörden hierdurch noch besonders aufmerksam mache, die nächsten Lehrkurse an den Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalten zu Breslau und Oppeln in deutscher Sprache.

Für Kandidatinnen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen präsentiert werden sollen, sind die vorgeschriebenen Atteste bis zum 10. August d. J. an mich einzureichen.

Für Kandidatinnen, welche sich zur Ausbildung auf eigene Kosten melden, beträgt der Pensionsatz 250 Mark. — Der Kursus dauert 7 Monate. Rybnik, den 15. Juli 1890.

[112] Das Königliche Statistische Bureau hat, wie in den früheren Jahren, den Standesbeamten für die während des Etatsjahres 1889/90 eingereichten und vorschriftsmäßig ausgefüllten Zählkarten über Geburten, Ehegründungen und Sterbefälle Entschädigungen von 3 Psgr. für jede Zählkarte bewilligt und ist die Königliche Kreis-Kasse angewiesen, die festgesetzten Geldentschädigungen an die betreffenden Standesbeamten gegen auf die Königliche Regierungs-Haupt-Kasse in Oppeln lautende Quittungen portofrei, eventl. durch Vermittelung der Ortsreheber, zu zahlen.

Die Ortsbehörden haben dies den zuständigen Standesbeamten mitzuteilen.

Rybnik, den 16. Juli 1890. Der Königliche Landrath. Gemander.

Nachdem die Quarantäne für die aus der Contumaz-Anstalt zu Biala in den diesseitigen Regierungsbezirk einzuführenden Fetschweine auf einen Zeitraum von 5 Tagen herabgesetzt worden, bringe ich im Anschluß an die qu. Verordnung zur öffentlichen Kenntniß, daß als Untersuchungs- und Einfuhrtag für Fetschweine nach Oberschlesien sowohl über Dzieditz als über Oderberg von Donnerstag auf den Freitag jeder Woche verlegt worden ist.

Pleß, den 10. Juli 1890.

Der Königliche Landrath. Schröter.

Personal-Chronik.

Befallt wurden: der Schießbauer Joseph Marscholik als Schöffe für Königsdorf-Jastrzemb, der Militair-Invalide Howaniez als Amtsdiener und Exekutor für die Amtsbezirke Seibersdorf und Elguth.

Rybnik, den 15. Juli 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Stedbriefserledigung. Der im Kreisblatt Stück 20 S. 92 erlassene Stedbrief vom 15. Mai cr. ist nunmehr auch gegen den Strafgefangenen Carl Kügler aus Neisse erledigt. II. 6. I. 2261.

Ratibor, den 7. Juli 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Ackerpächter Josef Pochziol und der Knecht Paul Kowalski aus Nieder-Schwirklan, werden hiermit als Trunkenbolde erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung derselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an und für dieselben bei Vermeidung der vorgeschriebenen Strafen untersagt.

Nieder-Schwirklan, den 9. Juli 1890.

Der Amtsvorsteher.

Der Arbeiter Joseph Bojaz in Czirnowitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Demgemäß wird allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben zur Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe untersagt.

Schloß-Loslau, den 12. Juli 1890.

Der Amtsvorstand.

Die öffentliche Straße von hier über Kolonie Brantolka und Forsthaus Barrach nach Jacobswalde ist wegen Neubaus der Flutenschleuse bei Brantolka von jetzt ab auf etwa 4 Wochen gesperrt.

Rauden, den 15. Juli 1890.

Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvolleilung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stodoll Band I Blatt Nr. 14 auf den Namen des Bauers Joseph Slomka zu Stodoll eingetragene, baselbst belegene Grundstück

am 5. September 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 35,37 Mark Rein-ertrag und einer Fläche von 9,26,16 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

a m 6. September 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 2. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche von den Ackern zu Rybnik Band I Blatt Nr. 31, Band II Blatt Nr. 104, Band IV Blatt Nr. 214, Band V Blatt Nr. 300 und Band VII Blatt Nr. 389 auf den Namen des Kaufmanns Josef Urbanczyk eingetragenen, hier selbst belegenen Grundstücke sollen auf den Antrag des Kaufmanns August Urbanczyk, der verwitw. Frau Julie Urbanczyk, der Frau Schichtmeister Josephine Taubitz, der Frau Zimmermeister Antonie Idzikowski, des Kaufmanns Max Urbanczyk, des Fräuleins Martha Golly, sämmtlich zu Rybnik, und des Gärtners Emil Urbanczyk zu London zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

a m 26. September 1890, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind zur Grundsteuer veranlagt und zwar: a) Bl. Nr. 31 mit 17,04 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2,96,70 h, b) Bl. Nr. 104 mit 7,62 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,19,30 h, c) Bl. Nr. 214 mit 138,18 Mark Reinertrag und einer Fläche

von 17,63,90 h, d) Bl. Nr. 300 mit 18,69 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,50,80 h, e) Bl. Nr. 389 mit 5,46 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,16,20 h. Zu Blatt Nr. 214 gehört steuerfrei eine hölzerne Scheuer. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften des Grundbuchsblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstüde betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstüde beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

a m 27. September 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 8. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Henriettdorf Band I Blatt 6 eingetragene, in Henriettdorf belegene, dem minderjährigen Paul Johann Pawlas mitgehörige Grundstück soll auf Antrag des Vormundes des Paul Johann Pawlas, Schuhmachermeisters Franz Pallowski in Sohrau zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern auf den 20. September 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 14,76 M. Reinertrag und einer Fläche von 1 ha 95 ar 60 qm zur Grundsteuer, mit 45,00 Mark Nutzwert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, das Grundbuchsblatt, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

a m 22. September 1890, Vorm. 11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau, den 8. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht.

Die für den 6. Juli er. angelegte Generalversammlung der gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik war wegen Nichterscheinen der Arbeitnehmer beschlußunfähig. Der Vorstand beschloß daher

Sonntag, den 27. Juli cr., Nachm. 4 Uhr,
im hiesigen Volksgarten nochmals eine außerordentliche

General-Versammlung abzuhalten.

Tagessordnung:

- 1) Rechnungslegung und Dechargeertheilung an den Rendanten.
- 2) Beschlusshaltung über den Antrag des Kassenarztes Dr. Thienel in Sohrau O.-S.
- 3) Antrag des Vorstandes auf Abänderung der §§ 12 und 22 des Statuts.

Rybnik, den 17. Juli 1890.

Der Vorstand.

Kremser.

Hauskernseife	à Vid.	20	Vid.
Draniener Kernseife	" "	25	"
Kristall Soda	" "	5	"
Vampong-Pfeffer	" "	80	"
Singapore-Pfeffer	" "	85	"
Schlesischen Kümmel	" "	25	"
Holländischen Kümmel	" "	28	"

empfohlen

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Tyrol,
praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,
wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten
Mittwoch, den 23. und Donnerstag,
den 24. Juli in Rybnik, Hotel
Swierklaniek, Freitag, den 25. Juli
in Loslau, Hotel zur Post, und Sonnabend,
den 26. Juli in Jastrzemb,
zur zahnärztlichen Praxis bestimmt an-
wesend sein.

30 tüchtige

Schuhmacher gesellen,
Arbeiter von Schuhwerk für Herren und Damen,
finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung.

J. Polauke,

Schuhmachermeister, Neumarkt i. Schles.

Redakteur: Kreisausschüßsekretär v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Verkauf

von 1 Halbdeck-, 6 sitz., und 1 offenen französischen Korbwagen, 1 großen hölzernen Koffer und 1 Bettzeugkiste.
Evang. Pfarrhaus zu Loslau.

Eine Besitzung

mit circa 15 Morgen Acker wird zu kaufen gesucht. Offerten sind zu richten an Fräulein **Marie Wollny** zu Groß-Goritz, Kreis Ratibor.

Meine in Smolna belegene

Schmiede
ist vom 1. Oktober d. J. anderweitig zu verpachten.

Rybnik.

Albert Kubitza,

Schneidermeister.

Dom. Brodek hat eine

Göpel=Dreschmaschine
billig verkäuflich.

Ein Pferdefnecht

kann sich sofort melden in der Buchdruckerei von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels,
Rybnik.

Cognac

der Export-Cie.
für Deutschen Cognac
Köln a. Rh., Salierring 55,
bei gleicher Güte bedeutend billiger
als französischer.

Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserer Firma.
Directer Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Marktpreise.

Rybnik, den 16. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 78 s — Hafer 18 M 25 s — Kartoffeln 2 M 70 s — Stroh 5 M — s — Heu 3 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 05 s.

Sohrau, den 15. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 40 s — Hafer 18 M — s — Eß-Kartoffeln 3 M — s — Stroh 6 M 50 s — Heu 4 M 60 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt
2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile
oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 30.

Rybnik, den 26. Juli

1890.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 8. Juli d. Js., Extrablatt zum Amtsblatte St. 27, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, die für die Einfuhr von Schweinen aus Bielitz-Biala angeordnete Quarantäne auf einen Zeitraum von 2 Tagen festgesetzt wird.

Oppeln, den 16. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Zufolge Beschlusses des Bezirks-Ausschusses zu Oppeln wird für das laufende Kalenderjahr der Schluß der Schonzeit im Regierungsbezirk Oppeln a) für Rebhühner, Wachteln und Birkhennen auf Sonntag, den 17. August 1890 und b) für Hasen und Fasanenhennen auf Sonntag, den 14. September 1890 auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 hierdurch festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und Birkhennen mit Montag, den 18. August d. Js., und auf Hasen und Fasanenhennen mit Montag, den 15. September d. Js., stattfindet.

Oppeln, den 16. Juli 1890.

Der Bezirks-Ausschuß.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[113] Den beteiligten Kreiseinsassen bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß für nachbenannte Schulen Beihilfen aus dem Schlesischen Freikurgeldersfonds in der daneben angegebenen Höhe bewilligt worden sind, und daß dafür die meistberechtigten Knappfschaftsgenossen und die Bergwerksinvaliden bei der Heranziehung zu den laufenden Schulunterhaltungskosten um den Betrag von monatlich 12 Pf. ermäßigt werden müssen.

Alt-Dubensko 200 Mf., Birtultau 500 Mf., Czerniz 225 Mf., Czerwionka 170 Mf., Czuchow 25 Mf., Gąsiorowic 90 Mf., Jankowic-Rgl. 30 Mf., Językowic 120 Mf., Krużenicz 40 Mf., Kłokochów 30 Mf., Krzischkowic 60 Mf., Lęgczyn 45 Mf., Lissel 75 Mf., Nieder-Belt 240 Mf., Nieder-Marklowic 45 Mf., Niedobischów 250 Mf., Ober-Niewiadom 120 Mf., Piez 120 Mf., Poppelau 370 Mf., Pszczona 50 Mf., Pschow 270 Mf., Radlin 330 Mf., Radoschau 180 Mf., Rydzultau 550 Mf., Rzuchow-Lohnic 50 Mf., Smolna 20 Mf.

Ferner sollen die Gesuche um Bewilligung von Lehrmitteln aus dem Freikurgeldersfonds alsbald, und zwar durch Vermittelung der Herren Kreisschulinspektoren an das Königliche Oberbergamt in Breslau gerichtet werden.

Ich fordere daher die Herren Hauptlehrer bezw. Lehrer sämtlicher Schulen mit Kindern von Knappfschaftsgenossen auf, entsprechende Anträge sofort an den zuständigen Herrn Kreisschulinspektor einzureichen, wenn dies nicht bereits geschehen sein sollte, und den Anträgen Verzeichnisse der bereits aus dem Freikurgeldersfonds erhaltenen Lehrmittel beizufügen.

Die Gemeindevorstände der Ortschaften mit Knappfschaftsgenossen haben die vorliegende Verfügung ungefäumt zur Kenntniß der Herren Lehrer zu bringen.

Rybnik, den 12. Juli 1890.

[114] Die neuerdings angestellten Ermittlungen über die Wirkung der für das sanitätspolizeiliche Verfahren zur Bekämpfung der Diphtherie bestehenden Vorschriften haben ergeben, daß die in den §§ 1 und 2 der Ober-Präsidial-Polizei-Verordnung vom 10. August 1887 enthaltenen Bestimmungen über die Anzeigepflicht dem bösartigen Charakter der Krankheit gegenüber allein nicht ausreichend sind, um der Weiterverbreitung derselben in erfolgreicher Weise entgegenzutreten. Ohne daß es vor der Hand einer Ergänzung der gedachten Polizei-Verordnung in Bezug auf die Anzeigepflicht bedürfte, wird eine wesentliche Sicherstellung des mit den diesbezüglichen Bestimmungen derselben beabsichtigten Erfolges sich dadurch erreichen lassen, daß gewisse öffentliche Beamte, welche nach dem allgemeinen Inhalt ihrer amtlichen Funktionen hierzu geeignet erscheinen, im Wege der Verwaltungsvorschrift in den Kreis der anzeigepflichtigen Personen einbezogen werden. Als hierzu qualifizierte Beamte sind, abgesehen von den Lehrern, welchen bereits durch den Ministerial-Erlaß vom 14. Juli 1884 die Anzeige eines jeden die Ausschließung eines Kindes vom Schulbesuch wegen ansteckender Krankheiten bedingenden Falls zur Pflicht gemacht ist, in erster Linie die Gemeinde-Vorsteher und Gendarmen, dann aber hinsichtlich der in Folge von Diphtherie eingetreteten Todesfälle auch die Standesbeamten zu betrachten.

Die Gemeinde-Vorstände und Gendarmen des Kreises werden hiernach veranlaßt, und die Herren Standesbeamten ersucht, einen jeden zu ihrer Kenntnis kommenden Diphtherie-Erkrankungs- bzw. Todesfall sofort der zuständigen Ortspolizeibehörde anzugeben, welch letzterer es ihrerseits obliegt, die weiteren Maßnahmen zur Verhütung einer Weiterverbreitung der Krankheit in die Wege zu leiten.

Rybnik, den 14. Juli 1890.

[115] Den Bienenzüchtern wird die im Verlage von G. Thielemann in Kreuzburg erschienene Schrift, betitelt „Der Zwillingstock erfunden als zweitmäßigste Bienenwohnung durch mehr als 50jährige Erfahrung bewährt besunden von Dr. Dzierzon“ empfohlen. Preis 1,50 Mk.

Rybnik, den 14. Juli 1890.

[116] Das Verzeichniß der am 3. Juni d. Js. öffentlich bewirkten 19. Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihe von 1868 A liegt in meinem Bureau zu Federmanns Einsicht aus. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatschulden vom 3. Juni cr. ist im Amtsblatte Stück 25 abgedruckt.

Rybnik, den 15. Juli 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

In Pallowitz wird am 25. Juli in Vereinigung mit der an dem genannten Orte befindlichen Postanstalt eine Telegraphenbetriebsstelle eröffnet werden.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum sind bei dieser Postanstalt, wie folgt, festgesetzt:

a. an Wochentagen:

von 8 bis 11 Uhr Vorm., von 3 bis 6 Uhr Nachm.,

b. an Sonn- und Festtagen:

von 8 bis 9 Uhr Vorm., von 12 bis 1 Uhr Nachm. (nur für den Telegraphendienst),
von 5 bis 6 Uhr Nachm.

Oppeln, den 2. Juli 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdienst.

Der Zimmermann Franz Paciuga al. Pazula von hier wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldsung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben, bei Vermeidung der in der Regierungs-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Rybnik, den 17. Juli 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Einlieger Vincent Klon aus Mischanna, Kreis Rybnik, wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldsung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke, an und für denselben, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 gedachten Strafe untersagt.

Königsdorf-Jastrzemb, den 19. Juli 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die Gebestellen: 1) in Loslau an der Kreis-Chaussee von Loslau nach Annaberg mit der Befugniß, das tarifmäßige Chausseegeld für eine halbe Meile zu erheben, 2) in Jankowitz-Rauden an der Kreis-Chaussee von Schymogitz über Rauden nach Barglowka, Richtung Ratibor-Gleiwitz, mit der Befugniß, das tarifmäßige Chausseegeld für eine ganze Meile zu erheben, sollen ad 1 vom 1. Oktober cr. und ad 2 vom 1. November d. J. ab eine jede auf zwei hintereinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf den 13. August cr., Vormittags 9 Uhr, im Bureau des Kreis-Ausschusses hier selbst, anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termine eine Caution von je 300 Mark baar oder in preußischen Staatspapieren oder Pfandbriefen von gleichem Werthe bestellen muß.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Rybnik, den 17. Juli 1890.

Der Königliche Landrath,
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Gemander.

Bekanntmachung.

Die Oberschlesische Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Gleiwitz beabsichtigt ein neues Stanz- und Emailwerk in Paruszhowitz zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorzeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den 27. August cr., Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem unterzeichneten Landrath an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 22. Juli 1890.

Der Königliche Landrath,
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Gemander.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Pilchowiz Band IV Blatt Nr. 125 auf den Namen des Gastwirths Theodor Wiechulla, und der Geschwister Anna, Albert, Maria, Emma, Emanuel und Paul Wiechulla eingetragene, zu Pilchowiz belegene Grundstück soll auf Antrag der Anna Wiechulla verehelichten Lehrer Hückel zu Owschütz und des Kanoniers Albert Wiechulla zu Neisse zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 12. September 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangswise versteigert werden.

Das Grundstück ist nur zur Grundsteuer mit 7,65 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,81,40 Hektar veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluf des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wodrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. September 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 14. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Pilchowiz Band III Blatt Nr. 101 auf den Namen der Gastwirth

Theodor und Martha Wiechulla'schen Eheleute und der Geschwister Anna, Albert, Maria, Emma, Emanuel und Paul Wiechulla eingetragene, zu Pilchowitz belegene Grundstück soll auf Antrag der Anna Wiechulla verehelichten Lehrer Hückel zu Drositz und des Kanoniers Albert Wiechulla zu Neisse zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 12. September 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsläufig versteigert werden.

Das Grundstück, zu welchem das Partinenzstück Artikel 50 Niederdorf mit 3,07,40 Hektar und 30,33 Mark Reinertrag gehört, ist mit 22,08 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,07,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 273 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wibrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. September 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 14. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

In der Strafsache

gegen

1) den Bauer Franz Sladek aus Nieder-Schwirklan und Genossen, wegen Bekleidung pp. hat die erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Ratibor am 8. Februar 1890 für Recht erkannt:

dass 1. die Angeklagten: 1) Bauer Franz Sladek aus Nieder-Schwirklan pp., Franz Sladek außerdem der öffentlichen Bekleidung des Amtsvorsteigers, Freiherrn von König in einem Falle schuldig und deshalb Franz Sladek pp. für die Bekleidung mit sechs Wochen Gefängnis pp. zu bestrafen und dem Bekleideten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung des Angeklagten, Franz

Sladek, wegen der öffentlichen Bekleidung auf dessen Kosten durch einmalige Einräumung des betreffenden Theils der Urtheilsformel im Rybniker Kreisblatt innerhalb 4 Wochen nach erlangter Kenntniß von der Vollstreckbarkeit des Urtheils bekannt zu machen.

pp.

Vorstehender Auszug aus der Urtheilsformel wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
IV. M. 2/90.

Ratibor, den 11. Juli 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Mein Ehemann Andreas Baluszek ist, wie allgemein bekannt, ein unverträglicher, prozeßsüchtiger Mensch, der mir schon viele Kosten verursacht hat und mich, da die Stelle die ich besitze mir lediglich allein gehört, zu ruinieren droht, mache ich hiermit allgemein bekannt, daß ich nunmehr weder gerichtliche noch außergerichtliche von meinem Ehemanne verschuldete Kosten bezahlen werde und bitte, sich für solche nur an seine Person zu halten.

Groß-Dubensko, den 30. Juni 1890.
Antonie Baluszek, geb. Piper.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 3. August cr., Nachm. 3 Uhr:

Wanderversammlung in Velk.

Vortrag des Herrn Hofgärtner Peifer — Rauden.
Zahlreicher Besuch ist erwünscht. — 1 Leiterwagen steht in Rybnik für Vereinsmitglieder bereit
Rybnik.

Der Vorstand.

Ein nüchterner Bierfuttscher kann bei gutem Lohn sofort eintreten.
Loslau.

M. Katz.

Sechs Stück

Yorschire-Absatzferkel,

gezüchtet nach einem prämierten Original-Yorschire-Eber, verkauft zu zeitgemäßen Preisen
das Dom. Belk.

 Eine Hirtin 
für 16 Thaler Lohn zu baldigem Antritt gesucht.
Meldung Beatenglückgrube zu Nieder-Niewiadom.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybnicer Kreis-Blatt Stück 30.

Rybnic, den 26. Juli 1890.

Loslau, den 6. November 1889.

Wochen-Markt-Ordnung für die Stadt Loslau.

Auf Grund des § 69 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 und der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird im Einverständniß mit dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung von uns für den Wochenmarktverkehr in der städtischen Gemeinde und in dem von der Stadt Loslau nicht getrennten Guts-Bezirke von Schloß-Loslau folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Die bisher geltende Polizei-Verordnung vom 26. October 1871 wird hiermit aufgehoben.

§ 2. Es wird wöchentlich ein Wochenmarkt in der Stadt Loslau abgehalten, und zwar an jedem Montage in der in § 3 angegebenen Zeit.

Fällt auf diesen Tag ein gebotener christlicher Feiertag, so findet der Wochenmarkt am nächstfolgenden Werktag statt.

§ 3. Der Wochenmarkt beginnt in den Monaten April bis incl. September des Morgens um 6 Uhr und in den Monaten October bis incl. März des Morgens um 7 Uhr und endigt um 2 Uhr Nachmittags, bis zu welcher Stunde der Marktplatz von allen Wagen, Karren und Verkaufs-Ständen geräumt sein muß.

§ 4. Gegenstände, welche nach § 66 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 an sich zum Wochenmarktverkehr gehören und von außerhalb zur Stadt gebracht werden, dürfen an Wochenmarkttagen innerhalb der Stadt und des Guts-Bezirks von Schloß-Loslau an keinem anderen Orte, als auf den unten im § 7 bestimmten Plätzen feilgeboten und verkauft werden.

§ 5. Ausgenommen von der Bestimmung des § 4 sind die nachstehend aufgeführten Gegenstände, welche täglich zum Verkauf in Häusern oder auf den Straßen herumgetragen und feilgeboten werden dürfen.

„Milch, Käse, Beeren, Pilze, Krebse, Fische, frisches Obst und Grünzeug.“

§ 6. Außerdem dürfen nachstehende selbstgefertigte Handwerkerwaaren:

1. wollene Bänder und gestrickte Waaren;
2. gewöhnliche Sattlerwaaren;
3. gewöhnliche Seilerwaaren;
4. gewöhnliche Schmiedewaaren;
5. gewöhnliche Töpferwaaren;
6. gewöhnliche Büttnerwaaren;
7. gewöhnliche Kürschnerwaaren;
8. gewöhnliche Hutmacherwaaren;
9. gewöhnliche Drechslerwaaren;
10. gewöhnliche Schuhmacherwaaren;
11. gewöhnliche Klempnerwaaren, Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren;
12. gewöhnliche Buchbinderwaaren;
13. gewöhnliche Kleinkrammwaaren;

welche nicht zu den im § 66 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bezeichneten Gegenständen gehören, für

deren Zulassung auf den Wochenmärkten aber ein Bedürfnis obwaltet, nur von den Bewohnern des Marktortes auf dem Wochenmarkte feilgeboten werden.

§ 7. Der Marktplatz ist der Ring.

Die Eintheilung desselben in besondere Bezirke für die gleichartigen Marktgegenstände bleibt den besonderen Anordnungen des Magistrats Loslau überlassen.

§ 8. Last-, Getreide- und alle anderen Fuhren dürfen nicht durch Stehenbleiben die hinter ihnen kommenden Fuhrwerke aufhalten, sondern müssen unausgesetzt nach dem Orte ihrer Bestimmung fahren.

§ 9. Beim Verkaufe darf sich Niemand anderer als der gesetzlich angeordneten Maße und Gewichte bei Vermeidung der im § 369^a Reichs-Straf-Gesetz-Buch angedrohten Strafe bedienen.

§ 10. Verdorbene oder gefälschte Lebensmittel, sowie unreifes Obst werden confisirt.

Verkäufer von Holz und Wild haben sich über den rechtmäßigen Besitz desselben durch ein Attest des betreffenden Forst- bzw. Jagdinhabers auszuweisen.

§ 11. Uebertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 149 Nr. 6 der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Die Polizei=Verwaltung. Neumann.

Loslau, den 14. Dezember 1889.

Mit vorstehender Marktordnung erklären wir uns einverstanden.

Der Magistrat. Neumann. Roesch. B. Schaefer.

Die Stadtverordneten=Versammlung.

Frank. Dr. Sdralek. M. Loewe. C. Siemko.

Der vorstehenden Wochenmarktordnung stimme ich bei.

Der Amtsvorsteher zu Schloß-Loslau. Rabe.

Oppeln, den 27. Juni 1890.

23. September

26. October

1871

Vorstehende an Stelle der bisherigen Wochenmarktsordnung vom 1871
tretende Wochenmarktsordnung für die Stadt Loslau und den Gutsbezirk Schloß-Loslau wird
hierdurch auf Grund des § 128 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hinsichtlich der
Zahl, Zeit und Dauer der abzuhaltenden Wochenmärkte und hinsichtlich der Festsetzung des § 6
über die Gegenstände, welche zu den Wochenmarktsartikeln in Loslau gehören, bestätigt.

Der Bezirks=Ausschuß zu Oppeln. J. V.: Schoulz.

Genehmigung B. A. III 1784.

Eine größere Anzahl tüchtiger
Arbeiter und Arbeiterinnen

finden bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung,
auch während des Winters

in den Portland-Cementsfabriken zu
Großschönwitz.

30 tüchtige

Schuhmacher gesellen,
Arbeiter von Schuhwerk für Herren und Damen,

finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung.

J. Polauke,
Schuhmachermeister, Neumarkt i. Schles.

Dom. Brodek hat eine

Göpel=Dreschmaschine
billig verfänglich.

Marktpreise.

Rybník, den 23. Juli 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 17 M 25 s — Hafer 18 M
55 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 4 M
50 s — Heu 3 M 90 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 10 s.

Sohrau, den 22. Juli 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 17 M 20 s — Hafer 18 M
— s — Eß-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 6 M
— s — Heu 4 M 60 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 20 s.

Rybniker Kreis- Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 31.

Rybnik, den 2. August

1890.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der evangelische Ober-Kirchenrath mit Allerhöchster Genehmigung zur Abhülfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche am 5. October d. Js. eine Kirchenkollekte und in der darauf folgenden Zeit eine Hausskollekte bei den evangelischen Haushaltungen der Provinz Schlesien durch kirchliche Organe abhalten lassen wird.

Oppeln, den 16. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien wird der Verwaltungs-Rath des Vereins für Erziehung und Unterricht schwachstinniger aber bildungsfähiger Kinder in Leśnica, Kreis Gr.-Strehlitz, behufs Aufbringung der Mittel zur Errichtung eines Anstalts-Neubaues im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verloosung von verschiedenen Silber- und Werthgegenständen veranstalten und zu diesem Zwecke 20000 Loose à 1 Ml. innerhalb der Provinz Schlesien ausgeben.

Oppeln, den 23. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[117] Der Herr Regierungs-Präsident hat den Kreis-Sekretär Altdorfer vom 7. August bis einschließlich 9. September cr. beurlaubt und die amtliche Vertretung dem Regierungs-Supernumerar Günther übertragen.

Rybnik, den 28. Juli 1890.

[118] Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 1. April 1881 über die Herstellung einer geregelten Vorfluth (Extrabeilage zu Stück 13 des Regierungs-Amtsblattes für 1881) nicht durchweg die genügende Beachtung finden. Bei der hohen Bedeutung, welche die Verordnung im Landeskulturinteresse hat, und bei der überaus günstigen Einwirkung, welche eine energische Handhabung derselben auf die Ertragsfähigkeit der häufig in Folge mangelnder Vorfluth nassen Aecker auszuüben geeignet ist, erfache ich die städtischen Polizeiverwaltungen und die Amtsvorstände des Kreises, daß für zu sorgen, daß die Schaucommissionen stets rechtzeitig und mit Nachdruck die gehörige Räumung der unter ihre Aufsicht gestellten Wasserläufe, soweit dieselbe zum Zwecke einer guten Vorfluth erforderlich ist, herbeiführen. Die Räumungen sind nach § 4 der vorerwähnten Polizei-Verordnung im Allgemeinen in den Monaten März bis October vorzunehmen.

Bei Gelegenheit werde ich mich durch örtliche Revision von der sorgfältigen Ausführung der so wichtigen Polizeiverordnung überzeugen.

Rybnik, den 30. Juli 1890.

[119] Die Betheiligten werden hiermit auf die im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Oppeln Stück 30 Seite 212 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors vom 12. d. Mts., betreffend die Neu-Kontingentirung der Brennereien, aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 30. Juli 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Stedbrief. Gegen den unten beschriebenen Knecht Theodor Schloßarek, der sich fälschlich Johann Platzek nennt, geboren am 5. November 1868 zu Groß-Gorjütz, Kreis Ratibor, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das nächste Gefängnis einzuliefern. V. J. 1388/89.

Beschreibung: Alter, 21 Jahre; Größe, 1,65 Meter; Haare, blond; Stirn, niedrig; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Zähne, gut; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittel; Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, am rechten Handgelenk eine kleine Beule.

Ratibor, den 23. Juli 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Stedbrief. Gegen den Pferdeklecht Johann Sosna früher in Birtultau, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren zu Marklowitz am 6. Februar 1868, welcher sich verborgen hält bzw. vagabondirt, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Loslau vom 19. Februar 1890 wegen vorsätzlicher qualifizirten Körperverlehung erkannte Strafe von 14 Tagen Gefängnis vollstreckt werden.

Es wird ersucht den p. Sosna im Betretungsfalle festzunehmen und der nächsten Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Vollstreckung der Strafe und um Nachricht hiervon ersucht wird. I. D. 18/90. —

Loslau, den 21. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht, Abthl. I.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Rechnungsaabschluss der gemeinsamen Ortskassenkasse des Kreises Rybnit.

1. Kassenrechnung für das Kalenderjahr 1889.

A. Einnahmen.

1. Baarer Kassenbestand am 1. Januar 1889	13,463	M	06	8
2. Zinsen von Kapitalien und sonstigen belegten Geldern, sowie Erträge von sonstigen Vermögenstheilen	517	"	66	"
3. Eintrittsgelder	2,169	"	50	"
4. Beiträge	13,691	"	44	"
5. Erfolgeleistungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung nach Krankenversicherungsgesetz §§ 50, 57 Absatz 4, Unfallversicherungsgesetz vom 5. Juli 1884 § 5 Absatz 8 und 9, § 8, Unfallversicherungsgesetz vom 5. Mai 1886 § 10, Absatz 4, § 11, § 136 Absatz 5, § 137 Absatz 3	66	"	39	"
6. Aus verkaufen Werthpapieren und zurückgezogenen Kapitalien, Spar-lassen- oder Bankeinlagen	—	"	—	"
7. Aufgenommene Darlehen, Vorschüsse d. Rechnungsführers u. sonstige Vorschüsse	—	"	—	"
8. Sonstige Einnahmen	2	"	—	"
Summa der Einnahmen (Ziffer 1 bis 8)	29,910	M	05	8

B. Ausgaben.

1. Für ärztliche Behandlung	3,535	M	02	8
2. Für Arznei und sonstige Heilmittel	2,549	"	43	"

3. Krankengelder:							
a) an Mitglieder	2,000	M	05	§			
b) an Angehörige der Mitglieder nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes	174	"	80	"			
4. Unterstützungen an Wöchnerinnen	5	"	25	"			
5. Sterbegelde	218	"	—	"			
6. Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten	2,972	"	06	"			
7. Ersatzleistungen an Dritte für gewährte Krankenunterstützung nach § 57 Absatz 2 des Gesetzes, § 16 des Gesetzes vom 28. Mai 1885	—	"	—	"			
8. Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder	13	"	31	"			
9. Für Kapitalanlagen (Ankauf von Werthpapieren etc.), Anlagen bei Sparlassen oder Banken	—	"	—	"			
10. Zurückgezahlte Darlehen (der bei den Einnahmen Ziffer 7 bezeichneten Art)	—	"	—	"			
11. Verwaltungsausgaben:							
a) persönliche	2,647	"	60	"			
b) fächliche	195	"	62	"			
12. Sonstige Ausgaben	—	"	—	"			
Summa der Ausgaben (Ziffer 1 bis 12)	14,311	M	14	§			

C. Abschluss.

Summa der Einnahmen (Ziffer a 9)	29,910	M	05	§
Summa der Ausgaben (Ziffer b 13)	14,311	"	14	"
Ergiebt einen baaren Kassenbestand am 31. Dezember von	15,598	M	91	§

2. Vermögensausweis nach dem Bestande vom 31. Dezember 1889.

Das Gesamtvermögen der Kasse (ausschließlich des Werthes etwaiger Grundstücke) sieht sich wie folgt zusammen:

1. Aktiva:

a) der Baarbestand am 31. Dezember 1889	15,598	M	91	§
b) in Hypotheken, Werthpapieren, Sparkassenbüchern, Bankeinlagen	—	"	—	"
c) sonstige Forderungen (Ersatzforderungen gegen Gemeinden, Berufs- genossenschaften, Arbeitgeber vergl. I a Ziffer 5)	—	"	—	"
Summa	15,598	M	91	§

2. Passiva:

a) Darlehe und Vorschüsse (vergl. I a Ziffer 7)	—	M	—	§
b) Ersatzforderungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung (vergl. I b Ziffer 7)	—	"	—	"
c) unberichtigte gebliebene Forderungen von Kassenmitgliedern, Ärzten, Apotheken und Krankenhäusern	—	"	—	"
Summa	—	M	—	§

Hiernach beträgt das Gesamtvermögen der Kasse	15,598	M	91	§
Nach dem vorjährigen Abschluße betrug das Gesamtvermögen	13,463	"	06	"
Ergiebt gegen das Vorjahr an Gesamtvermögen mehr	2,135	M	85	§

Übersicht

über die Mitglieder, die Krankheits- und Sterbefälle etc. für das Jahr 1889.

1. Zahl der Mitglieder am: 1. Januar 1889 1415 männliche, 96 weibliche; 1. Februar 1236 männliche, 112 weibliche; 1. März 1290 männliche, 101 weibliche; 1. April 1406

männliche, 108 weibliche; 1. Mai 1784 männliche, 171 weibliche; 1. Juni 1844 männliche, 187 weibliche; 1. Juli 2032 männliche, 191 weibliche; 1. August 2218 männliche, 227 weibliche; 1. September 2157 männliche, 209 weibliche; 1. Oktober 2177 männliche, 215 weibliche; 1. November 1979 männliche, 194 weibliche; 1. Dezember 1753 männliche, 187 weibliche; 1. Januar 1890 1448 männliche, 98 weibliche.

2. Erkrankungsfälle im Laufe des Jahres der männlichen Mitglieder 508, weiblichen Mitglieder 27.

3. Krankheitstage im Laufe des Jahres der männlichen Mitglieder 8859, weiblichen Mitglieder 723.

4. Sterbefälle. Im Laufe des Jahres gestorbene männliche Mitglieder 14, weibliche Mitglieder 1.

Rybnik, den 31. Januar 1890.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.
Kremser.

Versicherung

von landwirthschaftlichem lebenden und todten Inventar, sowie von Erntefrüchten in Scheunen und Schöbern, gewährt die von uns vertretene

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“

gegen feste und mäßige Prämien. Das Nähtere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.

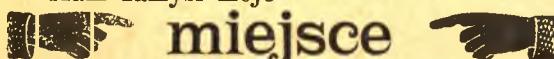
Max Hefftner in Rybnik; A. Haase in Gleiwitz;

Benno Sponer, Rentier in Loslau; Paul Gorzawsky, Schichtmeister in Gottmituns-Grube bei Nicolai; Th. Mette, in Firma O. Langner & Sohn in Pieß; Eugen Piltz in Ratibor; Victor Dolezich in Ratibor.

Kettner & Baumeister,

General-Agenten der „Colonia“ für Schlesien, in Breslau, am Rathause Nr. 15.

Mam zamysł moje



w Wielopolu Pilchowskim, do którego należą 18 jutrzyn dobrego pola i 4 jutrzyny dobrzej łąki i którego budynki się w dobrym stanie znajdują, z wolnej ręki przedać.

Karol Kaiser.

Auf dem Wege von Moschczenniz nach Jasstrzemb ist

eine Reisedecke

verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben bei Restaurateur Herrn W. Wolfsohn, Bad Jasstrzemb, Villa Bremen.

Redakteur: Kreisausschussekretär v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Eine größere Anzahl tüchtiger

Arbeiter und Arbeiterinnen

finden bei hohem Lohne da uernde Beschäftigung, auch während des Winters

in den Portland-Gementsfabriken zu
Großschönwitz.

Rybnik, den 30. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 15 ♂ — Hafer 18 M 30 ♂ — Kartoffeln 2 M 90 ♂ — Stroh 4 M — ♂ — Heu 3 M 90 ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 05 ♂.

Sohrau, den 29. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 50 ♂ — Hafer 17 M 80 ♂ — Eß-Kartoffeln 2 M 80 ♂ — Stroh 6 M — ♂ — Heu 4 M 40 ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 ♂.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 32.

Rybnik, den 9. August

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[120] Der Kreis-Physikus Dr. Ostmann ist für die Zeit vom 14. August bis zum 14. September d. J. beurlaubt und wird durch den Kreis-Wundarzt Dr. Thienel in Sohrau amtlich vertreten. Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 8. August 1890.

[121] Durch das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 ist die Bildung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit zugelassen. Dergleichen Genossenschaften können sich für dieselben Zwecke bilden, wie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften überhaupt. Die Haftsumme der einzelnen Genossen ist im Statute zu bestimmen, darf aber nicht niedriger sein, als der von dem Genossen zu zeichnende Geschäftsantheil. Zu der Einführung dieser neuen Form der Genossenschaften, von welcher namentlich eine größere Beteiligung der wohlhabenden Klassen an dem Genossenschaftswesen erwartet werden darf, haben die aus landwirtschaftlichen Kreisen hervorgegangenen Anträge einen wesentlichen Anlaß gegeben. Besonders geeignet erscheint die Genossenschaft mit beschränkter Haftbarkeit für solche Zwecke, für welche es der Finanzspruchnahme eines größeren Kredites nicht bedarf, als ländliche Produktiv- und Konsumvereine, Meierei-, Molkereigenossenschaften, Vereinigungen für den gemeinsamen Bezug von Saatgut, künstlichen Dünger und dergleichen. Aber auch eigentliche Kreditgenossenschaften werden in kleineren Kreisen auf der Grundlage der beschränkten Haftpflicht vielfach eine erprobliche Wirksamkeit entfalten können.

Die ländliche Bevölkerung des Kreises wird hierdurch auf die Vortheile des neuen Gesetzes aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, daß sich in der „Deutschen Central-Genossenschaft“ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ zu Berlin eine private Centralstelle gebildet hat, welche durch Mittheilung von Normalstatuten und sonstige Auskunftsvertheilung die Verbreitung des Genossenschaftswesens zu fördern bezeckt und zugleich solchen kleineren Genossenschaften Anschluß und Rückendeckung gewährt, welche darauf resekieren.

Rybnik, den 8. August 1890.

[122] Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, die Jahresliste der zum Schöffen- und Geschworenen-Amte berufungsfähigen Personen der qu. Bezirke unter Beachtung der im Kreisblatt Stück 27 pro 1882 abgedruckten Verfügung im Monat August aufzustellen, dieselbe nach vorheriger Bekanntmachung über die Zeit und den Ort der Auslegung eine Woche lang auszulegen und nach Ablauf der Einspruchfrist abzuschließen, sowie vorschriftsmäßig bescheinigt mit den etwa eingegangenen Einsprachen bis zum 1. September cr. direct an das zuständige Amtsgericht einzureichen, mir aber zu berichten, daß die Einsendung erfolgt ist. Fehlende Berichte werde ich durch Strafboten abholen lassen.

Die Anfertigung einer geweinschaftlichen Urliste für Guts- und Gemeindebezirk ist nicht statthaft, ebenso genügt ein Negativ-Uttest nicht, es muß vielmehr eine vorschriftsmäßig

angefertigte, mit dem Attest über die erfolgte Auslegung versehene Liste eingereicht werden, wenn dieselbe auch keine Eintragung enthält.

Schließlich bemerke ich auch noch, daß Klage darüber geführt worden, daß die Schöffen-Urlisten sehr unvollständig aufgestellt und vielfach in denselben solche Personen übergegangen werden, zu deren Ausschließung ein gesetzlicher Grund nicht vorhanden ist. Einzelne Ortsbehörden lassen irrigerweise aus den Listen auch diejenigen Personen fort, welchen nach § 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes das Recht zur Seite steht, ihre Berufung zum Schöffenamt abzulehnen. — Hier liegt nach zweifelloser Vorschrift des Gesetzes der Fall so, daß die betreffenden Personen in die Liste aufzunehmen sind und daß abzuwarten bleibt, ob sie von ihrem Ablehnungsrecht bei einer einzelnen Gelegenheit tatsächlich Gebrauch machen werden. Ferner bemerke ich auch noch, daß die zu Hülfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellten Forstschutzbeamten zu den polizeilichen Vollstreckungsbeamten gehören und demgemäß in die Schöffen-Urlisten nicht aufzunehmen sind, ebenso sind die im § 66 Nr. 5—17 des Bahnpolizei-Reglements vom 30. Mai 1885 (R.-G. pro 1885 S. 289) ausgeführten Beamten als polizeiliche Vollstreckungsbeamten im Sinne des § 34 Nr. 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes anzusehen und daher von der Aufnahme in die qu. Listen auszuschließen.

Rybnik, den 9. August 1890.

Der Königliche Landrat. Gemandier.

Polizei-Nachrichten.

Stedbrief. Gegen den Müller Josef Russin aus Szcziglowitz, 53 Jahr alt, katholischer Religion, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Meineides verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Königliche Gerichts-Gefängniß zu Gleiwitz abzuliefern. — J. IV. 378/89.

Gleiwitz, den 3. August 1890. Königl. Landgericht. Der Untersuchungsrichter.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln in Gemäßheit des § 58 des Gesetzes über die Allgemeine Landes-Berwaltung vom 30. Juli 1883 zur Beschlusshafung in der nachstehend bezeichneten Begeangelegenheit bestimmt, nehme ich den zwischen der Kolonie Neudorf, Gemeinde Nieder-Schwirklan, Kreis Rybnik, und dem Gogolau-Sohrauer Wege, auf der Grenze der Grundstücke der Besitzer Goraus und Zielonka in Timmendorf, Kreis Pleß, neuangelegten Weg für den öffentlichen Verkehr in Anspruch und erkläre denselben für einen öffentlichen Weg.

Nieder-Schwirklan, den 4. August 1890. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Gaschowitz Band I Blatt Nr. 43 auf den Namen des Häuslers Jakob Zoc zu Gaschowitz eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag der verwitweten Petronella Zoc geborenen Weiner zu Gaschowitz zum Zwecke der Auseinandersezung unter den Miteigenthümern

am 3. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,56 Mark Rein-ertrag und einer Fläche von 0,37,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grund-

buchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 4. Oktober 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 30. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Nieder-Rydultau Band I Blatt Nr. 38 auf den Namen der Wittwe Marianna Thomas, des Schneiders Emanuel Thomas, der Emilie Maciolek geborenen Thomas und der minderjährigen Geschwister Victor, Wilhelm, Ignaz, Agnes, Altons und Antonie Thomas eingetragene, zu Nieder-Rydultau befindene Grundstück soll auf Antrag des Häuslers Joseph Rabuth, als Vormund der minderjährigen Geschwister Thomas zu Nieder-Rydultau, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Mit-eigentümern

am 3. Oktober 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 31,20 Mark Rein-ertrag und einer Fläche von 4,03,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Aus-zug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Ein-stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigen-falls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-schlags wird

am 4. Oktober 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 30. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Das Zwangsvorsteigerungsverfahren, be-treffend das Grundstück Blatt 124 Nieder-Mschanna, ist, nachdem der betreibende Gläubiger den Zwangsvorsteigerungsantrag zurückgenommen hat, aufgehoben worden. Die Termine am 19. September cr., Vorm. 9 Uhr, und am 20. September er., Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, fallen daher fort.

Loslau, den 29. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. Abth. II.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Werkführer Gottlieb Motzny zu Ober-Rydultau wegen Körperverlegung und Bekleidigung hat auf die von dem Angeklagten gegen das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Rybnik vom 15. April 1890 eingelegte Berufung, die zweite Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Ratibor in der Sitzung vom 30. Mai 1890 für Recht erkannt:

das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Rybnik vom 15. April 1890 wird be-züglich des Strafmaßes abgeändert und der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 60 — sechzig — Mark, an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibung für je 5 — fünf — Mark ein Tag Gefängnis tritt und zu den Kosten des Rechtsmittels verurtheilt. Auch wird dem Kohlenhändler Josef Mordeja in Czernik die Befreiung zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten wegen öffent-licher Bekleidigung des Mordeja zu 20 — zwanzig — Mark Geldstrafe innerhalb 14 Tagen nach Zustellung der Formel des Urtheils durch einmalige Einräumung in das Rybniker Kreisblatt auf Kosten des An-geklagten bekannt zu machen.

Schmidt.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheils-formel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 23. Juli 1890.

Zeiske,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Am Sonntag, den 3. d. Ms., ist auf dem Wege von Parusowicz über Rybnik nach Radun vom Wagen

ein schwarz-seidener Regenschirm

mit geschnitztem gelben Holzgriff verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung an Herrn Klinkhardt in Parusowicz abzugeben.

Gastwirthshäften

mit guter Nahrung, mit als ohne Land-wirthshaft, weist reellen Käufern unter günstigen Bedingungen nach

Rybnik.

Th. Trojanski.

Am Montag, den 4. d. Mts., in der Mittagsstunde, wurde auf dem Wege von Nietsch Hotel Loslau nach Bad Jasitzemb

ein Spazierstock

aus Pfefferrohr mit gebogenem weizzen Elsenbeugriff verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung beim Herrn Hotelbesitzer Nietsch in Loslau abzugeben.

Mein auf der Schlossstraße hierselbst befindenes Haus bin ich willens bis zum 1. Oktober cr.

zum Abbruch
zu verkaufen.

Rybnik.

Stephani,
Fleischermeister.

Moj na ulicy ku zamku tutaj znajdujący sie dom chęt az do 1. Października r. b.

do zniesienia

przedać.

w Rybniku.

Stephani,
majster masarski.

Einige fleißige und nüchterne

Nechte
können sich melden in der
Schlossbrauerei zu Rybnik.

Ordentliche und nüchterne

Arbeiter
werden bei gutem Tagelohn per sofort gesucht von der

Schlossbrauerei, L. Müller,
Rybnik.

Einige Hundert Thaler
sind zu vergeben durch

Rybnik.

Th. Trojański.

Mam zamysł moje

miejsce
w Wielopolu Pilchowskim, do którego należą 18 jntrzyn dobrego pola i 4 jntrzny dobrzej łąki i którego budynki się w dobrym stanie znajdują, z wolnej ręki przedać.

Karol Kaiser.

Redakteur: Kreisausschüssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

für die diesjährige

Druschcampagne

offerire ich meine 4 pferdekräftige Dampfdreschmaschine zu mäßigen Preisen zur gefälligen Benutzung. Dieselbe habe dieses Jahr durchweg renoviren lassen und garantire für einen Drusch und reine Marktwaare.

Um Aufträge bittet

Dom. Ober-Wilcza
per Pilchowiz.

Hafer, Weizen u. Roggen,
sowie

Heu und Roggenlangstroh
kauft

Joseph Katschinsky,
Sohran O.-S.

Dom. Solce bei Neuberun O.S.
sucht zum 1. Oktober cr. einen verheiratheten,
tüchtigen

Stellmacher,
der mit der Führung einer Dampfdreschmaschine
vertraut ist, und einen tüchtigen

Schneerbogt.

Eine größere Anzahl tüchtiger

Arbeiter und Arbeiterinnen

finden bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung,
auch während des Winters

in den Portland-Cementsfabriken zu
Großhowiz.

Zdatny parobek ku koniom
otrzyma przy dobrem mycie slubę u
w Rybniku.

M. Bartels.

Marktpreise.

Rybnik, den 6. August 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 72 s — Hafer 14 M 25 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 4 M — s — Heu 3 M 90 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 10 s.

Sohran, den 5. August 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 40 s — Hafer (neuer) 14 M — s — Eß-Kartoffeln 3 M 20 s — Stroh 5 M 20 s — Heu 4 M 40 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfsg. berechnet.

Stück 33.

Rybnik, den 16. August

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885 Stück 14 auf S. 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß Montag, den 15. September d. J., in der Stadt Ratibor, Mittwoch, den 24. September d. J., in der Stadt Oppeln, Sonnabend, den 27. September d. J., in der Stadt Neustadt und Dienstag, den 30. September d. J., in der Stadt Gleiwitz Prüfungen über die Beschriftigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommissionen und zwar: in Oppeln an den Königlichen Departements-Thierarzt Schilling, in Gleiwitz an den Königlichen Kreis-Thierarzt Koschel, in Ratibor an den Königlichen Kreis-Thierarzt Schwaneberger und in Neustadt an den Königlichen Kreis-Thierarzt Grüner zu richten und sind mit den bezüglichen Anträgen einen Geburtschein, etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung und die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.
Oppeln, den 25. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[123] In der letzten Zeit sind wiederholt Überzahlungen von Invalidenlöhnen pp. aus der Kasse des Oberschlesischen Knappshäfts-Vereins konstatiert worden, welche dadurch herbeigeführt worden sind, daß der Tod der Unterstützungsberichtigen verheimlicht und die Unterstützungen von den Hinterbliebenen weiter erhoben worden sind. Es ist daher die Einrichtung getroffen, daß mindestens einmal in jedem Jahre durch ortsgerechtliche Älteste das Leben und Vorhandensein der zum Empfange von Invalidenlohn pp. berechtigten Personen festgestellt werde. In diesem Jahre soll dies bei den Zahlungen im September geschehen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, dem Erfuchen der Berg-Invaliden, Wittwen pp. um Ertheilung von bezüglichen Attesten zu entsprechen. Die Antragsteller werden sich im Besitze von Formularen zu den qu. Attesten befinden.
Rybnik, den 14. August 1890.

[124] Das Verzeichniß der am 2. Juli er. öffentlich bewirkten 11. Verloosung von Kurmärkischen Schuldverschreibungen liegt in meinem Bureau zu Ledermanns Einsicht aus.

Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden ist im Amtsblatt Stück 30 abgedruckt.
Rybnik, den 14. August 1890.

[125] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Befürgung vom 14. Juli d. J. weise ich die Gemeindevorstände hiermit an, den Bedarf an An- und Abmelde-Formularen nebst Briefumschlägen bis spätestens zum 25. d. Mts. dem Königlichen Bezirks-Kommando hierselbst anzugezeigen.

Rybnik, den 14. August 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestellt wurden: der Gärtner Johann Nievelt als Gemeindevorsteher für Golleow, der Wirthschafts-Inspector Hirsch als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Wilchow, der Wirthschafts-Inspector Rossa als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Pohlom und der Amts-Sekretär Krans zu Drzesche als Amts-Sekretär für den Amtsbezirk Pallowitz.

Rybnik, den 14. August 1890. Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Der Steckbrief wider den Pferdeknecht Johann Sosna in Stück 31 des Kreisblattes vom 2. August 1890 ist erledigt, indem p. Sosna ins hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert worden ist. I. D. 18/90. ^{so.}

Loslau, den 5. August 1890.

Königliches Amtsgericht, Abthl. I.

Nach Aufhebung des Steuer-Amtes Loslau am 1. September cr., wird von gleichen Zeitpunkte ab daselbst eine Legitimationsschein-Expedition errichtet.

Gleiwitz, den 9. August 1890.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Der Kommunikationsweg von Gottartowitzer-Hütte nach Sczektowiz ist vom 20. d. Mts. ab wegen Reparatur der Brücke über den Rudafluß bis auf Weiteres geschlossen.

Gottartowiz, den 13. August 1890.

Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Czerwionka Band II Blatt Nr. 24 auf den Namen des Häuslers Lorenz Buchta zu Czerwionka eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 10. Oktober 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,41 Mark Rein-ertrag und einer Fläche von 0,31,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigensfalls dieselben bei Fest-

stellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. Oktober 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 6. August 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Stodoll Band I Blatt Nr. 1 auf den Namen der Johanna verwitw. gewesenen Bylla verehelichte Willisch und ihres Ehemannes, des Kretschambesitzers Ignaz Willisch eingetragene zu Stodoll belegene Grundstück soll auf Antrag des Fleischers Johann Willisch zu Lübel, eines Erben der Ignaz und Johanna Willisch'schen Eheleute, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Mit-eigentümern

am 10. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist nur zur Grundsteuer

mit 70,89 Mark Reinertrag und einer Fläche von 26,64,86 Hektar veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. Oktober 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 7. August 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Knurow Band I Blatt Nr. 21 auf den Namen des Stellenbesitzers Emanuel Magnor zu Knurow und der Marie verehelichten Mühlenbesitzer Karl Olsiloski zu Stronkowitzmühle eingetragene, zu Knurow belegene Grundstück soll auf Antrag des Emanuel Magnor zum Zwecke der Auseinandersezung unter den Miteigenthümern

am 24. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 85,62 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8,24,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. Oktober 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 7. August 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Bogusadowitz Band II Blatt Nr. 59 auf den Namen der Julianne Sobit, geborenen Konsek, und der Geschwister Johann, Franz, Constant und Florentine Sobit eingetragene, zu Bogusadowitz belegene Grundstück soll auf Antrag des Einliegers und Bahnarbeiters Johann Sobit zu Bogusadowitz zum Zwecke der Auseinandersezung unter den Miteigenthümern

am 24. Oktober 1890, Vorm. 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 16,95 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,65,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Zu diesem Grundstück und den Grundstücken Blatt 56, 57, 58 60 und 61 Bogusadowitz gehört gemeinschaftlich der Artikel Nr. 67, von 0,20,10 Hektar und 0,69 Mark Reinertrag. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. Oktober 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 11. August 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Groß-Thurze Band I Blatt 47 und Band II Blatt 91 auf den

Namen des Bernhard Skatulla und der Geschwister Josef, Franziska, Karl und Marianna Skatulla zu Groß-Thurze eingetragenen, zu Groß-Thurze belegenen Grundstücke

am 17. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 47 Groß-Thurze ist bei einer Fläche von 0,12,80 Hektar ohne Reinertrag zur Grundsteuer nicht veranlagt, dagegen mit achtzehn Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer. Das Grundstück Blatt 91 Groß-Thurze ist nicht zur Gebäudesteuer veranlagt, dagegen bei einer Fläche von 0,36,90 Hektar und mit siebenundachtzig Hunderstel Thaler Reinertrag zur Grundsteuer. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 18. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 1. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Godow Blatt 21 auf den Namen des — inzwischen verstorbenen — Bauers Paul Przybilla zu Godow eingetragene, zu Godow belegene Grundstück soll auf Antrag der Miterben hinter Paul Przybilla, nämlich der Häuslerfrau Johanna Surma zu Godow, der Häuslerfrau Marianna Mocz zu Golkowiz und der unverheelten Julianna Przybilla zu Ober-Borin bei Sohrau D.-S., sämlich vertreten durch den Rechtsanwalt Kożłowski zu Loslau, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 24. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit dreiundvierzig Thaler fünfundneunzig Hunderstel Reinertrag und einer Fläche von 9,88,70 Hektar zur Grundsteuer, mit fünfundsiebenzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes,

etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgesfordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 1. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Moschczenitz Blatt 80 auf den Namen des Halbbauers Anton Parzich zu Moschczenitz eingetragene, zu Moschczenitz belegene Grundstück

am 31. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit zweiunddreißig Thaler siebenundachtzig Hunderstel Reinertrag und einer Fläche von 15,96,50 Hektar zur Grundsteuer, mit sechzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage, also am 31. Oktober 1890, Nachm. 12 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 1. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsvorsteigerung des Grundstücks Blatt 67 Nieder-Marlowitz, ist, nachdem der betreibende Gläubiger den Zwangsvorsteigerungsantrag zurückgenommen hat, aufgehoben. — Die Termine am 29. und 30. August cr., Vormittags 9 Uhr, fallen daher fort.

Loslau, den 8. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 33.

Rybnik, den 16. August 1890.

Bekanntmachung.

Die Civilprozeßakten, ferner diejenigen über Eigenthumsanerkennung, Grenzregulirung, den Ansprüchen aus der außerehelichen Schwangerung, über Wechsel- und Urkundenprozesse, die Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, die Entmündigungs-, die Sühneversuchs-, die Aufgebots- und die Konkursakten, die Blattsammlungen betreff Anträge auf Erlaß von Zahlungs- und Vollstreckungsbefehlen von Arresten, einstweiligen Verfügungen, sowie Zwangsvollstreckungsverhandlungen aus den Jahren 1856 bis 1884, die Strafakten wegen Uebertretungen, wegen Forstdiebstahl, die Privatklageakten aus den Jahren 1879 bis 1884, die wegen Vergehen aus dem Jahre 1879, die in den Jahren 1856 bis 1859 weggelegten Nachlaßakten, die 1879 und den vorhergehenden Jahren weggelegten vermögenden Vermundschäften und diejenigen Vermundschäften ohne Vermögensverwaltung die in den Jahren 1881 bis 1884 weggelegt worden sind, ferner die in den Jahren 1861 bis 1880 weggelegten Generalakten, die Depositalkassenbücher und Beläge aus den Jahren 1839 bis 1854/55, die Kassenbücher der Gerichtskasse aus den Jahren 1854 bis 1877 und endlich die Handakten der Amtsanwälte aus den Jahren 1879 bis 1883 sollen in diesem Jahre vernichtet werden.

Diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung dieser Akten ein Interesse haben, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb einer Frist von vier Wochen anzumelden und zu bestcheinigen.

Rybnik, den 8. August 1890.

Königliches Amtsgericht I.

In der Nähe von Koslau ist

eine Taschenuhr

gefunden worden. Der Verlierer kann dieselbe gegen Erstattung der Kosten beim Unterzeichneten in Empfang nehmen.

Radlin, den 11. August 1890.

Der Gemeinde-Vorstand.

Parobek jedyn

może się natychmiast głosić.

Freund

w Radoszowie przy Czernicy.

Erbtheilungshalber soll das Rittergut **Königsdorff - Jastrzembs**, im Kreise Rybnik, mit dem Vorwerk Centnerhof und dem Sool-Bad Königsdorff-Jastrzembs in meinem Bureau — Niederwallstraße Nr. 18, eine Treppe hoch, — im Termine

d. 15. September 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, meistbietend versteigert werden.

Der Boden ist zum großen Theil fleißfähig und war bisher der Morgen zu p. p. 10 Mark verpachtet, jedoch wäre jetzt eine höhere Pacht-rate zu erzielen. Das Gut nebst Zubehör umfaßt 268,58,80 ha. Der jährliche Nutzungs-wert derselben beträgt 2135,94 Mark, die Grundsteuer 204,18 Mark. Die Gebäude sind mit 179,370 Mark, die Mobilien mit 65,998 Mark und das Wirtschaftsinventar (lebendes, totes und Ernte) mit 57,475 Mark versichert.

Das Bad besteht aus zwei Badehäusern (Sool- und Dampf-Bad) mit circa 40 elegant ausgestatteten Badezellen, 3 Schweizerhäusern, in welchen sich circa 60 komplett mobilierte Zimmer befinden, und aus dem Restaurationsgebäude mit 2 großen Sälen und liegt dasselbe in einem circa 60 Morgen großen wohlgepflegtem Park.

Karte und Auszug aus der Grundsteuer-mutterrolle können bei mir eingesehen werden.

Das Gut kann jederzeit nach Meldung beim Gutsvorstand besichtigt werden.

Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft.

Ratibor, den 1. Juli 1890.

Dr. Gahbler, Justizrath.

Alle diejenigen, welche meinem verstorbenen Chemann, dem Gastwirth und Fleischermeister **Theodor Zylla**, etwas schuldig sind, werden aufgefordert, binnen **14 Tagen** ihre Schuld an mich zu bezahlen, widrigenfalls ich gerichtlich vorgehen werde.

Groß-Rauden, den 16. August 1890.

Julie Zylla.

Für die diesjährige Druischcampagne

offerire ich meine  Apferdekräftige Dampf-dreschmaschine  zu mäßigen Preisen zur gefälligen Benutzung. Dieselbe habe dieses Jahr durchweg renoviren lassen und garantire für reinen Druisch und reine Marktwaare.

Um Aufträge bittet

Dom. Ober-Wilcza

per Pilchowiz.

Bon heute ab, habe großes Lager von  **Thomasschlafte**, 
wie auch

Superphosphate
und gebe solches zu Fabrikpreisen ab.

Rybnik, im August 1890.

A. Böhm.

Ordentliche und nüchterne

 **Arbeiter** 

werden bei gutem Tagelohn per sofort gesucht von der

Schlossbrauerei, L. Müller,
Rybnik.

Einige fleißige und nüchterne

 **Nechte** 
können sich melden in der
Schlossbrauerei zu Rybnik.

Dom. Solce bei Neuberuu O/S.
sucht zum 1. Oktober cr. einen verheiratheten,
tüchtigen

Stellmacher,
der mit der Führung einer Dampfdreschmaschine
vertraut ist, und einen tüchtigen
Scheuervogt.

Suche per sofort oder 1. October cr. bei
hohem Lohn und Deputat einen ehrlichen, tüchtigen, nüchternen

 **Schaffer**, 
sowie 5 Pferdefnechte.
Das gräfl. Wirthsh.-Amt Siemianowiz
bei Laurahütte.
Enger.

Redakteur: Kreisausschusssekretär v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Eine größere Anzahl tüchtiger
Arbeiter und Arbeiterinnen
finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung,
auch während des Winters
in den Portland-Cementfabriken zu
Großschönwitz.

Dom Stanowicz bei Czerwionka verkauft
sehr billig
einen halbgedeckten Wagen,
fernner einen offenen Federwagen.

Mam zamysł moje

 **miejsce** 
w Wielempolu Pilchowskim, do którego
należą 18 jutrynych dobrzej pola i 4 ju-
trzyny dobrzej łąki i którego budynki się
w dobrym stanie znajdują, z wolnej ręki
przedane. **Karol Kaiser.**

In meinem Hause am Ringe ist der
ganze Oberstock
zu vermieten und sofort zu beziehen. Nähere
Auskunft bei Nathan Katz in Loslau.

Achtung vor Fälschungen. Chropaczow bei Beuthen. Ich habe die Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen gebraucht und gefunden, daß dieselben ein vorzügliches Hausmittel gegen Kopfschmerzen und tragen Stuhlgang sind. Das Mittel hilft sofort und kann ich daher die Schweizerpillen (à Schachtel 1 Mf. in den Apotheken) jedem an ähnlichen Uebeln Leidenden bestens empfehlen. Von den Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen existieren bereits viele Nachahmungen und ist es deshalb nöthig, beim Einkauf darauf zu achten, daß man die ächten mit dem weißen Kreuz in rotem Felde erhält. Johann Liebera, Bäckermeister. (Unterschrift beglaubigt.)

Rybnik, den 13. August 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 75 ₦ — Hafer 12 M 15 ₦ — Kartoffeln 2 M 90 ₦ — Stroh 4 M ₦ — Hef 3 M 90 ₦ — 1 Kilogramm Butter 2 M 10 ₦.

Sohrau, den 12. August 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 40 ₦ — Hafer 13 M 80 ₦ — Eß-Kartoffeln 3 M 20 ₦ — Stroh 5 M ₦ — Hef 4 M 40 ₦ — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 ₦.

Rybniker Kreis- Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 34.

Rybnik, den 23. August

1890.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 100e al. 3 der Reichsgewerbeordnung bestimme ich hierdurch für den Bezirk der vereinigten Bäcker- und Müllerinnung in Sohrau D.-S. unter dem Vorbehalt des Widerrufs, daß diejenigen Arbeitgeber, welche die in dieser Innung vertretenen Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, gleichwohl aber weder dieser, noch einer anderen Innung angehören, vom 1. Oktober d. J. an — Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Oppeln, den 5. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Königlichen Landrats-Amtes.

[126] Die Kreisblatt-Befügung vom 7. Juli cr. Stück 28 Nr. 106, betreffend die Rückreichung der Heberolle nebst dem Begleitbeschreiben des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien bezüglich der Einziehung der Beiträge für die landwirtschaftliche Unfallversicherung, ist bis jetzt nur von sehr wenigen Guts- und Gemeindevorständen erledigt worden.

Indem ich die balbmögliche Erledigung in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß ich die bis zum 30. d. Mts. nicht eingegangenen Heberollen pp. durch kostenpflichtige Boten abholen lassen werde.

Rybnik, den 20. August 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Personale - Chronik.

Bestallt wurden: der Gärtnerstellenbesitzer Herrmann John als Gemeindevorsteher für Pszronsna, der Gärtner Adolph Sosna als Schöffe für Pszronsna, der Gärtner Franz Kuczera als Gemeindevorsteher für Ochojek, der Gärtner Martin Ciura als Gemeindevorsteher für Wielepole-Pilchowiz, der Häusler Vincent Klapcz als Schöffe für Wielepole-Pilchowiz, der Brettmühlenbesitzer Jacob Reiß als Schöffe für Rowin und der Häusler Karl Schostek als Gemeinde-Erектор für Stanowiz.

Rybnik, den 21. August 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief-Erledigung. Der hinter dem Müller Joseph Russin aus Szylglowiz am 3. August 1890 in Stück 32 Seite 142 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gleiwitz, den 16. August 1890. Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgericht.

Mit Rücksicht auf die an den verschiedensten Stellen in Deutschland hervortretenden Versuche gewisser Agenten, die Landbevölkerung zur Auswanderung nach Brasilien zu verlocken, geben wir im Nachstehenden einige Mittheilungen über die Verhältnisse, welche den deutschen Auswanderer in dieser neuen Republik erwarten.

Unschere staatliche Verhältnisse, eine unhaltbare Finanzpolitik, Rückgang der Landwirthschaft und des Handels, Arbeitsnoth und sociale Wirren, das waren die Stichworte in der Entwicklung, die Brasilien neuerdings genommen hat. Die gährenben Elemente der neuen Republik bieten keinerlei Sicherheit für eine ruhige und folgerichtige Entwicklung zu geordnetem staatlichen Leben, und man hätte meinen sollen, daß diese in die Augen springenden Thatsachen eine Stockung in der Einwanderungsbewegung hätten hervorrufen müssen.

Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr ergeben die amtlichen im „Diarie Official“ veröffentlichten Zusammenstellungen, daß in den drei ersten Monaten dieses Jahres in Rio und in Santos 2088 deutsche Einwanderer eingetroffen sind, das heißt 185 mehr als im ganzen vorigen Jahre! Es liegt also Veranlassung zu der Befürchtung vor, daß diese Auswanderung noch zunehmen wird, da eben jetzt von der provisorischen Regierung Brasiliens die größten Anstrengungen gemacht werden, um möglichst viele Einwanderer nach Brasilien zu senden.

Wie aber sieht es denn tatsächlich in diesem Lande aus? Die italienische Regierung hat bekanntlich, als die vorjährige Fieberepidemie viele Hunderte der Auswanderer wegraffte, die weitere Auswanderung zum Stehen gebracht — ob sie die Gefahr heute für überwunden hält, können wir nicht vorhersehen. Wohl aber scheint uns die italienische Auswanderung an sich weniger bedenklich als die deutsche. Der Romane findet sich leichter in Klima und Verhältnisse der Tropen. Eine gewisse Blutsverwandtschaft, die Ähnlichkeit der Sprachen nähert ihn leichter den portugiesischen Herren des Landes, seine materielle Genügsamkeit, die geringeren Nahrungsansprüche seines Körpers lassen ihm erträglich erscheinen, was dem germanischen Einwanderer das Leben unleidlich macht. Ja er trägt durch seine Genügsamkeit dazu bei, den deutschen Einwanderern ihr Loos noch zu erschweren, da sie die Concurrenz der billigeren italienischen Arbeit nicht bestehen können. Kurz, der einwandernde italienische Arbeiter bringt sich zur Noth in Brasilien durch, wenn er es auch schwer genug hat. Schon rein äußerlich liegen die Verhältnisse unendlich schwieriger für den an andere Kost und ein gemäßigtes Klima gewohnten nord- oder süddeutschen Bauern.

Es wirken jedoch noch ganz andere Bedingungen mit, die Lage der einwandernden Deutschen in Brasilien zu einer geradezu unleidlichen zu machen. So freigebig die brasilianische Coloniedirection mit Versprechungen ist, wenn es darauf ankommt, die Unglücklichen zu bewegen, mit der alten Heimath zu brechen, um den lockenden Fleischtpfenn Brasilien zu ziehen, so wenig trägt sie Sorge dafür, daß die Uebergesiedelten auch finden, was ihnen zugesagt war: einen eigenen Heerd, ein Stück Land, das sie ernährt und ausreichenden Lohn für eingespannte Arbeit. Gleich bei ihrer Ankunft werden die den Verhältnissen ganz fremd gegenüberstehenden Einwanderer keineswegs, wie unumgänglich nothwendig wäre, in die neuen Zustände so eingeführt, daß sie sich zurecht finden: statt der versprochenen wohlgelegenen Ländereien weist man ihnen irgendwo im Innern ein Stück unvermessenen Urwaldes zu, den sie selbst ausroden und zu dem sie die Wege selber bauen müssen, und nun mögen sie zuschauen, wie sie sich und die Ihrigen durchbringen. Der gewöhnliche Ausgang ist der, daß sie das Land Land sein lassen und sich irgendwo in Tagelohn verdingen, als ländliche Arbeiter, oder, was schlimmer ist, als Plantagenknechte! Sie bilden traurig es in der Mehrzahl aussicht. Alles an Hausgeräth und Kleidern nur irgend Entbehrliche dann den Ersatz für die arbeitscheuen freigewordenen Schwarzen, die durch ihre Vertrautheit mit den Bedingungen brasilianischer Existenz ein beneidenswertes Leben führen im Vergleich zu dem der hilf- und rathlosen deutschen Bauern, die in Wahrheit zu Sklaven der halbsichtigen Fazendeiros geworden sind. Gegen einen Durchschnittslohn von 1,60 Mark täglich, ohne Kost, in wahrhaft ermattender und entnervender Arbeit sein Leben aufreiben müssen, das ist das gewöhnliche Loos der Armen.

Die ungeheure Mehrzahl unserer bauerlichen Auswanderer lebt von der Hoffnung, schließlich doch in die alte Heimath zurückzukehren zu können, leider ist keinerlei Aussicht vorhanden, daß ihr Wunsch je in Erfüllung geht. Die Zustände sind so arg geworden, daß selbst brasilianische Blätter vor leichtsinniger Herbeiziehung von Einwanderern warnen. Die in Joinville erscheinende Kolonie-Zeitung, die ihrer ganzen Bestimmung nach geneigt ist, eher rosig als schwarz zu sehen, bringt einen vom Prediger Wilhelm Lange unterzeichneten „Ruf zur Hülfe,“ der die Verhältnisse der deutschen Kolonisten im Itapocuthale schildert. „Ich bin,“ schreibt Herr Lange, „kürzlich in jenem Distrikt so ziemlich von Haus zu Haus gegangen und habe mich davon überzeugt, wie

— oft auch das Unentbehrliche — ist bei Vielen längst verkauft, meist zu einem Schleuderpreise. Mais und Kartoffeln haben wohl jetzt die Meisten, einige sogar im Ueberfluss, aber keine Möglichkeit, auch nur ein Weniges an Fleisch und Fett dazu zu beschaffen, ja buchstäblich nicht einmal das Salz, da der Kaufmann nicht borgen kann, wo jede Möglichkeit zur Abzahlung fehlt. Sehr nahe liegt die Frage: Warum füttern die Leute mit ihrem überflüssigen Mais nicht Schweine und Hühner? Antwort: weil sie keine haben und kein Geld, solche zu kaufen. Nun verzeige Dich in die Lage der Leute, die mir sagten: „Seit Monaten leben wir nur von trockenen Kartoffeln, bisher konnten wir wenigstens noch Mate (eine Art Thee) dazu trinken, jetzt ist es damit auch zu Ende, und nun ist Wasser das einzige Getränk.“ Siehst Du dazu die bleichen Kindergesichtchen, die so deutlich von Entbehrung und Krankheit reden, so sprichst Du Dir aus: hier muß geholfen werden.“

Die Redaktion der Zeitung bemerkt hierzu: „Herrn Prediger Lange's Ausführungen beruhen, wie wir uns auf Grund verschiedener Mittheilungen überzeugen konnten, auf purer Wahrheit, ja sie schildern die unter den Colonisten zum Theil augenblicklich herrschenden Verhältnisse beinahe noch zu mild. Der Coloniedirektion ist es, wie die Sachen gegenwärtig liegen, nicht möglich, den Colonisten Verdienst zu geben (!!), und so sind sie rein nur auf sich selbst angewiesen, entblößt von allen Hülfsmitteln, um auch nur das Allernothwendigste für den Haushalt beschaffen zu können.“

Sehr traurig, gewiß! Aber, fragt man, weshalb kann die Coloniedirektion nicht helfen, weshalb stellt sie die begonnenen Arbeiten ein, welche den unglücklichen Colonisten wenigstens einen mäßigen Erwerb boten, weshalb, wenn sie über Mittel verfügt, um gerade jetzt die Einwanderung in großem Stil zu organisiren? In Rio hat man eine Bank unter der Firma Banco Colonial dos Estados do Brazil gegründet, mit einem Capital von 10 Millionen Mark, und diese Bank hat die Verpflichtung übernommen, 20 000 Familien in den verschiedenen Staaten Brasiliens anzusiedeln! Dazu, d. h. zur Verführung neuer Einwanderer, ist das Geld vorhanden, diejenigen aber, die in der großen brasiliischen Falle festliegen, läßt man elend verkommen.

(Schluß folgt.)

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die Hebestelle in Paruschowitz an der Kreis-Chaussee von Rybnik bis zur Pleßer Kreisgrenze bei Belf, mit der Befugniß das tarifmäßige Chausseegeld für eine ganze Meile zu erheben, soll vom 1. November cr. ab auf zwei hintereinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf den 17. September cr., Vorm. 9 Uhr, im Bureau des Kreis-Ausschusses hierselbst, anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Be merken eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termine eine Caution von 300 Mark baar oder in preußischen Staatspapieren oder Pfandbriefen von gleichem Werthe bestellen muß.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Rybnik, den 15. August 1890.

Der Königliche Landrath,
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Gemander.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 21 Godow, ist zu Folge Zurücknahme des Zwangsversteigerungsantrags aufgehoben. — Die Termine am 24. und 25. Oktober cr., Vormittags 9 Uhr, fallen daher fort.

Loslau, den 17. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheil. II.

Ordentliche und nüchterne



werden bei gutem Tagelohn per sofort gesucht von der

Schlossbrauerei, L. Müller,
Rybnik.

Die beste Feder für die Hand des Kindes
ist die

Echt englische Feder

mit meiner Firma

à Groß = 144 Stück 65 Pfg.

Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels,
Rybnik.

Künstliche Düngemittel

der chemischen Fabrik "Ceres"
von Th. Pyrkosch in Ratibor:

Spodium-Superphosphate garantirt 12—14%
leicht löslicher Phosphorsäure; Guano- und
Ammoniak - Superphosphate; präparierte
Knochenmehle zu billigsten Fabrikpreisen.
Thomasschlackenmehle in allen Gehalts-
stärken; echt Leopoldshaller Kainit; drei-
fach concentrirtes Kalisalz empfiehlt billigst
Rybnit. Jos. Muschalik.

Superphosphate, Knochen-
mehle u. Thomasschlacke
offerirt zu Fabrikpreisen

Rybnit.

F. Leuchter.

Mąkę z kości superfosfata
i także tomaśszlaka
poręcza za ceny fabryczne.

w Rybniku.

F. Leuchter.

Zwei Schlossergesellen
können bei gutem Lohn und dauernder Be-
schäftigung in Arbeit treten bei

Rybnit.

Leopold Sollors.

Dom. Stanowicz bei Czerwionka verkauft
sehr billig
einen halbgedeckten Wagen,
ferner einen offenen Federwagen.

Eine Dreschhandmaschine
ist für den Preis von 80 Mark zu ver-
kaufen bei

Valentin Wiosna,
Ober-Wilcza p. Pilchowiz.

50 Arbeiter

finden sofort Beschäftigung
in der Chemischen Fabrik in Zawodzie
per Katowicach.

50 robotników

otrzymają natychmiast robotę
w fabryce chemicznej w Zawodziu
p. Katowicach.

Rebakteur: Kreisausschüssekretär v. Weber. Druck von Aug. Schön's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

für

Rebhühner, Enten,

sowie auch für

Rothe- und Damwild
zahle ich die bestmöglichen Tagespreise.—
Abnahme nur gegen Schüttchein.

L. Breitbarth,
Ratibor, Bahnhofstraße 10.

Von heute ab, habe großes Lager von
 **Thomasschlacke**, 
wie auch

Superphosphate
und gebe solches zu Fabrikpreisen ab.

Rybnik, im August 1890.

A. Böhm.

Suche per sofort oder 1. October cr. bei
hohem Lohn und Deputat einen ehrlichen, tüch-
tigen, nüchternen

 **Schaffer**, 

sowie 5 Pferdefuchte.

Das gräf. Wirthsch.-Amt Siemianowiz
bei Laurahütte.
Enger.

In meinem Hause am Ringe ist der

ganze Oberstock

zu vermiethen und sofort zu beziehen. Nähere
Auskunft bei Nathan Katz in Loslau.

Parobek jedyn

może się natychmiast glosić.

Freund

w Radoszowie przy Czernicy.

Marktpreise.

Rybnik, den 20. August 1890. 100 Kilogramm
Roggen 15 M 73 s — Hafer 10 M
63 s — Kartoffeln 3 M 40 s — Stroh 4 M
— s — Heu 4 M 25 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 s.

Sohrau, den 19. August 1890. 100 Kilogramm
Roggen 16 M 40 s — Hafer 12 M
— s — Eß-Kartoffeln 3 M — s — Stroh 5 M
— s — Heu 4 M 80 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 s.

Rybniker Kreis-Blatt

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 35.

Rybnik, den 30. August

1890.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordne ich für den Umfang der ganzen Provinz Schlesien unter Zustimmung des Provinzialraths Folgendes:

Der erste Absatz des Abschnittes IV der Instruktion für die amtlich bestellten Fleischbeschauer, Anlage B. der Polizei-Verordnung vom 21. Juni 1878, betreffend die Verhütung des verderblichen Genusses trichinenhaltigen Schweinesfleisches (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau S. 279, Liegnitz S. 291 und Oppeln S. 274) wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Untersuchung muß, wenn sie zuverlässig sein soll, mehrere Gegenstände des Schweinertörpers umfassen, namentlich sind bei jedem zur mikroskopischen Untersuchung gestellten Schweine jedesmal Theile der Lendenmuskeln, Muskeltheile des Zwischenfelles, Muskeltheile des Kehlkopfes, Theile der Zungenmuskeln und Theile der Bauchmuskeln genau zu prüfen, von jeder der bezeichneten Stellen aber mehrere, zum mindesten 3 bis 5 Proben zu entnehmen.

Breslau, den 22. Juli 1890.

Der Ober-Präsident.

Unter Aufhebung der Verordnungen: 1) vom 10. August 1889 Amtsblatt S. 247, 2) vom 22. August 1889 Extrabl. zum Amtsblatte St. 34, 3) vom 11. September 1889 Extrabl. zum Amtsblatte St. 37, 4) vom 20. September 1889 Extrabl. zum Amtsblatte St. 38, 5) vom 9. October 1889 Extrabl. zum Amtsblatte St. 40, 6) vom 8. April 1890 Extrablatt zum Amtsblatte St. 14, 7) vom 18. April 1890 Extrabl. zum Amtsblatte St. 16, 8) vom 21. Mai 1890 Amtsbl. St. 21 S. 136, 9) vom 8. Juli 1890 Extrabl. zum Amtsblatte St. 27, 10) vom 16. Juli 1890 Amtsbl. St. 29 S. 204, bestimme ich auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 14. Juli 1889, betreffend das Verbot der Einfuhr von lebenden Schweinen aus Russland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarn's (Deutscher Reichsanzeiger vom 22. Juli 1889), unter Zustimmung des Herrn Reichskanzlers hiermit Folgendes:

§ 1. Die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich-Ungarn ist in die öffentlichen Schlachthäuser zu Beuthen, Gleiwitz, Myslowitz, Oppeln, Statibor und Rybnik bis auf Weiteres unter der Bedingung gestattet:

1) daß der Ursprung der einzuführenden Schweine entsprechend den Vorschriften der Ziffer 1 und 2 der Ausführungsbestimmungen vom 11. April 1883 (Centralblatt für das Deutsche Reich Seite 92) durch polizeiliche Ursprungs-Bezeugnisse nachgewiesen wird, in welchen die einzuführenden Schweine nach Stückzahl, Gattung (Race), Farbe, sowie nach etwaigen besonderen äußeren Kennzeichen thierärztlich genau bezeichnet werden und in denen ferner bescheinigt ist, daß die Thiere in Oesterreich-Ungarn aufgezogen sind, innerhalb der letzten 30 Tage vor ihrer Absendung nach Deutschland in einem zum Bezirke der attestirenden Amtsstelle gehörigen, bestimmt zu bezeichnenden Orte gestanden haben und mit ansteckenden Krankheiten nicht behaftet sind;

- 2) daß die Schweine an den Grenzeingangstellen Oderberg, Szczakowa und Dzieditz durch einen preußischen beamteten Thierarzt untersucht und frakne und verdächtige Thiere, sowie die mit denselben in Berührung gekommenen Thiere von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden;
- 3) daß die Schweine nach dem Passiren der Grenze in geschlossenen Eisenbahnwaggons, unter Vermeidung einer Umladung oder einer durch den Eisenbahnbetrieb nicht bedingten Transportverzögerung, sowie jeder Berührung mit anderem Vieh direkt an den Bestimmungsort gebracht und in dem öffentlichen Schlachthause alsbald unter polizeilicher Controle abgeschlachtet werden. Sofern das Schlachthaus nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Entladegleise steht, hat die Ueberführung in dasselbe mittelst gut schließender Wagen zu erfolgen.

§ 2. Für jeden Grenzübergang wird von dem Kgl. Landrath für die Einfuhr der Schweine ein bestimmter Wochentag festgesetzt.

Zu einer Vermehrung der Einfuhrtag ist die diesseitige Genehmigung einzuholen.

§ 3. Die einzuführenden Transporte sind: a. für Oderberg dem Kgl. Grenzthierarzt Herrmann in Leobschütz, b. für Szczakowa dem Kgl. Grenzthierarzt Graßnick in Rattowiz, c. für Dzieditz dem Kgl. Grenzthierarzt Gabby in Pleß bis spätestens 8 Uhr Abends des der Einfuhr vorhergehenden Tages schriftlich oder telegraphisch anzumelden.

Die thierärztliche Untersuchung erfolgt kostenfrei.

Nach beendetcr Untersuchung hat der beamtete Thierarzt der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts die Zulassung des Transports unter Angabe der Stückzahl der Schweine auf Kosten des Versenders telegraphisch anzugeben.

Oppeln, den 26. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[127] Der der Marie Zacher in Roy zum Eier-, Butter-, Kartoffel-, Stroh-, Heu- und Geflügel-Handel pro 1890/91 von mir ausgestellte Steuerzettel B I Nr. 382 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rybnik, den 21. August 1890.

[128] Die Guts- und Gemeindevorstände veranlassen ich unter Hinweis auf meine Kreisblatt-verfügung vom 4. April 1889 (Kreisblatt Stück 14 Seite 44), die Nachweisungen über die Regiebauten für die Monate April, Mai und Juni cr., eventl. Negativatteste, bis zum 10. September cr. zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten ganz bestimmt an mich einzureichen.

Sowohl die Nachweisungen als auch die Negativatteste müssen mit dem „Gesehen“ des Amtsvertreters versehen sein.

Rybnik, den 22. August 1890.

[129] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Jastrzemb, Groß-Kauden und Schloß-Loslau werden veranlaßt, die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das I. Semester des laufenden Rechnungsjahres in duplo anzufertigen und dieselben — eventl. Negativatteste — bis zum 13. September d. Js. bestimmt einzureichen. Fristversäumnisse werden durch Ordnungsstrafen geahndet werden.

Mit Rücksicht auf den vollständigen Erlaß der I. und II. Klassensteuerstufe sind die Zu- und Abgänge in diesen Stufen in die Zu- und Abgangslisten nicht mehr aufzunehmen.

Neuberanlagte Personen der I. und II. Klassensteuerstufe sind in den Listen H nachzuweisen und diese, eventl. ebenfalls Negativatteste, mit den Zu- und Abgangslisten einzureichen. Einkommensbogen sind den Nachweisungen H nicht beizufügen; es genügt vielmehr die Angabe der Besteuerungsmerkmale in Kolonne 7 derselben. Durch Umzug resp. Ueberweisung entstandene Zugänge und Abgänge von Personen, die bereits in ihrem früheren Wohnort zur I. oder II. Klassensteuerstufe veranlagt waren, sind auch in die Listen H nicht aufzunehmen.

Wegen der Anfertigung der Zu- und Abgangslisten bemerke ich Folgendes:

Sämtliche Zugänge aus den Zugangslisten für das II. Semester 1889/90 sind in die neuanzufertigenden Zugangslisten unter einem besonderen Abschnitte (I) nachzuweisen und bei denjenigen Censiten, welche inzwischen in der Klassensteuerrolle für 1890/91 Aufnahme gefunden haben, die Nummern derselben anzugeben. Nach Umständen sind die Nummern der Abgangslisten oder der Nachweisungen H, in welchen derartige Zugänge nachgewiesen sind, anzugeben.

Darauf folgen im Abschnitte II die neuveranlagten Personen. Das Einkommen dieser Personen ist in Spalte „Grund des Zuganges,” genau und in den einzelnen Posten anzugeben. Besondere Einkommensbogen sind ebenfalls nicht beizufügen.

Im Abschnitte III sind die Ueberweisungen aus anderen Orten aufzuführen.

Die Abgänge sind in zwei Abschnitten und zwar

I. Abgänge aus der Rolle,

II. Abgänge aus der Zugangsliste, nachzuweisen.

Sind veranlagte Personen in einen besteuerten Haushalt getreten, so ist die Nummer der Rolle, unter welcher der betreffende Haushaltungsvorstand veranlagt ist, sowie der Steuerbetrag desselben anzugeben, auch ist die Versicherung abzugeben, daß der zugezogene Censit wirklich keinen besonderen Erwerb oder kein besonderes Einkommen habe, vielmehr nur vom Haushaltungsvorstande Wohnung und Unterhalt empfängt. Bei Abgängen in Folge Ablebens ist der Todestag des betreffenden Censiten anzugeben und zu vermerken, was wegen der Besteuerung der Erben geschehen ist.

Abgänge aus Anlaß von Einziehungen zu militärischen Übungen sind durch Bezeichnung des Tages der Einziehung und der Entlassung zu begründen. Die Abgänge in Folge von Reclamationen sind durch Beibringung der vollständigen quittirten und bescheinigten Ermäßigungsbeweise zu belegen. Jeder nicht gehörig belegte Abgang wird ohne weiteres gestrichen.

Die Tabelle zur Berechnung der Zu- und Abgänge ist im Amtsblatte Stück 14 pro 1883 Seite 115 veröffentlicht.

Rybnik, den 27. August 1890.

[130] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Jastrzemb, Groß-Rauden und Schloß-Loslau werden veranlaßt, die Klassensteuer-Niederschlagungslisten für das I. Semester des laufenden Rechnungsjahres in 3 Exemplaren bis zum 13. September cr. bestimmt einzureichen. Nach Umständen ist vereinbart zu berichten. Ich mache darauf aufmerksam, daß in den fraglichen Listen nur die unbetreibliche Klassensteuer für das I. Semester 1890/91 aufzuführen ist, daß die Listen von den Ortseggelutoren bezüglich der Unbetreiblichkeit der nachgewiesenen Klassensteuer-Reste bescheinigt sein müssen, und daß endlich in denselben die Nummern der Klassensteuer-Rolle und des Heberegisters anzugeben sind.

Rybnik, den 27. August 1890.

[131] Den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreisestheile ich hierdurch einstweilen mit, daß am 1. Dezember er. eine allgemeine Volkszählung stattfindet.

Zur Erzielung eines sicheren Resultates dieser Zählung ist vor Allen Bedacht darauf zu nehmen, daß Veranstaltungen, welche den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung vorübergehend wesentlich verändern können, wie öffentliche Versammlungen, Feste, Märkte und dergleichen an dem Zählungstage resp. zur Zeit der Zählung nicht stattfinden.

Die Ausführung der Zählung ist Sache der Ortsbehörden unter Inanspruchnahme von Zählkommissionen und freiwilligen Zählern, welche dieses Amt unentgeltlich zu übernehmen haben. Die Gemeinden pp. sind zum Zwecke der Zählung in Zählbezirke abzugrenzen, von denen je einer einem Zähler überwiesen werden und gewöhnlich nicht über 40 Haushaltungen umfassen soll.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände haben in diesem Sinne alshald die vorbereitenden Schritte zu der Zählung zu thun. Sollten denselben hierbei Schwierigkeiten entstehen, namentlich hinsichtlich der Ermittelung geeigneter, freiwilliger Zähler — was indessen nach den Erfahrungen früherer Zählungen nur ausnahmsweise der Fall sein dürfte — so gewärtige ich bis zum 3. October cr. motivirten Bericht.

Weitere eingehende Instruktionen zur Sache werden später erfolgen.

Rybnik, den 27. August 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Skrzischow Band V Blatt 183 auf den Namen der verehelichten Pauline Sohna geb. Wilczok und Ignaz und Victoria, Geschwister Sohna, zu Skrzischow eingetragene, zu Skrzischow belegene Grundstück soll auf Antrag des Gärtners Ignaz Sohna zu Skrzischow zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 14. November 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit dreiundzwanzig Thaler sechsunddreißig Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 12,70,80 Hektar zur Grundsteuer, mit sechzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. November 1890, Vorm. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 23. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Erbtheilungshalber soll das Rittergut **Königsdorff - Jastrzembs**, im Kreise Rybnik, mit dem Vorwerk Centnerhof und dem Sool-Bad Königsdorff-Jastrzembs in meinem Bureau — Niederwallstraße Nr. 18, eine Treppe hoch, — im Termine

d. 15. September 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, meistbietend versteigert werden.

Der Boden ist zum großen Theil kleefähig und war bisher ver Morgen zu p. p. 10 Mark verpachtet, jedoch wäre jetzt eine höhere Pacht rate zu erzielen. Das Gut nebst Zubehör umfasst 268,58,80 ha. Der jährliche Nutzungs wert derselben beträgt 2135,94 Mark, die Grundsteuer 204,18 Mark. Die Gebäude sind mit 179,370 Mark, die Mobilien mit 65,998 Mark und das Wirtschaftsinventar (lebendes, totes und Ernte) mit 57,475 Mark versichert.

Das Bad besteht aus zwei Badehäusern (Sool- und Dampf-Bad) mit circa 40 elegant ausgestatteten Badezellen, 3 Schweizerhäusern, in welchen sich circa 60 complett möblirte Zimmer befinden, und aus dem Restaurationsgebäude mit 2 großen Salen und liegt dasselbe in einem circa 60 Morgen großen wohlgepflegtem Park.

Karte und Auszug aus der Grundsteuer mutterrolle können bei mir eingesehen werden.

Das Gut kann jederzeit nach Meldung beim Gutsvorstand besichtigt werden.

Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft.

Ratibor, den 1. Juli 1890.

Dr. Gahbler, Justizrath.

Sonntag, den 31. August ex., Nachmittags 5 Uhr, hält der

Rybnik-Plesser Bienenzüchter-Verein seine diesjährige General-Versammlung im Vereinslokale ab, wozu um rege Beteiligung ersucht wird.

Der Vorstand.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 7. September ex., Nachm. 3 Uhr: Monatsfeier in Raduen. (Langenburger Hof.) Ein Leiterwagen wird für Vereinsmitglieder kostenlos zur Verfügung gestellt. Abfahrt Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr von Wittigs Hotel aus.

Der Vorstand.

15 Mark Belohnung

erhält Derjenige, der mir den Entwender des Bauholzes, das in dem den Thomas Thomas'schen Erben in Rydttau gehörigen Walde lagerte, namhaft macht.

Josef Kabuth in Rydttau.

Hierzu eine Beilage.

Rybnik, den 30. August 1890.

Einladung zur Wahl.

Da Ende September d. J.

A. aus den Kirchenvorstehern:

- 1) Richard Sobzik, Kaufmann
2) Franz Buchalik, desgl.
3) Hermann Sladky, desgl. } zu Rybnik,
4) Hugo Venke, Registratur
letzterer als Ersatzmann des Amtsgerichts-
Sekretär Joseph Ring,

5) Josaphat Widera, Grundbesitzer in Elguth;

B. aus den kirchlichen Gemeindevertretern:

- 1) Ignaz Herger, Tischlermeister
2) Georg Czech, Schuhmachermeistr.
3) Joseph Goebler, desgl. } zu Rybnik,
4) Franz Lesnik, Böttchermeister
5) Johann Lesnik, desgl.
6) Anton Nowak, Schmiedemstr.
Ersatzmann des verst. Wurstfabrikanten
Theodor Sollors,

- 7) Johann Lach, Grundbesitzer zu Niedobischütz,
8) Carl Malina, desgl. } zu Elguth,
9) Franz Foicik, desgl. } zu Elguth,
10) Matthias Tytko, desgl. zu Smolna,
11) Franz Mustolik, desgl. zu Ob.-Raduschau,
12) Albert Magiera, desgl. } zu Chwallenitz,
13) Franz Magiera, desgl. } zu Chwallenitz,
14) Franz Kuczera, desgl. } zu Ochojez
15) Johann Machoczek, desgl. } zu Ochojez
auscheiden, werden die wahlberechtigten Mit-
glieder der katholischen Pfarrgemeinde Rybnik

1) zu der am 17. September d. J., Vor-
mittags von 9 bis 11 Uhr, im Saale
des Gasthauses zum Deutschen Hause
(beim Herrn Koslau) hier selbst statt-
findenden Ersatzwahl von 5 Kirchenvor-
stehern und

2) zu der am 17. September d. J., von
Vormittags 11 bis Mittags 1 Uhr,
ebenfalls im genannten Saale stattfinden-
den Ersatzwahl von 15 Gemeindever-
tretern

eingeladen.

Die Liste der Wahlberechtigten liegt
vom 1. bis zum 15. September d. J.
in der Wohnung des Chorector Filus hier-
selbst öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann die Liste einge-
sehen und dagegen von jedem wahlberechtigten

Mitgliede der Pfarrgemeinde Einspruch bei uns
angebracht werden; spätere Einsprüche gegen die
Liste sind nicht zulässig. — Die Wahlatte be-
ginnen, wie oben angegeben ist. Die Abstim-
mung über die Wahl der Kirchenvorsteher wird
um 11 Uhr Vormittags und über die Wahl der
Gemeindevertreter um 1 Uhr Mittags für ge-
schlossen erklärt werden, und es darf nachher
eine Stimmabgabe nicht mehr zugelassen werden.

Sollte eine engere Wahl nothwendig werden,
so wird alsbald nach Abschließung des ersten
Wahlganges der zweite Wahlgang beginnen,
und es werden die Wähler zur Niederlegung
ihrer Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge
der Gemeinden aufgerufen werden.

Rybnik, den 28. August 1890.

Der Kirchenvorstand
der katholischen Pfarrgemeinde Rybnik.
Bolik,

Pfarrer, Vorsitzender.

Dem geehrten Publikum zeige ich ergebenst
an, daß ich in Loslau am Ringe im Hause
des Herrn M. Katz

eine Cigarren-, Tabak- und
Schreibmaterialien-Handlung
eröffnet habe und bitte mein Unternehmen ge-
neigt unterstützen zu wollen.

Ich werde stets bemüht sein, reelle Waare
zu liefern.

Loslau.

J. Kaluza.

Donoszę uniżenie, żem w Wodzisławiu
na rynku w domie pana M. KATZ
handel dobrymi cygarami,

tabaką i
materyałem do pisania
zalożył, i proszę to moje przedsięwzięcie
łaskawie podpierać.

Zawsze będę usiłować, tylko dobre ta-
wary dostarczać.

w Wodzisławiu. *J. Kaluza.*

Jüdische Neujahrs-Gratulationskarten
empfiehlt zu billigen Preisen
Aug. Schön's Nachf. M. Bartels, Rybnik.

150 Ctr. Saat-Rogggen

und 100 Centner von dem Hafer, den man auf dem Felde bewunderte, und 60 Centner Gerste sind auf der Pfarrei Rybnik wegen Mangel an Aufschüttträumen zu verkaufen.

Rybnik, den 27. August 1890.

Damen,

die sich für die mit der goldenen Medaille prämierten Chronszcz'schen Methode interessiren, können, da ich hier zum Besuch, mithin auf keinen großen Verdienst rechnend, bei mir dieselbe für den geringen Preis von 20 Mark erlernen. Französische, Englische, Wiener Taillien, Nöcke und Kinder-Kleidchen ohne vorherige Anprobe tausendlos passend. Beginn des Koursus am 1. September cr.

G. Chronszcz,

Vorsteherin der Deutschen Schneiderv-Akademie,
z. B. bei Frl. v. Schalscha in Sohrau O.-S.

Suche per 1. October cr. oder 1. Januar 1891

einen züberlässigen Schaffer und drei verh. Knechte

bei ausreichendem Deputat und gutem Lohn.

Albert Katschinsky,
Gwasia bei Sohrau O.-S.

für

Nebhühner, Enten,
sowie auch für

Roth- und Damwild

zahle ich die bestmöglichen Tagespreise. —
Abnahme nur gegen Schufchein.

L. Breitbarth,
Ratibor, Bahnhofstraße 10.

Superphosphate und Thomasschlacke

offerirt zu Fabrikpreisen

Adolf Berger—Loslau.

Superfosfata i tomasszlaka
porącza za ceny fabryczne

Adolf Berger,
w Wodzisławiu.

Künstliche Düngemittel

der chemischen Fabrik „Ceres“

von Th. Pyrkosch in Ratibor:

Spodium-Superphosphate garantirt 12—14% leicht löslicher Phosphorsäure; Guano- und Ammoniak - Superphosphate; präparierte Knochenmehle zu billigsten Fabrikpreisen. Thomasschlackenmehle in allen Gehaltsstärken; echt Leopoldshaller Kainit; dreifach concentrirtes Kalisalz empfiehlt billigst Rybnik. Jos. Muschalik.

Superphosphate, Knochenmehle u. Thomasschlacke offerirt zu Fabrikpreisen

Rybnik. F. Leuchter.

Mąkę z kości superfosfata
i także tomasszlaka

porącza za ceny fabryczne.
w Rybniku. F. Leuchter.

50 Arbeiter

finden sofort Beschäftigung
in der Chemischen Fabrik in Zawodzie
per Katowicę.

50 robotników

otrzymają natychmiast robotę
w fabryce chemicznej w Zawodziu
p. Katowicach.

Parobek jedyn

może się natychmiast głosić.

Freund

w Radoszowie przy Czernicy.

Marktpreise.

Rybnik, den 27. August 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 70 s — Hafer 10 M 70 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 3 M 50 s — Heu 4 M 75 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Sohrau, den 26. August 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 80 s — Hafer 11 M — s — Eß-Kartoffeln 3 M — s — Stroh 5 M — s — Heu 4 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Rybniker Kreis-Blatt

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 36.

Rybnik, den 6. September

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien wird zum Besten des Vereins zur Erziehung verwahrloster Kinder evangelischer Confession zu Glatz eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelten evangelischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar im Monat September d. Js. in den Kreisen Kreuzburg und Rosenberg, im Monat Oktober d. Js. in den Kreisen Falkenberg und Oppeln, im Monat November d. Js. in den Kreisen Cösl und Groß-Strehlitz, im Monat Dezember d. Js. in den Kreisen Grottkau und Neisse, im Monat Januar 1891 im Kreise Neustadt, im Monat Februar 1891 im Kreise Leobschütz, im Monat März 1891 im Kreise Ratibor, im Monat April 1891 in den Kreisen Rybnik und Bleß, im Monat Mai 1891 in den Kreisen Beuthen, Tarnowitz und Lublinitz und im Monat Juni 1891 in den Kreisen Kattowitz, Zabrze und Gleiwitz veranstaltet werden.

Die von dem Vereinsvorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidial-Befügung vom 21. August d. Js. Nr. 6872 oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 26. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Königlichen Landrats-Amtes.

[132] Die Polizeibehörden des Kreises werden zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten angewiesen, in allen denjenigen Fällen, in welchen eine polizeiliche Haftstrafe zur Vollstreckung gebracht wird, die nicht von der vollstreckenden Polizeiverwaltung selbst verfügt worden ist, der bestraften Person auch ohne ein hierauf gerichtetes Verlangen eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß die verhängte Strafe bereits verbüßt ist. Die Bescheinigung hat der bestraften Person als Ausweis über die Verbüßung der Strafe anderen Polizeibehörden gegenüber zu dienen, da sonst, beispielsweise in Folge eines im Umtsblatte veröffentlichten Strafvollstreckungsersuchens, eine Haftstrafe wiederholt vollstreckt werden könnte.

Rybnik, den 4. September 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Unter Bezugnahme auf die im Extrablatt der Königlichen Regierung zu Oppeln Stück 34 veröffentlichte Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 26. August 1890, betreffend die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Österreich-Ungarn in oberschlesische Schlachthäuser, wird hierdurch in Gemäßheit des § 2 dieser Verordnung der Freitag jeder Woche als Einfuertag für den Grenzübergang Dzieditz festgesetzt.

Bleß, den 28. August 1890.

Der Königliche Landrat.

Personal-Chronik.

Bestellt wurden: der Kreischausseitzer Ignaz Paschek als Gemeindevorsteher für Königlich-Zamislau und der Colonist Johann Schymik als Gemeindevorsteher für Sophienthal.

Rybnik, den 4. September 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Lissel Band II Blatt Nr. 33 auf den Namen der Marianna geborenen Mielimonka, verehelichten Ackerbauer Johann Piechulla eingetragene, zu Lissel belegene Grundstück soll auf Antrag des Ackerbauers Johann Piechulla zu Lissel, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 31. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 41,16 Mark Neinsertrag und einer Fläche von 5,48,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. November 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 23. August 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Das Verfahren der Zwangsvorsteigerung des im Grundbuche von Pilchowiz Band III Blatt Nr. 101 Artikel 81 und 50 auf den Namen der verehelichten Lehrer Anna Dorothea Hidell geborenen Wiechulla zu Owschütz und dem Kanonier Albert Wiechulla zu Neisse, eingetragenen, zu Pilchowiz bez. Niederdorf belegenen Grundstücke und die Termine den 12. und 13. September cr. werden aufgehoben.

Rybnik, den 26. August 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Erbtheilungshalber soll das Rittergut **Königsdorff - Jastrzembs**, im Kreise Rybnik, mit dem Vorwerk Centnerhof und dem Sool-Bad Königsdorff-Jastrzembs in meinem Bureau — Nieder-

wallstraße Nr. 18, eine Treppe hoch, — im Termine

d. 15. September 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, meistbietend versteigert werden.

Der Boden ist zum großen Theil leefähig und war bisher der Morgen zu p. p. 10 Mark verpachtet, jedoch wäre jetzt eine höhere Pacht-rate zu erzielen. Das Gut nebst Zubehör umfass't 268,58,80 ha. Der jährliche Nutzungs-wert derselben beträgt 2135,94 Mark, die Grundsteuer 204,18 Mark. Die Gebäude sind mit 179,370 Mark, die Mobilien mit 65,998 Mark und das Wirtschaftsinventar (lebendes, totes und Ernte) mit 57,475 Mark versichert.

Das Bad besteht aus zwei Badehäusern (Sool- und Dampf-Bad) mit circa 40 elegant ausgestatteten Badezellen, 3 Schweizerhäusern, in welchen sich circa 60 komplett möblirte Zimmer befinden, und aus dem Restaurationsgebäude mit 2 großen Sälen und liegt dasselbe in einem circa 60 Morgen großen wohlgepflegtem Park.

Karte und Auszug aus der Grundsteuer-mutterrolle können bei mir eingesehen werden.

Das Gut kann jederzeit nach Meldung beim Gutsvorstand besichtigt werden.

Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft.

Natibor, den 1. Juli 1890.

Dr. Gahbler, Justizrath.

 Sonntag, den 7. und Montag, den 8. September cr., bin ich im Hotel Swierklaniec (Haenel) in Rybnik O.-S. anwesend.

Ernst Schön,
pract. Zahnarzt.

Durchaus schmerzloses Zähne-ziehen u. Plombiren. — Gold-, Silber- und Mineralplombe. — Künstliche Zähne. — Ganze Gebisse. — Stift-zähne und Umarbeitungen schlecht sitzen-de Gebisse. — Neuerst solide Preise. Haltbarkeit garantirt.

Am 14. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, findet im Vereinslokal des hiesigen Konsum- und Sparlassen-Vereins

General-Versammlung

statt. Zweck derselben ist:

Rechnungslegung und demnächstige Beschlussfassung über die Auflösung dieses Vereins.

Der Verein zählt 49 Vereinsmitglieder und hat im verflossenen Rechnungsjahre an Waaren im Betrage von 978,76 M bezogen und dafür . . . 1217,42 „ gelöst.

Bon dem Ueberschuss von . 238,76 M sind die Verwaltungskosten und die Wohnungsmiete pp. bezahlt worden, so daß diese gänzlich aufgegangen sind.

Czuchow, den 4. September 1890.

Der Vorstand.

Am 3. d. Mts. ist von Rybnik bis Welt

1 Sack mit 50 Pfd. Preßtaback

verloren worden und wird der ehrliche Finder ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung abzugeben bei

Rybnik.

A. Böhm.

Wegen der hohen israelitischen Feiertage sind unsere Geschäfte

am Montag, den 15. und Dienstag, den 16. September, sowie am Mittwoch, den 24. September er., geschlossen.

Loslau, den 4. September 1890.

Adolf Berger. Leopold Steinitz.

E. Aufrecht. J. Pniower.

Wittwe Bertha Laband. Benno Waldmann.

S. Süssmann. Jakob Perl.

H. Orgler. L. Stroheim.

Isac Färber. N. Katz.

Alexander Adler. J. Lewinsky.

S. Lewy. Leopold Mannaberg.

S. Reich. Marcus Adler.

Jonas Mannaberg. Jonas Berger.

Carl Reich. S. H. Kirschner.

Johanna Katz. F. Mannaberg.

L. Wohl. Carl Spingarn.

J. Graupner. H. G. Hamburger.

Louis Steiner. Simon Perl.



Pferde=Verkauf.

Donnerstag, den 2. Oktober 1890,

Mormittags 10 Uhr,

werden in Ratibor auf dem Stallplatz der 3. Escadron (Dominikanerplatz) ungefähr 55 Pferde, welche zum Königlichen Dienst nicht mehr brauchbar sind, meistbietend gegen gleichbare Bezahlung verkauft.

Königliches Ulanen-Regiment von Kahler
(Schlesisches) Nr. 2.

15 Mark Belohnung

erhält Derjenige, der mir den Entwender des Bauholzes, das in dem den Thomas Thomas'schen Erben in Rydultau gehörigen Walde lagerte, namhaft macht.

Josef Kabuth in Rydultau.

für Rebhühner, Enten,
sowie auch für

Roth- und Damwild
zahle ich die bestmöglichen Tagespreise. —
Abnahme nur gegen Schußschein.

L. Breitbarth,
Ratibor, Bahnhofstraße 10.

Dla wielkich izraelickich świąt zostaną
nasze sklepy i handle

w poniedziałek 15tego i w
wtorek 16tego Września
jako też w środę
24tego Września

zawarte.

w Wodzisławiu, dnia 4tego Września 1890.

Adolf Berger. Leopold Steinitz.

E. Aufrecht. J. Pniower.

Wdowa Bertha Laband. Benno Waldmann.

S. Süssmann. Jakob Perl.

H. Orgler. L. Stroheim.

Izaak Farber. N. Katz.

Alexander Adler. J. Lewinsky.

S. Lewy. Leopold Mannaberg.

S. Reich. Markus Adler.

Jonasz Mannaberg. Jonasz Berger.

Karol Reich. S. H. Kirschner.

Johanna Katz. F. Mannaberg.

L. Wohl. Karol Spingarn.

J. Graupner. H. G. Hamburger.

Louis Steiner. Simon Perl.

Ein **Flügel** steht sehr billig zum Verkauf.
Wo? sagt d. Exp. d. Kreisbl.



frisch erlegt, kauft und zahlt die best-
möglichen Preise.

Rybnik.

Carl Liebig.

Künstliche Düngemittel

der chemischen Fabrik "Ceres"

von Th. Pyrkosch in Ratibor:

Spodium-Superphosphate garantirt 12—14%
leicht löslicher Phosphorsäure; Guano- und
Ammoniak - Superphosphate; präparierte
Knochenmehle zu billigsten Fabrikpreisen.
Thomasschlackenmehle in allen Gehalts-
stärken; echt Leopoldshaller Kainit; drei-
fach concentrirtes Kalisalz empfiehlt billigst

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Superphosphate, Knochen- mehle u. Thomasschlacke

offerirt zu Fabrikpreisen

Rybnik.

F. Leuchter.

Mąkę z kości superfosfata i także tomaśszlaka

porącza za ceny fabryczne.

w Rybniku.

F. Leuchter.

Suche per 1. October cr. oder 1. Januar 1891
einen zuverlässigen Schaffer
und drei verh. Knechte

bei ausreichendem Deputat und gutem Lohn.

Albert Katschinsky,
Gwaka bei Sohrau O.-S.

50 Arbeiter

finden sofort Beschäftigung
in der Chemischen Fabrik in Zawodzie
per Katowicę.

50 robotników
otrzymają natychmiast robotę
w fabryce chemicznej w Zawodziu
p. Katowicach.

Rebakteur: Kreisausschussekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Günstigste
Chancen!

Rothe
K r e u z-
Loose
à 3 Mark.

Halbe
Antheile
à 1 Mk. 60 Pf.

Hauptgewinn Baar

50,000 Mark

ohne Abzug zahlbar.

Schon auf	10,000
10 Loose	5,000
Ein	2,000
Treffer.	5 à 1,000

Für Porto
und Liste
bitten 30 Pfg.
beizufügen.

Zu beziehen durch die Generalagentur:

Lud. Müller & Co., Bankgeschäft in
Berlin, Hamburg, München, Nürnberg.

In Rybnik bei:
Sladky, Kfm. — J. Urbanezyk's Sohn. —
Jonas Aronade.

**Superphosphate, Thomas-
schlacke und Knochenmehle**
offerirt zu Fabrikpreisen

Adolf Berger—Loslau.

**Superfosfata, tomaśszlaka,
także mąki z kości**
porącza za ceny fabryczne

Adolf Berger,
w Wodzisławiu.

Jüdische Neujahr-Gratulationskarten
empfiehlt zu billigen Preisen
Aug. Schön's Nachf. M. Bartels, Rybnik.

Marktpreise.

Rybnik, den 3. September 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 70 ♂ — Hafer 10 M 70 ♂ — Kartoffeln 2 M 90 ♂ — Stroh 3 M 50 ♂ — Hen 4 M 10 ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 ♂.

Sohrau, den 2. September 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 80 ♂ — Hafer 11 M 40 ♂ — Eß-Kartoffeln 3 M 20 ♂ — Stroh 5 M — ♂ — Hen 4 M 20 ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 ♂.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 37.

Rybnik, den 13. September

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[133] Nach einer Mittheilung des Königlichen Bezirks-Kommandos hierselbst ist die Einziehung der gesammten übungspflichtigen Reservisten der Infanterie und Jäger behufs Ausbildung mit dem Gewehr 88 verfügt und zwar findet dieselbe in 4 Raten in den Monaten September, October und November, jedesmal auf 10 Tage statt.

In Hinblick auf den Zweck der Einziehung, sowie auf die geringe Dauer und den Zeitpunkt derselben sollen Zurückstellungen nicht bewilligt werden.

Indem ich die Amts- und Gemeindevorstände des Kreises hier von in Kenntnis seze, veranlaßte ich dieselben, Gesuche um Befreiung von dieser Uebung nicht an das Königliche Bezirks-Kommando gelangen zu lassen.

Nur in den allerdringuesten Fällen kann eine Zurückstellung in Erwägung gezogen werden, wenn die Unabkömlichkeit von mir bescheinigt wird; dafür aber muß der Mann die nächste Uebung jedenfalls mitmachen.

Die Einziehung der Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots wird zu gleichem Zweck voraussichtlich im März des künftigen Jahres erfolgen. Rybnik, den 6. September 1890.

[134] Der Fußgendarm Pölkner — Station Kuptau — wird vom 1. October ab in Königsdorff-Jastrzemb wohnen und seinen bisherigen Bezirk beibehalten.

Rybnik, den 8. September 1890.

[135] Es werden öfters Gesuche um Aufnahmen von taubstummen, blinden oder geisteschwachen Personen in eine Anstalt, bezw. um Bewilligung von Freistellen für solche Personen, an den Provinzialausschuß oder an den Herrn Landeshauptmann von Schlesien gerichtet, obwohl der Provinzial-Verband von Schlesien Taubstummen-, Blinden- und Idioten-Anstalten weder in eigenem Besitz noch in eigener Verwaltung hat, da in Schlesien Vereine existieren, welche derartige Privatanstalten unterhalten und verwalten. Diese Privatanstalten erhalten jedoch vom Provinzial-Verbande Subventionen in verschiedener Höhe und haben dafür die Verpflichtung übernommen, eine gewisse Anzahl von Bögglingen zu verpflegen, zu unterrichten und zu erziehen.

Zur Wahrnehmung der Rechte des Provinzial-Verbandes diesen Anstalten gegenüber sind Provinzial-Kommissarien eingesetzt, welchen auch die ausschließliche Besetzung der Provinzial-Freistellen zusteht. Anträge wegen Aufnahme in eine solche Anstalt sind an den Vorstand derselben, und sofern wegen Mittellosigkeit damit der Antrag auf Verleihung einer Provinzial-Freistelle verknüpft ist, an den zuständigen Provinzial-Kommissarius zu richten.

Die Anstalten, in denen der Provinzial-Verband über Freistellen zu verfügen hat, sowie die Namen der zuständigen Herren Provinzial-Kommissarien können jederzeit im Landratsamte erfahren werden. Rybnik, den 8. September 1890. Der Königliche Landrat. Gemander.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei den Unteroffizierschulen Potsdam, Biebrich und Marienwerder im October d. Js. noch Freiwillige zur Einstellung gelangen und hierzu Anmeldungen bei dem unterzeichneten Bezirkskommando stattfinden können.

Auch Freiwillige, welche das 17. Lebensjahr in etwa 3 Monaten erst erreichen, können sich jetzt schon melden.

Bemerkt wird, daß Anmeldungen nur in den Vormittagsstunden der Wochentage entgegengenommen werden. Rybník, den 29. August 1890. Königliches Bezirks-Kommando.

Unter den Pferden des Vorwerks Weizhof, Anteil Groß-Rauden, ist die Rokrankheit tierärztlich konstatirt. Rauden, den 8. September 1890. Der Amtsvorstand.

(Schluß aus Nr. 34.)

Vor wenigen Wochen, am 25. März d. J., hat der deutsche Colonist Kirch oder Kirchhof, der Name ist nicht sicher überliefert, seine Frau und seine drei Kinder und zuletzt sich selber erschossen, weil er den raschen Tod für erträglicher hielt, als das langsame Verhungern! So sieht es in Brasilien aus und das ist das geprägte Paradies, welches dem „geliebten Proletarier“ Europas vorgespiegelt wird. Sogar die in São Paulo, in deutscher Sprache erscheinende sozialdemokratische Zeitung „Germania“ schreibt, daß die Einwanderer einer ununterbrochenen Kette von Enttäuschungen verfielen, und daß die Auswanderungsagenten durch übertriebene, falsche Vorstellungens unsagbares Unheil anrichteten.

Der gewiß unverdächtige Bericht des Redacteurs der brasiliensischen „Freien Presse“ mag zu weiterer Illustration dieser Verhältnisse dienen. „Der Zufall“ — so schreibt Herr von Hugo am 24. April — „fügte es kürzlich, daß wir mit einer Gruppe deutscher Auswanderer, die ohne Beschäftigung in den Straßen S. Paulo's umherirrten, in Berührung kamen. Diese Leute waren erst kürzlich von Deutschland gekommen, hatten schon ein paar Wochen auf einer Fazenda gearbeitet und diese dann mißvergnügt verlassen. Nach ihren Versicherungen hatten sie dort ungenügende Zahlung und schlechtes Essen erhalten. Daneben waren ihnen alle möglichen Gegenstände, welche ihnen der Fazendeiro lieferte, zu einem außerordentlich hohen Preise berechnet. Das Gesammtresultat ihrer Arbeit war allerdings trübselig genug. Bei ihrem Fortgang wurde ihnen vom Inspector, einem deutschredenden Dänen, eine Abrechnung aufgestellt, nach welcher sie zu ihrem Verdienst noch etwa 90 Dollar (180 Mark) zuzahlen mußten!! Um diese Zahlung zu ermöglichen, hatten sie ihre besten Sachen verkauft und waren nun wirklich — wie sie sich ausdrückten — arme Leute.“

„Diese Leute klagten bitter über den Agenten, einen Herrn aus Lissabon, der sie durch seine Schwindeleien aus der Heimat gelockt hatte. Dieses Individuum hatte ihnen natürlich die wundervollsten Schilderungen gemacht. Wenn sie nur erst auf der Fazenda wären — um ihre eigenen Worte zu brauchen —, dort fänden sie Eier, Butter, Milch und sonstige Herrlichkeiten in Hülle und Fülle.“

„Der Schluß jener Mittheilungen war: Waren wir nur erst wieder in Deutschland, so wollten wir glücklich sein.“

„Wir fügen hinzu, daß es Leute aus Pommern waren, Menschen die augenblicklich an harte Landarbeit gewöhnt waren!“

Zu all diesem Elend kommen aber noch die schlechten gesundheitlichen Umstände hinzu; das gelbe Fieber greift reißend um sich und decimirt die Reihen der entkräfteten ohne Arzt und Apotheke hilflos verkommenen Auswanderer. Wir könnten aus Privatbriefen die Schilderungen des Elends deutscher Colonisten noch lange fortführen, aber uns scheint das gegebene Material zu genügen, um vor weiterer Auswanderung nach Brasilien abzuschrecken.

Die landwirtschaftliche Winterschule zu Oppeln beginnt am 3. November d. J. Ihre nächste Lehrthätigkeit. Schüleranmeldungen nimmt schon jetzt entgegen und erhält jede gewünschte Auskunft Direktor Wodarz, Oppeln.



Ein Knabe
mit guter Handschrift findet Beschäftigung im Bureau der Königlichen Forstkasse in Rybník.

15 Mark Belohnung

erhält Derjenige, der mir den Entwender des Bauholzes, das in dem den Thomas Thomas'schen Erben in Rydultau gehörigen Walde lagerte, namhaft macht.

Josef Kabuth in Rydultau.

Ein Flügel steht sehr billig zum Verkauf.
guter Flügel Wo? sagt d. Exp. d. Kreisbl.

Die besten Genußmittel bei Husten, Heiserkeit, Asthma:

Echte Honig-Rettig-Drops,

" Spizzwegerich "

Zwiebel-

a Bentel 10 Pfg., nur allein bei
A. Böhm, Rybnik.

Für Rebhühner, Enten,
sowie auch für

Roth- und Damwild
zahle ich die bestmöglichen Tagespreise. —
Abnahme nur gegen Schußschein.

L. Breitbarth,
Matibor, Bahnhofstraße 10.

Ein Knecht,

der die Feldarbeit gut versteht, kann sich sofort
melden.

Radoschau p. Czerniz. **J. Freund.**

Superphosphate, Knochen-
mehle u. Thomasschlacke
offerirt zu Fabrikpreisen
Rybnik. **F. Leuchter.**

Mąkę z kości, superfosfata
i także tomaśszlaka
porącza za ceny fabryczne.
w Rybniku. **F. Leuchter.**

Suche per 1. October cr. oder 1. Januar 1891
einen zuverlässigen Schäffer
und drei verh. Knechte
bei ausreichendem Deputat und gutem Lohn.

Albert Katschinsky,
Gwasla bei Sohrau D.-S.

10 bis 12 Arbeiterfamilien

werden zum sofortigen Antritt bei dauernder
Arbeit gesucht und können hierher übersiedeln.

Ullmann & Co.,

Altcarbe a. Ostbahn,
Papier- und Pappensfabrik.

Der hohen Festtage wegen bleibt
mein Geschäft

Montag, den 15., Dienstag, den 16.
und Mittwoch, den 24. d. Ms.
geschlossen.

Samuel Schäffer, Rybnik.

Wild

frisch erlegt, lauft und zahlt die best-
möglichen Preise.

Rybnik. **Carl Liebig.**

Spodium-Superphosphate, Knochenmehle,
Guano- und Ammoniak-Superphosphate,
Thomasschlackenmehle in allen Gehalt-
stärken, sowie sämtliche künstlichen Düng-
mittel empfiehlt zu billigsten Fabrik-
preisen.

Rybnik. **Jos. Muschalik.**

Karpfen

jeden Freitag Vormittags werden verkauft bei
C. Liebig—Rybnik.

Skład sławnych patentowych

Maszyn

do młocenia jako też windy (góple) od
niebezpieczeńst z obronami przeciw nieszczęściom zaopatrzone od Henryka Lanz w
Mannheim, porącza za ceny fabryczne

H. Orgler,
handel z żelazem w Wodzisławiu.

Superphosphate, Thomass-
chlacke und Knochenmehle
offerirt zu Fabrikpreisen

Adolf Berger—Loslau.

Superfosfata, tomasszlaka,
także maki z kości
porącza za ceny fabryczne

Adolf Berger,
w Wodzisławiu.

Wegen der hohen israelitischen Festtage sind unsere Geschäfte
am Montag, den 15. und
Dienstag, den 16. September,
sowie am Mittwoch,
den 24. September er.,
geschlossen.

Łosław, den 4. September 1890.

Adolf Berger.	Leopold Steinitz.
E. Aufrecht.	J. Pniower.
Wittwe Bertha Laband.	Benno Waldmann.
S. Süssmann.	Jakob Perl.
H. Orgler.	L. Stroheim.
Isac Färber.	N. Katz.
Alexander Adler.	J. Lewinsky.
S. Lewy.	Leopold Mannaberg.
S. Reich.	Marcus Adler.
Jonas Mannaberg.	Jonas Berger.
Carl Reich.	S. H. Kirschner.
Johanna Katz.	F. Mannaberg.
L. Wohl.	Carl Spingarn.
J. Gräupner.	H. G. Hamburger.
Lonis Steiner.	Simon Perl.

Günstigste
Chancen!

Rothe	Halbe
K r e u z -	Antheille
Loose	a 1 Mk. 60 Pf.
a 3 Mark.	

Hauptgewinn Baar

50,000 Mark

ohne Abzug zahlbar.

Schon auf
10 Loose
Ein
Treffer.

10,000
5,000
2,000
5 à 1,000

Für Porto
und Liste
bitten 30 Pfg.
beizufügen.

Zu beziehen durch die Generalagentur:

Lud. Müller & Co., Bankgeschäft in
Berlin, Hamburg, München, Nürnberg.

In Rybnik bei:
Sladky, Kfm. — J. Urbanczyk's Sohn. —
Jonas Aronade.

Rebiteur: Kreisausschüffretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Dla wielkich izraelickich świąt zostaną
nasze sklepy i handle
w poniedziałek 15tego i w
wtorek 16tego Września
jako też w środę
24tego Września

z a w a r t e.

w Wodzisławiu, dnia 4tego Września 1890.

Adolf Berger.	Leopold Steinitz.
E. Aufrecht.	J. Pniower.
Wdowa Bertha Laband.	Benno Waldmann.
S. Süssmann.	Jakob Perl.
H. Orgler.	L. Stroheim.
Izaak Färber.	N. Katz.
Alexander Adler.	J. Lewinsky.
S. Lewy.	Leopold Mannaberg.
S. Reich.	Markus Adler.
Jonasz Mannaberg.	Jonasz Berger.
Karol Reich.	S. H. Kirschner.
Johanna Katz.	F. Mannaberg.
L. Wohl.	Karol Spingarn.
J. Gräupner.	H. G. Hamburger.
Louis Steiner.	Simon Perl.

Ginen Hofschmied und Stellmacher sucht Dom. Czuchow bei Czerwionka.

Warnung!!! Immer von neuem tauchen
weiter Nachahmungen der ächten Apotheker
Richard Brandt's Schweizerpillen auf und kann
nicht dringend genug anempfohlen werden, stets
beim Ankauf darauf zu bestehen, daß die
Schachtel als Etikette ein weißes Kreuz in rotem
Ffelde und den Namenszug Richard Brandt
trägt, alle anders verpackten Schachteln sind
falsch und unbedingt zurückzuweisen.

Marktpreise.

Rybnik, den 10. September 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 13 s — Hafer 11 M 15 s — Kartoffeln 3 M 75 s — Stroh 3 M 50 s — Heu 4 M 10 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 25 s.

Sohrau, den 9. September 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M — s — Hafer 12 M — s — Eß-Kartoffeln 3 M 20 s — Stroh 4 M 80 s — Heu 4 M — s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 38.

Rybnik, den 20. September

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[136] Seine Majestät der Kaiser und König haben aus Anlaß Allerhöchstirrer Anwesenheit in der Provinz Schlesien dem Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirten Müller in Stanowiz den Charakter als Dekonomierath zu verleihen geruht.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 17. September 1890.

[137] Die Klassensteuer-Veranlagungsbehörden des Kreises weise ich an, mit der Veranlagung der Klassensteuer für das Steuerjahr 1891/92 in der Art vorzugehen, daß:

a) am 6. November a. c. mit der Aufnahme des Personenstandes begonnen,

b) die Personenstandsaufnahme, wenn sie nicht an einem Tage zu Ende geführt werden kann, an dem nächstfolgenden Tage ununterbrochen fortgesetzt, sowie in möglichst kurzer Frist zu Ende gebracht und

c) der Abschluß spätestens am 15. November auch in den Städten erreicht wird.

Sofort nach beendeter Aufnahme des Personenstandes hat die Aufstellung der Einkommens-Nachweisung, welche mit der Personenstandsliste verbunden ist, zu erfolgen. (Die Revision der Einkommenslisten findet in der Zeit vom 10. bis 22. November statt.) Die diesjährigen Einkommenslisten folgen anbei. Die in denselben gemachten, sowie denselben auch beigefügten Revisionsbemerkungen sind zu beachten, widrigenfalls Zurückweisung bei der Revision stattfinden müste.

Wegen Feststellung des Einkommens verweise ich auf die Instruktion des Herrn Finanzministers vom 3. Januar 1877, (cfr. Regierungsamtsblatt pro 1877, Extrabeilage Stück 6) und auf meine Kreisblatt-Berfügung vom 20. October 1880 (Kreisblatt pro 1880, Stück 42 und 43), welche genauestens zu beachten sind.

Namentlich mache ich darauf aufmerksam, daß Familienangehörige, welche durch Gewerbebetrieb, Lohnarbeit, Funktion als Gewerbegehilfen, Gesellen oder Gefinde und dergleichen dauernd oder während des größten Theils des Jahres ein zu eigener Erhaltung ausreichendes Einkommen erwerben, nicht als zum Haushalte gehörig zu betrachten, sondern selbstständig zu veranlagen sind.

Ferner ist auf die richtige Eintragung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, der Größe der Ackerflächen, übereinstimmend mit den Grundsteuer-Mutterrollen und den Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen, zu halten, wofür ich insbesondere die Herren Gemeindeschreiber verantwortlich mache. Kol. 18 der Einkommensliste ist so auszufüllen, daß unter die Gesamtzahl der Pferde, die Fohlen, unter die Gesamtzahl des Rindviehes, die Jungviehziffer zu stehen kommt z. B.:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| a) Pferde (deren Gesamtzahl) 5 | a) Rindvieh (dessen Gesamtzahl) 10 |
| b) darunter enthalten Fohlen . 1 | b) darunter enth. Jungvieh . 4 |

(cfr. Anmerkung auf dem Titelblatte der Einkommensliste.)

Ungeachtet dieser klaren Andeutung sind häufig ganz unrichtige und unverständliche Ansätze gemacht worden.

Die bei der Berechnung des Einkommens seither in Anwendung gewesenen Normalsätze sind beizubehalten, wobei jedoch auch noch besonders darauf hinzuwirken ist, daß der Werth der eigenen Wohnung mit einem angemessenen Betrage zum Ansatz kommt und das Eintragen der Wohnungsmiete, welche der Hauseigentümer bezieht, nicht übersehen wird. Der Ermittelung des dreijährigen Durchschnittes der Einnahme aus landwirthschaftlich benutzten nicht verpachteten Grundstücken ist der Ertrag der drei letzten Wirtschaftsjahre 1887/88, 1888/89 und 1889/90 zu Grunde zu legen. Schuldenzinsen dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn der Veranlagungs-Behörde deren Vorhandensein, sowie deren Höhe, der Zinsfuß und von welchem Gläubiger die Kapitalien geborgt sind, bekannt ist, oder von dem Censiten freiwillig der Nachweis über die Höhe, die Gläubiger und den Zinsfuß geführt wird. Beträge, welche zur Amortisation dienen, kommen nicht in Abzug. — Die bei der Veranlagung zur Kenntniß der Veranlagungsbehörde kommenden Schulden im Betrage von 600 Mk. und darüber sind der Veranlagungsbehörde des Gläubigers zur Benutzung bei der Veranlagung nachrichtlich mitzutheilen. Der Grundbesitz, welchen die Censiten in anderen Gemeinden haben, ist in Col. 10 — 14 besonders zum Ansatz zu bringen, der Ertrag ebenfalls besonders zu berechnen und erst in Col. 26 dem Gesamt-Jahreseinkommen zuzurechnen.

(Fortsetzung folgt.)

Rybnik, den 18. September 1890.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Zum Ankauf von Kavallerie-Reit- und Artillerie-Zugpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren ist im Bereich der Königlichen Regierung zu Oppeln ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt „am 13. Oktober in Kreuzburg“ anberaumt worden.

Bemerkt wird hierbei, daß die Kommission nur geschonte gut gebaute und für die betreffende Waffengattung hinreichend fundamentirte, dabei aber vor allem gängige Pferde mit hinreichendem Blute gebrauchen kann. Auch dürfen sich die Pferde nicht in dürfsigem Zustande befinden.

Die von der Kommission erkausten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen.

Krippensezzer sind vom Ankauf ausgeschlossen und wird verlangt, daß die Schweife der Pferde nicht übermäßig verkürzt werden.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkausten Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem, platten Gebiß (keine Knebel trense) und eine neue starke Kopfhalster von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben. Berlin, den 20. August 1890. Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Nieder-Marklowitz Blatt 35 auf den Namen der Geschwister Johanna Franziska und Valentin Kubiza, sowie der Jacob und Marianna geb. Kubiza — Aduch'schen Eheleute zu Nieder-Marklowitz eingetragene, zu Nieder-Marklowitz belegene Grundstück soll auf Antrag der verehel. Theilbauer Johanna Skupien geborene Kubiza zu Nieder-Marklowitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Mit-eigentümern

am 21. November 1890, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsläufig versteigert werden.

Das Grundstück ist mit achtzehn Thaler zwei Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 7,14,10 Hektar zur Grundsteuer, mit fünfundvierzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wibrigensfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 22. November 1890, Vorm. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 21. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Bekanntmachung.

Es sollen

Dienstag, am 23. September 1890, Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei (Nietzsch) zu Parusowitz aus dem Einschlage pro 1890 der Königlichen Oberförsterei Rybnik folgende Hölzer, als:

ca. 800 Stück Nadelholz-Rundhölzer, sowie ca. 800 rm diverse Brennhölzer aus sämtlichen Schutzbezirken öffentlich meistbietend verkaust werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Parusowitz, den 9. September 1890.

Königliche Oberförsterei.



Pferde=Verkauf.

Donnerstag, den 2. Oktober 1890,

Vormittags 10 Uhr,

werden in Ratibor auf dem Stallplatz der 3. Escadron (Dominikanerplatz) ungefähr 55 Pferde, welche zum Königlichen Dienst nicht mehr brauchbar sind, meistbietend gegen gleichbare Bezahlung verkauft.

Königliches Ulanen-Regiment von Krahler
(Schlesisches) Nr. 2.

Superphosphate, Knochenmehle u. Thomasschlacke
offerirt zu Fabrikpreisen
Rybnik. F. Leuchter.

Mąkę z kości, superfosfata
i także tomaszczakę
poręcza za ceny fabryczne.
w Rybniku. F. Leuchter.

Der ehrliche Finder eines auf dem Wege von Rybnik nach Niedobischütz verlorenen

Stockes

mit Griff von Hirschgeweih wolle denselben gegen eine Belohnung von zwei Mark bei Herrn Buchhändler M. Bartels in Rybnik abgeben.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung der Gemeinde Stanisz wird am 28. d. Ms., Nachmittags 4 Uhr, in der hiesigen Schule verpachtet.

Stanisz, den 11. September 1890.

Der Gemeinde-Vorstand.

Zo d.

Freiwillige Versteigerung.

Die den Erben des verstorbenen Stellenbesitzers Karl Malek gehörige

Besitzung,

bestehend aus einem massivem Wohuhause und circa 27 Morgen Acker, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung

am 28. d. Ms., Nachmittags 3 Uhr, hier an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kauflustige mögen sich hier rechtzeitig einfinden.

Orzupowitz.

Die Erben.

Entlassene Reservisten

finden als Bierkutscher oder Branereiarbeiter bei gutem Tagelohn dauernde Beschäftigung in der

Schlossbrauerei zu Rybnik.

Einen Hofschnied
und Stellmacher
sucht Dom. Czuchow bei Czermionka.

Skład sławnych patentowych

maszyn

do moczenia jako też windy (góple) od niebezpieczeńst z obronami przeciw nieszczęściom zaopatrzone od Henryka Lanz w Mannheim, poracza za ceny fabryczne

H. Orgler,
handel z żelazem w Wodzisławiu.

Die besten Genussmittel bei Husten, Heiserkeit, Asthma:

Echte Honig-Rettig-Drops,
" Spitzwegerich "
" Zwiebel-
à Bentel 10 Pfg., nur allein bei
A. Böhm, Rybnik.

Spodium-Superphosphate, Knochenmehle,
Guano- und Ammoniak-Superphosphate,
Thomasschlackenmehle in allen Gehaltstärken, sowie sämtliche künstlichen Düngemittel empfiehlt zu billigen Fabrikpreisen.

Rybnik. **Jos. Muschalik.**

Noch 150 Erdarbeiter,
bei 2 Mark Tagelohn und Erstattung der Hin- und Rückreise, bei bis Weihnachten d. Jrs. ununterbrochener Arbeitsdauer finden sofort Beschäftigung bei

F. Reich,
Bauunternehmer, Zabrze D.-S.

Günstigste Chancen!	<table border="1"> <tr><td>Rothe</td><td>Halbe</td></tr> <tr><td>Kreuz-</td><td>Anteile</td></tr> <tr><td>Loose</td><td>à 1 Mk. 60 Pf.</td></tr> <tr><td>à 3 Mark.</td><td></td></tr> </table>	Rothe	Halbe	Kreuz-	Anteile	Loose	à 1 Mk. 60 Pf.	à 3 Mark.	
Rothe	Halbe								
Kreuz-	Anteile								
Loose	à 1 Mk. 60 Pf.								
à 3 Mark.									

Hauptgewinn Baar

50,000 Mark

ohne Abzug zahlbar.

Schon auf
10 Loose
Ein
Treffer.

10,000
5,000
2,000
5 à 1,000

Für Porto
und Liste
bitten 30 Pfg.
beizufügen.

Zu beziehen durch die Generalagentur:

Lud. Müller & Co., Bankgeschäft in Berlin, Hamburg, München, Nürnberg.

In Rybnik bei:
Sladky, Kfm. — **J. Urbanczyk's Sohn.** — **Jonas Aronade.**

Redakteur: Kreisausschussefretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Ein herrschaftlicher **Kutscher**, verheirathet, nüchtern und guter Pferdepfleger, findet bei gutem Lohn und Deputat vom 1. Oktober cr. Stellung im

Dominium Ober-Wilcza
bei Pilchowitz D.-S.

Künstlichen Dünger,
„Fabrik Ceres Natibor“, verkauft billigst
Pilchowitz. **Franz Czwienzeck.**

10—12 Arbeiter,

welche mit der Holzverladung vertraut sind, finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei

W. Sternberg-Königshütte.

Die beste Feder für die Hand des Kindes ist die

Echt englische Feder

mit meiner Firma

à Groß = 144 Stück 65 Pfg.

Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels, Rybnik.

Die „Berliner Abendpost“, täglich 2—3 Bogen, kann Federmann zum Abonnement empfohlen werden; dieselbe vermeidet jedes politische Raisonnement, ist eigentlich eine Zeitung der Thatachen und Ereignisse. Das Feuilleton enthält stets Romane von ersten Schriftstellern. Das Abonnement ist sehr billig, 1½ Mark für das ganze Quartal. Im Uebrigen wird auf einliegenden Prospekt verwiesen.

Marktpreise.

Rybnik, den 17. September 1890: 100 Kilogramm Roggen 17 M 15 ₣ — Hafer 11 M 78 ₣ — Kartoffeln 3 M 80 ₣ — Stroh 3 M 50 ₣ — Heu 5 M 50 ₣ — 1 Kilogramm Butter 2 M 25 ₣.

Sohrau, den 16. September 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 20 ₣ — Hafer 12 M — ₣ — Eß-Kartoffeln 3 M 20 ₣ — Stroh 4 M 80 ₣ — Heu 5 M — ₣ — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 ₣.

Rybniker Kreis-Blatt.



Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 39.

Rybnik, den 27. September

1890.

Ich kann die Provinz Schlesien nicht verlassen, ohne Ihnen erneut auszusprechen, wie überaus warm und angenehm Mich, wie die Kaiserin und Königin, Meine Gemahlin, die vielfachen Zeichen freudiger Theilnahme und treuer Ergebenheit berührt haben, welche Uns bei Unserer Anwesenheit während der diesjährigen großen Herbstübungen aus allen Kreisen der Bevölkerung auf dem Lande wie in den Städten zu erkennen gegeben sind. Ganz besonders sind Wir nach den glänzenden Veranstaltungen Meiner Haupt- und Residenzstadt Breslau durch den überaus herzlichen und großartigen Empfang der Stadt Liegnitz erfreut worden, aus welchem Ich mit lebhafter Befriedigung ersehen habe, daß das Andenken an Meines hochseligen Herrn Großvaters Majestät, der so oft und gern unter den Einwohnern dieser Stadt geweilt hat, hier in ungeschwächter Verehrung fortlebt. — Indem Ich Sie beauftrage, den Ausdruck Unserer lebhaften Freude und Unseres wärmsten Dankes zur Kenntniß der Einwohner der Provinz zu bringen, will Ich gleichzeitig Meine dankende Anerkennung für die vortreffliche und herzliche Aufnahme aussprechen, welche die Kreise und Ortschaften der Provinz, denen in diesem Jahre durch die größeren Truppenzusammenziehungen eine vermehrte Einquartierungslast auferlegt worden ist, den Truppen überall haben zu Theil werden lassen.

Rohrstock, den 20. September 1890.

gez. Wilhelm. R.

An den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Der in der Stadt Beuthen D.-S. auf Montag, den 6. Oktober d. Js., anberaumte Kram- und Viehmarkt ist auf Montag, den 20. Oktober d. Js., verlegt worden.
Oppeln, den 11. September 1890. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Königlichen Landrats-Amtes.

[138] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände von Königsdorff-Jastrzemb, Schloß-Loslau und Groß-Rauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Formulare zu den Nachweisungen A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuerrückständen mit dem Auftrage, dieselben für das Vierteljahr Juli, August und September 1890 auszufüllen und mir bis zum 4. October bestimmt zurückzureichen.

Rybnik, den 22. September 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche von Ober-Wilcza Band I Blatt Nr. 36 und Band II Blatt Nr. 28 auf den Namen der Magdalene verwitweten Hennel, des Försters Hermann Hennel, der Emilie verehelichten Schmidt geborenen Hennel, des Roßarzts Ernst Hennel, der Konstantine Jurczyk geborenen Hennel, des Theodor Hennel und der Marie Hennel eingetragenen, zu Ober-Wilcza belegenen Grundstücke sollen auf Antrag des Haupt-

lehrers Theodor Hennel zu Rydzic bei Gnadenfeld zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 21. November 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind nur zur Grundsteuer veranlagt und zwar Blatt 36 Ober-Wilcza mit 34,17 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,55,60 Hektar, und Blatt 28 Ober-Wilcza mit 3,87 Mark Reinertrag und einer Fläche von

0,75,80 Hectar. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstüde betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstüde beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. November 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. September 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum des Häuslers Simon Kopczyk zu Krzischlowitz an dem im Grundbuche von Krzischlowitz Band II Blatt Nr. 56 eingetragenen, daselbst belegenen Grundstück

am 21. November 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 33,51 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,34,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks miteigentiums beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die

Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. November 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. September 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Niewiadom Band I Blatt Nr. 4 auf den Namen des Rittergutsbesitzers Leopold Neumann zu Ober-Niewiadom eingetragene, daselbst belegene Grundstück (Häusler- und Müllerstelle)

am 28. November 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 33,51 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,32,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgelbes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. November 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. September 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen den Häusler Karl Dzwoki aus Rogoisna, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Sohrau O.-S. in der Sitzung vom 21. August 1890, an welcher Theil genommen haben: 1. Rother, Amtsrichter, als Vorsitzender; 2. Peter Niechow, 3. Franz Reichel, als Schöffen; Nerlich, Amtsanwalt, als Beamter der Staatsanwaltschaft; Hoffmann, Gerichtsschreibergehilfe, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

dass der Angeklagte der öffentlichen Beleidigung der Mitglieder der Klassen-Steuer-Einschägungskommission von Rogoisna, nämlich des Gemeindevorstehers Johann Soika, des Lehrers Franz Lamla, des Gärtners Johann Grodon, des Häuslers Andreas Teschner und des Gärtners Franz Konsek schuldig, deshalb mit einer Geldstrafe von dreißig Mark im Unvermögensfalle mit sechs Tagen Gefängnis zu bestrafen und gehalten, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Den Beleidigten auch die Befugniß zugesprechen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen nach der Zustellung einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatt zu veröffentlichen.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit ausgefertigt und die Vollstreckbarkeit desselben bescheinigt.

Sohrau O.-S., den 29. August 1890.

Glatzel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Abtheilung I.

Chapeaux claque zu Fabrikpreisen 9 Mark mit Carton, Seiden-, Haar- und Filzhüte für Herren und Knaben, Filzschuhe und Filzstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, echte russische Gummischuhe und Galoschen für Herren, Damen und Kinder, Ball- und Brautschuhe, Pantoffeln, Zehenwärmer, Filzsohlen, Perlsack, Kidlebercremes &c. empfiehlt in größter Auswahl billigst.

Rybnik, Sohrauerstr. Wilhelm Tomaszy.

**Einen Hofschiemied
und Stellmacher
sucht Dom. Czuchow bei Czermionka.**

**Rübenchnittlinge,
billigstes Viehfutter, offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.**

Sonntag, den 5. October 1890, Nachmittags 3 Uhr, lasse ich im Carolinenhofe complete Möbel

und zwar:

6 Stück Kirschbaum Kleiderschränke,
3 " Komoden,
6 " birkene Tische,
2 " Spiegel,
4 " birkene Waschtische

sowie diverse Stühle und Hausgeräthe
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern, wozu Bietungslustige ergebenst eingeladen werden.

Königsdorff-Jastrzem. Methner.

Tyrol.

praktischer Zahnpfarrer aus Gleiwitz,
wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten
Mittwoch, den 1. und Donnerstag,
den 2. October ex., in Rybnik, Hotel
Swierklaniek, Freitag, den 3. October
ex., in Loslau, Hotel zur Post, zur
zahnärztlichen Praxis bestimmt anwesend sein.

Superphosphate, Knochen- mehle u. Thomaschlacke

offerirt zu Fabrikpreisen

Rybnik.

F. Leuchter.

Mąkę z kości, superfosfata i także tomasszlaka

porzącza za ceny fabryczne.

w Rybniku.

F. Leuchter.

Die besten Genussmittel bei Husten, Heiserkeit, Asthma:

Echte Honig-Rettig-Drops,
" Spizzwegerich- "
Zwiebel- "
à Beutel 10 Pg., nur allein bei
A. Böhm, Rybnik.

Künstlichen Dünger,

"Fabrik Ceres Ratibor",
verkauf billigst
Bilchowiz. Franz Czwienzeck.

Superphosphate, Knochenmehle u. Thomasschlacke
offerirt zu Fabrikpreisen.

J. Berger—Loslau.

**Superfosfatu, tomasszlaka,
także mąki z kości**
porącza za ceny fabryczne

J. Berger,
w Wodzislawiu.

Eine grözere Anzahl tüchtiger
Arbeiter u. Arbeiterinnen
finden bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung, auch während des Winters, in den
Portland-Cement-Fabriken zu Groschowiz
bei Oppeln.

Eine alte sehr renomirte Cigarrerie
Firma beabsichtigt einem respektablen Geschäft beliebiger Branche in
RYBNIK, welches mit dem besseren
Publikum im Verkehr steht, unter sehr
günstigen Bedingungen eine Niederrage
zu übertragen. Reflectanten wollen
sich sub. 382 V. H. an Haasenstein & Vogler
A—G. Berlin S. W. wenden.

Noch 150 Erdarbeiter,
bei 2 Mark Tagelohn und Erstattung der
Hin- und Rückreise, bei bis Weihnachten d. J.
ununterbrochener Arbeitsdauer finden sofort Be-
schäftigung bei

F. Reich,

Bauunternehmer, Zabrze D.-S.

Państwo w Krol. Jastrzembiu szuka
od 1. Stycznia 1891

krowiarza i 3 żonatych
parobków ku koniom.

Na służbę od gód szukam przy wielkim
mycie

parobków

gdy można z dorosłemi dziatkami.

Amtsvorsteher *Wischeropp*
w Byrtultowie.

**Einige verheirathete Knechte
und Contractarbeiter**
sucht Dominium Sczyrbitz bei Czernik D.-S.

Redakteur: Kreisausschussekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Theater in Rybnik.

Im Saale des Herrn Wittig.
Sonntag, den 28. September 1890:

„Unsere Schwiegersöhne.“

Posse mit Gesang in 4 Akten von Schreiber.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Fritz Ritter, Theater-Direktor.

Spodium-Superphosphate, Knochenmehle,
Guano- und Ammoniak-Superphosphate,
Thomasschlackenmehle in allen Gehalt-
stärken, sowie sämmtliche künstlichen Düngemittel
empfiehlt zu billigsten Fabrikpreisen.

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Günstigste Chancen!	Rothe Kreuz- Loose à 3 Mark.	Halbe Anteile à 1 Mk. 60 Pr.
------------------------	---------------------------------------	------------------------------------

Hauptgewinn Baar

50,000 Mark

ohne Abzug zahlbar.

Schon auf	10,000	Für Porto und Liste bitten 30 Pfg. beizufügen.
10 Loose	5,000	
Ein	2,000	
Treffer.	5 à 1,000	

Zu beziehen durch die Generalagentur:

Lud. Müller & Co., Bankgeschäft in
Berlin, Hamburg, München, Nürnberg.

In Rybnik bei:
Sladky, Kfm. — J. Urbanczyk's Sohn. —
Jonas Aronade.

Marktpreise.

Rybnik, den 24. September 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 95 J — Hafer 11 M 78 J — Kartoffeln 4 M 10 J — Stroh 3 M 50 J — Heu 4 M 25 J — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 J.

Sohrau, den 23. September 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 20 J — Hafer 12 M 40 J — Eß-Kartoffeln 3 M 20 J — Stroh 4 M 80 J — Heu 4 M 60 J — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 J.

Rybniker Kreis-Blatt

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 40.

Rybnik, den 4. Oktober

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[139] Der Ziegeleibesitzer Mag. Dudel beabsichtigt auf seinem Ziegelei-Etablissement hier selbst einen Ringofen zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 29. October cr., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem unterzeichneten Landrat an, zu welchem die Beteiligten mit dem Größnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 27. September 1890.

[140] Der Kaufmann Bruno Kleinert hier selbst beabsichtigt auf dem Grundstück Blatt Nr. 501 Acker Rybnik eine gewerbliche Dampfziegelei zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 29. October cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Landrat an, zu welchem die Beteiligten mit dem Größnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 2. Oktober 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Der gegen den früheren Schuhmacher jetzt Arbeiter Andreas Dzientek aus Klüschau in Stück 40 Seite 182 des Kreisblattes pro 1889, am 24. September 1889, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. III. D. 455/89.

Gleiwitz, den 26. September 1890.

Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von den Rittergütern des Kreises Rybnik Band I Blatt Herrschaft Pilchowitz auf den Namen des Maurer- und Zimmermeisters Georg Kosub zu Breslau eingetragene, zu Pilchowitz belegene Grundstück

am 5. Dezember 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4008,18 Mark Rein-ertrag und einer Fläche von 465,43,48 Hektar zur Grundsteuer, mit 1644 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 6. Dezember 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 18. September 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsvorsteigerung von Blatt 35 Nieder-Marklowitz, ist auf Grund der Zurücknahme des Zwangsvorsteigerungsantrages aufgehoben und fallen

daher die Termine am 21. und 22. November cr., Vormittags 9 bezw. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, fort.

Breslau, den 25. September 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheil. II.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. Js. wird der Haltepunkt Egerfeld (zwischen Rybnik und Czerwonka) für die Abfertigung von Personen und Reisegepäck dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die zur Personenbeförderung bestimmten fahrplanmäßigen Züge werden nur im Bedarfshafte anhalten.

Natibor, den 27. September 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung der Gemeinde Sczeykowitz wird am 12. Oktober cr., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Schulhause öffentlich verpachtet.

Sczeylowitz, den 27. September 1890.

Der Gemeindevorstand.

Schalla.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 12. October cr., Nachm. 3 Uhr: Monatsitzung im Vereinslokal zu Rybnik. Vortrag über „Anatomie der Pflanzen“. Gäste haben Zutritt.

Rybnik.

Der Vorstand.

Spodium-Superphosphate, Knochenmehle, Guano- und Ammoniak-Superphosphate, Thomasschlackenmehle in allen Gehaltstärken, sowie sämtliche künstlichen Düngemittel empfiehlt zu billigsten Fabrikpreisen.

Rybnik. Jos. Muschalik.

Suche zum sofortigen Antritt einige

Gruben-Snechte

bei über 2 Mark Schichtlohn.

Emanuel Tichauer,

Bukowina bei Schwientochlowitz.

Noch 150 Erdarbeiter,

bei 2 Mark Tagelohn und Erstattung der Hin- und Rückreise, bei bis Weihnachten d. Js. ununterbrochener Arbeitsdauer finden sofort Beschäftigung bei

F. Reich,

Bauunternehmer, Gabrce D.-S.

Theater in Rybnik.

Sonntag, den 5. October 1890:

Letzte Sonntagsvorstellung!

Unsere Schwiegersöhne.

Posse mit Gesang in 4 Akten von Schreiber.

Nachmittags 4 Uhr:

Letzte Kinder-Vorstellung!

„Der Struwwelpeter.“

Märchen mit Gesang und lebenden Bildern in 4 Akten von Braun.

Ergebnist ladet ein

Fritz Ritter, Theater-Direktor.

Entlassene Reservisten

finden als Bierkutscher oder Brauerciarbeiter bei gutem Tagelohn dauernde Beschäftigung in der

Schlossbrauerei zu Rybnik.

Contractarbeiter,

außerdem

ein Wächter, Knechte und Dienstmägde, erhalten bei hohem Lohn und großem Deputat Dienst vom 1. Januar 1891 ab bei der

Gräf. Wengersky'schen Dominial-Verwaltung,
Arziszkowitz.

Chapeaux elagues zu Fabrikpreisen 9 Mark mit Carton, Seiden-, Haar- und Filzhüte für Herren und Knaben, Filzschuhe und Filzstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, echte russische Gummischuhe und Galoschen für Herren, Damen und Kinder, Ball- und Brautschuhe, Pantoffeln, Gehwärmer, Filzsohlen, Perücke, Kidledercremes etc. empfiehlt in größter Auswahl billigst.

Rybnik, Sohauerstr. Wilhelm Tomaszy.

**Einen Scheuerwärter,
einen Kuhmann,
mehrere verheirathete Knechte
und Contractarbeiter**

sucht Dominium Szymbitz bei Czerniš D.-S.

Eine größere Anzahl tüchtiger **Arbeiter u. Arbeiterinnen** finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung, auch während des Winters, in den Portland-Cement-Fabriken zu Groszowiz bei Oppeln.

Meine Kanzlei

befindet sich jetzt im Hause des Herrn Kämmerer Heilscher.

Rybnik.

Pieper,

Rechtsanwalt und Notar.

Eine gut gelegene

Schmiede
nebst Wohnung hat sofort zu vermieten

Ludwig Czech,

Stellmachermeister in Niederstädtel.

Ausgabestellen für

**Zwickelknöpfe, Raupen-
knöpfe und Nähknöpfe**

für dauernd und gutlohnend gesucht. Gefl. sofortige Offerten unter C. 4204 an

Haasenstein & Vogler, A.-G.
Chemnitz.

Geübte

Halbstich- und Kreuzstichstickerinnen
finden Beschäftigung bei

W. Ziesch & Co.,
Berlin C., Breite-Straße 4.

1890er Prima Mittelschotten à Tonne 31,— Mf.

" Ia. Mittelschotten " " 29,— "

" Prima gestempelte fl. " " 26,50 "

Schotten " " 25,— "

" Ia. kleine Schotten " " 25,— "

empfiehlt Rybnik.

Jos. Muschalik.

Superphosphate, Knochen-

mehle u. Thomasschlacke

offerirt zu Fabrikpreisen.

J. Berger—Loslau.

**Superfosfata, tomasszlaka,
także mąki z kości**

poręcza za ceny fabryczne

w Wodzislawiu.

J. Berger.

Na służbę od gód szukam przy wielkim mycie

parobków

gdy można z dorosłymi dzieciakami.

Amtsvorsteher **Wischeropp**

w Byrtultowie.

Nach wie vor vermittele ich Aufträge für eine erste, leistungsfähige

Kunstfärberei & chemische Wäscherei,

die gegen Geschäfte in Berlin zu einen wesentlichen Vortheil bietet durch

feinerlei Berechnung von Kosten für Porto und Verpackung. — Färberei und Reinigung jeder Art Damen- und Herren-Garderobe (auch unzertrennlich) zu — Eiliges zum Reinigen in wenigen Tagen.

Muster hochmoderner Farben
und Vermittelung bei

C. Gadek, Rybnik.

Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillsen

Seit 10 Jahren von Professoren, praktischen Aerzten und dem Publikum als billiges, angenehmes, sicheres und unschädliches Haus- und Heilmittel angewandt und empfohlen. Erprobt von:

Prof. Dr. R. Virchow, Berlin,
" von Gietl, München (†),
" Reclam, Leipzig (†),
" v. Nussbaum, München,
" Hertz, Amsterdam,
" v. Koreczynski, Krakau,
" Brandt, Klausenburg,

bei Störungen in den
Leberleiden, Hämorrhoidal-
gang, habitueller Stuhlver-
den Beschwörden, wie: Kopf-
klemmung, Appetitlosigkeit,

Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillsen sind wegen ihrer milden Wirkung von Frauen gern genommen und den scharf-
wirkenden Salzen, Bitterwässer, Tropfen, Mirturen etc. vorzuziehen.



Prof. Dr. v. Frerichs, Berlin (†),
V. Scanzoni, Würzburg,
C. Witt, Copenhagen,
Zdekauer, St. Petersburg,
Soederstädt, Kasau,
Lambl, Warschau,
Forster, Birmingham,

Unterleibs-Organen

beschwerden, frägem Stuhlhaf-
tung und daraus resultieren-
de Schmerzen, Schwindel, Br-
üderminosch etc.

Bum Schuh des Kaufenden Publikums
sel noch besonders darauf aufmerksam gemacht, dass sich Schweizerpillsen mit tänzchend ähnlichlicher Verpackung im
Verkehr befinden. Man überzeugt sich stets beim Ankauf durch Abnahme der am die Schachtel gewickelten Gebrauchs-
Anweisung, dass die Etiquette die obenstehende Abbildung, ein weisses Kreuz in rotem Felde und den Namenszug
Apoth. Brandt trägt. Auch ist noch besonders darauf aufmerksam gemacht, dass die Apotheker Rich. Brandt's
Schweizerpillsen, welche in der Apotheke erhältlich sind, nur in Schachteln zu M. 1 (keine kleinere
Schachteln) verkauft werden. — Die Bestandtheile sind: Blige, Moschusgarbe, Alte, Absynth, Bitterklee, Gentian.

Ein Sunecht,

der die Felsarbeit versteht, kann sich sofort melden.

Radoschau
bei Czernitz.

Freund.

Einen Hofschrnied
und Stellmacher
sucht Dom. Czuchow bei Czervionka.

Państwo w Krol. Jastrzemiu szuka
od 1. Stycznia 1891

krowiarza i 3 żonatych
parobków ku koniom.

Rübenschwittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.

Rybniuk, den 1. October 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 18 ₣ — Hafer 12 M 25 ₣ — Kartoffeln 4 M 15 ₣ — Stroh 3 M 50 ₣ — Hen 4 M 75 ₣ — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 ₣.

Sohrau, den 30. September 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 40 ₣ — Hafer 12 M 60 ₣ — Eß-Kartoffeln 3 M 80 ₣ — Stroh 4 M 80 ₣ — Hen 4 M 40 ₣ — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 ₣.

Rybniker Kreis- Blatt



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 41.

Rybnik, den 11. Oktober

1890.

In weiten Gebieten des Regierungsbezirks Merseburg, des Königreichs Sachsen und des Königreichs Böhmen ist durch verheerende Überschwemmungen im Monat August d. Js. nicht allein der Wohlstand der Bewohner, sondern vielfach auch die Möglichkeit ihrer wirtschaftlichen Fortexistenz gefährdet worden.

Unsere Provinz ist von ähnlichen Unglücksfällen wiederholt betroffen worden und hat dabei die Wohlthat werthätiger Theilnahme und Hilfe von auswärts in reichem Maße erfahren.

Wir haben das Vertrauen, daß es nur dieses Aufruff an den so oft bewährten Wohlthätigkeitsinn der Schlesiern bedürfen wird, um zur Linderung der großen Noth reichliche Gaben flüssig zu machen.

Zur Empfangnahme derselben ist die Landeshauptkasse von Schlesien in Breslau, die communalständische Bank in Görlitz, die Expedition dieses Blattes, sowie jeder Unterzeichnete bereit, und werden außerdem noch besondere Sammelstellen durch die Kreisblätter bekannt gemacht werden.

Breslau, den 30. September 1890.

Herzog von Ratibor. Oberpräsident von Seydewitz. Graf Stosch-Hartau. Landeshauptmann von Klixing. Geh. Commerzienrath Doms. Graf Frankenberg-Tillowitz. Ober-Bürgermeister Geh. Regierungsrath Friedensburg. Graf Fürstenstein. Geh. Commerzienrath von Rath. Oberbürgermeister Reichert-Görlitz. Graf Rothkirch-Panthenau. Commerzienrath Schöller.

Major von Wietersheim-Neuhof. Geh. Regierungsrath von Woyrsch.

Beiträge werden von der Kreiskommunal-Kasse angenommen.

Rybnik, den 9. Oktober 1890. Der Königliche Landrat. Gemande r.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 21. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses in Ergänzung der Bau-Polizei-Verordnung für das plattdeutsche Land des Regierungs-Bezirks Oppeln vom 31. Dezember 1889 vorordnet:

„Die Errichtung von Pfeilerscheunen ist gestattet. Über die Zulässigkeit derartiger Bauten entscheidet die Ortspolizeibehörde nach Maßgabe der Bestimmungen der Eingangs genannten Bau-Polizei-Verordnung.“

Oppeln, den 25. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[141] Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, diejenigen Personen, welche im Kalenderjahr 1891 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, zur Anmeldung dieses Gewerbes anzuhalten und die in duplo aufzustellenden Nachweisungen mit den erforderlichen Anträgen und Qualifikationsattesten bis zum 15. November d. Js. hierher einzureichen.

Auf die Kreisblatt-Verfügung vom 29. September 1887 — Stück 41 — mache ich noch besonders aufmerksam und bemerke, daß die Formulare zu den Nachweisungen in meinem Bureau kostenfrei, dagegen die Formulare zu Anträgen und Qualifikationsattesten in der Druckerei hier selbst läufig zu haben sind.

Schließlich bringe ich den Gemeindevorständen von Golleow, Gottartowiz, Krzischlowiz, Leschczin, Przegendza, Staniz und Stein, in welchen Ortschaften einzelne Personen pro 1890 steuerfreie Gewerbescheine besitzen, zur Kenntniß, daß es nicht mehr erforderlich ist, die Gewerbetreibenden, für welche steuerfreie Scheine erbosten werden, in getrennten Listen nachzuweisen, die Verzeichnung vielmehr in den Rollen der steuerpflichtigen Gewerbetreibenden erfolgen kann.

Rybnik, den 6. Oktober 1890.

[142] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Schloß-Loslau, Königsdorf-Jasirzemb und Groß-Rauden fordere ich hierdurch auf, an den betreffenden zur Revision der Einkommenslisten angezeigten Tagen die Rekrutierungsstammrollen mit zur Stelle zu bringen und solche hier nach den diesseitigen Listen zu berügtigen.

Rybnik, den 6. Oktober 1890.

[143] Das Verzeichniß der in der 36. Verloosung am 27. September a. c. gezogenen Serien der Staatsprämienanleihe von 1855 liegt in meinem Bureau zu Ledermanns Einsicht aus, ebenso das Verzeichniß der am 3. September a. c. bewirkten Verloosung der $3\frac{1}{2}\%$ Staatschuld-scheine von 1842.

Die bezüglichen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt Stück 39 abgedruckt.

Rybnik, den 7. Oktober 1890.

Beranlagung der Klassensteuer für das Etatsjahr 1891/92 — Schluß aus Nr. 38.

Ich bemerke, daß nach dem Gesetz vom 26. März 1883 die beiden untersten Stufen der Klassensteuer zwar aufgehoben sind und die Verpflichtung zur Entrichtung der Klassensteuer erst bei einem Jahreseinkommen von mehr als 900 Mark beginnt, daß aber nach § 4 des oben gedachten Gesetzes für die Erhebung von Kommunal-Zuschlägen zur Klassensteuer oder die Vertheilung der Kommunallasten nach denselben, sowie für die Feststellung der nach dem Maßstabe der Besteuerung geregelten activen und passiven Wahlberechtigungen die in dem Gesetz über die Klassen- und Klassifizierte Einkommenssteuer vorgeschriebenen Steuersätze maßgebend bleiben und daher auch ferner, wie dies auch bereits in den Vorjahren geschehen, die Veranlagung der Klassensteuer der zwei untersten Stufen nach den bisherigen Vorschriften zu erfolgen hat. Im Interesse der Kommunal-Steuer-Veranlagung ist auch hier eine sorgfältige Berechnung des Einkommens geboten.

In Bezug auf die Bildung der Einschätzungs-Kommission ist in der vorerwähnten Amtsblatt-Befügung das Nähere enthalten.

Die Einkommenslisten, bei deren Anfertigung die Einschätzungs-Kommissionen zuzuziehen, sind nicht von den Gemeindevorständen (Magisträten, Schulzen und Schöffen), sondern ausschließlich von den Gemeindevorsteheru (Bürgermeistern und Schulzen) zu bearbeiten. Um zeitraubende Rückfragen zu vermeiden, ist es nothwendig, daß die für "Bemerkungen" eingerichtete letzte Spalte des Formulars gehörig in den Fällen ausgefüllt wird, in welchen ohne nähere Aufklärung die betreffende Einschätzung der revidirenden Behörde unverständlich bleiben würde. — Diese Einkommenslisten sind von dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister, Schulze) und der Einschätzungs-Commission unterzeichnet, in einfacher Aussertigung an den nachstehenden Terminen, in welchen die Gemeindevorsteher und diejenigen Gutsvorsteher, welche besondere Listen für den Gutsbezirk anfertigen, sowie die Gemeindeschreiber zu erscheinen haben, in meinem Bureau von Morgens 8 Uhr bis spätestens 11 Uhr Vormittags vorzulegen. Der Einkommensliste ist ein von dem Gemeindevorsteher und der Einschätzungscommission aufgenommenes Protokoll, in welchem jede Veränderung des bisherigen Einkommens motivirt wird, beizufügen. Es genügt also nicht, daß gesagt wird „Nr. 1 ist erhöht, oder Nr. 2 ist ermäßigt“, sondern es müssen die Gründe dafür angeführt, d. h. es muß angegeben werden, aus welchen Ursachen sich das Einkommen des Lenstien erhöht, resp. erniedrigt hat. In den diesseits revidirten Einkommenslisten dürfen Abänderungen nicht mehr vorgenommen werden. Die diesjährigen Einkommenslisten sind mit zur Stelle zu bringen.

Den 10. November: Virtultau, Krostoshowiz, Skrzischow, Friedrichthal, Nieborowiz, Ober- und Nieder-Schwirklan, Nieberdorf, Wielepole-Pilchowiz, Gurek und Zwonowiz;

den 11. November: Chwallenzik, Drzupowiz, Stodoll, Chwallowiz, Königl.-Janikowiz, Czernik, Lukow, Barglowka, Staniz, Sczenkowitz, Nowin, Gottartowiz und Kłiszezw;

den 12. November: Gaschowitz, Pieke, Sczyrbiż, Niedobischütz, Jenkowitz, Seibersdorf, Golleow, Wielepole-Königlich, Boguscowitz, Moschcenitz, Leszczin, Przegendza und Elguth;
den 13. November: Lissel, Neudorf, Summin, Stein, Ochojeż, Kniczenitz, Mschanna, Pallowitz, Nieder-Niewiadom, Golkowitz und Skrbenski;
den 14. November: Dzimirisch, Lohnitz, Pszczonsna, Rzuchow, Zyttna, Pilchowitz, Czirnowitz, Dyhrngrund, Jedlownik, Krausendorf, Groß- und Klein-Thurze, Wilchwa und Alt-Loslau;
den 15. November: Nieder- und Ober-Biel, Stanitz, Godow, Lazisk, Königsdorff- und Ober-Jastrzemb, Sophienthal, Kołoschütz, Bawada und Gutsbezirk Königsdorff-Jastrzemb;
den 17. November: Groß-Rauden, Jankowitz-Rauden, Rennersdorf, Klein-Rauden, Gutsbezirk Groß-Rauden, Ober-Niewiadom, Ober- und Königlich-Radoschau, Nieder-Radoschau, Peterkowitz, Ober- und Nieder-Rydultau;
den 18. November: Baranowitz, Nieder- und Ober-Öschin, Vorbriegen, Klootschön, Skrzekowitz, Brodel, Roy, Nogoisna, Ruptau, Ruptawicz, Cisowka, Radlin, Romanshof und Popelau;
den 19. November: Altenstein, Gogolau, Bohlom, Nieder- und Ober-Marklowitz, Krzischkowitz, Pschow, Pschower-Dollen, Smolna und Zamislau;
den 20. November: Nieborowitzer-Hammer, Szcziglowitz, Ober- und Nieder-Wilcza, Knurow, Czuchow, Alt- und Groß-Dubensko, Czerwionka und Kriewald;
den 21. November: Stadt Loslau und Schloß-Loslau;
den 22. November: Stadt Rybnik und Stadt Sohrau.

Nach erfolgter Durchsicht der Einkommens-Nachweisungen sind sofort die Klassensteuerrollen anzufertigen und die Einschätzung zu bewirken.

Da die Einschätzungscommission schon bei Anfertigung der Einkommens-Nachweisung zugezogen wird und hierbei Gelegenheit hat, Vorschläge bezüglich der Steuerstufen zu machen, so wird die Einschätzung schnell von Statten gehen. Bemerkt wird hierbei noch, daß mitunter die Klassensteuer unter den in Abzug zu bringenden Staatssteuern (Spalte 27b der Einkommensliste) mit in Ansatz gebracht wird. Dies ist unstatthaft. Die von Reichs- und den Staatsbeamten bisher gezahlten Wittwen- und Waisengeldebeiträge sind fortgefallen und dürfen daher von dem steuerpflichtigen Einkommen ferner nicht mehr in Abzug gebracht werden.

In Bezug auf die Anfertigung der Klassensteuerrollen hebe ich noch besonders hervor, daß die Reihenfolge der Censiten in der Einkommens-Nachweisung genau dieselbe sein muß, wie in der Klassensteuerrolle und die Censiten dieselben Nummern erhalten müssen. Die Guts- und Gemeindebezirke sind in besonderen Abschnitten auseinander zu halten und erst in der Rekapitulation sind dieselben zusammenzuziehen. Ermäßigungen wegen besonderer, die Leistungsfähigkeit bedingender wirthschaftlicher Verhältnisse erfolgen nur um eine Stufe und werden die in der ersten Stufe zu veranlagenden, jedoch wegen derartiger Verhältnisse steuerfrei gelassenen Personen in Col. 11 der Klassensteuerrolle nachgewiesen.

Nachdem die Einschätzung erfolgt ist, findet die Revision der anzufertigenden und in duplo vorzulegenden Klassensteuerrollen in meinem Bureau statt und zwar in der Zeit vom 3. bis incl. 15. Januar 1891.

Rybnik, den 9. Oktober 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Der Johann Cuber und dessen Chefrau Marianna Cuber aus Czisowka werden hiermit als Trunkenbolde erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung derselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke für oder ohne Geld an dieselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Verordnung vom 18. September 1885 angebrothenen Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Königsdorff-Jastrzemb, den 7. October 1890.

Der Amtsvorsteher.

Der Maurer Franz Grzonka aus Mschanna wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung derselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke für oder ohne Geld an denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Verordnung vom 18. September 1885 angebrothenen Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Königsdorff-Jastrzemb, den 7. October 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt. Bekanntmachung.

Die an der Kreis-Chaussee von Loslau nach Thurnagelschacht resp. nach Rybnik befindliche Hebestelle in Romanshof mit der Befugniß, das tarifmäßige Chausseegeld für eine ganze und eine halbe Meile zu erheben, soll vom 2. Januar 1891 ab auf zwei hintereinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf den 22. October cr., Vorm. 9 Uhr, im Bureau des Kreis-Ausschusses hier selbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termine eine Caution von 400 Mark baar oder in preußischen Staatspapieren oder Pfandbriefen von gleichem Werthe bestellen muß.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Rybnik, den 6. October 1890.

Der Königliche Landrat,
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Gemander.

Bekanntmachung.

Nachstehende Personen sollen als Zeugen vernommen werden:

1. die Schleußerin Emma Streubel aus Jasstrzemb,
2. die Schleußerin Bertha Kinzel aus Breslau,
3. die Schleußerin Emma Lorenz aus Breslau,
4. die Schleußerin Martha Schwarzer aus Bauerwitz.

Da der gegenwärtige Aufenthalt derselben nicht zu ermitteln ist, so ersuche ich, Mittheilungen über denselben mir zu den Alten J. 106/90 zugehen zu lassen.

Oppeln, den 6. Oktober 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

1. des Gärtners Thomas Kleppk, 2. des Auszüglers Joseph Kleppk zu Ober-Oschin,

Hierzu eine Beilage.

Privatkläger, gegen den Häusler Carl Bortlik zu Oschin, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Sohrau in der Sitzung vom 31. Juli 1890, an welcher Theil genommen haben: 1. Amtsrichter Weiß, als Vorsitzender; 2. Gericht Jacob, 3. Carl Gierich, als Schöffen; Sekretair Glatzel, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

auf die Privatklage: der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung der Privatkläger schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten zu einer Geldstrafe von fünf Mark, im Unvermögensfalle zu einer Haftstrafe von einem Tage verurtheilt; er ist ferner gehalten, die den Privatklägern erwachsenen nothwendigen Auslagen zu erstatten.

Die Privatkläger sind befugt, die Verurtheilung des Angeklagten binnen vier Wochen nach erlangter Kenntniß von der Rechtskraft des Urtheils durch einmalige Einrückung der Urtheilsformel in das Rybniker Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Vorstehendes Urteil wird hierdurch ausgefertigt mit der Bescheinigung, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Sohrau D.-S., den 26. September 1890.

Glatzel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Abtheilung I.

Wegen Kränklichkeit beabsichtige ich

mein Spezereigewölbe

nebst Wohnung vom 1. November cr. zu verpachten oder das ganze Haus zu verkaufen.

Pilchowiz.

Bertha Blacha,

Wittwe.

Meine Kanzlei

befindet sich jetzt im Hause des Herrn Kämmerer Heilscher.

Rybnik.

Pieper,
Rechtsanwalt und Notar.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 41.

Rybnik, den 11. Oktober 1890.

Die Gewerkschaft der cons. Hoym-Laura-Grube beabsichtigt das ihr gehörige unter Nr. 141 zu Nieder-Rydultau belegene

Grundstück nebst dem darauf befindlichen Wohngebäude zu verkaufen.

Kaufgebote werden in der Schichtmeisterei genannter Grube entgegengenommen.

Virtultau, den 7. Oktober 1890.

Die Grubenverwaltung.

Die Gewerkschaft der cons. Hoym-Laura-Grube beabsichtigt

die Zollerhebungsstätte

auf ihrer von Thürnagelshacht (Virtultau) über Rydultau bis nach Carlssegen zum Anschluß an die Rybnik-Ratiborer Chaussee führenden Grubenchaussee vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1891 zu verpachten.

Pachtgebote werden in der Schichtmeisterei genannter Grube entgegengenommen, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Virtultau, den 7. Oktober 1890.

Die Grubenverwaltung.

Meine Nieder

in Loslau und Radlin sind per sofort zu verpachten.

Loslau.

M. Katz.

Moje role

w Wodzislawiu i Radlinie są natychmiast do wynajęcia.

w Wodzislawiu.

M. Katz.

Dominium Gaschowitz sucht zu Neujahr

3 Anchte.

Agenten
für Trichinen- und Vieh-Versicherung,

gut eingeführt, gesucht. Hohe Provision. Off. unt. C. 1003 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, A.-G., Cassel.

Ergebnisse Anzeige!

Einem geehrten Publikum von Loslau und Umgegend die ergebnene Anzeige, daß ich

die Lohgerberei des Herrn Josef Konietzny läufiglich erworben habe. Es wird mein Bestreben sein, mir das Wohlwohlen einer geschäftigen Rundschaft durch reelle Bedienung zu erwerben und zu erhalten, und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Loslau. Hochachtungsvoll

Carl Fulneczek, Gerberstr.

Concert-Anzeige!

Die unterzeichnete Musik-Kapelle aus Seifen bei Karlsbad in Böhmen wird

Mittwoch, den 15. Oktober 1890,

ein Instrumental-Concert im Saale des Herrn Siegel in Strzischow geben.

Kasseneröffnung Abends 7 Uhr.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Entrée à Person 50 Pf.

Auf Verlangen nach dem Concert

Tanz-Kränzchen.

Es laden ergebenst ein

Siegel, Gastwirth, und
Gebr. Hahn sen., Musiker.

In der Provinzial-Irrenanstalt in Rybnik steht ein sprungfähiger

Vollblut-Eber

der großen Yorkshire-Race gegen ein Ded-geld von 75 Pf. zur Benutzung.

Gün-Snabe,

Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat die Schornsteinfeger-Profeßion zu erlernen, kann sich beim Schornsteinfegermeister Figulla in Loslau melden.

Ein fleißiger, nüchterner

Arbeiter

kann sich zum sofortigen Antritt melden bei

Rybnik. **Samuel Schäffer.**

Rübenschnittlinge,
billigstes Viehfutter, offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.

Entlassene Reservisten

finden als Bierkutscher oder Brauereiarbeiter bei gutem Tagelohn dauernde Beschäftigung in der

Schlossbrauerei zu Rybnik.

Contractarbeiter,

außerdem

ein Wächter, Knechte und Viehmägde, erhalten bei hohem Lohn und großem Deputat Dienst vom 1. Januar 1891 ab bei der

Gräf. Wengersky'schen Dominial-Verwaltung, Arzischtowit.

Chapeaux claqués zu Fabrikpreisen 9 Mark mit Carton, Seiden-, Haar- und Filzhüte für Herren und Knaben, Filzschuhe und Filzstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaren, echte russische Gummischuhe und Galoschen für Herren, Damen und Kinder, Ball- und Brautschuhe, Pantoffeln, Behenwärmern, Filzsohlen, Perllack, Kidledercremes &c. empfiehlt in größter Auswahl billigst.

Rybnik, Sohrauerstr. Wilhelm Tomaszy.

Eine größere Anzahl tüchtiger
Arbeiter u. Arbeiterinnen
finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung, auch während des Winters, in den
Portland-Cement-Fabriken zu Groschowitz
bei Oppeln.

Spodium-Superphosphate, Knochenmehle, Guano- und Ammoniak-Superphosphate, Thomasschlackenmehle in allen Gehaltstärken, sowie sämtliche künstlichen Düngemittel empfiehlt zu billigsten Fabrikpreisen.

Rybnik. **Jos. Muschalik.**

Ausgabestellen für

Zwickelfnöpfe, Raupenfnöpfe und Nähfnöpfe

für dauernd und gutlohnend gesucht. Gef. sofortige Offerten unter C. 4204 an

Haasenstein & Vogler, A.-G.
Chemnitz.

1890er Prima Mittelschotten à Tonne 31,— M.
Ia. Mittelschotten " " 29,— "
" Prima gestempelte ll. " " 26,50 "
" Schotten " " 25,— "
" Ia. kleine Schotten " " 25,— "

empfiehlt

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Gin Anecht,

der die Feldarbeit versteht, kann sich sofort melden.

Kadoschau

bei Czernitz.

Freund.

**1 Wächter und
5 verheirathete Pferdefuchte**
sucht Dominium Nieder-Wilcza.

1 Außmann u. 1 Stellmacher
bei gutem Gehalt, sowie

3 Contractarbeiter

bei hohem Verdienst sucht für 1. Januar 1891
Dom. Pohlam bei Jastrzemb.

**Einen Hofschnied
und Stellmacher**
sucht Dom. Czuchow bei Czerwonka.

Państwo w Krol. Jastrzembiu szuka
od 1. Stycznia 1891

**krowiarza i 3 żonatych
parobków ku koniom.**

Kalender
für das Jahr 1891
empfiehlt die Buchhandlung von
Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels, Rybnik.

Marktpreise.

Rybnik, den 8. October 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 73 s — Hafer 12 M 45 s — Kartoffeln 3 M 95 s — Stroh 3 M 50 s — Heu 4 M 75 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 s.

Sohrau, den 7. October 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 40 s — Hafer 12 M 80 s — Eß-Kartoffeln 4 M — s — Stroh 4 M 60 s — Heu 4 M 30 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 42.

Rybnik, den 18. Oktober

1890.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der in der Stadt Cöslau auf Montag, den 15. Dezember d. J., anberaumte Kram- und Viehmarkt ist auf Montag, den 3. November d. J., verlegt worden.

Döppeln, den 14. September 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Auf Grund der §§ 99 und 121 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzblatt S. 97) sind von dem Reichsversicherungsamt in Berlin über die Unterscheidungsmerkmale und die Gültigkeitsdauer der zum Zweck der Erhebung der Beiträge zu verwendenden Beitrags- und Zusatzmarken nachfolgende Bestimmungen erlassen worden:

I. Beitragsmarken.

1. Die von den Versicherungsanstalten auszugebenden Beitragsmarken sind in Form eines Rechtecks auf weißem Papier, und zwar die Marken im Werthbetrage von 14 Pfennig (Lohnklasse I, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 Mk. einschließlich) im rothen Druck, im Werthbetrage von 20 Pfennig (Lohnklasse II, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350 Mk. bis 550 Mk.) in blauem Druck,

im Werthbetrage von 24 Pfennig (Lohnklasse III, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 550 Mk. bis 850 Mk.) in grünem Druck,

im Werthbetrage von 30 Pfennig (Lohnklasse IV, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 Mk.) in rothbraunem Druck, herzustellen.

2. Auf den Beitragsmarken ist die betreffende Lohnklasse durch dunkle römische Zahlen auf hellem Grunde, die Werthangabe durch helle arabische Zahlen und helle Buchstaben (Pf.) auf dunklem Grunde zu bezeichnen.

3. Die Beitragsmarken tragen den Reichsadler und enthalten auf einem weißen Streifen, welcher die Marken der Lohnklasse I in der Mitte, der Lohnklasse II unten, der Lohnklasse III von links oben nach rechts unten, der Lohnklasse IV von links unten nach rechts oben durchzieht, die Bezeichnung der ausgebenden Versicherungsanstalt mit lateinischen Buchstaben in schwarzem Druck.

4. Für die für die Provinz Schlesien errichtete Versicherungsanstalt ist zum Zwecke des Aufdrucks auf die Beitrags- und Zusatzmarken (vergleiche unten II) die Bezeichnung: „Schlesien“ festgesetzt.

II. Zusatzmarken.

5. Nachdem der Bundesrath sich damit einverstanden erklärt hat, daß von der besonderen Herstellung der Zusatzmarken des Reichs abgesehen, und statt dessen für jede Versicherungsanstalt eine Doppelmarke hergestellt wird, welche die Zusatzmarke mit einer Beitragsmarke der Lohnklasse II verbindet, wird hinsichtlich dieser Doppelmarke Folgendes bestimmt:

Die Doppelmarke besteht aus zwei Abtheilungen. Sie zeigt auf dem linkssitzigen, in blauem Druck hergestellten Theile die Beitragsmarke der Lohnklasse II. Die Lohnklasse ist durch eine dunkle römische Zahl (II) auf hellem Grunde, der Geldwerth von 20 Pf. durch helle arabische Zahlen und helle Buchstaben (Pf.) auf dunklem Grunde bezeichnet. Auf dem die Beitragsmarke

von links unten nach rechts oben durchziehenden weißen Streifen befindet sich der Name der ausgebenden Versicherungsanstalt mit lateinischen Buchstaben in schwarzem Druck. Der rechtsseitige Theil stellt in orangefarbenem Druck die einen Reichsadler enthaltende Zusatzmarke zum Geldwertthe von 8 Pfennig dar. Auf dem hellen Grunde der Zusatzmarke befindet sich oberhalb des Reichsadlers auf der einen Seite der Buchstabe Z, auf der anderen Seite der Buchstabe M, (als Abkürzung für Zusatzmarke), unterhalb des Reichsadlers auf der einen Seite die arabische Zahl 8 auf der anderen die Buchstaben Pf.

III. Gemeinsame Bestimmungen.

6. Die Beitrags- und Doppelmarken müssen gleichmäßig je 23,5 mm breit und 14 mm hoch sein.

7. Das Markenpapier muß reines Lumpenpapier und aus sogenanntem feinem Briefstoff angefertigt sein; es muß sehr fein gemahlen und in der Durchsicht vollkommen gleichmäßig sein. Die mittlere Reißlänge desselben muß 3300 m, die mittlere Dehnung 1,9 Prozent der Länge und der Schenengehalt 12 Prozent betragen.

8. Das Markenpapier ist mit einem unsichtbaren Aufdruck zu versehen, welcher die Möglichkeit gewährt, die Echtheit der Marken jederzeit zu prüfen. Die Verwendung eines Wasserzeichens an Stelle des Aufdrucks bedarf der besonderen Genehmigung des Reichsversicherungsamtes.

9. Die Beitrags- und Doppelmarken sind in Bogen zu je 100 Stück herzustellen. Auf dem Bogen müssen sich über- und nebeneinander je 10 Marken befinden; die Ränder der Marken sind mit Bohrlöchern zu versehen, so daß die Löstrennung der Marken ohne Zuhilfenahme eines Schneidewerkzeuges durch bloßes Abreißen bewirkt werden kann. Die genaue Größe der bedruckten Fläche eines Markenbogens zu 100 Stück muß in den Durchlochungslinien gemessen 235 × 140 mm betragen. Auf der Rückseite sind die Markenbogen mit bestem Klebestoff zu versehen.

10. Die Herstellung der Doppelmarken hat wegen der Betheiligung des Reichs an deren Erlös- und Herstellungskosten ausschließlich durch die Reichsdruckerei zu erfolgen. Sodann Beitragsmarken nicht durch die Reichsdruckerei hergestellt sind, müssen Proben derselben, bevor sie zur Ausgabe gelangen dem Reichsversicherungsamte zur Prüfung vorgelegt werden.

11. Die in Gemäßheit dieser Bekanntmachung hergestellten Beitrags- und Doppelmarken behalten bis auf Weiteres ihre Gültigkeit.

Diese Bestimmungen werden mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für den Regierungsbezirk Oppeln zu verwendenden Marken demnächst von allen Postanstalten des Bezirks werden seilgeboten werden.

Oppeln, den 10. Oktober 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Königlichen Landrats-Amtes.

[144] Die Gemeindevorstände des Kreises haben für die Folge darauf zu achten, daß in den Fällen wo die Marschgebührnisse an einberufene Dienstpflchtige auf Grund der Vermerke der Landwehr-Bezirks-Kommandos in den Gestellungs-Ordres pp. gezahlt werden, die genannten Gebührennisse unter Litr. B. der Nachweisung — wie Beilage 12 zu S. 37 der Dienstvorschrift über Marschgebührnisse darstellt — fortan geführt werden.

Rybnik, den 13. Oktober 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Gutsverwalter Meyer als Gutsvorsteherstellvertreter im Gutsbezirke Krzischlowitz, der Häusler Franz Morgalla als Gemeinde-Exekutor für Barglowka, der Häusler Martin Kaiser als Ortserheber für dieselbe Gemeinde, der Joseph Ciupel als Gemeindevorsteher, der Joseph Chron als Schöffe ebenfalls für Barglowka, der Halbbauer Joseph Goil als Schöffe für Ober-Jastrzemb, der Häusler Joseph Wawrzinczyk als Schöffe für Nieder-Raborschau, der Bauer Franz Swiaczny als Gemeindevorsteher für Pallowitz und der Häusler Joseph Wowra als Schöffe für Gogolau.

Rybnik, den 16. Oktober 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Belaunntmachung. Am 22. August 1890 ist der Häuser Stefan Czywoczko aus Poracz bei Iglau in einem Walde bei Sohrau von seinem Reisebegleiter überfallen, lebensgefährlich verletzt und seiner Baarschaft im Betrage von 208 Gulden, sowie seiner Legitimationspapiere beraubt worden.

Der Räuber hatte sich in Karwin in Mähren dem Czywoczko angegeschlossen und diesem die nach den bisherigen Ermittelungen anscheinend unwahre Mittheilung gemacht, er sei ein Maschinenarbeiter aus Karwin und heiße Stefan Schlewizki. Der angebliche Schlewizki ist ein junger Mensch, kaum mittelgroß, mit kleinem schwarzen Schnurbart, er war bekleidet mit schwarzen Hosen, schwarzem Kittel, grauem Hut und ging barfuß. Es ist möglich, daß Schlewizki jetzt die Legitimationspapiere des Stefan Czywoczko benutzt.

Es wird ersucht, nach dem Räuber zu recherchiren und etwaige Verdachtsmomente mir zu den Akten V. J. 908/90 oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Ratibor, den 7. Oktober 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Arbeiter Martin Klima früher in Chwallowitz, 50 Jahre alt, soll als Zeuge vernommen werden.

Ich ersuche, mir seinen jetzigen Aufenthalt baldigst mitzutheilen (zu IV K 9/89).

Ratibor, den 9. Oktober 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Belaunntmachung. Am 2. d. Mts. ist auf den Pischower Dominial-Heldern eine anscheinend geisteskranke weibliche Person aufgefunden worden. Dieselbe ist circa 30 Jahre alt, Statur: mittel, untergez, Augen: graublau, Nase: gewöhnlich, Mund: ziemlich breit, Haare: kurz geschnitten, von Farbe dunkelbraun. Bekleidet ist die Person nur mit einem weißen Frauenhemde. Es wird gebeten, falls Jemand über deren Geburts- resp. Wohnort etwas Näheres anzugeben vermag, hierüber sofort an den unterzeichneten Amtsvorstand berichten zu wollen, um alsdann das Weitere veranlassen zu können.

Pischow, den 5. October 1890.

Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

In der Strafsache

gegen

den Häusler und Maurer Jakob Marcoll aus Königlich-Zamislau, z. Z. in Königshütte, geboren den 12. August 1848 zu Smollna, Sohn des Jakob Marcoll und der Marie geborenen Sierny, verheirathet mit Karoline geborenen Wierdzimof, katholisch, vorbestraft, wegen öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 9. September 1890 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Häusler und Maurer Jakob Marcoll aus Königlich-Zamislau ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von sechs Mark, für den Unvermögensfall mit zwei Tagen Gefängnis bestraft.

Dem Beleidigten, Gastwirth Ignaz Paschel in Zamislau, wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils einmal auf Kosten des Verurtheilten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Urtheils in dem Rybniker Kreisblatt zu veröffentlichen.

Vorstehender Urtheilstenor wird hiermit aus-

gefertigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 3. October 1890.

Zeiske,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Als in Paruschkowitz gefunden hier abgegeben:

ein Trauring.

Der Eigentümer kann gegen Erstattung der Insertionskosten und des gesetzlichen Finderlohnes den Fund innerhalb 3 Monaten hier in Empfang nehmen.

Smollna, den 11. October 1890.

Der Amtsvorsteher.

Dittmann.

Am 9. October cr. ist auf hiesiger Feldmark

ein schwarzes Saugferkel

gefunden worden. Dasselbe kann vom Eigentümer gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten in Empfang genommen werden.

Koloschütz, den 13. October 1890.

Der Gemeindevorstand.

Postenkarten fertigt schnell und billig
Aug. Schœn's Nachf. M. BARTELS, Rybnik.

Donnerstag, den 23. October cr.,

von 9 Uhr früh an,

werden in dem Pfarrhöfe zu Jastrzemb die aus dem Nachlaß des verst. Pfarrers Herrn Siekiera herrührenden

Biehstücke, Ackergeräthe, landw. Maschinen, Möbel und diverse Weine öffentlich versteigert.

Louis Steiner, Loslau,
Schneidermeister,
empfiehlt zur bevorstehenden Wintersaison ein reichhaltiges Lager von
Herren- und Knabenanzügen,
Überzieher, Mäntel, Joppen,
sowie Stoffe in neuesten Mustern und guter Qualität.
Bestellungen nach Maß werden in eigener Werkstatt aufs Beste ausgeführt.

Mehrere Hundert Festmeter

Nutz- und Brennholz

(Eichen sind ausgenommen, sowie der eigene, bezeichnete Bedarf) aus dem Windbruch, werden hiermit im Ganzen an den Meistbietenden ausgetragen durch den Kirchenvorstand zu Stande, Post Pawlowitz O.-S., welcher nähere Auskunft ertheilt.

Dominium Nieder-Mschanna bei Königsdorff-Jastrzemb offerirt zum Verkauf ca. 30—40 Schack schöne Besatzkarpen.

Dom. Königl. Jankowitz sucht zum 1. Januar 1891

3 verh. Pferdefechte.

Hohes Lohn und Deputat zugewiesen.

1 Kuhmann u. 1 Stellmacher
bei gutem Gehalt, sowie

3 Contraetarbeiter

bei hohem Verdienst sucht für 1. Januar 1891

Dom. Pohlam bei Jastrzemb.

Einen Hofschnied
und **Stellmacher**
sucht Dom. Czuchow bei Czermionta.

Redakteur: Kreisausschüßsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schön's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Münchener Löwenbräu
und **Radeberger Pilsener**,
täglich frisch vom Fass, empfiehlt
Rybnik. **A. J. Gierich.**

Ordentliche und nüchterne Arbeiter

werden bei gutem Tagelohn per sofort gesucht von der

Schlossbrauerei, L. Müller,
Rybnik.

Ein Knabe,

Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat die Schornsteinfeger-Profession zu erlernen, kann sich beim Schornsteinfegermeister Figulla in Loslau melden.

Alle Art Wild

von nur Jagdberechtigten kaust und zahlt die höchsten Preise, Schußschein ist stets erforderlich.

Sohrau O.-S. **Berger, Gastwirth.**

Dominium Gaschowitz sucht zu Neujahr

3 Knachte.

Eine grözkere Anzahl tüchtiger **Arbeiter u. Arbeiterinnen** finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung, auch während des Winters, in den Portland-Cement-Fabriken zu Groschowiz bei Oppeln.

Chapeaux claques zu Fabrikpreisen 9 Mark mit Carton, Seiden-, Haar- und Filzhüte für Herren und Knaben, Filzschuhe und Filzstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaren, echte russische Gummischuhe und Galoschen für Herren, Damen und Kinder, Ball- und Brautschuhe, Pantoffeln, Zehenwärmere, Filzsohlen, Perllack, Kidlebercremes &c. empfiehlt in größter Auswahl billigst.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Marktpreise.

Rybnik, den 15. October 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 70 s — Hafer 12 M 30 s — Kartoffeln 4 M 30 s — Stroh 3 M 50 s — Heu 4 M 40 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 50 s.

Rybniker



Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 43.

Rybnik, den 25. Oktober

1890.

Das nächste Kreisblatt wird Freitag, den 31. October cr., ausgegeben.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[145] Zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen haben die Herren Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten und des Innern die Fernhaltung der Kinder aus den durch ansteckende Krankheiten infizirten Familien, bezw. Häusern von der Schule angeordnet.

Damit diese Fernhaltung auch von Seiten der betreffenden Schulleitung controlirt werden kann, werden die Ortspolizeibehörden angewiesen, in allen vorkommenden Fällen von Erkrankungen von Schulkindern oder von Hausgenossen derselben an ansteckenden Krankheiten (Cholera, Ruhr, Masern, Stöheln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus, Rückfallsfieber, Unterleibstyphus, kontragiöse Augenentzündung, Kräze und Keuch husten, der letztere, sobald und so lange er krampfartig auftritt) den Anstaltsleitern bezw. den Lehrern die Namen der erkrankten Personen, die Art der Krankheit und den Tag der Erkrankung alsbald mitzutheilen.

Rybnik, den 16. Oktober 1890.

[146] Am 23. d. Mts. sind die Drucksachen, welche bei der am 1. Dezember a. c. zur Ausführung kommenden Volkszählung zur Verwendung gelangen sollen, an die sämtlichen Guts- und Gemeindevorstände des Kreises von hier versandt worden.

Ich erwarte binnen 8 Tagen Bericht, im Falle die Sendung an dem einen oder dem anderen Orte nicht eingetroffen sein sollte.

Rybnik, den 20. October 1890.

[147] Im Stück 41 des Amtsblattes Seite 272 Nr. 878 ist die vom Herrn Regierungspräsidenten auf Grund der Bestimmungen des § 22 Nr. 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, getroffene Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeits verdienstes der im Regierungsbezirk Oppeln in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen veröffentlicht worden.

Darnach beträgt der in Rente stehende durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst im Kreise Rybnik I. erwachsener Arbeiter, a) männlicher 300 Mtl., b) weiblicher 170 Mtl., II. jugendlicher Arbeiter, a) männlicher 180 Mtl., b) weiblicher 130 Mtl.

Rybnik, den 20. Oktober 1890.

Die diesjährigen Herbst-Kontrol-Versammlungen finden statt:

in Knizenitz	am 12. November,	Vormittags	9 Uhr,
in Groß-Rauden	" 12. "	Nachmittags	3 "
in Carlsseggen	" 13. "	Vormittags	9 $\frac{1}{2}$ "
in Pschow	" 13. "	Nachmittags	3 "

in Loslau	am 14.	November, Vormittags 10 Uhr,
in Königsborff-Jastrzemb	" 14.	Nachmittags 3 "
in Sohrau D.-S.	" 15.	Nachmittags 2½ "
in Ober-Belk	" 21.	Nachmittags 3 "
in Rybnik	" 22.	Vormittags 10 "

Es haben sich zu gestellen:

1. die Reservisten der Jahrgänge 1883 bis einschl. 1890,
2. die Wehrmänner aus dem Jahrgang 1878, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1878 eingestellt worden sind.
3. die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen und die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.

Diejenigen Mannschaften, welche am Tage der Kontrolversammlung durch eine nothwendige Reise, durch einen gerichtlichen Termin u. s. w. behindert sind zu erscheinen, haben ein Befreiungsgesuch so zeitig bei dem Hauptmeldeamt Rybnik anzubringen, daß noch vor Abhaltung der Kontrolversammlung darüber entschieden werden kann. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Zeugniß beizufügen. — Nur bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher Behinderung werden Entschuldigungen — durch die Orts- oder Polizei-Behörde beglaubigt — zur Stunde der Kontrolversammlung auf dem Kontrolplatz angenommen.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird unnachgiebig bestraft.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Rybnik, den 15. October 1890.

Königliches Bezirks-Kommando.

[148] Die vorstehende Bekanntmachung haben die Ortsbehörden zur Kenntniß der kontrollpflichtigen Mannschaften zu bringen.

Rybnik, den 20. October 1890.

Der Königliche Landrat. G e m a n d e r.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Steckbrief. Gegen den Schlepper Josef Gembalczyl aus Königshütte, geboren am 22. November 1869 zu Sohrau D.-S., Kreis Rybnik, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Beuthen D.-S. abzuliefern. V. J. 1548/90.

Beuthen D.-S., den 20. October 1890.

Königliche Staatsanwaltschaft.

A n z e i g e r f ü r d a s K r e i s b l a t t.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachstehend bezeichneten zur Speisung der Gefangenen des Gerichtsgefängnisses hier selbst erforderlichen Verpflegungsbedürfnisse für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1891 soll im Wege der Minuslicitation an den Mindestfordernden vergeben werden.

Es werden für den gebrochenen Zeitraum gebraucht:

1. etwa 15,000 Klgr. Brod,
2. " 20,000 " Kartoffeln,
3. " 900 " Rindfleisch,
4. " 460 " Rindstalg.

Besiegelte mit entsprechender Aufschrift versiegelte mit entsprechender Aufschrift verschene Preisofernen sind bis zu dem am 8. November 1890, Vorm. 10. Uhr,

vor dem Unterzeichneten, Zimmer Nr. 44 des hiesigen Gerichtsgebäudes, anstehendem Termine einzureichen. Auch werden Bietungslustige zur Abgabe von Angeboten zu dem Licitationstermine eingeladen.

Die Offerten sind bezüglich der Gegenstände zu 1—4 auf ein Quantum von 100 Kilogramm zu berechnen.

Die Lieferungsbedingungen werden während der Amtsstunden von unserem Gefängniß-Inspector B o r c h mitgetheilt werden.

Rybnik, den 15. Oktober 1890.

Der Gefängnißvorsteher
des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Verpflegungsbedürfnisse bei dem hiesigen Gerichtsgefängnisse für die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1891 sollen im Wege der Minuslicitation verdungen werden.

Innenhalb eines Jahres werden ungefähr gebraucht:

6000 kg Kartoffeln, 250 kg Rindfleisch, 150 kg Rindertalg, 4000 kg Brod, 200 kg Gersteumehl, 150 kg Hafergrüze, 200 kg Gerstengrüze, 600 kg Erbsen, 200 kg Bohnen, 50 kg Buchweizengrüze, 150 kg ordinäre Graupe, 120 kg Reis, 100 kg Linsen, 220 kg Salz, 200 kg Grünlohl, 100 kg Kohlrabi, 100 kg Kohlrüben, 100 kg Weißlohl, 15 kg gedörter Weißlohl, 15 kg gedörnte Mohrrüben, 6 kg Kümmel, 2 kg Pfeffer, 10 L Essig.

Die einzelnen Bedürfnisse werden besonders ausgetragen werden.

Die zu liefernden Kartoffeln müssen völlig gesund, mehlreich, weichkochend, wohlgeschmeckend, glattähnlich, nicht schotfig und die kleinsten mindestens 4 cm im Durchmesser sein.

Refraktanten werden aufgesondert, Öfferten auf die vorbezeichneten Verpflegungsbedürfnisse und zwar pro 100 kg, bezw. 1 L uns schriftlich einzusenden, oder ihre Angebote im Licitations-terminen

den 15. November 1890, Vorm. 11 Uhr, Zimmer I, in welchem auch die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden, abzugeben. — X. 2. I. 212. —

Loslau, den 18. Oktober 1890.

Königliches Amtsgericht.

Der Gefängnisvorstand.

Bekanntmachung.

Am 14. d. Mts. ist zu Jacobswalde ein herrenloses



P e r d

angehalten und in der Försterei eingestellt worden.

Der Eigentümer hat sich bei dem unterzeichneten zu melden.

Slawenzitz, den 16. October 1890.

Der Amtsvorsteher

S ch o l z .

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklaniec,
empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh- und Reisepelze, Damen-
pelzmantel und Jacken, Fußsäcke,
Fußkörbe und Jagdmäuse, alle Arten
Pelzmäuse, Kragen und Kappen,
Herren- und Knabenmützen, Glace-
pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Zur Saison empfiehlt mein reichhaltiges
Lager aller in mein Fach gehörender Artikel,
besonders aufmerksam mache ich das geehrte
Publikum auf

M a s s e ,

welche ich in schwarzer Färbung und guter
Qualität schon von 2 Mark an verlaufe.

Wer gute Waaren kaufen und reell bedient
werden will, gehe nur zum Fachmann.

Reparaturen werden sauber hergestellt und
billigst berechnet.

M. Pick, Kürschnermeister,
Rybnik, im Rathause.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 2. November cr., Nachm. 3 Uhr:
im Wittig'schen Saale zu Rybnik. Monatsitzung.
Vortrag: „Die Schwalbe auf dem Bienenstande.“
Um zahlreichen Besuch bittet
Rybnik.

Der Vorstand.

G e ü b t e S n o p f h ä f l e r i n n e n

können sich bei gutem Lohn und dauernder
Arbeit melden bei Alma Sowa in Rybnik,
z. B. bei Herrn Rüdiger, Schloßmühle.

Sonntag, den 26. d. Mts., Nachmittags
3½ Uhr, hält der

Rybnik-Plesser Bienenzüchter-Verein

seine Monatsitzung in Timmendorf
im Harz'schen Gasthause ab.

N ü b e n s c h n i t t l i n g e ,

billigstes Viehfutter, offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.

Auf Grund des § 5 des Statuts der Drainage-Genossenschaft Schirkian, Strzeczkowiz und Brodek liegt das Kataster (aufgestellt laut Einschätzung vom 10. September cr.) in meiner Wohnung bis incl. den 10. November cr. zur Einsicht aus.

Jaworski, Vorsteher.

1 Kuhmann und 1 Stellmacher
bei gutem Gehalt, sowie

3 Contractarbeiter

bei hohem Verdienst sucht für 1. Januar 1891
Dom. Pohlom bei Jastrzemb.

Ein brauchbarer, zuverlässiger Schaffer
nebst mehreren Pferdefnechten, sowie
Miethsleuten sucht

Dominium Rogoisna bei Sohrau O.-S.
Lohn, Deputat und gedüngtes Feld nach
Uebereinkommen und nach Leistung.

Ein weiß und braun gescheckter

Vorstehhund

„Waldmann“ entlaufen.

Ober-Schirkian.

Jaworski.

Einen tüchtigen Kuhmann,
verheirathete Knechte und
Contractarbeiter

sucht **Dom. Sczyrbitz.**

Ein Hofeschnied

findet Beschäftigung auf Dominium Czernitz.

Dom. Königl. Jankowitz sucht zum 1. Januar 1891

3 verh. Pferdefnechte.

Hohes Lohn und Deputat zugestichert.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Szwierkianiec,
empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberziehern, Hafermänteln, Jagdjoppen und Schlafröcken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Märsche, Tricotagen und Shalpse.

Zwangsvorsteigerung.

Dienstag, den 28. October cr., Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, werde ich in der Mittelmühle bei Sohrau O/S.

eine Locomobile

(sechs Pferdekraft) meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Gaertner, Gerichtsvollzieher in Sohrau.

Auction.

Montag, den 27. October, früh von 8 Uhr ab, werden im Wirthschaftshofe der Provinzial-Irenanstalt zu Rybnik, eine Anzahl Männer- und Frauen-Kleidungsstücke gegen Meistgebot und sofortige Baarzahlung öffentlich verkauft werden.

Die Direction.

Dr. Zander.

Chapeaux claques zu Fabrikpreisen 9 Mark mit Carton, Seiden-, Haar- und Filzhüte für Herren und Knaben, Filzschuhe und Filzstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaren, echte russische Gummischuhe und Galoschen für Herren, Damen und Kinder, Ball- und Brautschuhe, Pantoffeln, Zehenwärmer, Filzjohlen, Perllack, Kidledercremes &c. empfiehlt in größter Auswahl billigst.

Rybnik, Sohrauerstr. Wilhelm Tomasny.

Der blöd sinnige Frau Korzuch aus Szyszschow, Sohn des Häuslers Karl Korzuch, 17 Jahr alt, ca. 1,60 m groß, blond, hat sich am Mittwoch, den 22. d. Ms., beim Jahrmarkt in Loslau verlaufen und ist bisher nicht aufzufinden gewesen. Die Eltern ersuchen jeden, der den jungen Menschen gesehen oder dessen Verbleib kennt, schleunigst Nachricht zugehen zu lassen.

Marktpreise.

Rybnik, den 22. October 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 75 ♂ — Hafer 12 M 70 ♂ — Kartoffeln 4 M 70 ♂ — Stroh 3 M 50 ♂ — Heu 4 M 35 ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 ♂.

Sohrau, den 21. October 1890. 100 Kilogramm Roggen 18 M — ♂ — Hafer 13 M 20 ♂ — Eß-Kartoffeln 4 M — ♂ — Stroh 4 M 50 ♂ — Heu 4 M 60 ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 ♂.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint möglicherlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 44.

Rybnik, den 31. October.

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

Aus mehreren mir zur Entscheidung vorgetragenen Fällen habe ich ersehen, daß der § 70 der Baupolizeiordnung für das plattdeutsche Land vom 31. Dezember v. Jrs. nicht überall richtig aufgefaßt wird.

Wenn dort bestimmt ist, daß weitere Ausnahmen, als diese Bauordnung gestattet, nicht zugelassen werden dürfen, und daß über die Zulässigkeit derartiger Ausnahmen in allen Fällen der Kreisausschuß zu entscheiden hat, so ist damit, wie der Wortlaut ergiebt, den Kreisausschüssen nur die Befugnis eingeräumt, Ausnahmen lediglich da zuzulassen, wo die Bauordnung selbst solche gestattet, also beispielsweise in den §§ 10, 11, 18 und 59. Keineswegs aber sind die Kreisausschüsse für befugt anzusehen, von allen Bestimmungen der Baupolizeiordnung Dispensation eintreten zu lassen.

Oppeln, den 5. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

[149] Vorstehende Verfügung theile ich den Herren Amtsverstehern des Kreises zur gefälligen Kenntniß mit und bemerke, daß Holzbauten überhaupt unzulässig sind, ebenso feuerunsichere Bedachungen nur ausnahmsweise und nur bei Gebäuden, in welchen sich keine Feuerungs-Anlagen befinden, gestattet werden dürfen. (cfr. § 22 der Bau-Polizei-Verordnung.)

Rybnik, den 16. Oktober 1890.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird gemäß der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungs-Bezirks Oppeln Folgendes verordnet:

§ 1. Jeder an einem Orte des Regierungs-Bezirks Neuzeichnende ist verpflichtet, binnen 3 Tagen nach erfolgtem Anzuge sich persönlich oder schriftlich anzumelden, über seine und seiner Angehörigen persönlichen, Militär- und sonstigen Verhältnisse Auskunft zu geben und im Falle des Anzuges aus einem anderen Gemeinde- oder Gutsbezirk des preußischen Staates ein Attest der Behörde des letzteren Wohnortes über die daselbst erfolgte Abmeldung beziehungsweise über seine Steuerverhältnisse (Abzugs-Attest) zu überreichen. Ueber die erfolgte Anmeldung ist eine Bescheinigung nach dem anliegenden Schema A. zu ertheilen. Die Meldungen sind in eine Meldeliste (Schema B.) einzutragen.

§ 2. Zur Anmeldung eines Neuzeichnenden ist binnen einer Woche auch Derjenige verpflichtet, welcher dem Neuzeichnenden als Familienmitglied, Miether, Dienstbote, Geselle, Gehilfe, Lehrling, Schafzursche, oder in irgend einer anderen Weise, Unterkunft, Wohnung oder Schlafstelle gewährt, sofern ihm nicht durch Vorlegung der bezüglichen polizeilichen Bescheinigung nachgewiesen wird, daß der Neuzeichnende die Melbung bereits selbst vorschriftsmäßig bewirkt hat.

§ 3. Wer aus einer Ortschaft des Bezirks wegzieht, ist verpflichtet, sich persönlich oder schriftlich abzumelden.

Ueber die erfolgte Abmeldung ist eine Bescheinigung in Form eines Auszuges aus der Meldeliste (Abzugs-Attest) zu ertheilen.

§ 4. Wer ohne seinen Wohnort zu wechseln, innerhalb einer Stadt des Regierungsbezirks eine andere Wohnung bezieht, hat hiervon binnen einer Woche nach erfolgtem Verlassen der bisherigen Wohnung Anzeige zu erstatten. Für die rechtzeitige Erstattung dieser Meldung sind der Hauseigenthümer bzw. Hausverwalter der bisherigen, sowie Derjenige der neuen Wohnung mit verantwortlich.

Durch Kreis- beziehungsweise Lokalpolizeiverordnung können die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes auch auf ländliche Ortschaften ausgedehnt werden.

§ 5. Die in §§ 1 bis 4 angeordneten Meldungen und Anzeigen sind in Städten bei der Ortspolizeibehörde, in Landgemeinden bei dem Gemeindevorsteher, in Gutsbezirken bei dem Gutsvorsteher zu erstatten. Die genannten Behörden haben eine Meldeliste nach dem anliegenden Formular B. zu führen.

§ 6. In den Städten des Regierungsbezirks sind Gastwirthe und sonstige Personen, welche gewerbsmäßig Fremde beherbergen, verpflichtet, über alle von ihnen aufgenommenen Personen nach dem anliegenden Schema C. ein Fremdenbuch zu führen und dasselbe jederzeit auf Erfordern der Polizeibehörde vorzulegen. Auch haben die genannten an jedem Vormittage der Polizei-Verwaltung eine Anzeige über die im Laufe des vorhergehenden Tages aufgenommenen Fremden zu erstatten.

Diese Verpflichtung kann durch Kreis- beziehungsweise Lokal-Polizei-Verordnung auch auf ländliche Ortschaften ausgedehnt werden.

§ 7. Arbeitgeber, welche in Fabriken, Bergwerken, Gruben oder sonstigen industriellen Establissemens außerhalb des Ortes der Arbeitsstätte wohnende Personen in Arbeit nehmen, sind verpflichtet, über dieselben ein Verzeichniß nach dem anliegenden Schema D. zu führen, und der Ortspolizeibehörde Anfang jeder Woche einen Auszug aus demselben, enthaltend die in der vergangenen Woche angenommenen bzw. entlassenen Arbeiter, vorzulegen.

Sämtliche übrigen Arbeitgeber ohne Unterschied, darunter auch die landwirthschaftlichen, haben von der Annahme ausländischer Arbeiter der Ortspolizeibehörde binnen vier und zwanzig Stunden schriftliche Anzeige zu erstatten. Eine derartige Anzeige ist nicht erforderlich, wenn sich die Arbeiter nur während des Tages im Inlande aufzuhalten, des Nachts aber in das Ausland zurückkehren.

§ 8. Zu widerhandlungen der vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher wider besseres Wissen bei einer der vorerwähnten Meldungen oder Anzeigen falsche Angaben macht, soweit nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches eine härtere Strafe eintritt.

§ 9. Die vorstehenden Vorschriften treten unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen insbesondere:

1) der Verordnung vom 22sten März 1838 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln Seite 77),

2) der Verordnung vom 2ten Januar 1856 (Amtsblatt Seite 7),

3) der Polizeiverordnung, betreffend das Meldewesen vom 22sten August 1874 (Amtsblatt Seite 292), mit dem 1sten Januar 1891 in Kraft.

Soweit besondere örtliche Verhältnisse eine Erweiterung der Meldeliste (Schema B.) erforderlich machen, ist zum Erlass der betreffenden Bestimmungen der Landrat und in Städten über 10 000 Seelen die Polizei-Verwaltung befugt.

Oppeln, den 21. September 1890.

Der Regierungs-Präsident

[150] Vorstehende, im Amtsblatt Stück 39 publicirte, am 1. Januar 1891 in Kraft tretende Verordnung bringe ich mit dem Bemerkun zur öffentlichen Kenntniß, daß Formulare zu den vorgeschriebenen Nachweisungen in der Buchdruckerei von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik käuflich zu haben sind.

Die städt. Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, von den ihnen nach § 7 Ab. 2 der Verordnung zugehörenden Verzeichnissen über die etwa beschäftigten ausländischen

Arbeiter stets mir alsbald eine Abschrift einzureichen und dabei anzugeben, ob und mit welchen Legitimationen die betreffenden Arbeiter verfehen sind.

Rybnik, den 22. October 1890.

[151] Die Ortsbehörden des Kreises werden auf die in der nächsten Nummer des Amtsblattes im Abdruck erscheinenden Tekturen zu dem Pferdeaushebungsgesetz für Preußen vom 22. Juni 1886 mit der Aufforderung hingewiesen, ihrerseits eine Berichtigung des in der Extra-beilage zum Amtsblatt St. 49 pro 1886 abgedruckten Reglements herbeizuführen.

Rybnik, den 23. October 1890.

[152] Die nachbenannten Postanstalten sind angewiesen worden, vom 1. November cr. ab bis auf Weiteres nach Schalterabschluß auch vom Publikum Telegramme anzunehmen: Rybnik an Sonn- und Festtagen von 11—12 Vorm., $8\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$ Nachm.; Sohrau an Wochentagen von 12—2 Nachm.; Loslau an Wochentagen von 7—8 Nachm., an Sonn- und Festtagen von 7—8 Nachm.; Rauden an Wochentagen von 9— $9\frac{1}{4}$ Nachm., an Sonn- und Festtagen von 11—12 Vorm. und $4\frac{1}{4}$ —5 Nachm.; Czermionka an Wochentagen 7— $7\frac{1}{2}$ Nachm., an Sonntagen von 7— $7\frac{1}{2}$ Nachm.; Czernitz an Wochentagen von $12\frac{3}{4}$ — $1\frac{1}{4}$ Nachm.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 26. October 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestellt wurden: der Rittergutsbesitzer Hoffmann als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Ober-Wilcza, der Wirthschafts-Inspector Nalepa als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ober-Gogelau, der Wirthschafts-Inspector Finger als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Lazisk, der Bäcker Kowol als Gemeindeexekutor für Groß-Dubensko, der Carl Franosch als Gemeindeexekutor für Dzimirsch, der Paul Przibilla als Schöffe für Czermionka, der Halbbauer Paul Krotki zu Michalkowiz als Gemeindeexekutor für Königlich-Jankowiz und die Häusler Franz Wadulla und Franz Stronczynski als Schöffen für Kimmersdorf.

Rybnik, den 30. October 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Die unterm 30. Mai 1883 im Rybniker Kreisblatte pro 1883 Stück 22 Seite 107 abgedruckte Trunkenboldserklärung des Häuslers und Schneidermeisters Jacob Harazim aus Smollna wird hiermit erneuert.

Smollna, den 23. October 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Am 9. November cr., Nachmittags, im Hotel Königsdorf, Sitzung des
Landw. Lokalvereins Jastrzemb
und Vortrag des Herrn C. A. Schmidt-Breslau,
über rationellen Husbeschlag mit Demonstrationen.
Der Vorstand.

1 Kuhmann und 1 Stellmacher

bei gutem Gehalt, sowie

3 Contractarbeiter

bei hohem Verdienst sucht für 1. Januar 1891

Dom. Pohlom bei Jastrzemb.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklaniec,

empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüber-

ziehern, Kaiserwärmeln, Jagdjoppen und

Schlafröcken in guten Stoffen und schönster

Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotagen

und Shlipse.

Einen tüchtigen Kuhmann,
verheirathete Knechte und
Contractarbeiter

Dom. Sczyrbitz

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierkianiec,
empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh- und Reisepelze, Damen-
pelzmantel und Jacken, Fußsäcke,
Füßkorbe und Jagdmuffe, alle Arten
Pelzmuffe, Kragen und Kappen,
Herren- und Knabenmützen, Glace-
pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Riebeck'sche Paraffinkerzen 6. 8. à Pack 28 Pr.

— Stearinkerzen 6. 8. " " 28 "

Paraffin- und Stearinkerzen
in allen Größen, lose ausgewogen à Pfd. 50 Pr.
Apolloniakerzen 4. 5. 6. 8. à Pack 45 "
bonne Baumkerzen 30. 48. 60. 80. à " 30 "
Motard'sche Salon- und Aurora-, Renaissance-,
Pianino-, Astral-, Ceresin- und Wachsckerzen
in allen Größen zu billigsten Preisen.

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Meine Wohnung befindet sich jetzt

Bahnhofstraße
im Hause des Herrn Bädermeister Stosch.

Loslau.

S. Konietzny,
Schneidermeister.

Mittwoch, den 5. November er.,
offerire ich auf dem Ringe zu Rybnik:
frischen Speck à Pfd. 55 Prg.
frisches Schweinefleisch à " 50 "
frisches prima Rindsfett à " 50 "
Kl. Sicha aus Gleiwick.

Säugetiere und Vögel

stopft gut aus

Georg Weiss, Lipine O/S.

Die Ausgerbung
aller Sorten rohen Leders übernimmt zu
billigsten Preisen

Loslau. Carl Fulneczek, Gerbermeistr.

Dom. Königl. Jankowitz sucht zum 1. Januar 1891

3 verh. Pferdefuchte.

Hohes Lohn und Deputat zugesichert.

Redakteur: Kreisausschussekretär v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Zur Saison empfehle mein reichhaltiges
Lager aller in mein Fach gehörender Artikel,
besonders aufmerksam mache ich das geehrte
Publikum auf

Muffe,

welche ich in schwarzer Färbung und guter
Qualität schon von 2 Mark an verkaufe.

Wer gute Waaren kaufen und reell bedient
werden will, gehe nur zum Fachmann.
Reparaturen werden sauber hergestellt und
billigst berechnet.

M. Pick, Kürschnemeister,
Rybnik, im Rathhouse.

Alle Sorten rohe Leder
kaufst zu höchsten Preisen

Carl Fulneczek,
Gerbermeister in Loslau.

Mentzel & v. Lengerke

Landw. Kalender,

Leder, ganze Seite,	4.— Pr.
halbe "	3.— "
Leinw., ganze "	3.— "
halbe "	2,25 "

empfiehlt die Buchhandlung von
Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels, Rybnik.

Wir versenden franco:

Stoff zu einer einfarbigen oder gestreiften Hose	von 2 Mark an bis zu 20 Mark.
Stoff zu einem vollkommenen Anzug	von 4 Mark an bis zu 40 Mark.
Stoff zu einem Herbst- oder Winterpaletot	von 5 Mark an bis zu 35 Mark.
Stoff zu einem wasserdichten Regen- oder	Kaisermantel
von 10 Mark an bis zu 40 Mark.	

Muster versenden auf Verlangen an Leder-
mann franco.

Tuchausstellung Augsburg
(Wimpfheimer & Cie.)

Rybnik, den 29. October 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 78 ♂ — Hafer 12 M 78 ♂ — Kartoffeln 4 M 70 ♂ — Stroh 3 M 50 ♂ — Heu 4 M 10 ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 45 ♂.

Sohrau, den 28. October 1890. 100 Kilogramm Roggen 18 M — ♂ — Hafer 13 M — ♂ — Eß-Kartoffeln 4 M 20 ♂ — Stroh 4 M 30 ♂ — Heu 4 M 40 ♂ — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 ♂.

Rybniker Kreis -

Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-B Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 45.

Rybnik, den 8. November.

1890.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird zum Besten des Moon'schen Blindenvereines zu Berlin eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hausskollekte bei den bemittelsteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar: im Monat März 1891 in den Kreisen Leobschütz und Rybnik veranstaltet werden.

Die von dem Vereinsvorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidial-Verfügung vom 6. August d. Js. O. P. 6479 oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 15. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885 Stück 14 auf S. 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß Sonnabend, den 6. Dezember d. Js., in der Stadt Ratibor, Dienstag, den 16. Dezember d. Js., in der Stadt Gleiwitz, Mittwoch, den 17. Dezember d. Js., in der Stadt Oppeln und Sonnabend, den 20. Dezember d. Js., in der Stadt Neustadt O.-S. Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommissionen und zwar: in Oppeln an den Königlichen Departements-Thierarzt Schilling, in Gleiwitz an den Königlichen Kreis-Thierarzt Koschel, in Ratibor an den Königlichen Kreis-Thierarzt Schwaneberger und in Neustadt an den Königlichen Kreis-Thierarzt Grüner zu richten und sind mit den bezüglichen Anträgen ein Geburtschein, etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung und die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.
Oppeln, den 16. October 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Die diesseitige Bekanntmachung vom 30. September 1890 (Amtsblatt pro 1890 S. 272), durch welche in Gemäßheit des § 22 Ziffer 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen festgesetzt worden ist, wird dahin ergänzt, daß unter jugendlichen Arbeitern diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu verstehen sind, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Unter den Arbeitern sind alle in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, insbesondere auch das zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken gehaltene Gesinde, ausschließlich jedoch der Betriebsbeamten inbegriffen.

Oppeln, den 31. Oktober 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten hat durch Erlass vom 19. Mai d. Js. für den Abschuss der den Brieftauben besondern gefährlichen Raubvögel, nämlich: 1) des Wanderfalken, *falco peregrinus*, 2) des Habichts, *astur palumbarius*, 3) des Baumfalken, *hypotriochis subbuteo*, 4) des Sperbers, *accipiter nisus* Schußprämien in Aussicht gestellt.

Diese Prämien werden alljährlich an die vorzugsweise um die Vertilgung der gedachten Raubvögel verdienten Forstschutzbeamten — auch der Privatforsten — auf Grund der durch die Regierungen einzureichenden Nachweisungen zur Zahlung angewiesen werden.

Euer Hochwohlgeboren veranlassen wir, dies durch das dortige Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Zur Erlangung von Schußprämien muß Seitens der Privatforstbesitzer eine Nachweisung der erlegten Raubvögel, aus welcher der Name, Stand und Wohnort des Erlegers ersichtlich sein müssen, unter Beifügung der Raubvogelfänge bis spätestens zum 1. Februar f. Js. hierher eingereicht werden.

Oppeln, den 2. Juni 1890. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[153] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 30. Oktober 1890.

[154] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit der Führung der Kirchenbücher in der erledigten Pfarrei Jasstrzemb der zum Administrator daselbst ernannte emeritirte Pfarreer Michniok beauftragt worden ist, an welchen Gesuche um Ertheilung von Kirchenbuchauszügen zu richten sind.

Rybnik, den 3. November 1890.

[155] Die Guts- und Gemeindevorstände veranlassen ich unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 4. April 1889 (Kreisblatt Stück 14 Nr. 44) die Nachweisungen über die Regiebauten für die Monate Juli, August und September d. J. eventl. Negativatteste, bis zum 20. November cr. zur Vermeidung der Abholung durch kostspielige Voten ganz bestimmt an mich einzureichen.

Sowohl die Nachweisungen als auch die Negativatteste müssen mit dem „Gesehen“ des Amtsverstehers versehen sein.

Rybnik, den 5. November 1890.

[156] Der dem Karl Gwozdzik in Radlin zum Schwarzviehhandel pro 1890/91 von mir ausgestellte Steuerzettel B. I. Nr. 318 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rybnik, den 5. November 1890.

[157] Vom 8. November cr. ab bis zum 1. April f. Js. müssen, wie ich hiermit bestimme, in den ländlichen Ortschaften des Kreises Nachpatrouillen abgehalten werden. Jede Gemeinde hat allwochenlich mindestens 2 Patrouillen zu veranstalten und sind hierzu in den kleineren Ortschaften unbedingt 2, in den größeren wenigstens 4 zuverlässige Männer zu verwenden. Die Mitverwendung der Nachwächter als Patrouilleure ist unstatthaft. Die Gemeindevorstände mache ich für die ordnungsmäßige und zweckentsprechende Ausführung der Patrouillen, welche übrigens jedesmal von einem Mitgliede des Ortsgerichts geführt werden müssen, verantwortlich. Die Herren Amtsverstehrer ersuche ich, der Befolgung dieser Anordnung ihr vorsorgliches Interesse zu zuwenden, wobei ich bemerke, daß die Bezirks-Gendarmen angewiesen sind, die Ausführung der Patrouillen streng zu controliren und jede Nachlässigkeit oder Ungehörigkeit zur Anzeige zu bringen. Bezuglich der Einreichung der Patrouillen-Verzeichnisse verbleibt es bei den bisherigen Verordnungen.

Rybnik, den 7. November 1890.

[158] Den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen lasse ich mit der vorliegenden Kreisblatt-Nummer eine Verfügung vom heutigen Tage nebst Anlage, die Aufnahme des Viehbestandes pro 1890 betreffend, zugehen, worauf ich hierdurch besonders aufmerksam mache, damit wegen der etwa vermissten Schriftstücke sofort Ermittelungen angestellt werden können.

Rybnik, den 8. November 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Sonntag, den 23. November cr., Nachmittags 3 Uhr:

Generalversammlung der geweins. Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik, im hiesigen Volksgarten.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Wahl dreier Vorstandsmitglieder;
- 2) Wahl eines Kassenbeamten zur Prüfung der Jahresrechnung und Festsetzung der ihm zu gewährenden Renumeration.

Anträge zu der Generalversammlung sind bis zum 17. d. Mts. an den Vorsitzenden der genannten Kasse schriftlich einzureichen.

Rybnik, den 4. November 1890.

Der Vorsitzende.

Kremser.

Gastwirths-Verein für Gleiwitz und Umgegend.

Mittwoch, den 12. d. Mts., Nachm. 3 Uhr, findet im Saale bei Herrn Collegen Wittig

eine Monatsversammlung statt, zu welcher die Mitglieder des Vereins ergebenst eingeladen werden. Gastwirthe, welche dem Vereine beitreten wollen, können an der Versammlung teilnehmen.

Der Vorstand des Gastwirths-Vereins.

Ein großer, brauner Jagdhund
mit weißer Brust, beide Behänge eingerissen, ist mir Sonnabend, den 1. November cr., entlaufen.

Es wird ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung und gegen Erstattung der Futterkosten an den Königl. Forstbeamten Prenzyna in Bogusowitz bei Rybnik abzuliefern.

Zugelaufen

ist ein brauner Jagdhund, Nachts den 1. d. Mts., der gegen Erstattung der Kosten abzuholen ist beim

Amtsvorstande zu Pilchowitz.

**Ein- und zweijährige
Besatzkarpsen**
 hat abzugeben

F. Musiol,
Lazist per Groß-Gorjuz.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung über die Auflösung des Consum- und Sparkassenvereins „eingetragene Genossenschaft“ in Czuchow haben wir eine Generalversammlung

auf Sonntag, den 9. November d. J., Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal zu Czuchow anberaumt, zu welcher sämtliche Vereinsmitglieder mit dem Bemerkung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens angenommen werden wird, daß sie der getroffenen Beschlusssatzung beigetreten sind.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß dem betreffenden Vereine 49 Mitglieder gegenwärtig angehören und im Laufe des verflossenen Rechnungsjahres weder Mitglieder aus demselben ausgeschieden noch neue hinzugetreten sind.

Dieser Verein hat in dem jetzt verflossenen Rechnungsjahr an Waaren im Betrage von 978,96 M^t. gekauft und dafür gelöst: 1217,42 „ Es stellte sich ein Gewinn von 238,46 M^t. heraus.

Gläubiger, die irgend welche Ansprüche an den Verein zu haben glauben, werden zugleich aufgefordert, dieselben schleunigst entweder zu dem Termine oder zu den Akten bei dem Königl. Amtsgericht in Rybnik anzumelden.

Czuchow, im November 1890.

**Der Vorstand
des Consum- und Sparkassen-Vereins.
Johann Sosna. Karl Blasczek.**

**Futtermittel,
Gersten-, Hafer- u. Weizenstroh,**
per Schock 6 Cr. = 7 Mark, und

Spree e
hat zu jeder Tageszeit abzugeben

Dom. Brzezie (Ratibor).
Paul Sobtzik.

Die beste Feder für die Hand des Kindes ist die

Echt englische Feder
mit meiner Firma

à Groß = 144 Stück 65 Pfz.
Aug. Schön's Nachf. M. Bartels, Rybnik.

Geschäfts-Gründung!

Hierdurch beehe ich mich ganz ergebenst anzugeben, daß ich am heutigen Tage das bisher vom Herrn Apotheker Felix Franke hier selbst, Kirchstraße Nr. 66, innegehabte
Drogen-, Colonialwaaren-, Delikatessen- & Cigarren-Geschäft,
 vollständig neu eingerichtet, eröffnet habe.

Um geneigten Zuspruch bittend

Rybnik, den 1. November 1890.

Dominium Nieder-Mschanna bei Jastrzemb
 offerirt zum Verkauf 300 Centner schöne,
 große, gesunde



zum Preise von 1 Mark 20 Pf. per Centner
 franco Hof.

Auch sind daselbst noch schöne

B e s a b f a r p f e n
 verläuflich.

Dominium Florianshof verkaust gegen
500 Ctr. Mohrrüben,
 den Ctr. mit 1,25 Mk. Dieselben werden
 auch centnerweise abgegeben.

J. Levi, Rybnik,
 vis-a-vis dem Hotel Swierksaniec,
 empfiehlt sein großes Lager in:
 Herren-, Knaben- und Kinderwinterüber-
 ziehern, Kaisermänteln, Jagdjoppen und
 Schlafröcken in guten Stoffen und schönster
 Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotagen
 und Shlipse.

Gesucht
e i n A u h m a n n
 per 1. Januar 1891.

Rybnik. **v. Markowski.**

Gesucht
2 verheirathete Pferdefechte
 vom Dominium Ober-Niewiadom
 bei Czernitz.

Rübenschnüttlinge,
 billigstes Viehfutter, offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.

Redakteur: Kreisausschüffretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Hochachtungsvoll

V. Proske.

J. Levi, Rybnik,

vis-a-vis dem Hotel Swierksaniec,
 empfiehlt zu billigsten Preisen:
 Herren-Geh- und Reisepelze, Damen-
 pelzmantel und Jacken, Fußsäcke,
 Fußkörbe und Jagdmuffe, alle Arten
 Pelzmuffe, Kragen und Kappen,
 Herren- und Knabenmützen, Glace-
 pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Für die Frauen. Loslau, Reg.-Bez. Oppeln.
 Seit einigen Jahren hatte ich ein Kopf- und
 Leberleiden, das mir nicht gelindert werden
 konnte. Ich las in den Zeitungen den Erfolg
 der ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizer-
 pillen und ließ mir auch einige Schachteln
 Richard Brandt'sche Schweizerpillen (à Schachtel
 1 Mk. in den Apotheken) kommen. Seit dieser
 Zeit nehme ich Besserung wahr und kann die
 ächten Brandt'schen Schweizerpillen mit dem
 weißen Kreuz in rothem Felde einem Jeden
 empfehlen. Frau C. Tittko. (Unterschrift be-
 glaubigt.) — Man sei stets vorsichtig, auch die
 ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizer-
 pillen mit dem weißen Kreuz in rotem Felde
 und keine Nachahmung zu empfangen.

Marktpreise.

Rybnik, den 5. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 85 ₣ — Hafer 13 M 05 ₣ — Kartoffeln 4 M 75 ₣ — Stroh 3 M 80 ₣ — Heu 4 M 35 ₣ — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 ₣.

Sohrau, den 4. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 50 ₣ — Hafer 13 M ₣ — Eß-Kartoffeln 4 M ₣ — ₣ — Stroh 4 M ₣ — Heu 4 M 80 ₣ — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 ₣.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 46.

Rybnik, den 15. November.

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Unter Aufhebung der Polizeiverordnung vom 20. Juli 1882 (Amtsblatt Stück 30 Seite 191, Nr. 594) wird auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gef.-S. S. 195) gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gef.-S. S. 265) nach erfolgter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang der Kreise Beuthen Stadt, Beuthen Land, Gleiwitz, Kattowitz, Tarnowitz, Zabrze, Pleß und Rybnik Folgendes verordnet:

§ 1. In Gast- und Schankwirtschaften, sowie in Kleinhandlungen dürfen geistige Getränke aller Art mit Einschluß des sogenannten Ciders (Obstweins) in der Zeit nach der für den Schluss dieser Geschäfte polizeilich festgesetzten Abendstunde bis 8 Uhr Morgens weder entgeltlich noch unentgeltlich verabfolgt werden.

Bis zu dieser Stunde sind auch die Lokale, welche dem Betriebe der bezeichneten Geschäfte dienen, geschlossen zu halten.

Wird eines der fraglichen Geschäfte als Nebengewerbe in Verbindung mit einem anderweitigen kaufmännischen Geschäften betrieben, so muß auch dieses letztere bis 8 Uhr Morgens geschlossen bleiben.

Ausgenommen von der Vorschrift des dritten Absatzes sind diejenigen kaufmännischen Geschäfte, in denen der Kleinhandel sich ausschließlich auf Bier erstreckt.

§ 2. Bei dem Vorhandensein der im § 1 angegebenen Voraussetzungen sind den Bestimmungen desselben § auch Consumvereine unterworfen.

§ 3. Die Ortspolizeibehörden in den Landkreisen sind unter Zustimmung des Landraths befugt, mittels schriftlicher, jederzeit widerruflicher Genehmigung in besonderen Fällen von den Vorschriften des § 1 Absatz 1 bis 3 und des § 2 Ausnahmen zu gestatten.

In dem Stadtkreise Beuthen steht diese Befugniß der Ortspolizeibehörde zu.

§ 4. Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, eventl. mit entsprechender Haft bestraft.

Dippeln, den 2. November 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Königlichen Landrats-Amtes.

[159] Der letzten Nummer des Amtsblattes ist die von den Herren Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern unterm 17. v. Mts. über das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten erlassene Anweisung als besondere Beilage beigegeben.

Die Polizei- und Ortsbehörden werden auf diese Anweisung hiermit noch besonders aufmerksam gemacht. Rybnik, den 5. November 1890. Der Königliche Landrat. G. m. a. n. d. e. r.

Der hinter dem Knecht Theodor Schloßarek alias Johann Platzel aus Groß-Gorzyz, geboren daselbst am 5. November 1868, erlassene Stedbrief — cfr. Rybniker-Kreisblatt Stück 31 pro 1890 Seite 138 — ist erledigt.

Katibor den 6. November 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Gegen den Arbeiter und Schuhmacher Alexander Blažek aus Loslau, geboren am 11. November 1867, Sohn des Melchior Blažek und der Pauline geb. Podstawa, welcher vagabundirt bzw. sich verborgen hält, sollen die durch die Urtheile des Königlichen Schöffengerichts zu Loslau vom 22. August — 4. September 1890 wegen Ruhestörung bzw. Hausfriedensbruchs erkannten Strafen von 2 Tagen Haft bzw. 14 Tagen Gefängnis vollstreckt werden. —

Es wird ersucht, den p. Blažek im Betretungsfalle festzunehmen und in das hiesige Amtsgerichtsgesängniß einzuliefern. C. 59/90.7. und D. 111/90. —

Loslau, den 8. November 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. I.

Steckbrief. Der Rekrut Arbeiter Ludwig Sladkowsky, geboren am 25. August 1869 in Czuchow, Kreis Rybnik, katholischer Religion, 1 m 60,5 cm groß, ist bei der diesjährigen Aushebung in Sohrau O.-S. für Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen Nr. 27 ausgehoben und bis zu seiner Einberufung nach Czuchow, Kreis Rybnik, beurlaubt. Genannter hat sich von dort entfernt und konnte behufs Einstellung nicht einberufen werden. Trotz der geäußerten Nachforschungen ist Sladkowsky nicht zu ermitteln. Es liegt daher gegen denselben der Verdacht vor, daß er sich seiner Militärflicht zu entziehen sucht.

Sämmliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, nach dem Sladkowsky zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, an die nächste Militärbehörde abzuliefern und hier Mittheilung gelangen zu lassen.

Rybnik, den 12. November 1890.

Königliches Bezirks-Kommando.

Belauntmachung. Unter den Schweinen der Contumaz-Anstalt Bielitz-Biala in Österreich ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen

Rybnik, den 13. November 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von den Rittergütern des Kreises Rybnik Band Ic Blatt Nr. Rittergut Ober-Niewiadom auf den Namen des Rittergutsbesitzers Leopold Neumann zu Ober-Niewiadom eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 23. Januar 1891, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1279,05 Mark Reinertrag und einer Fläche von 170,67,89 Hektar zur Grundsteuer, mit 531 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgesondert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-

forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgelbes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Befschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Befschlags wird

am 24. Januar 1891, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 4. November 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Aufforderung.

Dem Zigeuner Stephan Schlichtinger sind bei seiner am 21. September dieses Jahres in Paulsdorf bewirkten Verhaftung zwei Fleischermesser — ein großes mit Holzgriff und ein kleines mit Horngriff —, eine Leinwandplaue und eine Pferdedecke, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht ausweisen konnte, abgenommen

worden. Nach der Bekundung eines anderen Zigeuners sollen diese Gegenstände einem Fleischer bei Nicolai gestohlen und dieser hierbei von Schlichtinger ermordet worden sein. Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, daß in Nicolai und den umliegenden Ortschaften über eine solche That nichts bekannt ist. Es ergibt hierdurch die Aufforderung an Jeden, welcher etwas über die in diesem Jahre in der Umgegend von Nicolai erfolgte Veräubung oder Ermordung eines Fleischers, oder doch über die Entwendung der oben bezeichneten Gegenstände in Erfahrung gebracht hat, hiervon zu den Untersuchungsakten wider Schlichtinger J. V. 990/90 Anzeige zu erstatten.

Gleiwitz, den 6. November 1890.

Der Untersuchungsrichter
bei dem Königlichen Landgericht.

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember d. J. ab werden die gesuchten Züge der Bahnstrecke Drzezshe-Gleiwitz an dem Haltepunkte Sosnica (zwischen Gleiwitz und Preiswitz) zum Zwecke der Personenbeförderung halten.

Absfahrten von Sosnica:

- a) in der Richtung nach Gleiwitz.
Zug 752 um 9³⁸ Vormittags,
" 754 " 1²⁸ Nachmittags,
" 756 " 5⁵⁹ dto.
" 758 " 8³³ Abends.
- b) in der Richtung nach Drzezshe.
Zug 751 um 7⁰⁶ Vormittags,
" 753 " 11¹⁰ dto.
" 755 " 3³¹ Nachmittags,
" 757 " 6⁴⁵ Abends.

Ratibor, den 6. November 1890.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt.

Bekanntmachung.

Die Fouragelieferung für das Dienstpersonal des hierorts stationirten berittenen Gendarm soll auf Weiteres an Lieferanten vergeben werden.

Unternehmer dieses wollen sich mit ihren Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Groß-Dubensko, den 13. November 1890.

Der Gemeindevorsteher.

Gesucht

e i n K u h m a n n

per 1. Januar 1891.

Rybnik.

v. Markowski.

Großer Brennholz=Verkauf.

Es sollen Dienstag, am 25. November 1890, Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei (Nietsch) zu Paruschowitz aus dem Einschlage pro 1890 der Königlichen Oberförsterei Rybnik folgende Hölzer, als:

- | | |
|-----------|--|
| ca. 40 rm | Eichen Scheit- und Knüppelholz, |
| " 100 " | Buchen " " " |
| " 25 " | Aspen " " " |
| " 950 " | Birk Scheitholz, |
| " 600 " | Knüppelholz, |
| " 1500 " | Kiefern Scheitholz, |
| " 2200 " | Knüppelholz, |
| " 1400 " | Fichten Scheitholz, |
| " 1300 " | Knüppelholz aus sämtlichen Schutzbezirken, sowie |
| ca. 50 rm | harte Knüppelkreiser, |
| " 250 " | weiche |
| " 1300 " | Nadelholz = Durchforstungsstäben aus den Schutzbezirken Klootschin, Neudorf, Fichtberg und Waldheim öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen. |

Paruschowitz, den 10. November 1890.

Königliche Oberförsterei.

J. Levi, Rybnik,

vis-a-vis dem Hotel Swierklaniec,

empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberziehern, Kaiserwärmeln, Jagdjoppen und Schlafröcken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotagen und Shlipse.

Fleisch=Preise herabgesetzt!

Von heute ab, kostet jedes Pfund Fleisch 50 Pfennig bei

Loslau.

Guzy, Fleischer.

Umnieszone ceny za mięso!

Od dzisiajszego dnia kosztuje funt každego mięsa 50 fenikow u rzeźnika.

Guzy w Wodzisławiu.

Ein- und zweijährige

  **Besatzkarpfen**  
hat abzugeben

F. Musiol,
Lazisl per Groß-Gorjütz.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen Dienstag, am 2. Dezember 1890, Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei (Nietzsch) zu Parusowitsh, aus dem Einschlage pro 1890 folgende Hölzer, als:

ca. 330 fm	Fichten-Langnuzholz	aus dem Schutzbezirk Klotoschin,
" 300 "	Riesfern-	" " " Chwallowitz,
" 54 "	Fichten-	" " " Neudorf,
" 670 "	Riesfern-	" " " Fichtberg,
" 1718 "	Fichten-	" " " Waldheim,
" 368 "	Riesfern-	" " " Parusowitsh,
" 390 "	Fichten-	" " " "
" 400 "	Riesfern-	" " " "
" 700 "	Fichten-	" " " "
" 160 "	Riesfern-	" " " "
" 20 "	Fichten-	" " " "

sowie ca. 90 fm diverse Langnuzhölzer, ca. 200 Stück Riesfern- und ca. 150 Stück Fichten-Mußstangen I—III, und ca. 120 rm Birkennuzholz aus sämtlichen Schutzbezirken öffentlich meistbietet verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete. Loosenheilungen können gegen Zahlung der Copialien bezogen werden.

Parusowitsh, den 10. November 1890.

Königliche Oberförsterei.

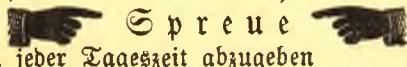
Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung der Gemeinde Pallowitz wird am 4. Dezember ex., Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Schule verpachtet.

Pallowitz, den 13. November 1890.

Der Gemeinde-Vorstand.

Futtermittel,
Gersten-, Hafer- u. Weizenstroh,
per Schock 6 Ctr. = 7 Mark, und

 Sprue e hat zu jeder Tageszeit abzugeben

Dom. Brzezie (Ratibor).
Paul Sobtzik.

Dominium Florianshof verkauft gegen
500 Ctr. Mohrrüben,
den Ctr. mit 1,25 Mf. Dieselben werben
auch centnerweise abgegeben.

Gesucht
2 verheirathete Pferdeknechte
vom Dominium Ober-Niewiadom
bei Czernitz.

Redakteur: Kreisausschusssekretär v. Weber. Druck von Aug. Schön's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklaniec,
empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh- und Reisepelze, Damen-
pelzmäntel und Jacken, Fußsäcke,
Füßkörbe und Jagdmuffe, alle Arten
Pelzmuffe, Kragen und Kappen,
Herren- und Knabenmützen, Glace-
pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Rübenschnittlinge,
billigstes Viehfutter, offerirt
die Ratborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 12. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 78 S — Hafer 12 M 73 S — Kartoffeln 4 M 70 S — Stroh 4 M 50 S — Heu 5 M — S — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 S.

Sohrau, den 11. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 18 M — S — Hafer 13 M 20 S — Eß-Kartoffeln 4 M — S — Stroh 4 M 20 S — Heu 4 M 50 S — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 S.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 47.

Rybnik, den 22. November.

1890.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 28. September 1890 die Vereinigung der im Kreise Rybnik belegenen Gemeinden Ober- und Nieder-Oschin zu einem Gemeindebezirke mit dem Namen „Oschin“ zu genehmigen geruht.

Die Vereinigung tritt vom 1. Januar 1891 ab in Kraft.

Oppeln, den 11. November 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) verordne ich unter Zustimmung des Provinzialraths für den ganzen Umfang der Provinz Schlesien:

§ 1. Das Schlachten sämtlichen Vieh's, mit Ausnahme des Federvieh's, darf nur nach vorhergeganger Betäubung durch Kopfschlag oder geeignete Betäubungs-Instrumente, oder mit Anwendung von Apparaten, welche den sofortigen Tod des Thieres herbeizuführen geeignet sind, stattfinden.

Bei dem Schlachten von Großvieh müssen mindestens zwei erwachsene kräftige männliche Personen in der Weise thätig sein, daß die eine den Kopf des Thieres mittelst geeigneter Vorrichtung festhält, die andere die Betäubung oder Tötung herbeiführt.

Auf das Schlachten nach jüdischem Ritus (Schächten) finden die Bestimmungen dieses § keine Anwendung.

§ 2. Beim Schlachten ist das Aufhängen des sämtlichen Schlachtvieh's, auch der Schafe, und das Kupfen des Federvieh's vor eingetretenem Tode, verboten.

§ 3. Das Schlachten sämtlichen Vieh's — einschließlich des Federvieh's — darf nur in geschlossenen, dem Publikum nicht zugänglichen Räumen stattfinden. Nur wo solche nicht in geeigneter Weise zur Verfügung stehen, darf das nicht gewerbsmäßige Schlachten im Freien geschehen; der Schlachtplatz darf jedoch nicht von öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen aus zu übersehen sein.

§ 4. Die Anwesenheit von Kindern unter 14 Jahren beim Schlachten darf nicht geduldet werden.

§ 5. Für das Schlachten nach jüdischem Ritus (Schächten) gelten außer den vorstehend in den §§ 2 bis 4 getroffenen folgende besondere Bestimmungen:

- 1) Das Niederlegen von Großvieh darf nur durch Winden oder ähnliche Vorrichtungen bewirkt werden. Die Winden, sowie die dabei gebrauchten Seile sollen haltbar, bezw. fest und geschmeidig sein.
- 2) Während des Niederlegens soll der Kopf des Thieres unter Anwendung geeigneter Vorrichtungen gehörig unterstützt und so geführt werden, daß ein Auffüllen derselben auf den Fußboden, und ein Bruch der Hörner vermieden wird.
- 3) Das Niederlegen des Thieres darf erst nach Ankunft des Schächters erfolgen. Das Schächten

selbst soll nur durch erprobte Schächter schnell und sicher ausgeführt werden. Während des Schächtens ist der Kopf des Thieres hoch zu halten.

§ 6. Für die Befolgung der Vorschriften dieser Polizei-Verordnung ist sowohl der Eigentümer des zu schlachtenden Vieh's, wenn er am Orte ist, als auch derjenige verantwortlich, welcher die Schlachthandlung vornimmt oder leitet.

§ 7. Zu widerhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 8. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1891 in Kraft.

Breslau, den 4. November 1890.

Der Ober-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[160] Die Polizei- und Ortsbehörden werden hiermit auf die im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Oppeln Stück 45 Seite 293 ff. abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 5. August 1890, betreffend allgemeine polizeiliche Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln, und ferner auf die Bestimmungen über die Genehmigung, Prüfung und Revision der Dampfkessel von 3. Juli 1890, aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 12. November 1890.

[161] **Vollzählung am 1. Dezember 1890.** Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises mache ich auf die im nächsten Stücke des Regierungs-Amtsblattes (Stück 47) enthaltene Ansprache über die Ziele der bevorstehenden Volkszählung aufmerksam mit dem Aufräge für die weitgehendste Publikation dieser Ansprache Sorge zu tragen.

Da die Instruktion der Behörden und die Vertheilung der Zählpapiere bereits erfolgt ist, so wird hoffentlich das Zählgeschäft glatt von Statthen gehen.

Rybnik, den 19. November 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Personall-Chronik.

Die amtliche Vertretung des Amtsvorsteigers im Bezirke Seibersdorf ist dem stellvertretenden Amtsvorsteher Bogumly zu Seibersdorf und im Bezirke Ellguth dem Amtsvorsteher Langer in Golleow bis auf Weiteres übertragen worden. Bestellt wurde: der Gärtner Johann Durczok als Ortsheber für Czirnowitz.

Rybnik, den 18. November 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Der Tagearbeiter Peter Dzierzawa aus Ochojaz, Kreis Rybnik, wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an und für denselben, zur Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 festgesetzten Strafen untersagt.

Paruscowitz, den 17. November 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Knizenitz Band I Blatt Nr. 31 auf den Namen des Polizisten Franz Fuchs und dessen Ehefrau Paula Fuchs geborene Suliga zu Gleiwitz eingetragene, zu Knizenitz belegene Grundstück

am 16. Januar 1891, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 94,41 Mark Reinertrag und einer Fläche von 18,72,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 180 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus

der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerstermin vor der Auf-

forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Befschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Befschlags wird

am 17. Januar 1891, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 12. November 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Freiwillige und Zwangs-Versteigerung!

Mittwoch, den 26. d. Mts., Vormittags von 11 Uhr ab,
werde auf dem Lohnaplaße in der der verwitw. Frau Birghan gehörigen Böttchereibefestigung

2 Querspundbänke (eine von Kirschner in Leipzig), (Leistungsfähigkeit täglich 4—5000 Stück) 3 Langholzdrehbänke, 1 Pußmaschine für Spunde, 2 Kreissägen, 4 Friesmaschinen, 1 Vorgelege, 1 Gleismaschine, $\frac{9}{2}$ $\frac{18}{8}$ Hekt.-Gebinde, $\frac{10}{2}$ $\frac{10}{4}$ Eimer-Gebinde, zu 40 Fässer $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Stäbe, 30 Stück Lagerfahrtäbe, 1 eiserner Schraubzug 22 Zoll Spindel, 2 Gewehre, 22 Flaschen brauner Spiritusslack, 1 Hobelbank, circa 10 000 Stück Querspunde, Drehmeißel und mehreres Werkzeug

gegen baare Bezahlung meistbietend versteigern.

Rybnik, den 20. November 1890.

Knappe, Gerichtsvollzieher.

Vorrätig in der Buchhandlung von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik:

Was jedermann bez. der Invaliditäts- und Altersversicherung wissen muß.

Preis 25 Pf.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Bei Gelegenheit der Holzversteigerung am 2. Dezember cr. soll ein bezimmerter aubrückiger Balken ~~9,4 m~~ lang und 37 cm stark, der bei der Försterei Klokotschin liegt, meistbietend verkauft werden.

Paruschowitz, den 19. November 1890.

Der Königliche Oberförster.

Rindfleisch,

hochfeine Waare, von Kindern des Herrn Rittergutsbesitzers Milisch in Marklowitz, kommt von Sonnabend ab zum Verkauf.

Bagonier Schweinefleisch

kostet seit voriger Woche bei mir 50 Pf.; das Fleisch von Landschweinen bleibt bei dem bisherigen Preise.

Constantin Figulla,
Fleischermeister in Ostau.

Wołowina (łowiezie mięso),

nader delikaty towar, z bydla pana posiedziciela szlachetnego dobra Milisch w Marklowicach, jest od soboty na przedaj.

Bagońskie świńskie mięso kosztuje od przeszłego tygodnia u mnie 50 fenikow funt; mięso z krajowych zaś świń zostanie przy dotejczasowej cenie.

Konsztantyn Figulla,
majster rzeźniczy w Wodzisławiu.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierksaniec,
empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh- und Reisepelze, Damen-
pelzmantel und Jacken, Fußsäcke,
Fusskörbe und Jagdmuffe, alle Arten
Pelzmuffe, Kragen und Kappen,
Herren- und Knabenmützen, Glace-
pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Säugethiere und Vögel

stopft gut aus

Georg Weiss, Lipine O/S.

Ausverkauf!

Wegen vorgerückter Saison verkaufe ich

mein Confections-Lager,

bestehend in:

Paletots, Dollmanns, Haveloks, Visites, Rädern und Kindermäntlein
zu auffallend billigen Preisen um damit zu räumen.

Rybnik, den 18. November 1890.

August Urbanczyk.

Bekanntmachung.

Die Fouragelieferung für das Dienst-
pferd des hierorts stationirten berittenen Gendar-
m soll auf Weiteres an Lieferanten vergeben werden.
Unternehmer dieses wollen sich mit ihren
Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Groß-Dubensko, den 18. November 1890.
Der Gemeindevorsteher.

Warnung.

Am 19. d. Mts. ist mir aus meiner
Wohnung eine

Anker Remontoir-Uhr,
worin der Name Joseph Mayer eingravirt und
welche an der Kante eingedrückt war, gestohlen
worden. Vor Ankauf wird gewarnt.

Nadlin, den 20. November 1890.

Joseph Mayer, Gastwirth.

J. Levi, Rybnik,
vis-à-vis dem Hotel Swierklaniec,
empfiehlt sein großes Lager in:
**Herren-, Knaben- und Kinderwinterüber-
ziehern, Kaiserwärmeln, Jagdjoppen und
Schlafröcken** in guten Stoffen und schönster
Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotagen
und Sklipse.

Wild und Geflügel

kauft jeden Posten

Friedr. Goerten,
Kuhort a. Rhein.

Redakteur: Kreisausschusssekretär v. Weber. Druck von Aug. Schöen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Suche sogleich eine passende

Person,

welche in der Lage ist eine

Knopfausgabe

in glatten und gemusterten Knöpfen zu über-
nehmen. Offerten mit Beifügung von Proben
sind unter D. R. Nr. 1000 an Haasenstein
& Vogler A.-G., Berlin S. W. zu richten.

Einen sprunghaften

Stier

zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe der
Rasse und des Preises zu richten an das
Dom. Königsdorff-Zastrzemb.

Futtermittel,

Gersten-, Hafer- u. Weizenstroh,
per Schock 6 Mtr. = 7 Mark, und

Spreue

hat zu jeder Tageszeit abzugeben

Dom. Brzezie (Ratibor).

Paul Sobtzik.

Marktpreise.

Rybnik, den 19. November 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 17 M 75 J — Hafer 12 M
95 J — Kartoffeln 4 M 70 J — Stroh 4 M
— J — Heu 5 M — J — 1 Kilogramm
Butter 2 M 35 J.

Sohrau, den 18. November 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 18 M — J — Hafer 13 M
— J — Eß-Kartoffeln 4 M — J — Stroh 4 M
— J — Heu 4 M 40 J — 1 Kilogramm
Butter 2 M 40 J.

Rybniker Kreis- Blatt.



Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 48.

Rybnik, den 29. November.

1890.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c. verordnen auf Grund des § 162 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) im Namen des Reichs, mit Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

Das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) tritt mit dem 1. Januar 1891 seinem vollen Umfange nach in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Siegel.

Gegeben Neues Palais, den 25. November 1890.
(L. S.)

Wilhelm.
von Caprivi.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Unter Abänderung der Ober-Präsidial-Verordnung vom 28. Mai 1861, die Klassifikation von Gebäuden unter feuerfester Bedachung betreffend, wird hierdurch bestimmt, daß für die Prüfung der Feuersicherheit des Bedachungsmaterials den betreffenden Baubeamten bzw. Bau-deputationen eine Gebühr von Zehn Mark (anstatt wie bisher von 1 Thaler) von den Associateien zu entrichten ist.

Breslau, den 4. November 1890. Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. Dr. von Seydewitz.

Auf Grund des § 137 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch, unter Zustimmung des Bezirksausschusses, verordnet, was folgt:

Wer es unterläßt, ungeachtet ergangener Aufforderung der Ortspolizeibehörde die von dieser angeordneten Maßregeln zur Vertilgung der wilden Kaninchen anzuwenden oder wer Kaninchen ohne vorher eingeholt Erlaubniß der Ortspolizeihörde aussetzt, unterliegt den Strafen des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1 April 1880 (150 Mk. oder Haft).

Oppeln, den 11. November 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Zufolge Beschlusses des unterzeichneten Bezirks-Ausschusses vom 10. d. Mts. wird hierdurch bekannt gemacht: 1) daß bezüglich der Rebhühner es im laufenden Jahre bei dem, durch § 1 Nr. 11 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 normirten Beginne der Schonzeit — vom 1. Dezember 1890 ab — zu bewenden hat, daß also der Schluß der Jagd auf Rebhühner am 30. November 1890 erfolgt; 2. daß Auer-, Virel- und Fasanen-Hennen, sowie Hasen vom 18. Januar 1891 ab mit der Jagd zu verschonen sind, daß also der Schluß der Jagd auf diese Wildarten mit dem 17. Januar 1891 (Abends) erfolgt.

Oppeln, den 21. November 1890.

Der Bezirks-Ausschuß.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[162] Im Amtsblatt der Königl. Regierung in Oppeln ist die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatschulden vom 28. October d. Js. wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe

XXI zu den Staatschuldcheinen von 1842 und der Zinsscheine Reihe II zu den Schuldverschreibungen der konsolidirten 4%igen Staatsanleihe von 1881 abgedruckt, worauf hiermit noch besonders hingewiesen wird.

Rybnik, den 19. November 1890.

J163] Auf Ersuchen des Königlichen Ersten Staatsanwalts in Ratibor weise ich darauf hin, daß es sich empfiehlt, die an ihn zu richtenden Schreiben und Eingaben in rein amtlichen Angelegenheiten unter Weglassung seines Namens lediglich an den Königlichen Herrn Ersten Staatsanwalt in Ratibor zu adressiren.

Rybnik, den 19. November 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die postalische Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellgängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellgange ein Annahmebuch mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Packeten, Nachnahmesendungen und Zeitungsgeldern dient.

Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen.

Bei Eintragung eines Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Überzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden. Es wird hierauf mit Bemerkung wiederholt aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendung in das Annahmebuch das geeignete Mittel zur Sicherstellung des Auflieferers bietet.

Oppeln.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Der hinter dem Schlepper Joseph Gembalcyk aus Königshütte unterni 20. October 1890 im Rybniker Kreisblatt Stück 43 pro 1890 Seite 192 erlassene Steckbrief ist erledigt. V. J. 1548/90.
Beuthen O.-S., den 18. November 1890. Der Erste Staatsanwalt.

Der hinter dem Arbeiter und Schuhmacher Alexander Platzel aus Loslau unter dem 8. November cr. in Stück 46 des Rybniker Kreisblatts erlassene Steckbrief ist erledigt. C. 59/90 und D. 111/90.

Loslau, den 21. November 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. I.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Sonntag, den 7. Dezember cr., Nachmittags 3 Uhr,

General-Versammlung
der gemeinf. Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik
im hiesigen Volksgarten.

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Wahl dreier Vorstandsmitglieder;
- 2) Wahl eines Kassenbeamten zur Prüfung der Jahresrechnung und Festsetzung der ihm zu gewährenden Remuneration.

Anträge zu der Generalversammlung sind bis zum 4. Dezember cr. an den Vorsitzenden der genannten Kasse schriftlich einzureichen.

Rybnik, den 26. November 1890.

Der Vorsitzende.

Kremser.

Stammholz=Verkauf

in der Herzogl. Oberförsterei Rauden.

Freitag, den 12. Dezember cr., Nachmittag 1 Uhr,

sollen im hiesigen Gasthaus ca. 500 fm im Schlag Klein-Dombrowka, Revier Biwonowiz, stehendes Stammholz gegen Hinterlegung einer entsprechenden Caution und unter weiteren, im Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend öffentlich verkauft werden.

Die Hölzer wird Herr Unterförster Junger-Jankowicz auf Wunsch vorzeigen.

Rauden, den 24. November 1890.

Der Herzogliche Obersöster.

Hoffmann.

Wegen Aufgabe des Damen-Confektions-Geschäfts verkaufe ich die noch vorhandenen Bestände; bestehend in:

Dollmanns, Paletots und Jaquets

bedeutend unter Preis.

Für den Weihnachtsbedarf habe ich einen Ansverkauf zu sehr billigen Preisen, außerdem jeden Freitag Neuer Tag eingerichtet.

Rybnik.

M. Prager.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 7. Dezember cr., Nachm. 3 Uhr:
Monatsitzung im Wittig'schen Saale zu Rybnik.
Rybnik. Der Vorstand.

Züberlässige Fuhrleute
wollen zur Brennholz-Anfuhr sich melden bei
S. Förder in Rybnik.

Pewni furmani do wożenia drzewa do palenia niechaj się
glosza u

S. Foerder w Rybniku.

Christbaum-Confect!

(delicat im Geschmack und reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum)

1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versende gegen 3 Mark Nachnahme.

Kiste und Verpackung berechne nicht.

Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Hugo Wiese, Dresden, Grunaer Str. 26.

Suche fogleich eine passende

Berison,

welche in der Lage ist eine

Knopfausgabe

in glatten und gemusterten Knöpfen zu übernehmen. Oefferten mit Beifugung von Proben sind unter D. R. Nr. 1000 an Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin S. W. zu richten.

Einen sprungfähigen

Stier

zu kaufen gesucht. Oefferten mit Angabe der Rasse und des Preises zu richten an das

Dom. Königsdorff-Jastrzembs.

Rüben schnittlinge,
billigstes Viehfutter, offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklaniec,

empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberziehern, Kaiserwärmeln, Jagdjoppen und Schlafröcken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotagen und Schläpfe.

Soeben empfing und empföhle Wilhelm Imhoff's preisgekrönte

Patent-Gesundheitspfeifen
und **Cigaretten** mit Cigarettenpatronen in großer Auswahl.

Max Heftner.

Sängethiere und Vögel

stopft gut aus

Georg Weiss, Lipine O/S.

In der G. M. Alberti'schen Hofbuchhandlung in Hanau erschien eine literarische Novität, die wir besonderer Beachtung empfehlens möchten. Das elegant und hübsch ausgestattete Buch betitelt sich: „Unser Fremdenbuch, Blätter der Erinnerung an unsere Gäste“ und dient dazu, von dem scheidenden Gäste Worte der Freundschaft und des Andenkens in seinen — mit altdeutschen Sprüchen und farbigen Rand-einfassungen gezierten — Blättern aufzunehmen. Die für den reichen Einband und das Widmungsblatt gewählten Zeichnungen sind aus der Hand eines hervorragenden Künstlers hervorgegangen und verleihen dem Buch einen besonderen Schmuck. Als Geschenkwerk zu Hochzeiten, Geburtstagen, Weihnachten und Familienfesten aller Art dürfte dieses „Fremdenbuch“ häufig benutzt werden und eine willkommene Gabe sein in allen Häusern, in denen Gäste ein freundliches Dach finden. — Der Preis von M. 4 ist als ein mäßiger zu bezeichnen.

Ortsstatut.

Auf Grund des § 11 Z. 1 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird folgendes Ortsstatut für die Stadt Loslau erlassen.

§ 1.

Die Kosten für die erste Herstellung der Bürgersteige und für das Verlegen von Trottoirs (Fliesen, Kunsteine, Asphalt, Puzzesteine, Mosaikplaster, Klinkern &c.) und Bordsteinen an Stelle anderer Befestigungsmaterials in den öffentlichen Straßen der hiesigen Stadt tragen die Stadtgemeinde und die Eigenthümer der anliegenden Grundstücke je zur Hälfte.

Bei spätere Neulegung von Trottoirs und Bordsteinen, sowie die Reparatur der Bürgersteige fällt der Stadtgemeinde allein zur Last.

§ 2.

Der Umfang und die Art der Herstellung der im § 1 bezeichneten Arbeiten wird unbeschadet der Befugnisse der Polizeibehörden durch Gemeindebefehl festgesetzt. Die Ausführung derselben erfolgt durch den Magistrat, welcher die Hälfte der dafür entstehenden Kosten von den Mitverpflichteten einzieht.

Loslau, den 8. April 1890.

Der Magistrat.

Neumann.

C. Roesch.

Figulla.

Loslau, den 24. April 1890.

Anwesend: 11 Mitglieder.

Das neue Ortsstatut, betreffend Legung von Trottoirplatten in hiesiger Stadt, wurde genehmigt.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez. Frank. gez. Loewe. gez. Kirschner. gez. Langer. gez. Jaryssek.

Oppeln, den 8. Juli 1890.

Vorstehendes Ortsstatut wird zufolge Beschlusses des unterzeichneten Bezirks-Ausschusses vom 26. Juni cr. auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und des § 16 alin. 3 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hierdurch bestätigt.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuss.

J. V. Schoulz.

Bestätigung B. A. II. 1787.

J. Levi, Rybnik,

vis-a-vis dem Hotel Swierklaniec,
empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geß- und Reisepelze, Damen-
pelzmantel und Jacken, Fußsäcke,
Fussörbe und Jagdmuffe, alle Arten
Pelzmuffe, Kragen und Kappen,
Herren- und Knabenmützen, Glace-
pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Marktpreise.

Rybnik, den 26. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 25 J — Hafer 12 M 95 J — Kartoffeln 4 M 65 J — Stroh 4 M 50 J — Heu 5 M 20 J — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 J.

Sohrau, den 25. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 18 M — J — Hafer 13 M 80 J — Ob-Kartoffeln 4 M — J — Stroh 4 M 20 J — Heu 4 M 50 J — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 J.

Hedalteur: Kreisausschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 49.

Rybnik, den 6. Dezember.

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Polizei-Verordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Fabriken zur Sicherung gegen Feuersgefahr.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges. S. S. 195 ff.) verordne ich gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) in gleichzeitiger Ergänzung der Polizei-Verordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom 23. Juni 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885, Extrabeilage zu Stück 29) und der Baupolizeiverordnung für das plattdeutsche Land des Regierungs-Bezirks Oppeln vom 31. December 1889 (Reg.-Amtsblatt pro 1890 S. 10 ff.) bezüglich des Baues und des Betriebes von Fabriken unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses zu Oppeln was folgt:

§ 1. Bei Anträgen, durch welche die Erlaubnis zur Errichtung von Fabriken nachgefragt wird, muss in den betreffenden Vorlagen ohne Unterschied, ob die Genehmigung zum Bau von der Ortspolizeibehörde oder gemäß § 16 der Reichsgewerbeordnung bzw. §§ 109 und 110 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (G. S. S. 237) von den daselbst bezeichneten Behörden zu ertheilen ist, die Art und der Umfang des Gewerbebetriebes, die Zahl, Größe und Bestimmung der Arbeitsräume, deren Zugänglichkeit, Licht- und Luftversorgung, die Maximalzahl der in jedem Raum zu beschäftigenden Arbeiter und die Stellung der Maschinen angegeben werden.

§ 2. Fabrikgebäude mit zwei oder mehr Stockwerken, in welchen brennbare Stoffe verarbeitet werden, müssen auf je 25 Meter ihrer Länge vorschriftsmäßige Brandgiebel erhalten. Die Entfernung derselben von einander kann ausnahmsweise auf 50 Meter erweitert werden.

Deffnungen in den Brandgiebeln dürfen nur ausnahmsweise und nur an nicht besonders gefährdeten Stellen angebracht werden.

Diese Deffnungen müssen mit in Falzen liegenden Thüren von unverbrennlichem Material versehen sein, welche sich selbstthätig schließen.

§ 3. Alle Treppen, welche an die für die Arbeiter bestimmten Ausgänge anschließen, sind in gesonderten Räumen anzulegen, welche von massiven, mindestens 0,5 Meter, über das Dach hinausgehenden Wänden umschlossen sind. (Treppenhäuser.)

Sämtliche nach den Treppenhäusern führenden Thüren müssen in Falzen liegen und unverbrennlich sein, nach dem Treppenhause zu ausschlagen und sich selbstthätig schließen.

Die im ersten Absatz gedachten Treppen müssen unverbrennlich sein. Die Breite derselben muss mindestens 1,2 Meter betragen. Werden mehr als hundert Personen in einem Fabrikgebäude beschäftigt, so ist die Treppenbreite derartig zu bestimmen, daß für je weitere 100 Personen eine Verbreiterung der Treppe um 0,75 Meter eintritt. Gewendelte Treppen müssen die doppelte Breite haben.

In drei- und mehrgeschossigen Gebäuden müssen mindestens zwei Treppenhäuser angelegt werden.

Bei solchen Fabrikgebäuden, welche außer dem Erdgeschoß nur ein Stockwerk besitzen, genügt die Anlage einer Treppe.

Die Treppen sind in allen Fällen derartig anzulegen, daß die Entfernung derselben von den entlegensten Arbeitsplätzen nicht mehr als 20 Meter beträgt. Diese Bestimmung findet für diejenigen Fabrikgebäude, welche nur aus einem Geschosse bestehen, hinsichtlich der ins Freie führenden Thüren sinngemäße Anwendung. Die vorgedachten Maße sind entsprechend zu verringern, wenn der Weg von den Arbeitsplätzen nach den Treppen beziehungsweise den Thüren, durch Maschinen, Wände *et c.* gesperrt ist.

Die Treppenhäuser sind gut zu beleuchten, feuergefährliche oder den Verkehr hindernde Gegenstände dürfen in denselben nicht untergebracht werden.

Diejenigen in einem Fabrikgebäude befindlichen Treppen, welche nicht für den Verkehr der Arbeiter dienen, müssen, wenn sie aus Holz sind, unterhalb gerohrt und geputzt oder mit einer in gleichem Maße feuersicheren Verkleidung versehen werden.

Sämtliche Thüren eines Fabrikgebäudes, welche aus den Arbeitsräumen in's Freie oder zu den für den Verkehr der Arbeiter bestimmten Treppen führen, müssen eine Breite von mindestens 1,2 Meter haben.

§ 4. Die Decken in Fabrikgebäuden sind feuersicher herzustellen; hölzerne Decken sind zu verrohren und zu verputzen, oder mit Filz und Schwarzblech zu beschlagen. Ausnahmen dürfen für solche Räume zugelassen werden, in denen nur wenig oder vorübergehend Menschen beschäftigt sind, *et c.* insbesondere Speicher, Zuckerböden *et c.*

§ 5. Die Fenster der Arbeitsräume dürfen nur im unteren Stockwerk vergittert werden; in den übrigen Stockwerken müssen sie leicht zu öffnen sein und den Durchtritt eines Menschen gestatten.

§ 6. Abgesehen von den Treppenhäusern sind alle Einrichtungen, welche zwei oder mehrere Räume mit einander verbinden (Fahrstühle und Elevatoren, Licht- und Lüftungsschächte, Schüttent, Fallthüren, Durchlässe in den Mauern für Treibriemen, Triebwerkswellen *et c.*) so einzurichten, daß im Falle eines Brandes Feuer und Rauch durch dieselben nicht in andere Stockwerke dringen kann. Fahrstühle und Elevatoren sind deshalb möglichst an den Außenwänden anzubringen. Befinden sich dieselben im Innern der Gebäude, so sind die Schächte aus unverbrennlichem Material herzustellen oder mit solchem zu ummanteln und möglichst bis über die Dachfläche zu führen. Dasselbe gilt für Licht- und Aufzugsschächte. Die Verschlüsse an den Aufzügen sind selbstthätig und unverbrennlich zu machen. Alle übrigen Deffnungen in Fußböden und Wänden — die Fenster und Thüren ausgenommen — müssen mit unverbrennlichen Verschlüssen versehen werden, welche nur im Bedarfsfalle geöffnet werden dürfen.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[164] Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 27. October a. c. Jo.-Nr. 14269, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni v. J., weise ich die städt. Polizei-Behörden und die Herrn Amtsverwalter darauf hin, daß die jetzt auszustellenden Quittungskarten alle die Nr. 1 erhalten und erst die beim Umtausch pp. auszufertigenden neuen Karten mit den weiteren Nummern zu versehen sind. Wer also die Karte 1 abliefert, erhält Nr. 2 u. s. w. (cfr. Nr. 14 der Anweisung des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Minister für Handel und Gewerbe.)

Rybnik, den 2. Dezember 1890.

[165] Die Magistrate, sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden hierdurch veranlaßt, mir bis zum 2. Januar f. J. bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten anzuzeigen: 1) den Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort der Biehreviseure, sowie seit wann dieselben das Amt versehen, oder wann im Laufe des Jahres ihr Amt als Biehreviseur niedergelegt haben und 2) die ungefähre Anzahl der von den Biehreviseuren zu kontrollirenden Kinder.

Rybnik, den 3. Dezember 1890.

[166] Die Polizeibehörden und die beteiligten Personen werden auf die in der Extra-Beilage zum Amtsblatt St. 48 abgedruckte Anleitung des Reichsversicherungsamtes zu Berlin vom 31. Okt.

tober d. J., betreffend den Kreis der nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz versicherten Personen hiermit noch besonders aufmerksam gemacht und die Ortsbehörden angewiesen zu. Anleitung in den Gemeinde-Versammlungen wiederholt zu publizieren.

Rybnik, den 4. Dezember 1890.

Der Königliche Landrat. Gendarmer.

Anzeiger für das Kreisblatt.

In der Strafsache

gegen den Droschenkutscher Johann Smieja aus Gleiwitz wegen Ruhestörung, öffentlicher Bekleidung und Widerstands gegen die Staatsgewalt hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 11. November 1890 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Droschenkutscher Johann Smieja aus Gleiwitz ist der Erregung ruhestörenden Lärms, der Bekleidung und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig und deshalb, wegen der Nebertretung mit einer Geldstrafe von drei Mark, im Unvermögensfalle mit einem Tage Haft und wegen der Vergehen mit einer Gesamtstrafe von vierzehn Tagen Gefängnis zu bestrafen und ist derselbe gehalten, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dem Gendarm Lewerenz zu Groß-Rauden wird die Besuchung zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten auf dessen Kosten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Erkenntnisses an ihn durch einmalige Einrückung des entscheidenden Theils des Erkenntnisses in das Rybniker Kreisblatt bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheisformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 27. November 1890.

Zeiske,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Ausschreibung sollen diverse alte unbrauchbare Bau-Materialien an den Meistbietenden verkauft werden.

Angebote sind zum Termine den 15. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr, an uns einzusenden.

Die Bedingungen können gegen 50 Pf. Copialien bezogen werden.

Ratibor, den 4. Dezember 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Beuhß Neuwahl eines Genossenschafts-Vorsteher der Gutwässerungs-Genossenschaft Jastrzemb, an Stelle des verstorbenen Herrn Pfarrer Siekira, wird im Bad Jastrzemb im Hotel Königsdorff am 17. Dezember d. J., Nachm. 3 Uhr, eine Generalversammlung abgehalten werden, zu welcher sämtliche Mitglieder eingeladen werden.

Der Genossenschafts-Vorstand.
Kremser.

Drainage-Genossenschaft Pietzo-Gaschowitz.

Am Sonntag, den 21. Dezember 1890, Nachm. 3 Uhr, im Kozol'schen Gasthause zu Pieze:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

- 1) die Neuwahl des Genossenschaftsvorstandes u.
- 2) die Festsetzung der Nenumeration für den Genossenschaftsvorsteher.

Pieze, den 5. Dezember 1890.

Der stellvertretende Genossenschaftsvorsteher.
Nowe.

Ein noch neues

Handbuch für Verwaltungsbeamte

von Amtsrichter Berger, Ausgabe 1884, ist für 14 Mark sofort abzugeben. Geist. Offerten unter Z. 99 i. d. Expedition d. Bl. erbeten.

J. Levi, Rybnik,
vis-à-vis dem Hotel Swierklaniec,
empfiehlt zu billigsten Preisen:
Reparaturen und Werkstatt zu
eigener Preisen angefertigt.
Gute
Herren- und Reitpelze, Damen-
pelzmäntel und Jacken, Fußsäcke,
Fußkörbe und Jagdmuffe, alle Arten
Pelzmuffe, Kragen und Kappen,
Herren- und Knabenmützen, Glace-
pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Wegen Aufgabe des Damen-Conseltons-Geschäfts verkaufe ich die noch vorhandenen Bestände; bestehend in:

Dollmanns, Paletots und Jaquets

bedeutend unter Preis.

Für den Weihnachtsbedarf habe ich einen Ausverkauf zu sehr billigen Preisen, außerdem jeden Freitag Neuer Tag eingerichtet.

Rybnik.

M. Prager.

Zum Weihnachts-Feste empfiehle ich mein großes Lager der neuesten Kinder-Spielwaren, Cigarren- und Brieftaschen, Portemonnais, Schreibmappen, Reisekoffer, Courir- und Damentaschen, ferner Majolika- und Glas-Auffläze, Jardinieren, Vasen, Wandteller, Tisch- und Zuglampen &c. &c. zu den billigsten, aber festen Preisen.

Rybnik.

Kaufm. Verein „Merkur“ Rybnik.

Sonntag, den 7. Dezember cr.,

Abends 8 Uhr,

im Hotel des Herrn H. Wittig hier:

Bortrag

des Herrn Max Heinzel.

Eintritt für Nichtmitglieder 50 Pfennige.

Der Vorstand.

Zwei Nachtwächter,

welche sich über ihre Brauchbarkeit durch Atteste ausweisen können, finden bei uns Aufnahme.

Stanz- und Hüttenwerke
der Oberschlesischen Eisen-Industrie-
Action-Gesellschaft in Paruschowitz.

Zu Weihnachtsgeschenken geeignet empfiehle ich mein auf das reichhaltigste assortiertes Lager von Chapeaux claque, Seiden-, Haar- und Wollhüten in allen Fäasons und Farben, Reit-, Jagd- und Schafstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaren, feine und ordinaire Filzschuhe und Filztiefel, russische und deutsche Gummischuhe und Galoschen, Braut- und Ballschuhe, Pantoffeln, Zehenwärmer, Filzsohlen, Schuh-, Gold- und Brillant-Verlack, echt Kidleder-Crèmes, Schuhrosetten &c. billigst

Rybnik, Sohrauerstr. Wilhelm Tomaszy.

Einen sprungfähigen

Stier

zu laufen gesucht. Offerten mit Angabe der Rasse und des Preises zu richten an das

Dom. Königsdorff-Jastrzembs.

Redakteur: Kreisausschussekretär v. Weber. Druck von Aug. Schön's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Carl Schäffer.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklaniec,

empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberziehern, Kaiser-mänteln, Jagdjoppen und Schlafröcken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotagen und Sklipse.

Suche jogleich eine passende Person,

welche in der Lage ist eine

Knopfausgabe in glatten und gemusterten Knöpfen zu übernehmen. Offerten mit Beifügung von Proben sind unter D. R. Nr. 1000 an Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin S. W. zu richten.

Rübenschnittlinge,
billigstes Viehfutter, offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 3. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 25 s — Hafer 12 M 95 s — Kartoffeln 4 M 70 s — Stroh 4 M 50 s — Heu 4 M 90 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 s.

Sohrau, den 2. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 80 s — Hafer 12 M 80 s — Eß-Kartoffeln 4 M — s — Stroh 4 M 20 s — Heu 4 M 40 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 s.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 50.

Rybnik, den 13. Dezember.

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[167] Die Guts- und Gemeindevorstände werden veranlaßt das Zählmaterial über die am 1. d. Ms. ausgeführte Volkszählung möglichst bald einzusenden.

Wegen der vorzunehmenden Prüfung verweise ich auf meine Verfügung vom 3. d. Ms. Rybnik, den 8. Dezember 1890.

[168] In Gemäßheit des § 25 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 ordne ich die Anmeldung der Militärpflchtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle in der Zeit vom 1. bis zum 8. Januar 1891 hierdurch an.

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflchtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Indem ich den Magisträten und Gemeindevorständen, sowie den Gutsvorständen in Königsdorf-Jastrzemb, Groß-Rauden und Ober-Wilcza die Duplikate der Rekrutirungsstammrollen zugehen lasse, fordere ich dieselben auf, die Rekrutirungsstammrollen durch Eintragung der Entscheidungen, welche bezüglich der einzelnen Heerespflichtigen getroffen worden sind, zu vervollständigen resp. mit den Originalen in Uebereinstimmung zu bringen.

Die im Jahre 1871 geborenen männlichen Personen sind in Gemäßheit des § 46 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 in die Rekrutirungsstammrolle unter einen besonderen Abschnitt hinter dem Jahrgang 1870, sofern sie nicht schon gestorben, was in glaubhafter Weise nachgewiesen sein muß, in alphabetisch geordneter Weise aus den Geburtslisten, welche den Ortsbehörden von den Herrn Ortsgeistlichen zugehen werden, resp. bei diesen abzuholen sind, einzutragen und unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen. Die Militärpflchtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben sind unter sich zu nummerieren.

Die Geburtslisten und die Duplikate der Rekrutirungsstammrollen sind mir bis zum 10. Januar 1891 pünktlich zurückzureichen. Zu gleicher Zeit sind mir die Verleselisten über die der Ersatzkommission vorzustellenden Mannschaften einfach einzureichen.

Alle bis zum 10. Januar 1891 nicht eingereichten Geburtslisten, Verleselisten und Rekrutirungsstammrollen, werde ich auf Kosten der betreffenden Guts- und Gemeindevorstände durch Boten abholen lassen.

Rybnik, den 8. Dezember 1890.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybnik' er Kreises, Königliche Landrath. Geman der.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefferdigung. Der gegen den herrschaftlichen Diener Johann Valentin Duda, zuletzt in Pilchowiz und Koschütz, unterm 10. October und 4. November 1889 und 11. November 1890 erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des p. Duda erledigt.

Ratibor, den 8. Dezember 1890. Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zeykowiz Band I Blatt Nr. 2 auf den Namen des Mühlenbesitzers Constantin Schweda zu Zeykowiz eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 30. Januar 1891, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 44,73 Mark Reinertrag und einer Fläche von 11,07,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 216 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgesondert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigensfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgesondert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls nach erfolgtem Buschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags wird

am 31. Januar 1891, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 28. November 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Maurermeisters Johann Jaroschek aus Rybnik, Privatklägers, gegen den Fleischermeister Georg Nowak zu

Rybnik, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat, auf die von dem Privatkläger gegen das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Rybnik vom 16. September 1890 eingelegte Berufung, die zweite Strafammer des Königlichen Landgerichts zu Ratibor in der Sitzung vom 6. November 1890, an welcher Theil genommen haben:

- 1) Landrichter Heinze, als Vorsitzender,
- 2) Landrichter Peter,
- 3) Landrichter Mende,

als Richter,

Aktuar Theireich, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Unter Aufhebung des Urtheils des Königlichen Schöffengerichts zu Rybnik vom 16. September 1890 wird der Angeklagte wegen öffentlicher Beleidigung zu zehn Mark Geldstrafe, im Umvermögensfalle zu einem Tage Gefängniß verurtheilt, auch wird dem Privatkläger die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen nach eingetreterner Rechtskraft einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatt bekannt zu machen, schließlich werden dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Vorstehender Urtheilstenor wird hierdurch ausgesertigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils becheinigt.

Rybnik, den 24. November 1890.

(L. S.) **Zeiske,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zu Weihnachtsgeschenken geeignet empfehle ich mein auf das reichhaltigste assortirtes Lager von Chapeaux claque, Seiden-, Haar- und Wollhüten in allen Façons und Farben, Reit-, Jagd- und Schafstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, feine und ordinaire Filzschuhe und Filztiefel, russische und deutsche Gummischuhe und Galoschen, Braut- und Ballschuhe, Pantoffeln, Zehenwärmer, Filzschößen, Schuh-, Gold- und Brillant-Perllack, echt Kidleder-Crèmes, Schuhrosetten &c. billigst

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszy.**



Karpfen

zum Weihnachtsfeste sind in verschiedenen Größen und Preisen zu haben bei

Carl Liebig, Rybnik.

Dringende Bitte!

Herr Heinrich Rieger aus Goglau bei Seiferbau, Kreis Schweidnitz, hat in meinem Hause in verschiedenen Fällen die Diphtheritis mit überraschend gutem Erfolg behandelt. Dem p. Rieger werden in der Ausübung seiner diesbezüglichen Thätigkeit Schwierigkeiten bereitet; um diese letzteren zu beseitigen, und um sein Mittel der Allgemeinheit möglichst zugänglich zu machen, bedarf es einer vollständigen Übersicht über Riegers Erfolge. Es ergeht deshalb hiermit an Alle diejenigen, bei welchen Rieger die Diphtheritis behandelte, die Bitte: dem Unterzeichneten ihre Adresse gefälligst einjenden zu wollen; es wird den Betreffenden daraufhin ein Fragebogen zur gefälligen Ausfüllung und Rücksendung zugestellt werden. Im Interesse des guten Zweckes wird die bestimmte Hoffnung ausgesprochen, daß Niemand sich der kleinen hiermit geforderten Mühe entziehen wird.

Freiherr von Falkenhausen,
Bielau bei Neisse.

Alle Diejenigen, welche dem verstorbenen Fleischermeister Julius Glatzel zu Ichnowitz noch irgend welche Beiträge schuldig sind, fordern wir hierdurch auf, an einen der Unterzeichneten innerhalb 4 Wochen Zahlung zu leisten.

Wittwe Johanna Glatzel
als Vormünderin der Kinder,
P. Weirauch,
Carlsjegen bei Czernitz, Gegenvormund.

Weihnachtsausverkauf!
Mein großes Lager von
Galanterie- und Spielwaaren
empfiehle ich einer gesl. Beachtung.
J. Cichutek—Loslau.

J. Levi, Rybnik,
vis-à-vis dem Hotel Swierksaniec,
empfiehlt zu billigsten Preisen:
Herren-Geh- und Reisepelze, Damen-
pelzmäntel und Jacken, Fußsäcke,
Fusskörbe und Jagdmuffe, alle Arten
Pelzmuffe, Kragen und Kappen,
Herren- und Knabenmützen, Glace-
pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Märkte, Stände und Verkaufsstätten
werden in elgener Weise angezeigt.

Meine
Weinachts-Ausstellung
enthaltend eine reiche Auswahl von
Stuttgarter Confitüren
in Fondants, Chocolad, Marzipan und
Christbaumbehang ic.,
sowie eine große Auswahl der beliebten
Honigkuchen,
Wachstöcke u. Christbaumlichter,
empfiehle ich einer gütigen Beachtung.
Carl Liebig,
Konditor in Rybnik.

Hierdurch mache ich die ergebene Mittheilung,
daß ich meine

Spielwaaren-Ausstellung
eröffnet habe und bitte um gütigen Zuspruch.
Hochachtungsvoll
C. Gadek,
Ring, im Rathhaus.

Ausgabestellen für
Zwickelknöpfe, Nähknöpfe
und Raupenknöpfe

in den Orten Rybnik, Loslau, Sohrau und
deren Umgebung gesucht. Gef. sofortige Offerten
unter M. R. J. 750 postlagernd Oppeln
erbeten.

Einen Stellmacher,
welcher auch die Führung einer Dampfsdresch-
maschine versteht, sucht Dominium Nieder-
Marklowitz bei Loslau.

Brennerei=Kartoffeln
kaust jedes Quantum
Radoschau
bei Czernitz.
J. Freund.

Säugethiere und Vögel
stopst gut aus
Georg Weiss, Lipine O/S.

Wegen Aufgabe des Damen-Confektions-Geschäfts verkaufe ich die noch vorhandenen Bestände, bestehend in:

Dollmanns, Paletots und Jaquets

bedeutend unter Preis.

Für den Weihnachtsbedarf habe ich einen Ausverkauf zu sehr billigen Preisen, außerdem jeden Freitag Restertag eingerichtet.

Rybnit.

M. Prager.

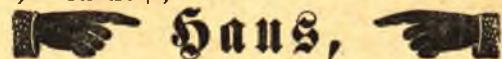
Zum Weihnachts-Feste empfehle ich mein großes Lager der neuesten Kinder-Spielwaren, Cigarren- und Brieftaschen, Portemonnais, Schreibmappen, Reisekoffer, Courir- und Damentaschen, ferner Majolika- und Glas-Aussätze, Jardinieren, Vasen, Wandteller, Tisch- und Zuglampen u. s. w. zu den billigsten, aber festen Preisen.

Rybnit.

Carl Schäffer.

J. Levi, Rybnik,
vis-à-vis dem Hotel Swierklaniec,
empfiehlt sein großes Lager in:
Herren-, Knaben- und Kinderwinterüber-
ziehern, Kaiserwärmeln, Jagdjoppen und
Schlafrocken in guten Stoffen und schönster
Ausführung. Hüte, Wäsche, Tricotagen
und Shlipse.

Das zu Rybnik in der Kirchstraße belegene,
früher Sach'sche



Haus,

letzte Besitzerin Marie Holländer, ist wegen deren Tod sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Bewerber wollen sich gesell. an Louis Wachsmann, Baingow, Post Gr.-Dombrowka, wenden.

Bestes
Salon-Petroleum
empfiehlt
J. Cichutek-Loslau.

Zwei Nachtwächter,
welche sich über ihre Brauchbarkeit durch Alteste ausweisen können, finden bei uns Aufnahme.

Stanz- und Hüttenwerke
der Oberschlesischen Eisen-Industrie-
Action-Gesellschaft in Paruschowitz.

Herren- u. Damen-Galoschen,
Puppenwagen, Schultaschen,
div. Kalender p. 1891 u. Neujahrskarten
verkaufe ich zu fabelhaft billigem Preise.

J. Cichutek - Loslau.

Weils
Kartoffel-Pflanzer
besorgt selbstthätig auf einmal
Furche zu ziehen,
Kartoffel in die Furche legen,
Zustreichen der Furche,
Markiren der nächsten Furche,
Saatkartoffel ganz oder geschnitten,
Bedienung 1 Mann 1 Gefspann,
Leistung 6-8 Morgen täglich,
Garantie freie Probe. —
Preis complett Rm. 346.—

Moritz Weil jun.
Frankfurt a. M.

Marktpreise.

Rybnik, den 10. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 25 J — Hafer 12 M 95 J — Kartoffeln 4 M 30 J — Stroh 4 M 40 J — Heu 4 M 80 J — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 J.

Sohrau, den 9. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 80 J — Hafer 12 M 60 J — Eß-Kartoffeln 4 M — J — Stroh 4 M 40 J — Heu 4 M 30 J — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 J.

Rybniker Kreis- Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfsg. berechnet.

Stück 51.

Rybnik, den 20. Dezember.

1890.

Auf Grund des 7ten Reglements-Nachtrages und der Beschlüsse des Provinzial- und des Societäts-Ausschusses, betreffend die Verwendung der bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät erzielten Ueberschüsse, wird von den ordentlichen Gebäude-Versicherungs-Beiträgen für das 2. Halbjahr 1890 nur

ein einfaches Beitragssimplum

erhoben, der Betrag von $1\frac{1}{2}$ Simpla der ordentlichen Beiträge aber den Associaten erlassen.

An diesem Erlasse haben jedoch die zu festen Beiträgen abgeschlossenen Versicherungen keinen Theil, für welche der vereinbarte Beitrag zu leisten ist.

Die Beiträge sind vom 2. Januar 1891 ab an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar 1891 in doppelter Ausfertigung zu überreichen.

Ferner werden von den am 1. Januar 1891 fälligen Jahresbeiträgen für zu Ende des laufenden Jahres schon bestehende Mobilier-Versicherungen nur 80% erhoben, und 20% erlassen. Diese Beiträge sind gleichzeitig mit den Gebäude-Versicherungsbeiträgen einzuziehen und der Kreis-Kasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuliefern.

Breslau, den 25. November 1890. Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

[169] Die Gemeindevorstände des Kreises erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die am 1. Januar resp. am 1. April 1891 in Kraft tretende Instruktion über das Etats-Kassen- und Rechnungs-Wesen in den Landgemeinden des Kreises Rybnik nebst den zu denselben gehörigen 6 Formularen (A bis F) mit der Aufgabe, nach dieser Instruktion zu verfahren und mir bis zum 15. März f. Js. den Etat einzureichen.

Rybnik, den 15. Dezember 1890.

[170] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände von Königsdorf-Jastrzemb, Schloß-Loslau und Groß-Rauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Formulare zu den Nachweisungen A und B über Mahnurgen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage, dieselben für das Vierteljahr Oktober, November und Dezember 1890 auszufüllen und mir bis spätestens zum 27. d. Mts. zurückzurreichen.

Rybnik, den 15. Dezember 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Der Häusler Matthias Banerek aus Klein-Gorütz ist in hohem Grade dem Trunke ergeben und wird daher als Trunkenbold erklärt. Den Gast- und Schankwirthen wird die Dulbung des p. Banerek in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an denselben, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 gedachten Strafen untersagt.

Klein-Gorütz, den 16. Dezember 1890.

Der Amtsvorsteher.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache
gegen den Häusler Johann Hanussek aus
Jankowitz-Rauden, geboren daselbst am
14. Februar 1844, wegen öffentlicher Beleidigung,
hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik
am 18. November 1890 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Häusler Johann Hanussek aus Jankowitz-Rauden, ist der Beleidigung
schuldig, deshalb mit einer Geldstrafe
von sechs Mark, im Unvermögensfalle mit
einem Tage Gefängnis zu bestrafen, auch
gehalten, die Kosten des Verfahrens zu
tragen.

Dem Beleidigten Scholzen Kuznik zu
Jankowitz-Rauden wird die Befugniß zu-
gesprochen, die Verurtheilung des Ange-
klagten auf Kosten desselben durch ein-
malige Einräckung des entscheidenden Theils
des Erkenntnisses in das Rybniker Kreis-
blatt binnen vier Wochen nach Zustellung
des Erkenntnisses an ihn öffentlich bekannt
zu machen.

Vorstehender Urtheilstenor wird hiermit
ausgefertigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils
bescheinigt.

Rybnik, den 27. November 1890.

(L. S.) **Zeiske,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Versteigerung.

Am 27. Dezember cr., Vormittags
11 Uhr, werde ich in dem Gasthause des Herrn
Horand in Rybnik, an der Kirche,

4 Wagenpferde,
2 Arbeitswagen,
1 Jagdwagen,
3 Paar Geschirre,
diverses Flügelvieh

gegen sofortige Zahlung versteigern.

Golombek, Gerichtsvollzieher.

J. Levi, Rybnik,
vis-à-vis dem Hotel Swierklaier,
empfiehlt sein großes Lager in:
Herren-, Knaben- und Kinderwinterüber-
ziehern, Kaiserwärmeln, Jagdjoppen und
Schlafrocken in guten Stoffen und schönster
Ausführung. Hätze, Wäsche, Trikotagen
und Schläpfe.

Die Fouragelieferung

für das Dienstpferd des hierorts stationirten
Gendarmen soll auf Weiteres an Lieferanten ver-
geben werden.

Unternehmer dieses wollen sich mit ihren
Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Pitschowitz, den 17. Dezember 1890.

Der Gemeindevorsteher.

Hochfeines Rindfleisch,

sowie feinstes englisches

Hammelfleisch
verkaufe ich von Sonnabend ab bis auf
Weiteres.

Loslau.

Constantin Figulla,
Fleischermeister.

1 Stellmacher- und 2 Schmiedegesellen
finden sofort bei gutem Lohn dauernde
Beschäftigung.

Ebenso suche ich

2 Lehrlinge,

welche das Schmiedehandwerk erlernen wollen.

Smolna. **Bernhard Dorison.**

Schmiede- und Stellmacher-Werkstatt.

Weihnachtsausverkauf!

Mein großes Lager von
Galanterie- und Spielwaaren
empfiehlt ich einer gesl. Beachtung.

J. Cichutek—Loslau.

Herren- u. Damen-Galošchen,
Puppenwagen, Schultaschen,
div. Kalender p. 1891 u. Neujahrskarten
verkaufe ich zu fabelhaft billigem Preise.

J. Cichutek—Loslau.

Holz=Verkauf!

An jedem Montage verkaufe ich ab meiner
Waldparzelle bei Loslau, Marklowitzer
Grenze,

Bau- und Nutzhölzer
in Kiefer, Fichte, Erle, Birke und Buche, sowie
Brennholz und Abraum
zu billigen Preisen.

J. D. Fröhlich, Cosel,
Holzhandlung.

Das zu Rybnik in der Kirchstraße belegene,
früher Sachs'sche

Haus,

letzte Besitzerin Marie Holländer, ist wegen deren Tod sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Bewerber wollen sich gefl. an Louis Wachsmann, Baingow, Post Gr.-Dombrowka, wenden.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklantec,
empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh- und Reisepelze, Damen-
pelzmäntel und Jacken, Fußsäcke,
Füßkörbe und Jagdmuffe, alle Arten
Pelzmuffe, Kragen und Kappen,
Herren- und Knabenmützen, Glace-
pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Zu Weihnachtsgeschenken geeignet empfiehle ich
mein auf das reichhaltigste assortirte
Lager von Chapeaux claque, Seiden-, Haar-
und Wollhüten in allen Fägons und Farben,
Reit-, Jagd- und Schafstiefel, Wiener und Neu-
städter Schuhwaaren, feine und ordinaire Filz-
schuhe und Filztiefel, russische und deutsche
Gummischuhe und Galoschen, Braut- und Ball-
schuhe, Pantoffeln, Zehenwärmer, Filzsohlen,
Schuh-, Gold- und Brillant-Perllack, echte Kidleder-
Crèmes, Schuhrossetten u. c. billigst

Rybnik, Sohrauerstr. Wilhelm Tomaszy.

Karpfen

zum Weihnachtsfeste sind in verschiedenen Größen
und Preisen zu haben bei

Carl Liebig, Rybnik.

Einen Stellmacher,

welcher auch die Führung einer Dampfdresch-
maschine versteht, sucht Dominium Nieder-
Marklowitz bei Loslau.

Bestes

Salon-Petroleum

empfiehlt

J. Cichutek-Loslau.

Meine

Weihnachts-Ausstellung,

enthaltend eine reiche Auswahl von

Stuttgarter Confitüren

in Fondants, Chocolat, Marzipan und
Christbaumbehang u. c.,

sowie eine große Auswahl der beliebten

Honigküchen,

Wachsstücke u. Christbaumlichte
empfiehle ich einer gütigen Beachtung.

Carl Liebig,
Konditor in Rybnik.

Hierdurch mache ich die ergebene Mittheilung,
dass ich meine

Spielwaaren-Ausstellung

eröffnet habe und bitte um gütigen Zuspruch.

Hochachtungsvoll
C. Gadek,

Ring, im Rathhaus.

L. Neumann,

Kürschnerei in Rybnik,
empfiehlt sein gut assortirtes Lager in

Pelz-Muffen,

Neuheiten in Damen-Baretts, Mützen
für Herren und Knaben, Pelz- und Wild-
leder-Handschuhe, großes Lager in

Herren-Garderobe.

Preise billigst. — Bestellungen werden
prompt und gut ausgeführt.

Sämtliche Pelzwaaren und Mützen
werden in meiner Werkstatt unter persönlicher
Leitung ausgeführt.

Brennerei-Kartoffeln

taust jedes Quantum

Radoschau

bei Czernitz.

J. Freund.

Säugethiere und Vögel

stopft gut aus

Georg Weiss, Lipine O/S.

Zum bevorstehenden Weihnachtssfeste
empfehle
vorzüglichen Honigkuchen,
Zuckerwaaren u. Wachsstäcke.

Rybnik.

B. Sobtzick.

Zum Weihnachtsfeste empfehle ich mein großes Lager
der neuesten Kinder-Spielwaaren, Cigarren- und Brieftaschen, Portemonnais,
Schreibmappen, Reisekoffer, Courir- und Damentaschen, ferner Majolika- und
Glas-Auffäße, Jardinieren, Vasen, Wandteller, Tisch- und Zuglampen &c. &c.
zu den billigsten, aber festen Preisen.

Rybnik.

Carl Schäffer.

Rübenschneidlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.

Zwangsvorsteigerung.

Dienstag, den 23. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen in Przegendza gegen sofortige Bezahlung versteigert werden:

- 1) ca. 100 Ctr. Kartoffeln, 2) 2 Pferde,
- 3) 1 Kalbine, 4) 2 Ferkel, 5) 1 Kuh.

Sammelpunkt der Bieter im Gasthause.

Rybnik, den 18. Dezember 1890.

Waclawczyk, Gerichtsvollzieher.

Rybnik, den 17. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 93 J — Hafer 12 M 75 J — Kartoffeln 4 M 30 J — Stroh 4 M 50 J — Heu 4 M 70 J — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 J.

Sohrau, den 16. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 60 J — Hafer 12 M 40 J — Ch-Kartoffeln 4 M — J — Stroh 4 M 40 J — Heu 4 M 20 J — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 J.

Jos. Muschalik.

Patent-Mohnmühlen stehen ohne Entgeld zur gefälligen Benutzung.

Redakteur: Kreisausschussekretär v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 52.

Rybnik, den 27. Dezember.

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

Nach § 19 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 sind die Beiträge für jede „Kalenderwoche“ zu entrichten, in welcher der Versicherte in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden hat. Nach § 100 Absatz 2 a. a. D. soll in denjenigen Fällen, in welchen die Beschäftigung nicht während der ganzen „Kalenderwoche“ bei demselben Arbeitgeber stattfindet, der volle Wochenbeitrag von demjenigen Arbeitgeber entrichtet werden, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt.

Gegenüber diesen gesetzlichen Bestimmungen wird die Frage von Bedeutung, mit welchem Wochentage die Kalenderwoche im Sinne des in Frage stehenden Gesetzes beginnt, ob mit dem Sonntag oder mit dem Montag.

Im Einverständnisse mit dem Herrn Reichskanzler haben die Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe diese Frage vorläufig dahin beantwortet, daß unter der „Kalenderwoche“ im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1889 die mit dem ersten Arbeitstage der Woche, d. h. in der Regel dem Montage, beginnende Arbeitswoche zu verstehen ist. Zu dieser Entscheidung hat die Erwägung geführt, daß dem Gesetzgeber, als er die Entrichtung der Beiträge statt, wie ursprünglich beabsichtigt war, für Tage oder halbe Wochen, für ganze Kalenderwochen anordnete, offenbar nur einen Zeitraum von sieben aufeinander folgenden Tagen im Auge gehabt, ohne über den Beginn dieses Zeitraumes bindende Anordnungen treffen zu wollen; ferner, daß, wollte man den Sonntag als ersten Wochentag gelten lassen, derjenige Arbeitgeber, welcher einen an Wochentagen etwa in ständiger Arbeit bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigten Versicherungspflichtigen am Sonntage beschäftigt, gindthigt sein würde, für denselben den vollen Wochenlohn zu entrichten, während gleichzeitig der für die Wochentage zur Lohnzahlung verpflichtete Arbeitgeber von Entrichtung eines Beitrages für den Versicherten überhaupt befreit bleiben würde, ein Ergebnis, das um so weniger dem Sinne des Gesetzgebers entsprechen dürfte, als das Gesetz offenbar darauf hinweist, daß in erster Reihe ständige Arbeitsverhältnisse haben berücksichtigt werden sollen und keine Bestimmung des Gesetzes für die Absicht spricht, die Arbeitgeber von der Beitragseleistung für ihre ständigen Arbeiter zu Ungunsten gelegentlicher Nebenbeschäftigung an sonst arbeitsfreien Tagen zu befreien.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren — das Königliche Landratsamt — ersuche, diese Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen bis auf Weiteres allgemein, namentlich auch bei gemäß der §§ 120 bis 122 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 abzugebenden Entscheidungen bei Streitigkeiten über die Entrichtung von Beiträgen anzuwenden, mache ich zugleich ergebenst darauf aufmerksam, daß bei der obigen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen es sich zunächst nur darum handelt, der Praxis die dem Sinne des Gesetzes bis auf Weiteres für entsprechend erachtete Richtung zu geben, und selbstverständlich damit einer etwaigen abweichenden Auffassung des Reichsversicherungsamtes, sofern dasselbe etwa in die Lage kommen sollte, bei Entscheidungen von Streitfällen zu der Frage nach dem Beginn der Kalenderwoche Stellung zu nehmen, nicht vorgegriffen wird.

Da das Gesetz vom 22. Juni 1889 am Donnerstag, den 1. Januar 1891, in Kraft tritt, so wird als erste Kalenderwoche, für welche Beiträge zu entrichten sind, die Zeit vom Donnerstag, den 1. Januar 1891 bis einschließlich Sonntag, den 4. Januar 1891 anzusehen sein.

Euer Hochwohlgeboren wollen — das Königliche Landratsamt wolle — gefälligst im Interesse der gleichartigen Handhabung des Gesetzes in geeignet scheinender Weise zur öffentlichen Kenntnis bringen, daß der erste Arbeitstag der Woche, in der Regel also der Montag, bis auf Weiteres als derjenige Tag angesehen wird, mit welchem die Kalenderwoche im Sinne des Gesetzes beginnt. Ebenso ist darauf hinzuweisen, daß als erste Kalenderwoche die Zeit vom 1. Januar bis 4. Januar 1891 zu gelten hat.

Oppeln, den 19. Dezember 1890.

Der Regierungs-Präsident.

An sämtliche Herren Landräthe, die Landratsämter Gleiwitz und Grottkau und den Ersten Bürgermeister zu Beuthen O.-S. — J. II. 982c.

[171] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur öffentlichen Kenntnis.

Rybnik, den 23. Dezember 1890.

[172] Der Herr Staatssekretär des Reichspostamts hat zugelassen, daß die Landbriefträger mit einem den Betrag von 5 Mark nicht übersteigenden eisernen Bestände von Beitragsmarken zur Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der in ihrem Bestellbezirk gangbarsten Sorte ausgestattet werden.

Nach Einvernehmen mit der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Oppeln werden den Landbriefträgern in den Kreisen Beuthen O.-S., Kattowitz, Tarnowitz und Zabrze Beitragsmarken der II. Lohnklasse, denjenigen der übrigen Kreise Beitragsmarken der I. Lohnklasse zum Vertriebe zugetheilt werden.

Der Verkauf von Beitragsmarken findet vom 27. d. Ms. ab bei allen Postanstalten statt. Die Hilfspostanstalten verkaufen keine Marken.

Rybnik, den 23. Dezember 1890.

Der Königliche Landrat. Gemander.

Streßbrief. Gegen den Zimmermann Franz Matthias Smolla aus Sohrau O.-S., geboren am 12. September 1855 zu Sohrau O.-S., ist wegen dringenden Verdachts eines Diebstahls die Untersuchungshaft beschlossen.

Es wird ersucht, den p. Smolla, welcher sich verborgen hält, im Betretungsfalle zu verhasten und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern. V. J. 1090/90. V. 13847.

Ratibor, den 17. Dezember 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Marklowitz Blatt 20 auf den Namen der Marianna verw. Rduch geb. Sittko jetzt verwitweten Michalik eingetragene, zu Nieder-Marklowitz belegene Grundstück

am 6. März 1891, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit fünfunddreißig Thaler acht Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 14,59,60 Hektar zur Grundsteuer, mit zweihundvierzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes,

etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird an demselben Tage, alsso am 6. März 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 18. December 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtl. II.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Jedlownik Blatt 64 auf den Namen der verehelichten Ziegelmeister Josefa Bednarczyk verwitwet gewesenen Skrobak geb. Waller zu Jedlownik, der verehelichten Gärtner Emilie Rossmann geb. Skrobak zu

Girsowicz, des Viertelbauersohnes Heinrich Skrobak zu Jedlownik, der Louise Hoschel, der Ludwina Hoschel und der Bertha Josefa Hoschel, eingetragene, zu Jedlownik belegene Grundstück, soll auf Antrag der verehelichten Ziegelmeister Josefa Bednarczyk verw. gewesenen Skrobak geb. Waller zu Jedlownik zum Zwecke der Aus-einandersezung unter den Miteigenthümern

auf den 13. März 1891, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit fünfzehn Thaler einunddreißig Hunderstiel Reinertrag und einer Fläche von 5,10,60 Hektar zur Grundsteuer, mit fünfundvierzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wibrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage, also am 13. März 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 13. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Marklowitz Band I Blatt 3 auf den Namen der Geschwister Valeška und Karl Kulozik und der verehelichten Halbbauer Johanna Kulozik geb. Kolorz zu Ober-Marklowitz eingetragene, zu Ober-Marklowitz belegene Grundstück

am 14. März 1891, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit vierunddreißig Thaler einundachtzig Hunderstiel Reinertrag und einer Fläche von 9,29,90 Hektar zur Grundsteuer, mit sechzig Mark Nutzungswert zur Gebäude-

steuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage, also am 14. März 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 15. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 4. Januar 1891,
Generalversammlung
im Wittig'schen Saale in Rybnik. — Zahlreiches
Erscheinen erwünscht.

Rybnik.

Der Vorstand.

Der Ruptauer Consum-Verein

(Eingetragene Genossenschaft)

hat 186 eingetragene Mitglieder. Die Einnahme beträgt für die Zeit vom 1. Januar 1889 bis 1. Juli 1890 745 M 5 J.
Die Ausgabe beträgt für die Zeit vom 1. Januar 1889 bis 1. Juli 1890 720 M — J.
Mithin bleibt ein Bestand von 25 M 5 J.
welcher unter die Mitglieder vertheilt worden ist.

Der Vorstand.

Johann Firla. Franz Mach.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierksante,

empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberziehern, Kaiserwärmeln, Jagdjacken und Schafröcken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotagen und Schippe.

1 Stellmacher- und 2 Schmiedegesellen finden sofort bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.

Ebenso suche ich

2 Lehrlinge,

welche das Schmiedehandwerk erlernen wollen.

Smolna. Bernhard Dorison.

Schmiede- und Stellmacher-Werkstatt.

Für die dem Gastwirth Herrn Schimonski
zu Czerwonka am 8. November cr. zugefügte
Beleidigung leiste hiermit öffentlich Abbitte.
Czerwonka, den 20. Dezember 1890.

Constantin Smerczeck,
Schmiedemeister.

Nizéj podpisany odpraszam podług ugody
Paulinie Drzensla 13. t. m. uczynioną
obrazę.

Paul Wawrzynczyk
syn maszynisty
z Gornego-Niewiadomia.

J. Levi, Rybnik,
vis-a-vis dem Hotel Swierksaniec,
empfiehlt zu billigsten Preisen:
Herren-Geh- und Reisepelze, Damen-
pelzmantel und Jacken, Fußsäcke,
Füßkorbe und Jagdmuffe, alle Arten
Pelzmuffe, Kragen und Kappen,
Herren- und Knabenmützen, Glace-
pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Den Empfehlungen der Frauen haben
die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizer-
pillen, welche in den Apotheken à Mf. 1.—
erhältlich, unzweifelhaft einen großen Theil ihres
heutigen Erfolges zu verdanken, indem ihre an-
genehme, sichere, absolut schmerzlose Wirkung bei
den Frauen alle anderen Mittel verdrängt haben
und heute allein bei Störungen in der Verdauung
(Verstopfung), Herzklöpfen, Blutandrang, Kopf-
schmerzen u. c. angewandt werden.

Weils

Kartoffel-Pflanzer

besorgt selbstthätig auf einmal
Furche zu ziehen,
Kartoffel in die Furche legen,
Bustreichen der Furche,
Markiren der nächsten Furche,
Saatkartoffel ganz od. geschnitten,
Bedienung 1 Mann 1 Gespann,
Leistung 6—8 Morgen täglich.

Moritz Weil jun.

Frankfurt a. M.

Rebakteur: Kreisausschussekretär v. Weber. Druck von Aug. Schön's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

1500 bis 1800 Mark

gegen pupillarische Sicherheit sofort zu vergeben.
Öfferten unter B. K. 10 an die Redaktion
des Kreisblattes.

Holz-Berkauf!

An jedem Montage verkaufe ich ab meiner
Waldparzelle bei Loslau, Marklowitzer
Grenze,

Bau- und Nutzhölzer
in Kiefer, Fichte, Erle, Birke und Buche, sowie
Brennholz und Abraum
zu billigen Preisen.

J. D. Fröhlich, Cosel,
Holzhandlung.

Zu Weihnachtsgeschenken geeignet empfehle ich
mein auf das reichhaltigste assortirtes
Lager von Chapeaux claque, Seiden-, Haar-
und Wolshüten in allen Fäasons und Farben,
Reit-, Jagd- und Schafstiefel, Wiener und Neu-
städtler Schuhwaaren, feine und ordinaire Filz-
schuhe und Filztiefel, russische und deutsche
Gummischuhe und Galoschen, Braut- und Ball-
schuhe, Pantoffeln, Zehenwärmern, Filzsohlen,
Schuh-, Gold- und Brillant-Verlack, echt Kidleder-
Crèmes, Schuhrosetten u. c. billig
Rybnik, Sobrauerstr. Wilhelm Tomasny.

Süngetiere und Vögel

stopft gut aus

Georg Weiss, Lipine O/S.

Rüben Schnittlinge,

billigstes Viehsutter, offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 24. Dezember 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 70 ♂ — Hafer 12 M
73 ♂ — Kartoffeln 4 M 05 ♂ — Stroh 4 M
40 ♂ — Heu 4 M 30 ♂ — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 ♂.

Sohrau, den 23. Dezember 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 40 ♂ — Hafer 12 M
40 ♂ — Eß-Kartoffeln 4 M — ♂ — Stroh 4 M
50 ♂ — Heu 4 M 20 ♂ — 1 Kilogramm
Butter 2 M 40 ♂.

